

ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT XXV.

ERSCHEINT IN ZWANGSLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 3 MARK.



DANZIG.

COMMISSIONS-VERLAG VON JH. BERTLING.

—
1889.

Zur

Geschichte der polnischen Königswahl

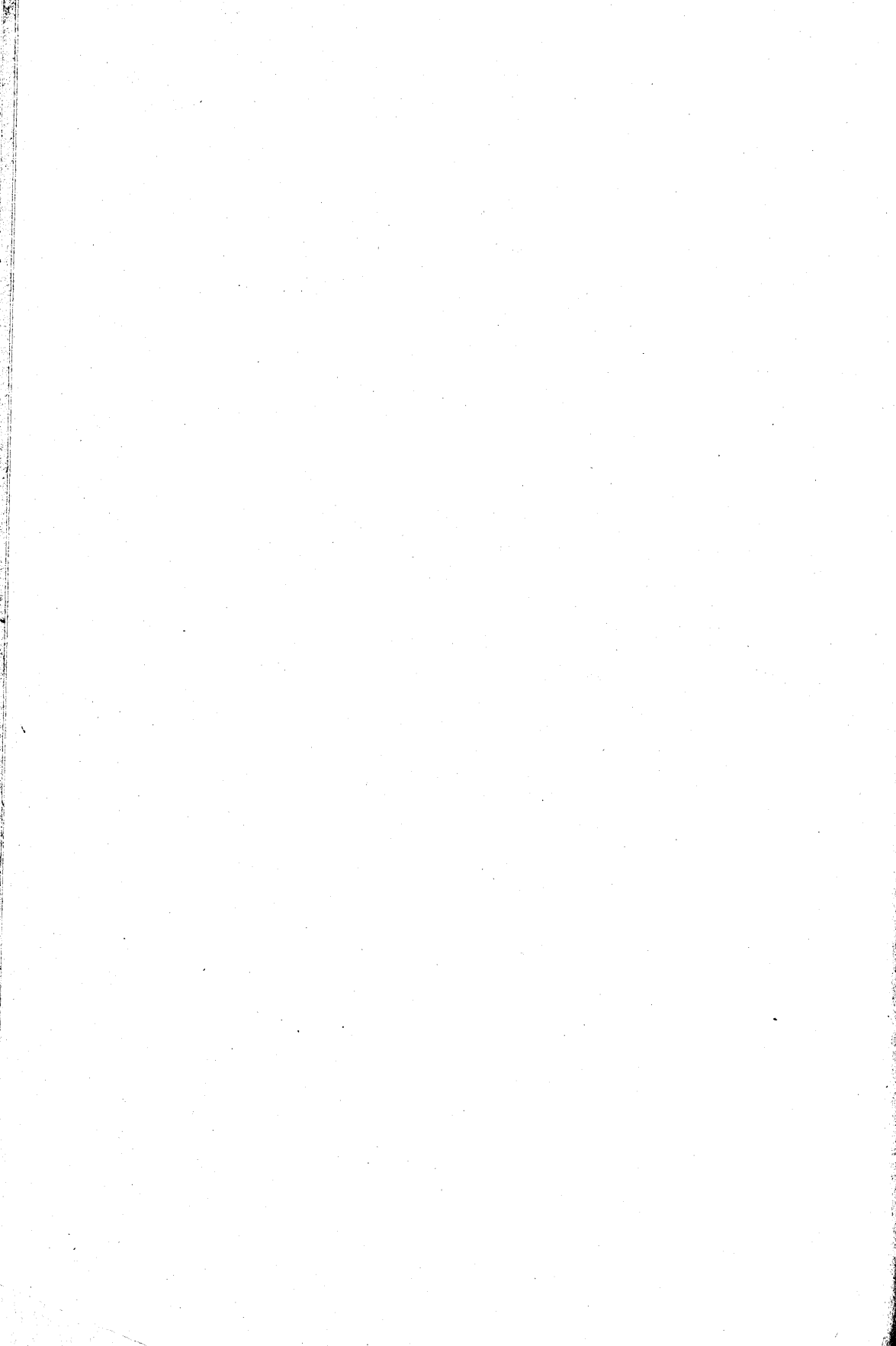
von 1669.

Danziger Gesandtschaftsberichte
aus den Jahren 1668 und 1669

herausgegeben

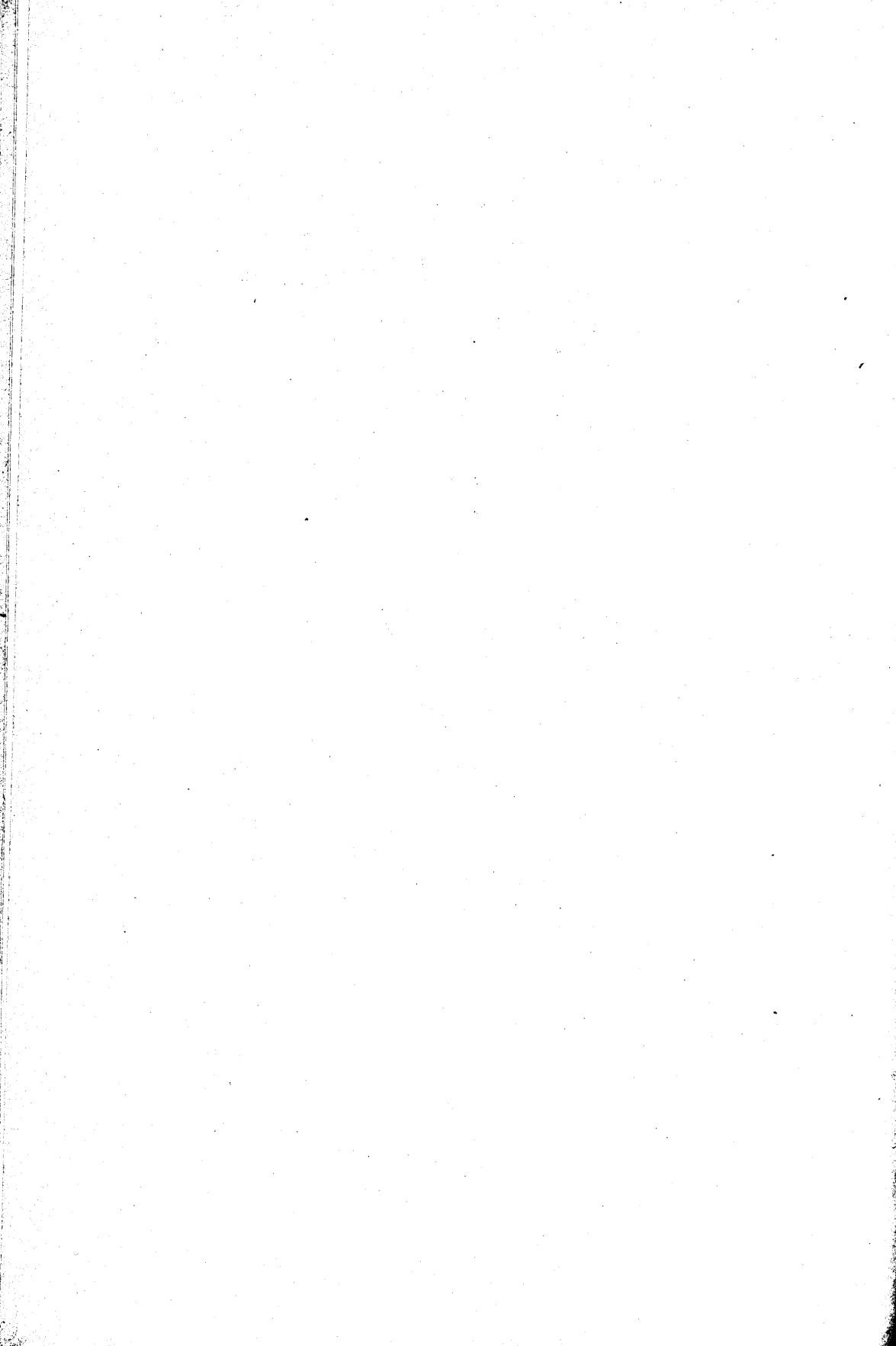
von

Dr. Ferdinand Hirsch.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
I. Einleitung	1
II. Recessus comitiorum convocationis a. 1668	31
III. Recessus comitiorum electionis a. 1669	46
IV. Relationen Adrian Stoderts, September-December 1668	94
V. Relationen Adrian Stoderts und Reinhold Widers, Mai-September 1669.	102
VI. Anhang. Berichte v. Crockows, v. Borstells und Schaper von Schöpens an den Kurfürsten von Brandenburg, 1668. 1669	137
VII. Personenregister	147



I.

Einleitung.

Die Regierung des Königs Johann Kasimir, des letzten aus dem Hause Wasa, welcher während der Jahre 1648 bis 1668 den polnischen Thron inne gehabt hat, war eine sehr unglückliche, von äusseren und inneren Stürmen bewegte, kein Wunder daher, dass dieser kränkliche, kinderlose, schwache Fürst, der vor seiner Thronbesteigung eine Zeit lang das geistliche Gewand getragen hatte und auch nachher bald ascetischer Frömmigkeit, bald sehr weltlichen Freuden sich hingab, die Krone als eine Bürde betrachtete, der entledigt zu werden ihm keineswegs als ein zu grosses Opfer erschien. Schon¹⁾ frühzeitig, schon während des grossen nordischen Krieges der Jahre 1655 bis 1660, tritt daher der Gedanke einer Neubesetzung des polnischen Thrones hervor und zwar in der Form, dass der König selbst sich bemüht zeigt, trotz der dieses verbietenden Reichsgesetze²⁾ die Wahl eines Nachfolgers noch bei seinen Lebzeiten und während seiner Regierung zu Stande zu bringen. Zunächst in den ersten unglücklichen Jahren jenes Krieges, als Polen dem gleichzeitigen Angriff der Schweden und der Russen ganz zu erliegen schien, als ein Köder nach verschiedenen Richtungen hin ausgeworfen, um den moskowitzischen Zaren zum Friedensschluss, den deutschen Kaiser und den Fürsten Georg Rakoczy von Siebenbürgen zur Bundesgenossenschaft, den Kurfürsten von Brandenburg, nachdem sich derselbe von Schweden losgesagt, zu engerer Verbindung mit Polen zu bewegen, nimmt dieser Plan eine festere und ernsthafte Gestalt an, seitdem die militärischen und politischen Verhältnisse sich für Polen günstiger gestaltet haben und seitdem die energische, leidenschaftliche, ränkevolle, ihren Gemahl vollständig beherrschende Königin, die Französin Marie Louise, die Ausführung des-

¹⁾ Vgl. für das Folgende: Plebanski, De successoris designandi consilio vivo Joanne Casimiro Polonorum rege (Berlin 1855). Grauert, Ueber die Thronentsagung des Königs Johann Casimir von Polen und die Wahl seines Nachfolgers (Wiener Sitzungsberichte VI. 1851 S. 342 ff.) Krebs, Vorgeschichte und Ausgang der polnischen Königswahl im Jahre 1669 (Zeitschr. der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen III. 1887. S. 151 ff.).

²⁾ S. Lengnich, Jus publicum regni Poloniae I. (2. Aufl. Danzig 1765) S. 68 ff.

selben in die Hand genommen hat, um dadurch die Erfüllung ihres Lieblingswunsches zu erreichen, ihre Nichte Anna Henriette, die Tochter ihrer Schwester und des pfälzischen Convertiten Eduard, als ihre Nachfolgerin auf dem polnischen Throne zu sehen. Anerbietungen dieser Art (es wurde eine Vermählung des jüngsten Sohnes Kaiser Ferdinands III., des Erzherzogs Karl Joseph, mit jener pfälzischen Prinzessin vorgeschlagen) wurden zuerst dem österreichischen Hofe, zunächst durch den zu Anfang des Jahres 1657 wegen des Abschlusses eines Bündnisses nach Wien geschickten Unterkanzler Bogislaw Leszcynski, dann nach dem im März dieses Jahres erfolgten Tode des Kaisers und der Thronbesteigung Leopolds I. durch den nach dem Abschlusse dieses Bündnisses an den polnischen Hof gesandten Freiherrn v. Lisola¹⁾ gemacht, da aber diese Anerbietungen in Wien kühl aufgenommen und die Antwort darauf verzögert wurde, wandte sich die Königin dadurch tief verletzt von Oesterreich ab und dem französischen Hofe zu, mit welchem sie bisher wegen der von dorthier dem Schwedenkönige erwiesenen Gunst in wenig freundlichem Verhältnisse gestanden hatte. Geheime Unterhandlungen wurden mit demselben — wie es scheint, noch zu Ende desselben Jahres 1657 — angeknüpft und führten, obwohl der Cardinal Mazarin, der damalige Leiter der französischen Politik, wegen seines feindlichen Verhältnisses zu Condé anfangs Schwierigkeiten machte, schliesslich zu einer Verständigung, nach welcher man sich beiderseits bemühen wollte, die Wahl entweder Condés oder des Sohnes desselben, des Herzogs von Enghien, oder eines anderen französischen Prinzen, welcher sich mit der Nichte der polnischen Königin vermählen sollte, zum Nachfolger König Johann Kasimirs zu Stande zu bringen. Die Königin machte sich nun daran, die mächtigsten und angesehensten polnischen Grossen zur Mitwirkung bei diesem Unternehmen zu bestimmen, und es gelang ihr in der That durch die verschiedensten Mittel, durch Geldgeschenke, durch Verleihung von Aemtern und Würden, durch den Einfluss der Französinen, welche sie an den polnischen Hof gebracht und nach und nach mit vornehmen Polen vermählt hatte, dazu ohne Zweifel auch durch den Hinweis darauf, dass das erschöpfte und zerrüttete Polen mit französischer Hilfe am ehesten zum Frieden und neuem Aufschwunge werde gelangen können, eine ganze Anzahl, den Primas Andreas Leszcynski und dessen zwei Brüder, den Unterkanzler Bogislaw und den Woiwoden von Posen Johann Leszcynski, ferner den Grossfeldherrn Potocki, den Grosskanzler Prazmowski, den littauischen Grosskanzler Pac, den Kronschwertträger Sobieski, den Woiwoden von Reussen Czarnecki u. A., auch den mächtigsten und angesehensten unter Allen, den

¹⁾ S. Pribram, Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola aus den Jahren 1655—1660 (Wien 1887) S. 387, 475.

Grossmarschall und Unterfeldherrn Georg Lubomirski zu gewinnen. Nachdem so vorgearbeitet war, richtete im August 1659¹⁾ der König an die Senatoren ein Schreiben, in welchem er denselben mitteilte, dass er, um den Unruhen und Gefahren eines Interregnums vorzubeugen, sich entschlossen habe, schon jetzt bei seinen Lebzeiten die Wahl seines Nachfolgers vornehmen zu lassen, und sie aufforderte, darüber unter Hinzuziehung der Königin und unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen derselben in Beratung zu treten, und darauf verpflichteten sich jene genannten und eine Anzahl anderer Senatoren schriftlich, für die Wahl eines Nachfolgers und zwar eines solchen zu wirken, der katholisch und jünger als der König wäre und sich zur Heirat mit der Nichte der Königin verpflichtete. Nicht zum wenigsten um diesen Plan zur Ausführung zu bringen, drängte der polnische Hof auf Beendigung des noch immer fortdauernden schwedischen Krieges, und nachdem dieses erreicht, im Mai 1660 unter französischer Vermittelung der Frieden zu Oliva abgeschlossen war, nachdem man dann mit Hilfe reichlicher von Frankreich her empfangener Geldsummen weitere Anhänger unter den Grossen und unter dem niederen Adel geworben hatte, glaubte man, offen mit dem Plane hervortreten und denselben zur Ausführung bringen zu können. In den Ausschreiben zu dem für den Mai 1661 berufenen Reichstage wurde die Wahl eines Nachfolgers des Königs als einer der dort zur Verhandlung zu bringenden Punkte genannt. Allein inzwischen war von verschiedenen Seiten her diesen Plänen des Hofes entgegengearbeitet worden. Dem französischen Candidaten gegenüber waren zwei andere Bewerber um die polnische Krone aufgetreten, einerseits der moskowitzische Zar Alexei Michailowitsch, welcher sich auf die ihm früher gemachten Zusagen berief und welcher manche Anhänger namentlich unter dem litauischen Adel hatte, die durch dessen Wahl dem noch immer fortdauernden Kriege mit Russland am vorteilhaftesten hofften ein Ende machen zu können, andererseits ein deutscher Fürst, der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg. Derselbe²⁾ war in erster Ehe mit einer polnischen Prinzessin, der Schwester der beiden letzten Könige, vermählt gewesen, er machte daher auf eine gewisse Verwandtschaft mit dem polnischen Königshause Anspruch und war durch einige polnische Edelleute, welche er an seinen Hof gezogen, in steter Verbindung mit Polen geblieben. Sein ehrgeiziger Sinn trachtete nach der Königskrone, er hatte schon 1655, als die Polen ihn gegen Schweden zu Hilfe gerufen hatten, und dann während der Olivaer Friedensverhandlungen, zu denen er eine Gesandtschaft geschickt hatte, sich bemüht, den

1) S. Plebanski a. a. O. S. 92 f.

2) S. Stumpf, Philipp Wilhelms Pfalzgrafen Herzogs zu Neuburg Werbung um die polnische Königskrone (Zeitschr. für Baiern I. 1816 S. 2 f.). Krebs a. a. O. S. 160 f.

König und den polnischen Adel für seine Throncandidatur zu gewinnen, und hatte sich durch die Misserfolge, welche er damals erfahren, keineswegs abschrecken lassen. Dazu fand natürlich die französische Throncandidatur den heftigsten Widerstand bei Oesterreich, jener Lisola, welcher auch nach dem Abschluss des Friedens als Gesandter Kaiser Leopolds in Warschau blieb, wirkte dort ganz offen den Plänen der Königin entgegen. Endlich aber hatten, aus welchen Gründen ist nicht ganz klar, einige frühere Anhänger der Partei der Königin sich von derselben losgesagt, namentlich jener Johann Leszcynski, welcher nach dem Tode seines Bruders (Mai 1661) das Vicekanzleramt erhalten hatte, und der Grossmarschall Georg Lubomirski, jener in Gross-, dieser namentlich in Kleinpolen von mächtigem Anhang. Alle diese Gegner des Hofes machten ihren Einfluss namentlich bei dem niederen polnischen Adel, welcher von vorne herein von Misstrauen gegen das verfassungswidrige Unternehmen des Hofes erfüllt war und von einem Könige, der das mächtige Frankreich als Stütze hinter sich hätte, die Unterdrückung seiner Freiheit fürchtete, mit solchem Erfolge geltend, dass, als auf dem Reichstage der König selbst¹⁾ die Frage der Wahl eines Nachfolgers zur Sprache brachte, sich der heftigste Widerstand dagegen erhob und der König sich so genötigt sah, die Sache vorläufig fallen zu lassen. Die Verlegenheit des Hofes wuchs noch, als zu derselben Zeit ein grosser Teil des polnischen und bald darauf auch des littaunischen Heeres, erbittert darüber, dass ihre Forderungen wegen Zahlung des rückständigen Soldes nicht erfüllt wurden, zu einer Conföderation zusammentrat, den Feldherren den Gehorsam aufkündigte, selbstgewählte Anführer an die Spitze stellte, sich vorläufig in den königlichen und geistlichen Gütern einquartierte und mit weiteren Gewaltthaten drohte. Die Königin und ihre Anhänger haben sich aber durch alle diese Hindernisse keineswegs abschrecken lassen; nur um so lebhafter wurden die Verhandlungen mit Frankreich fortgesetzt, wo der junge König Ludwig XIV., der inzwischen nach Mazarins Tode selbst die Zügel der Regierung ergriffen hatte, auch mit dem grössten Eifer die Ausführung dieser polnischen Pläne betrieben hat, und man kam überein, im Notfall mit Waffengewalt die Wahl des französischen Prinzen durchzusetzen. Zu diesem Zwecke aber suchte man, da bei der weiten Entfernung zwischen Frankreich und Polen die Entsendung grösserer französischer Truppenmassen, namentlich von Reiterei, mit grossen Schwierigkeiten verknüpft schien, die Bundesgenossenschaft anderer, Polen benachbarter Staaten, nämlich Schwedens und Brandenburgs. Die Verhandlungen mit Schweden nahmen anscheinend den günstigsten Verlauf, schon im September 1661 wurde zu Fontainebleau

1) S. die Rede desselben bei Lünig, *Orationes procerum Europae.* (Leipzig 1713) II. S. 240.

ein Vertrag abgeschlossen, in dessen Geheimartikel sich diese Macht verpflichtete, gegen von Frankreich zu zahlende Subsidien die Wahl des Herzogs von Enghien zum polnischen Könige zu befördern und gegen fremde Mächte, welche dieselbe etwa zu hindern versuchen würden, durch Stellung von 12 000 Mann zu schützen, ein Artikel, der dann im folgenden Jahre dahin verändert wurde, dass Schweden versprach, diese Waffen- hülfe auch gegen die Gegner jener Wahl in Polen selbst zu leisten. Bei dem Kurfürsten von Brandenburg wurden ähnliche Versuche teils von dem polnischen Hofe aus gemacht, welcher einerseits durch Versprechungen, andererseits dadurch, dass er Schwierigkeiten mit der Ausführung der Bestimmungen des Olivaer Friedens, namentlich der Abtretung von Elbing machte, denselben gefügig zu machen suchte, teils durch den im Januar 1662 nach Berlin geschickten französischen Gesandten Lesseins¹⁾, dessen wichtigster Auftrag es war, den Kurfürsten zu bewegen, sich mit Frankreich und dem polnischen Hofe zur Durchführung der Wahl des Herzogs von Enghien zu verbinden. Für den Kurfürsten Friedrich Wilhelm ist diese polnische Wahlangelegenheit von vorne herein die Quelle schwerer Sorgen gewesen. Wenn schon an und für sich eine Stärkung der polnischen Königsmacht, wie sie im Falle des Gelingens der Pläne des dortigen Hofes zu erwarten stand, seinem Interesse wenig entsprach, so konnten keine der Mächte und Persönlichkeiten, welche jetzt nach der polnischen Krone strebten, ihm genehm sein, ihm musste ebenso die weitere Ausdehnung der russischen Macht wie die Begründung des österreichischen Einflusses in Polen oder die Erhebung des mit ihm bitter verfeindeten Pfalzgrafen von Neuburg gefahrdrohend erscheinen, am meisten der gewaltige Druck, welchen Frankreich, wenn es dieser Macht gelang, einen französischen Prinzen auf den polnischen Thron zu bringen, vermittelt desselben auch von Osten her auf das ganze deutsche Reich und zunächst auf seinen Staat ausüben würde. Daher ging der Wunsch des Kurfürsten dahin²⁾, womöglich überhaupt die Wahl eines Nachfolgers des polnischen Königs zu vereiteln, demgemäss liess er seinen Gesandten in Warschau wirken und dem entsprechend wich er auch den Anträgen Lesseins' aus, so dass dessen Mission schliesslich gerade an diesem Punkte, dass der Kurfürst sich nicht zur Unterstützung der französischen Politik in Polen bereit finden wollte, scheiterte. Auch die Hoffnungen, welche man französischer- und polnischerseits auf Schweden gesetzt hatte, erfüllten sich nicht.

1) S. Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni electoris IX. § 34—37 (S. 571 ff.) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg II. S. 243 ff. IX, S. 599 ff.

2) S. d. Instruktion des Kurfürsten für v. Hoverbeck und v. Dobrczenski vom 2. Mai 1661 (Urk. u. Aktenst. IX, S. 242 f.)

Schweden traf keine Anstalten, zu Gunsten der Wahl des Herzogs von Enghien mit gewaffneter Hand einzuschreiten, und in Polen selbst gelang es der Partei des Hofes so wenig weitere Fortschritte zu machen, dass auf dem neuen im März 1662 zunächst behufs Herbeiführung eines Ausgleiches mit der conföderierten Armee versammelten Reichstage¹⁾ dieselbe nicht nur nicht wagte, die Wahlangelegenheit wieder zur Sprache zu bringen, sondern vielmehr die Gegenpartei die Annahme einer Constitution durchsetzte, durch welche die alten Gesetze wegen der Wahlfreiheit bestätigt, die Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten des Königs verboten, und jeder Versuch, eine solche herbeizuführen, für hochverräterisch erklärt wurde. Freilich sind die Königin und ihre Anhänger dadurch keineswegs entmutigt worden, im Gegenteil, nachdem so der Umweg, welchen man bisher, indem man die Wahl eines Nachfolgers des Königs betrieb, eingeschlagen hatte, abgeschnitten war, beschloss man jetzt, immer im engsten Einvernehmen mit dem französischen Hofe, geradezu auf das vorgestreckte Ziel loszugehen: der Herzog von Enghien, welcher sich im December 1663 wirklich mit der Nichte der polnischen Königin vermählte, sollte unmittelbar auf den Thron erhoben werden, welchen König Johann Kasimir, das willenslose Werkzeug in der Hand dieser Partei, durch seine Abdankung für denselben frei machen sollte. Doch ging man jetzt vorsichtiger zu Werke und versuchte zunächst die Hindernisse, welche im Wege standen, zu beseitigen. Nach langen Verhandlungen glückte es²⁾ zuerst im April 1663 die littausche, dann im Juli die polnische Armee zum Gehorsam zurückzuführen, und der König unternahm darauf, um sein Ansehen zu erhöhen, selbst an der Spitze derselben einen Feldzug nach der Ukraine gegen die Russen und gegen die abgefallenen Kosacken, welcher ihn bis zum Juli 1664 von Warschau fernhielt. Darauf wurde, um die Gegenpartei einzuschüchtern, auf dem zu Ende dieses Jahres abgehaltenen Reichstage gegen das Haupt derselben, den Fürsten Lubomirski ein Hochverratsprozess³⁾ angestrengt und es gelang wirklich, freilich vermittelt eines sehr tumultuarischen Verfahrens, die Verurteilung desselben durchzusetzen; geächtet, seiner Würden und Güter für verlustig erklärt, musste Lubomirski auf kaiserlichem Gebiete in Breslau eine Zuflucht suchen. Aber die beabsichtigte Wirkung wurde dadurch nicht erzielt, vielmehr erhob sich unter dem polnischen Adel grosser Unwillen über das gewaltsame Verfahren gegen Lubomirski, auf dem neuen, im Februar 1665 versammelten Reichstage⁴⁾ verlangte ein Teil der Landboten die Begnadigung desselben,

1) S. Plebanski S. 179 ff. Urk. u. Aktenst. IX, S. 317 ff.

2) S. Kochowski, *Annales Poloniae* III, S. 70 ff.

3) Kochowski a. a. O. S. 153 ff.

4) Kochowski a. a. O. S. 171 f.

und auch der Kaiser sowie der Kurfürst von Brandenburg, deren Hülfe Lubomirski angerufen hatte, verwandten sich für denselben. Als der König diesen Forderungen und Bitten kein Gehör schenkte, wurde der Reichstag durch einen Anhänger Lubomirskis gesprengt, gleich darauf¹⁾ erhob sich aufs neue ein Teil des Heeres, dessen Soldforderungen noch immer nicht befriedigt waren, und trat zu einer Conföderation zusammen, im Mai erschien Lubomirski, unter der Hand von dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg mit Geld unterstützt, in Polen, um ihn sammelten sich zahlreiche Anhänger, auch das conföderierte Heer, bald auch das allgemeine Adelsaufgebot der grosspolnischen Woiwodschaften, welches von dem Unterkanzler Johann Leszczyński und dem Castellan von Posen Christoph Grzymultowski zu den Waffen gerufen worden war, schlossen sich ihm an und es kam so zu einem Bürgerkriege, welcher, von beiden Seiten lässig geführt und vielfach durch Unterhandlungen unterbrochen, sich bis zum Sommer des folgenden Jahres 1666 hingezogen hat. Endlich, nachdem Lubomirski einige militärische Erfolge erzielt und so den Hof eingeschüchtert, aber sich doch überzeugt hatte, dass er bei der Unzulänglichkeit seiner Mittel seine Anhänger nicht werde auf die Dauer zusammenhalten können, wurde am 31. Juli 1666 der Vertrag von Legonice²⁾ abgeschlossen, in welchem der König den Aufständischen Verzeihung zusagte und diese sich dagegen verpflichteten, die Conföderation aufzulösen und Abbitte zu leisten. Zugleich bestätigte der König aufs neue durch ein besonderes Diplom die bestehenden Gesetze über die freie Königswahl und verpflichtete sich, Niemanden bei seinen Lebzeiten, ausser wenn eine freie gesetzmässige Wahl stattgefunden haben sollte, auf den polnischen Thron zu befördern. Lubomirski, der von der Acht befreit, in Betreff einer etwaigen Wiederherstellung in seine früheren Güter und Würden aber auf die weitere Entscheidung des Königs verwiesen war, kehrte, nachdem er samt den Häuptern der Conföderierten und des grosspolnischen Adels den König um Verzeihung gebeten hatte, vorläufig nach Breslau zurück.

So ist auch durch diesen Bürgerkrieg eine Entscheidung der Thronfolgefrage nicht erreicht worden, auch nach der Beendigung desselben haben die Königin und ihr Anhang ihre Bemühungen, die Wahl des französischen Prinzen zu Stande zu bringen, fortgesetzt, haben, nachdem es nicht gelungen war, Lubomirski und dessen Genossen mit Waffengewalt zu bezwingen, jetzt wieder versucht, dieselben durch lockende Anerbietungen auf ihre Seite hinüberzuziehen. Inzwischen aber, noch während jener Krieg tobte, waren von anderer Seite, von dem Kurfürsten von Branden-

1) Kochowski a. a. O. S. 173 ff.

2) Kochowski a. a. O. S. 244 ff.

burg her, Anstalten getroffen worden, um jene Frage, welche nicht nur Polen selbst, sondern auch die Nachbarstaaten in Unruhe hielt, zur Entscheidung zu bringen. Um den fortgesetzten Umtrieben der französischen Partei ein Ende zu machen, war der Kurfürst zu dem Entschlusse gekommen, darauf hinzuwirken, dass allerdings in Polen eine neue Königswahl vorgenommen, dass dieselbe aber auf eine ihm genehme Persönlichkeit gelenkt werde, und als solche hatte er den Pfalzgrafen von Neuburg ins Auge gefasst, eben jenen Fürsten, mit dem er bisher in Folge der alten Streitigkeiten über die jülich-clevische Erbschaft und die damit zusammenhängenden Fragen in bitterster Feindschaft gelebt und dessen Throncandidatur in Polen er deshalb anfangs auf das lebhafteste bekämpft hatte, mit dem er dann aber, da derselbe am ehesten Aussichten zu haben schien, den französischen Throncandidaten zurückzudrängen, eine Aussöhnung und Verständigung versucht hat. Zunächst einer Anregung von kaiserlicher Seite folgend, hat er¹⁾ seit dem Herbst des Jahres 1663 ganz in der Stille mit demselben Unterhandlungen wegen Beilegung jener Streitigkeiten angeknüpft, er hat ihm dann im Verlaufe derselben gegen Zugeständnisse, welche er in der territorialen und der kirchlichen Frage verlangte, seine Unterstützung zur Erwerbung der polnischen Krone in Aussicht gestellt und es ist ihm wirklich gelungen, den Pfalzgrafen, welcher noch immer von Begierde nach jener Krone brannte, zum Eingehen auf diese Vorschläge zu bewegen. Noch bevor man sich über jene anderen Punkte vollständig geeinigt hatte, wurde am 10. Juni 1666 zu Cleve ein Vertrag²⁾ in Betreff der polnischen Angelegenheit unterzeichnet, in welchem sich der Kurfürst verpflichtete, nach Kräften dem Pfalzgrafen zur Erlangung der polnischen Krone behilflich zu sein, namentlich sich zu bemühen, Lubomirski und dessen Anhänger für denselben zu gewinnen, im Falle dass der Pfalzgraf gewählt werden, aber Widerstand finden sollte, denselben durch Sendung von Hilfstruppen beizustehen und auch den Kaiser und Schweden zur Unterstützung der Throncandidatur desselben zu bestimmen, wogegen der Pfalzgraf zusagte, dem Kurfürsten Ravenstein und das von Kurcöln einzutauschende Recklinghausen abzutreten. Sofort wurde an die Ausführung dieser Abmachungen gegangen. Der Gesandte des Kurfürsten in Warschau, v. Hoverbeck, wurde angewiesen, dort für den Pfalzgrafen zu wirken, zugleich sandte der Kurfürst insgeheim einen Agenten Hackeberg zu Lubomirski. Derselbe³⁾ fand, als er im Juli im Lager des

¹⁾ S. Pufendorf IX. § 71—76. (S. 613 ff.) Urk. und Aktenst. XI. S. 490 ff. Droysen, Geschichte der preussischen Politik III. 3 S. 114 ff.

²⁾ Urk. und Aktenst. XI. S. 748 ff.

³⁾ S. Pufendorf IX. § 90 (S. 635), Hackeberts Berichte an den Kurfürsten vom 25. Juli und 13. August 1666 (Berliner Geh. Staatsarchiv).

Fürsten eintraf, diesen eben im Begriff, jenen Vertrag von Legonice mit dem Könige abzuschliessen, erhielt aber von ihm die Zusicherung, dass er sich nicht für die Pläne der Königin gewinnen lassen, sondern für den Pfalzgrafen, mit welchem er auch schon vorher in Unterhandlungen getreten war, wirken werde. Inzwischen hatte der Kurfürst auch seinen Gesandten in Stockholm v. Crockow beauftragt¹⁾, dort von den Ansichten seines Herrn in Betreff der polnischen Frage Eröffnungen zu machen und Schweden zur Unterstützung der Throncandidatur des Pfalzgrafen von Neuburg und zum Abschluss eines darauf bezüglichen Vertrages aufzufordern. Schweden wurde damals auch wieder von der Gegenpartei umworben. Seit dem Anfang des Jahres 1666 befand sich dort als französischer Gesandter²⁾ der Marquis de Pomponne, ausser anderen Aufträgen mit dem Befehle, die schwedische Regierung zur Unterstützung sowohl des schon damals von Ludwig XIV. gegen die spanischen Niederlande vorbereiteten Unternehmens als auch der polnischen Pläne desselben zu bewegen. Ludwig XIV. beabsichtigte, unter dem Vorwande, dem polnischen Hofe gegen die Rebellen Hilfe zu leisten, ein Heer nach Polen zu schicken³⁾, 6000 Mann französischer Infanterie sollten zur See dorthin geschafft werden, zu denselben sollte Schweden 4000 Reiter stossen lassen. Anfangs hatte derselbe dort, namentlich bei dem Reichskanzler, dem Grafen Magnus de la Gardie, ein bereitwilliges Entgegenkommen gefunden, aber im weiteren Verlaufe der Verhandlungen war doch namentlich in dieser polnischen Frage ein Widerstreit der schwedischen gegen die französischen Interessen zu Tage getreten, im schwedischen Reichsrathe selbst arbeitete de la Gardie eine antifranzösische Partei unter Biörnclou entgegen und setzte es durch, dass die Verhandlungen mit Pomponne in die Länge gezogen wurden. Unter diesen Umständen fanden jetzt die Anträge des Kurfürsten dort eine günstige Aufnahme, Unterhandlungen wegen eines Vertrages, wie ihn jener gewünscht, wurden angeknüpft, schon Ende Juli konnte Crockow⁴⁾ den Entwurf eines solchen seinem Herrn zuschicken, doch machten sich dann bald Gegenströmungen geltend, auch diese Verhandlungen wurden in die Länge gezogen, wenigstens gewann Crockow zu Ende des Jahres die Ueberzeugung⁵⁾, dass die schwedische Regierung allerdings keineswegs gewillt sei, vollständig mit Frankreich zu brechen, aber auch ebensowenig, die französische Thron-

1) S. Pufendorf X. § 56 (S. 692) Rescript des Kurfürsten an v. Crockow vom 8. Juni 1666. (Berl. Geh. Staatsarchiv.)

2) S. Mémoires du Marquis de Pomponne publiés par Maridal (Paris 1660) II. S. 42 ff.

3) Vgl. das Schreiben Ludwigs XIV. an seinen Gesandten im Haag, den Grafen Estrades, vom 12. Februar 1666 (Mémoires du comte d'Estrades IV. S. 117.)

4) Relation v. Crockows vom 28. Juli 1666.

5) Relation desselben vom 23. December 1666.

candidatur in Polen zu unterstützen. Erst im Juni 1667 ist es, nachdem inzwischen auch eine Gesandtschaft des Pfalzgrafen in Schweden erschienen war, zu dem Abschluss eines sehr allgemein gehaltenen Vertrages¹⁾ zwischen der schwedischen Regierung und dem Kurfürsten gekommen, in welchem beide Teile sich verpflichteten, für die Erhaltung der polnischen Wahlfreiheit zu wirken, nur gemeinsam einen für die polnische Krone geeigneten Candidaten zu empfehlen und sich zu bemühen, auch den Kaiser und den König von Frankreich zu gleichem Verhalten zu bewegen. Inzwischen aber hatte sich der Kurfürst auf die bisher günstig lautenden Meldungen Crockows hin zu Ende des Jahres 1666 entschlossen weiter vorzugehen. Er entsandte einerseits unter dem Vorwande, dem Kaiser zu seiner Vermählung zu gratulieren, den Freiherrn v. Blumenthal nach Wien, um die Absichten des kaiserlichen Hofes in der polnischen Frage zu ergründen und denselben womöglich dazu zu bestimmen, gemeinsam mit ihm für die Wahl des Pfalzgrafen zu wirken, er befahl andererseits²⁾ seinem Gesandten in Warschau, v. Hoverbeck, dort jetzt offen aufzutreten, dem Könige und der Königin vorzustellen, wie verderblich die Bemühungen, die Wahl eines französischen Prinzen wider den Willen der Republik durchzusetzen, bisher für dieselbe gewesen und wie wenig Aussicht vorhanden sei, eine solche in's Werk zu setzen, wie der Kurfürst es allerdings für die innere Ruhe Polens für erspriesslich halte, dass dort noch bei Lebzeiten des Königs eine neue Königswahl vorgenommen werde, dass diese aber auf eine Persönlichkeit gelenkt werden müsse, welche sowohl den Polen selbst als auch den benachbarten Mächten genehm wäre. Endlich erging auch³⁾ an den damals in Paris sich aufhaltenden Sohn des Oberpräsidenten v. Schwerin der Befehl, dem französischen Könige ähnliche Eröffnungen zu machen und demselben geradezu den Pfalzgrafen von Neuburg als den geeignetsten Throncandidaten zu empfehlen. Der Versuch, den kaiserlichen Hof mit fortzuziehen, schlug fehl, v. Blumenthal brachte die Resolution des Kaisers zurück, dass derselbe es nach wie vor weder für geraten halte, überhaupt bei Lebzeiten des Königs von Polen die Wahl eines Nachfolgers desselben zur Sprache zu bringen, noch einen bestimmten Candidaten zu empfehlen. Am polnischen Hofe wurden die Eröffnungen v. Hoverbecks, welcher allerdings insofern seine Instruction überschritten hatte, als er dort direct den Pfalzgrafen

1) Vertrag vom 22. Juni 1667 (Pufendorf X. § 56 S. 694 f. v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 314 ff.). Vgl. *Mém. de Pomponne* II. S. 407. Heigel, *Das Project einer Wittelsbachischen Hausunion* (Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns) S. 3.

2) Pufendorf X. § 58 (S. 696).

3) Rescript des Kurf. an v. Hoverbeck d. Cöln a. Spree 14./24. December 1666 vgl. Pufendorf X. § 60, 62 (S. 699 f.).

von Neuburg als den sowohl dem Kurfürsten als auch Schweden genehmen Candidaten bezeichnet hatte, mit der grössten Entrüstung aufgenommen und man benutzte dort dieselben, um den Kurfürsten zu verdächtigen, als wenn er den Polen mit Gewalt einen König aufdrängen und sich zu diesem Zweck mit anderen auswärtigen Mächten verbinden wollte, so dass der Kurfürst, zumal da auch die Haltung Schwedens wieder zweifelhaft geworden war, ihn beauftragte¹⁾, jene Mitteilungen dahin zu erläutern, dass er nur im Verein mit Schweden dem polnischen Hofe und dem französischen Könige habe abraten wollen, so wie bisher auf die Wahl zu dringen und dadurch die Stände zur Verzweiflung zu treiben, dass er aber sonst noch freie Hand in dieser Angelegenheit habe. Von dem französischen Könige, dem der jüngere v. Schwerin²⁾ auf neuen Befehl von Berlin her jene Eröffnungen erst später (im März 1667) und in abgeschwächter Form machte, erhielt derselbe die Antwort, es wäre überflüssig, sich jetzt um einen Nachfolger des polnischen Königs zu kümmern, da König Johann Kasimir garnicht daran denke abzudanken, im übrigen habe er, Ludwig XIV., sein Wort gegeben, für Condé oder dessen Sohn zu wirken, und er werde daran festhalten.

In Wirklichkeit war damals, zu Anfang des Jahres 1667, die französische Partei in Polen eifriger denn je darauf bedacht, die Wahl des französischen Prinzen ins Werk zu setzen. Während einerseits die Königin im Verein mit dem französischen Gesandten insgeheim mit Lubomirski unterhandelte und denselben durch grosse Anerbietungen auf ihre Seite zu ziehen sich bemühte, suchte sie andererseits ein grosses nationales Unglück und eine von aussen her drohende Gefahr für ihre Zwecke auszunützen. Zu Ende des Jahres 1666⁴⁾ waren die Tataren mit grosser Macht in Podolien eingefallen und hatten vereint mit den Kosacken das dort stehende polnische Heer vollständig vernichtet, auch für das nächste Jahr schien ein neuer Einfall derselben und zugleich auch, da man von grossen Rüstungen des türkischen Sultans hörte, ein Türkenkrieg zu drohen. Angesichts dieser absichtlich in den schwärzesten Farben geschilderten Gefahr rief der polnische Hof⁵⁾ die Hülfe der benachbarten und befreundeten Mächte an. Gesandtschaften wurden zu Anfang des Jahres 1667 nach Frankreich, Schweden, an den Kurfürsten von Brandenburg und an andere deutsche

1) Pufendorf X., § 50 (S. 686 f.).

2) Rescript des Kurf. an v. Hoverbeck vom 24. Januar 1667, s. Pufendorf X., § 63 (S. 701).

3) Pufendorf X., § 50 (S. 686 f.).

4) S. Kochowski III, S. 253 ff.

5) S. Pufendorf X., § 61 (S. 699 f.). Mémoires de Pomponne II, S. 354 ff. Droysen III, 3, S. 118 ff.

Fürsten geschickt, um dieselben zur Sendung von Hülfsstruppen aufzufordern, man rechnete darauf, dass nur der französische König, mit dem die Sache jedenfalls schon vorher abgekartet war und mit dem jetzt der dorthin abgeschickte Kronschatzmeister Morstein, der besondere Vertraute der polnischen Königin, das Nähere verabreden sollte, eine solche Hülfe wirklich leisten werde, an der Spitze eines Corps von 10000 Mann sollte Prinz Condé selbst in Polen erscheinen, gestützt auf diese bewaffnete Macht hoffte der Hof dann mit Güte oder mit Gewalt die Wahl Condés selbst oder seines Sohnes durchzusetzen. Als eben damals, Anfang Februar 1667, Lubomirski plötzlich zu Breslau an einem Schlaganfall starb, glaubte man sich an dem polnischen Hofe des Gelingens sicher, aber sehr bald wurden diese Hoffnungen zerstört. Die Mehrzahl der Anhänger Lubomirskis blieb unter Führung Johann Leszczyńskis, der eben damals an Stelle des zum Erzbischof von Gnesen erhobenen Prazmowski das Grosskanzleramt erhalten hatte, und des Castellans von Posen, Christoph Grzymultowski, vereinigt und in enger Verbindung einerseits mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg und andererseits mit dem Kaiser, jene französische Hülfsendung aber wusste der Kurfürst von Brandenburg dadurch zu vereiteln, dass er ebenfalls sich zur Sendung eines bedeutenden Hülfs-corps erbot und auch den Pfalzgrafen von Neuburg veranlasste, Hülfe zuzusagen, dass er ausserdem aber durch Mitteilung dessen, was ihm über die Absichten des polnischen Hofes und des französischen Königs bekannt geworden war, den Argwohn der Polen anfachte. So sah sich denn König Johann Kasimir, um den auf dem damals seit Ende Januar 1667 zu Warschau versammelten Reichstage ausbrechenden Sturm zu beschwichtigen, genötigt, jene französische ebenso wohl wie die anderen Hülfsendungen als nicht mehr nötig sich zu verbitten. Kurz nach Beendigung des Reichstages, am 10. Mai 1667 starb die Königin Marie Louise, und wenn auch die hauptsächlichsten unter ihren Anhängern vereinigt geblieben sind und weiter im französischen Interesse gewirkt haben, so hat diese Partei doch nicht mehr so fest wie früher den König in ihrer Hand behalten.

Ein Umschwung in diesen polnischen Angelegenheiten ist dann herbeigeführt worden durch den veränderten Gang, welchen die französische Politik im weiteren Verlaufe des Jahres 1667 genommen hat. Im Mai dieses Jahres begann Ludwig XIV. den Angriff gegen die spanischen Niederlande. Derselbe war auf das sorgfältigste sowohl militärisch als auch diplomatisch vorbereitet worden, insbesondere hatte der König der ihm von dem Kaiser, dem natürlichen Bundesgenossen Spaniens, drohenden

1) S. Kochowski III, S. 265 ff. Droysen III, 3, S. 127 f.

Gefahr dadurch vorzubeugen gesucht, dass er¹⁾ sich bemüht hatte, die drei geistlichen Kurfürsten, den Pfalzgrafen von Neuburg und den Bischof von Münster, mit denen er bisher schon durch die Rheinische Allianz eng verbunden war, zu der Verpflichtung zu bewegen, Truppen, welche der Kaiser nach den Niederlanden senden würde, den Durchzug zu verwehren. Jene Fürsten waren darauf eingegangen, zuerst hatte der Pfalzgraf von Neuburg²⁾ am 21. Juli 1666 einen Vertrag solchen Inhalts mit ihm abgeschlossen, dessen Beispiel sind dann der Kurfürst von Cöln (22. October 1666), der von Mainz (28. Februar 1667), zuletzt auch der Bischof von Münster (4. Mai 1667) gefolgt, und am 28. October 1667 haben dann diese vier Fürsten unter sich zu Cöln einen Vertrag abgeschlossen, in welchem sie sich zu gemeinsamer Ausführung der von ihnen einzeln übernommenen Verpflichtungen verbanden. Doch scheint während der diesem letzteren Verträge vorausgehenden Verhandlungen der Pfalzgraf von Neuburg Schwierigkeiten gemacht und die Gegenforderung gestellt zu haben, dass Frankreich, statt wie bisher seinen Bestrebungen in Polen entgegenzuarbeiten, dieselben unterstützen solle³⁾. Auch den Kurfürsten von Brandenburg suchte Ludwig XIV. auf seine Seite zu ziehen, sein seit dem Mai 1667 am Hofe desselben sich aufhaltender Gesandter Millet, welcher anfänglich nur die Forderung freien Durchzuges für die nach Polen bestimmten französischen Truppen gestellt hatte, suchte bald den inzwischen auch von spanischer Seite her umworbenen Kurfürsten zu der Verpflichtung zu bringen, in dem französisch-spanischen Kriege neutral zu bleiben, keinen fremden Truppen den Durchzug durch sein Gebiet zu gestatten und in die Verlängerung jener Rheinischen Allianz, welcher er auch seit dem Jahre 1665 angehörte, zu willigen, derselbe musste sich aber überzeugen, dass die Besorgnis des Kurfürsten vor den polnischen Plänen des Königs das hauptsächlichste Hinderniss war, welches einer engeren Annäherung desselben an Frankreich im Wege stand. Unter diesen Umständen entschloss sich Ludwig XIV., um sowohl den Pfalzgrafen als auch den Kurfürsten zu gewinnen, den Schein anzunehmen, als wenn er auf seine früheren Pläne in Polen verzichtete und denselben bei der Durchführung der von ihnen dort verfolgten Absichten behülflich sein wollte. Er liess daher zuerst⁴⁾, als bald nach dem Tode der polnischen

1) S. Mignet, *Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV.*, II, S. 22 ff.

2) S. *Zeitschrift für Baiern*, 1816, IV, S. 162 ff. Mignet II, S. 23 ff.

3) S. Pufendorf X, § 42—44, (S. 679 ff.), *Urk. u. Aktenst.* II, S. 427 ff. *Droysen* III, 3, S. 133 ff.

4) Pufendorf X, § 66 (S. 704). *Urk. u. Aktenst.* II, S. 456 ff. *Mém. de Pomponne* II, S. 453.

Königin von verschiedenen Seiten, namentlich von Oesterreich her, Versuche gemacht wurden, den König Johann Kasimir zu einer neuen Vermählung zu bewegen, dem Pfalzgrafen und bald darauf auch dem Kurfürsten eröffnen, dass er sich bemühen wolle, denselben zur Heirat mit der Tochter des ersteren zu bestimmen, und wirklich hat sein Gesandter in Warschau, der Bischof von Beziers, dem Könige diesen Vorschlag gemacht und die weiteren Bemühungen des Neuburgischen Gesandten Giese in dieser Angelegenheit unterstützt. Als dann aber Johann Kasimir nach anfänglichem Zaudern schliesslich den festen Entschluss, sich nicht wieder zu vermählen, kundgab, liess er (Ende October 1667) an beiden Orten erklären¹⁾, falls der Kurfürst sich zur Annahme jener an ihn gestellten Forderungen verstehen würde, seinen Einfluss in Polen aufbieten zu wollen, um König Johann Kasimir zur Abdankung zu bestimmen und die Wahl des Pfalzgrafen zum Nachfolger desselben durchzusetzen. Auf brandenburgischer Seite hat man von vorne herein starkes Misstrauen in die Zuverlässigkeit dieser französischen Anerbietungen gesetzt, man ist aber schliesslich doch auf dieselben eingegangen, und so wurde am 15. December 1667 zu Berlin ein Vertrag²⁾ abgeschlossen, in welchem sich der König von Frankreich verpflichtete, sich hinfort aller Schritte zur Beförderung Condés oder Enghiens oder eines anderen französischen Prinzen auf den polnischen Thron zu enthalten, dagegen allen seinen Einfluss zu Gunsten der Throncandidatur des Pfalzgrafen von Neuburg aufzubieten, wogegen der Kurfürst zusagte, sich zu bemühen, durch seine Vermittelung den Krieg zwischen Frankreich und Spanien zu beendigen, sonst aber sich in denselben nicht einzumischen, keinen fremden nach den Niederlanden geschickten Truppen den Durchzug durch sein Gebiet zu verstatten, aufs neue in die inzwischen aufgelöste Rheinische Allianz zu treten und in deren weitere Verlängerung auf drei Jahre zu willigen. Mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm hat dann Ludwig XIV. am 27. Juni des folgenden Jahres einen Vertrag³⁾ abschliessen lassen, in welchem derselbe die Erfüllung gewisser Bedingungen, falls er auf den polnischen Thron kommen sollte, zusagen musste. In der That hat dann hinfort die französische Diplomatie dem äusseren Anscheine nach zu Gunsten desselben gewirkt und dieselbe hat so geschickt ihr Spiel getrieben, dass man auf brandenburgischer wie auf neuburgischer Seite längere Zeit im Zweifel darüber geblieben ist, ob die von derselben gethanenen Schritte wirklich ernstlich und ehrlich gemeint seien, und erst ganz zuletzt sich überzeugt hat, dass

¹⁾ Pufendorf X, § 42. 69 (S. 699 f., 705). Urk. u. Aktenst. II, S. 487 ff. *Mém. de Pomponne* II, S. 460.

²⁾ S. Pufendorf X, § 44 (S. 681). v. Mörner, S. 321 ff.

³⁾ Zeitschrift für Baiern, 1816, II, S. 173 ff.

man doch hintergangen worden und dass von französischer Seite unter der Hand noch immer weiter die Candidatur Condés unterstützt worden ist. Zunächst jedenfalls, als jener Vertrag zu Stande kam, glaubte man in der polnischen Frage einen grossen Erfolg davongetragen zu haben, und als dann im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit Schweden dieses sich zum Abschluss eines neuen Vertrages¹⁾ (6. Mai 1668) mit dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen verstand und sich in demselben verpflichtete, seinen Einfluss in Polen nur für die Candidatur des Letzteren aufzuwenden und demselben, falls er rechtmässig zum Könige von Polen gewählt, aber von einer Gegenpartei mit auswärtiger Hilfe bekämpft werden sollte, Hilfe zu leisten, und als es dann schliesslich, nachdem ein von dem Kurfürsten bei Gelegenheit einer zweiten Sendung v. Blumenthals nach Wien (October 1667 bis April 1668) dort gemachter neuer Versuch gescheitert war, dem Gesandten des Pfalzgrafen, Giese durch dortangeknüpfte Verhandlungen gelang, auch den Kaiser zu dem Versprechen²⁾, die Candidatur desselben zu unterstützen, zu bewegen, da schienen diese Zusagen fast aller an der polnischen Frage beteiligten Mächte die günstigsten Aussichten für das Gelingen des Unternehmens, welches man betrieb, zu eröffnen. Freilich hat man sich nachher überzeugen müssen, dass nicht nur die französischen Versprechungen trügerisch gewesen sind, Schweden hat nichts für den Pfalzgrafen gethan, der Kaiser in fast offener Wortbrüchigkeit demselben entgegenarbeiten lassen, so dass in Wirklichkeit nur der brandenburgische Kurfürst seine Zusagen erfüllt und mit Eifer und mit Erfolg die Sache des Pfalzgrafen unterstützt hat.

Gleich nachdem die Uebereinkunft mit Frankreich getroffen war, haben in Warschau der neuburgische Gesandte v. Giese und Hand in Hand mit ihm der brandenburgische v. Hoverbeck, zum Schein auch von dem französischen, dem Bischof von Beziers unterstützt, die Wahlagitation betrieben und zwar in der Weise, dass man³⁾ vornehmlich die hohen Würdenträger des Reiches, die mächtigen Magnatenfamilien und andere bei dem niederen Adel besonders angesehene Persönlichkeiten durch Geld, das theils sofort gezahlt, theils nach glücklich erfolgter Wahl zugesagt wurde, und durch andere Anerbietungen für die Sache des Pfalzgrafen zu gewinnen suchte. Wirklich gelang es ausser von den alten Anhängern, dem Grosskanzler Leszcynski, dem Castellan von Posen Grzymultowski und dem Starosten von Radom Podlodowski, auf deren Einfluss in Grosspolen man baute, auch von zahlreichen anderen, so den grossen Familien der Radziwil,

1) S. Pufendorf X, § 57 (S. 695). v. Mörner, S. 328 ff., vgl. Mém. de Pomponne II, S. 460. Heigel, S. 4.

2) S. Krebs, S. 173.

3) S. die Berichte Gieses und anderer neuburgischer Agenten bei Krebs S. 193 f., 196 ff.

Czartoryski, Potocki, dem Oberkammerherrn Grafen Dönhof, den Woiwoden von Cracau, Pommerellen und Culm und auch von den meisten Bischöfen günstige Zusagen zu erhalten. Mit besonderem Eifer suchte man auch die früheren Anhänger der Königin, namentlich den Primas, den Krongrossfeldherrn Sobieski, den Kronschatzmeister Morstein und den Littauischen Grosskanzler Pac auf die neuburgische Seite herüberzuziehen, aber wenn auch manche derselben, namentlich der Primas und Sobieski¹⁾, die ihnen gemachten Anerbietungen keineswegs von der Hand wiesen, vielmehr sich auf Unterhandlungen einliessen, auch Versprechungen machten, so zeigte sich doch, dass auf sie nicht zu bauen sei, dass die französische Partei nach wie vor fortbestehe und für Condé, den man jetzt als die angesehenere Persönlichkeit an Stelle seines Sohnes zum Candidaten aufgestellt hatte, arbeite.

Aber nicht nur dieser eine Gegner war aus dem Felde zu schlagen, vielmehr hatte die bald nach dem Tode der Königin verbreitete Kunde, dass Johann Kasimir wirklich abzudanken beabsichtige, auch andere ange lockt²⁾. Wiederum warb der moskowitzische Zar, jetzt für seinen Sohn, um die polnische Krone und stellte³⁾ als Lockmittel die Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche in Aussicht, ferner der Erbprinz Cosimo von Toscana, der katholische Herzog Johann Friedrich von Hannover, auch die Exkönigin Christine von Schweden hat sich mit der Hoffnung getragen, mit päpstlicher Unterstützung den polnischen Thron zu erlangen, und wirklich ganz insgeheim den Versuch gemacht, sich dort eine Partei zu schaffen. Alle diese Bewerber hatten wenig zu bedeuten, als ein weit gefährlicherer Nebenbuhler erwies sich der Prinz Karl von Lothringen⁴⁾, der Neffe und Erbe des regierenden Herzogs Karl von Lothringen, welcher, da er sich dem von seinem Oheim mit König Ludwig XIV. wegen des Heimfalls seines Herzogtums an Frankreich nach seinem Tode abgeschlossenen Verträge nicht hatte fügen wollen, seine Heimat verlassen und sich an den Wiener Hof begeben hatte, wo er sich bald hoher Gunst, namentlich von Seiten der verwittweten Kaiserin Eleonore zu erfreuen hatte. Auf die Kunde von der beabsichtigten Thronentsagung König Johann Kasimirs hatte er beschlossen, sein Heil in Polen

1) S. über diesen die Relation v. Crockows an den Kurf. von Brandenburg vom 14. October 1668 unten im Anhang und die Anmerkungen zu demselben.

2) S. Grauert, Ueber die Thronentsagung des Königs Johann Casimir u. s. w. (Wiener Sitzungsberichte VI.) S. 369 ff. Osiecki, De regni Polonici post regis Joannis Casimiri abdicacionem candidatis deque electione Michaelis Wisniowiecki. (Hallenser Dissertation 1869) S. 22 ff.

3) S. Krebs S. 174 f.

4) S. La vie de Charles V. duc de Lorraine etc. (Amsterdam 1691) S. 161 ff. Mémoires du comte Gaspard de Chavagnac (Bésançon 1669) II. S. 1 ff.

zu versuchen und dort als Throncandidat aufzutreten, und bei den reichen Geldmitteln, mit welchen er von seinem Oheim und anderen Gönnern versehen wurde, bei dem Eifer, mit welchem die Jesuiten zu seinen Gunsten wirkten, und der Unterstützung, welche ihm von österreichischer Seite, auch nachdem der Kaiser dem Pfalzgrafen seine Empfehlung zugesichert hatte, gewährt wurde, hat er dort bald zahlreiche Anhänger, namentlich unter dem niederen Adel gefunden. Diesen verschiedenen auswärtigen Candidaten gegenüber haben sich damals¹⁾ auch schon Stimmen für die Wahl eines eingeborenen Polen, eines Piasten, erhoben; wie es scheint, ist der Kronvicekanzler Andreas Olszowski, Bischof von Culm, zuerst mit einem solchen Vorschlage aufgetreten, doch hat derselbe zunächst wenig Beachtung gefunden. Um zum Ziele zu kommen, mussten alle Parteien wünschen, dass König Johann Kasimir sich wirklich so bald wie möglich zur Abdankung entschliesse. Geheime Verhandlungen darüber wurden seit dem Anfange des Jahres 1668 unter französischer Vermittelung zwischen dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm und dem Könige geführt, und schon Ende Januar war man in der Hauptsache über die Bedingungen einig²⁾. Wenn gleich auf dem eben damals, seit Ende Januar, in Warschau versammelten Reichstage³⁾ diese Frage der Abdankung noch nicht zur Sprache gebracht wurde, so dienten doch die Vorgänge auf demselben nur dazu, den König in seiner Absicht zu bestärken. Ueber die Besetzung der vacant gewordenen Aemter, über die Verschwendung, mit welcher der König schon jetzt die königlichen Güter und Kostbarkeiten an seine Günstlinge vertheilte, wurden dort laute Beschwerden erhoben, und als darauf von den Landboten die Forderung an den König gestellt wurde⁴⁾, den französischen Gesandten, den Bischof von Beziere, den man als den Anstifter aller Umtriebe zu Gunsten Condés besonders hasste, und zugleich auch alle anderen fremden Gesandten aus dem Reiche zu entfernen, der König aber dieses Verlangen als dem Völkerrechte widerstreitend zurückwies, kam es zu so heftigen Streitigkeiten, dass der König in der Besorgnis vor Gewaltthätigkeiten daran dachte, sich mit den ihm getreuen Truppen nach Preussen zurückzuziehen, und mit dem brandenburgischen Kurfürsten Unter-

1) Die erste Erwähnung davon finde ich in einer Relation v. Hoverbecks an den brandenburgischen Kurfürsten vom 22. November 1667, in welcher er meldet, die Concurrenten des Pfalzgrafen, der Sohn des Zaren, der Markgraf von Baden und der Herzog von Hannover, kämen wenig in Betracht, ebenso der von dem Vicekanzler vorgeschlagene Fürst von Ostrog, da König Johann Kasimir von der Wahl eines Einheimischen nichts wissen wolle.

2) S. die Depesche Beziere's vom 27. Januar 1668 (Krebs S. 190).

3) S. Kochowski III. S. 305 ff.

4) S. Krebs S. 191 f.

handlungen¹⁾ wegen ihm dort zu leistender Hülfe anknüpfte. Am 7. März wurde der Reichstag zerrissen, zwei Tage später wurde zu Warschau der Vertrag²⁾ zwischen den Königen von Frankreich und Polen und dem Pfalzgrafen von Neuburg unterzeichnet, in welchem sich Johann Kasimir verpflichtete, bis zum 15. August abzudanken und die Throncandidatur des Pfalzgrafen zu unterstützen, wogegen der König von Frankreich ihm die Zahlung einer jährlichen Rente von 150 000 Livres zusagte und der Pfalzgraf es übernahm, falls er in Polen auf den Thron käme, die Schulden desselben und die bisher von demselben bestrittenen Pensionen zu bezahlen und ihm jährlich noch 6000 Thaler zu entrichten. Bald darauf³⁾ teilte Johann Kasimir seinen Entschluss abzudanken zunächst in Schreiben den auswärtigen Fürsten, dann persönlich den auf den 11. Juni nach Warschau berufenen Senatoren mit. Zum Schein versuchten dieselben, ihn von seinem Entschlusse abzubringen, er blieb aber fest und es wurde nun beschlossen, dass die Abdankung auf einem zum 27. August zu berufenden Reichstage erfolgen solle. In dem von dem Könige an die einzelnen Woiwodschaften erlassenen Ausschreiben zu diesem Reichstage war allerdings von dieser Angelegenheit nicht die Rede, doch machte der Primas in einem beigegebenen Circularschreiben denselben von jenen Vorgängen im Senate Mitteilung. Nachdem dann der Reichstag⁴⁾ zusammengetreten war, liess der König am 30. August durch den Vicekanzler den Ständen seinen Entschluss abzudanken und die Gründe, welche ihn dazu veranlasst, mitteilen und denselben erklären, dass er wünsche, diese Abdankung durch ein Diplom zu vollziehen, und dass dieselben ihm ebenfalls ein Diplom ausstellen möchten, in welchem die Abdankung angenommen und die nötige Fürsorge für seinen Unterhalt getroffen würde, und nach langen Beratungen und Streitigkeiten setzte er wirklich seinen Willen durch. Am 16. September erfolgte der feierliche Akt der Abdankung, bei welchem der König selbst sich von den Ständen verabschiedete, vom folgenden Tage sind die beiden Urkunden⁵⁾ ausgestellt, in deren einer der König seine Thronentsagung ausspricht, in der anderen die Stände ihre Zustimmung dazu kundgeben und ihm eine jährliche Pension von 300 000 Gulden aus den Erträgen der königlichen Tafelgüter zusichern. Damit begann das

1) Ein Vertrag darüber in Form einer Erneuerung des Wehlauer Defensivbundes ist wirklich am 10. April 1668 zu Warschau abgeschlossen worden. S. v. Mörner S. 327 f.

2) Pufendorf X § 69 (S. 705). v. Mörner S. 324 ff. Vergl. über die Verhandlungen Krebs S. 176 f.

3) S. Kochowski III S. 311 f. Osiecki S. 18 f.

4) S. Kochowski III S. 319 ff.

5) Volumina legum IV S. 1016 ff. Kochowski III S. 327 ff.

Interregnum, während dessen ¹⁾ nach der Verfassung der Primas, der Erzbischof von Gnesen, an die Spitze der Regierung zu treten und die ordentlichen, im Namen des Königs fungierenden Gerichte ihre Thätigkeit einzustellen hatten. Der Primas Nicolaus Prazmowski berief auf den 9. October die Seymiken, die Versammlungen der einzelnen Woiwodschaften, in welchen die Mitglieder der ausserordentlichen sogenannten Kapturgerichte, welche während des Interregnums in Criminalfällen Recht zu sprechen hatten, und die Landboten für den sogenannten Convocationsreichstag zu wählen waren, dessen Aufgabe es war, die nötigen Vorbereitungen für die künftige Königswahl zu treffen, namentlich dafür zu sorgen, dass diese in gesetzlicher und friedlicher Weise erfolgen könne. Dieser Convocationsreichstag wurde auf den 5. November nach Warschau einberufen, die Wahl selbst hatte dann später auf einem neuen, eigens zu diesem Zweck zusammentretenden Reichstage zu erfolgen, dessen Zeit und Ort auch auf dem Convocationsreichstage festzusetzen war.

Da fremden Gesandten während des Interregnums der Aufenthalt innerhalb des Reiches nicht gestattet war, so waren der französische und der neuburgische Gesandte schon vor der Abdankung des Königs abgereist, der kaiserliche und der brandenburgische Gesandte haben ihre Abreise unter allerhand Vorwänden möglichst verzögert, der letztere ist erst Ende October an den Hof des Kurfürsten, welcher schon seit Anfang September, um dem Schauplatz der Ereignisse in Polen näher zu sein, nach Königsberg übergesiedelt war, zurückgekehrt. Auch während dieser Zeit aber haben die verschiedenen Candidaten theils durch ihre Anhänger in Polen selbst, theils durch unter der Hand dorthin ausgesickte Agenten mit aller Macht die Wahlagitation betrieben. Prinz Karl von Lothringen ²⁾ hat sich während dieser Zeit zu Tarnowitz in Schlesien, hart an der polnischen Grenze aufgehalten und durch die Freigebigkeit, mit welcher er die dort zu ihm hinströmenden Edelleute aus den benachbarten kleinpolnischen Woiwodschaften bewirtete und beschenkte, sich unter denselben zahlreiche Anhänger erworben. Im Uebrigen wirkten vier incognito nach Polen geschickte Emissäre und die Jesuiten dort in seinem Interesse. Auch der Kurfürst von Brandenburg hat in dieser Zeit zu Gunsten seines Bundesgenossen, des Pfalzgrafen, eine sehr lebhafte Thätigkeit entfaltet ³⁾ und verschiedene Abgesandte nach Polen geschickt, um die alten Anhänger bei der Sache desselben festzuhalten, Streitigkeiten, welche unter den-

1) S. Lengnich, *Jus publicum regni Poloniae* I. S. 74 ff., Hüppe, *Verfassung der Republik Polen* (Berlin 1867) S. 97 f.

2) S. *Mém. de Chavagnac* II S. 10 und den Bericht aus Warschau vom Januar 1669 bei Krebs S. 203.

3) Näheres darüber wird der 12. Band der „*Urkunden und Aktenstücke*“ bringen.

selben, namentlich zwischen dem Grosskanzler Leszcynski und dem Castellan von Posen, ausgebrochen waren, zu schlichten und neue Anhänger zu werben, namentlich wurden aufs neue die grössten Anstrengungen gemacht, um Sobieski¹⁾, von dessen offenem Uebertritt zur Partei des Pfalzgrafen man sich die günstigste Wirkung versprach, zu festen Zusagen zu bewegen, doch gelang es nur zweideutige Versprechungen von ihm zu erhalten.

Ueber die Vorgänge auf den beiden Reichstagen, welche aus Veranlassung dieser neuen Königswahl gehalten worden sind, des sogenannten Convocationsreichstages (5. November bis 6. December 1668) und des eigentlichen Wahlreichstages (2. Mai bis 6. Juli 1669) sind wir bisher nur mangelhaft unterrichtet gewesen. Die Akten der polnischen Reichstage²⁾ sind überhaupt noch nicht herausgegeben worden, nur die auf den einzelnen Reichstagen gefassten Beschlüsse sind gleich nach Beendigung derselben amtlich publiciert und diese einzelnen Constitutionen sind dann nachher in die grosse Sammlung der polnischen Gesetze aufgenommen worden. In dem vierten Bande dieser Sammlung³⁾ befinden sich ganz am Schluss die in der sogenannten Generalconföderation zusammengefassten Beschlüsse des Convocationsreichstages von 1668 und der fünfte Band beginnt mit den auf dem Wahlreichstage 1669 zu Stande gekommenen Beschlüssen und einigen sonstigen auf denselben bezüglichen Aktenstücken. Ueber die Verhandlungen des Convocationsreichstages besitzen wir nur den ganz kurzen Bericht, mit welchem Kochowski den dritten Band seiner polnischen Annalen beschliesst⁴⁾, welchen dann auch Zaluski⁵⁾ fast wörtlich in Form eines angeblich von ihm am 12. December geschriebenen Briefes in seine Briefsammlung aufgenommen hat, und die etwas ausführlicheren Nachrichten im 20. Bande des überhaupt über die Ereignisse in Polen verhältnissmässig gut unterrichteten Diarium Europaeum⁶⁾, wo aber auch kaum die wichtigsten Ereignisse berührt, geschweige denn ein wirkliches Bild des Verlaufes der Verhandlungen vorgeführt wird. Ein reicheres Quellenmaterial besitzen wir über den Wahlreichstag von 1669. Schon im darauf folgenden Jahre hat Kasimir Zawadzki, der selbst als preussischer Landbote an den Verhandlungen desselben teilgenommen, eine aus-

1) Vgl. über dessen wenig rühmliches Verhalten bei dieser Gelegenheit Krebs S. 178 f.

2) S. Celichowski, De fontibus, qui ad abdicationem Joannis Casimiri et electionem Michaelis Wisniowiecii pertinent. (Leipziger Dissertation.) Dresden 1871. S. 2 ff.

3) Prawa konstytucye y przywileie krolestwa polskiego, gewöhnlich citiert Volumina legum. T. IV S. 1015 ff.

4) III S. 341 f.

5) Epistolae historico-familiares I S. 71 f. vgl. Celichowski S. 72 ff.

6) XX S. 154 ff. (Danach Theatrum Europaeum X 1 S. 821 f.)

föhrliche Beschreibung¹⁾ desselben veröfientlicht, welche er später ganz unverändert in seinem grösseren, die Geschichte der Regierung König Michaels umfassenden Geschichtswerk wieder abgedruckt und welche auch Zaluski²⁾ zum Teil wörtlich zusammen mit einigen ihm von anderer Seite zugekommenen Nachrichten in einem angeblich von ihm an den Cardinal Orsini gerichteten Briefe wiederholt hat. Offenbar liegt Zawadzki's Bericht ein wahrscheinlich von ihm selbst geföhrtes Tagebuch zu Grunde und aus ähnlicher Quelle scheint auch sowohl die Erzählung Kochowski's³⁾ als auch die im *Diarium Europaeum*⁴⁾ mitgetheilten Berichte über diesen Reichstag herzuröhren. Doch gewöhren auch diese Quellen kein vollständiges und klares Bild der Vorgänge auf jenem Reichstage, bei Zawadzki, der vornehmlich in Betracht kommt, ist die Darstellung eine sehr ungleichmässige, manches ist kurz, anderes ausführlich behandelt, er beschränkt sich meist auf die Erzählung der äusseren Vorgänge, berücksichtigt sehr wenig den inneren Zusammenhang der Dinge und ist daher zumal bei seiner ungelenten und geschraubten Ausdrucksweise vielfach unklar, bisweilen geradezu unverständlich, dazu begeht er manche Ungenauigkeiten und Fehler. Hierzu kommen allerdings die Berichte der fremden Gesandten, diejenigen der brandenburgischen, v. Hoverbeck und Jena, welche Pufendorf⁵⁾ für seine Darstellung verwertet und aus denen v. Orlich⁶⁾ Auszüge mitgeteilt hat, ferner die Memoiren des lothringischen Gesandten, des Grafen Chavagnac⁷⁾, und die neuerdings von Krebs⁸⁾ publicierten Berichte der neuburgischen Agenten Giese und Stenberg und die Depeschen des französischen Gesandten, des Bischofs von Beziere, in diesen aber werden, zumal da diese Gesandten an den Reichstagsitzungen selbst

1) *Gloria orbi Sarmatico, consensu monstrata a Deo dato et Serenissimo ac Potentissimo Principi Michaeli Korybut, inclyto Regi Poloniae etc. exhibita. Varsowiae 1670* (40. 45 S.) vgl. Celichowski S. 66.

2) *Epistolae historico-familiares I* S. 117 ff. Vgl. Celichowski S. 67 ff., welcher mit Recht die Annahme Grauert's S. 386, welche auch Osiecki S. 8 f. teilt, dass Beiden eine Quelle zu Grunde liege, zurückweist. Nachher findet sich bei Zaluski S. 142 ff. noch ein zweiter, *Ephemris electionis* betitelter Bericht, welcher von Zawadzki unabhängig ist, aber nur die Ereignisse des Wahltages selbst behandelt.

3) *IV* S. 1 ff. vgl. Celichowski S. 63 ff.

4) *XX* S. 468 ff. (Danach wieder *Theatr. Europ. X 2* S. 39 ff.)

5) *X*, § 83—88 (S. 716 ff.)

6) *Geschichte des preussischen Staates im 17. Jahrhundert, II*, S. 18 ff.

7) *Mémoires de Gaspard comte de Chavagnac. II*, S. 8 ff.

8) *Vorgeschichte und Ausgang der polnischen Königswahl im Jahre 1669* (*Zeitschr. der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen III*, S. 178 ff.). — Auch ein Bericht an den Papst, nicht von dem Nuntius Marescotti selbst, sondern von J. B. Gislenuus über diese Königswahl ist, leider polnisch, in den *Relacye nuncyuszow Apostoliczych II*, S. 352 ff. publiciert.

nicht teilnahmen, nicht einmal während derselben in Warschau selbst sich aufhalten durften, die eigentlichen Reichstagsverhandlungen wenig berücksichtigt, meist nur die diesen zur Seite gehenden Vorgänge, die von Seiten der verschiedenen Parteien zu Gunsten ihrer Candidaten entfaltete Thätigkeit und die dabei sich abspielenden Intriguen geschildert. Unter diesen Umständen werden die nachfolgend publicierten Materialien des Danziger Stadtarchivs einiges Interesse in Anspruch nehmen dürfen.

Der Danziger Rat hielt in Warschau schon seit 1553 zeitweilige, dann seit 1621 ständige Vertreter (Residenten), welche einerseits in seinem Namen die mannigfachen teils amtlichen, teils mehr privaten Geschäfte und Verhandlungen mit dem Könige, dem Hofe, den Behörden und einzelnen Privatpersonen zu führen und bei vorkommender Gelegenheit die Interessen der Stadt selbst und ihrer Bürger wahrzunehmen und zu vertreten, andererseits über die dortigen Vorgänge und über die sonst zu ihrer Kenntnis kommenden Ereignisse dem Rate fortlaufend Bericht zu erstatten hatten. Verwendet wurden zu dieser wichtigen Stellung in der Regel Sekretäre, meist jüngere Mitglieder der regierenden Familien, welche, nachdem sie ihre Studien gemacht und schon in der städtischen Verwaltung thätig gewesen, durch diese Art von diplomatischer Carrière sich für den Eintritt in das Syndicat, in den Rat und für die Bekleidung höherer Aemter vorzubereiten hatten. Bei ausserordentlichen Gelegenheiten wurden Ratsmitglieder selbst deputiert. Bei der grossen Bedeutung, welche Danzig als der erste Handels- und Geldplatz des polnischen Reiches innerhalb desselben einnahm, bei den vielfachen Beziehungen, in welchen der Hof und die polnischen Magnaten zu der Danziger Regierung und zu den Kaufleuten der Stadt standen, ist es erklärlich, dass diese Vertreter der Stadt in Warschau eine einflussreiche und geachtete Stellung einnahmen, dass sie ausgedehnte und enge Verbindungen hatten und daher im Stande waren, sich von dem, was am Hofe und in der Politik sich zutrug, auch von den geheimen Plänen und Vorgängen schnell und genau Kunde zu verschaffen. Ueber die Vorgänge auf den Reichstagen konnten diese Sekretäre um so besser unterrichtet sein, als sie selbst den Verhandlungen derselben beiwohnten. Allerdings hat Danzig¹⁾ ebensowenig wie die anderen Städte des polnischen Reichs ein Recht der Reichsstandschafft gehabt. Die Stadt hat nur durch Mittelspersonen, durch Senatoren oder Landboten, welche sie zu gewinnen verstand, dort ihre Interessen vertreten lassen können, aber die Sekretäre der Stadt sind bei den Sitzungen zugegen gewesen und haben auch indirect, indem sie unter der Hand auf solche Mittelspersonen einwirkten, dort einen gewissen Einfluss aus-

¹⁾ S. Lengnich, *Jus publicum regni Poloniae* II, S. 3 f.

üben können. Zur Königswahl¹⁾ allerdings wurden auch die drei preussischen Städte Danzig, Elbing und Thorn ebenso wie die grösseren polnischen Städte berufen und in früherer Zeit haben diese preussischen Städte auch wirklich durch Gesandtschaften, welche sie zu den Wahlreichstagen schickten, dieses Wahlrecht ausüben lassen. Auch 1669 hat der Rat ursprünglich die Absicht gehabt, durch eine feierliche Gesandtschaft den Reichstag zu beschicken, nachher aber hat er aus ängstlicher Scheu, durch Miteintreten in den Parteikampf die Interessen der Stadt zu gefährden, dieses zum ersten Male unterlassen, so haben denn auch hier die Danziger Sekretäre nur als Beobachter und Berichterstatter den Sitzungen beigewohnt. Seit dem Jahre 1666 bekleidet diese Stellung als Resident am polnischen Hofe der Sekretär Adrian Stodert²⁾, derselbe hat sich bis Anfang 1669 dort aufgehalten, seinem eigenen mehrfach geäusserten Wunsche gemäss hat der Rat damals beschlossen, ihn von dieser Stellung zu entheben und Reinhold Wider³⁾ zu seinem Nachfolger bestimmt, hat dann aber doch, als der Wahlreichstag herannahte, Ende April 1669 Stodert mit Wider zusammen nach Warschau geschickt, um jenen in sein Amt einzuführen und in dieser kritischen Zeit mit seiner Personen- und Geschäftskennntnis demselben zur Seite zu stehen. Beide haben während der Dauer des Reichstages und noch darüber hinaus bis zum September 1669 dort die Geschäfte versehen und haben dann auch neben der von der Stadt dazu ausgesandten feierlichen Gesandtschaft der Krönung des neuen Königs und den Verhandlungen des daran sich anschliessenden Reichstages in Krakau beigewohnt. Ende December 1669 ist Stodert nach Danzig zurückgekehrt, wo er dann hinfort in den nächsten Jahren das Amt des Subsyndicus und seit 1677 des Syndicus der Stadt bekleidet hat, während Wider bis 1677 auf dem Warschauer Posten verblieben und nachher 1685 Schöppe, 1690 Rathsherr, 1702 Bürgermeister geworden ist.

Diese Residenten haben fortgesetzt dem Rate Berichte zugesandt, in welchen sie demselben theils Rechenschaft über die Verrichtung der ihnen aufgetragenen Geschäfte abstatten, theils Nachricht von allen wichtigen Vorgängen geben, die sich in Warschau zugetragen haben oder sonst zu ihrer Kenntniss gelangt sind. Diese Relationen, denen zahlreiche Beilagen, Aktenstücke, Flugschriften und dergleichen mehr, theils geschrieben, theils gedruckt, beigefügt sind, wurden sorgfältig gesammelt und zusammen mit anderweitigen Gesandtschaftsberichten in Bänden zusammengebunden, deren jeder meist die Berichte eines Jahres enthält. Solcher sogenannten „Acta Internuntiorum“ sind 342 Bände und Convolute von 1515 bis 1793

1) S. Lengnich a. a. O. S. 106 f.

2) geb. 1631, gest. 1692.

3) geb. 1633, gest. 1707.

im Danziger Stadtarchive erhalten. Ueber die Verhandlungen der Reichstage, denen sie beigewohnt, haben die Sekretäre ausserdem noch besondere sehr ausführliche Berichte eingesandt, in denen auf das genaueste die Vorgänge jedes einzelnen Tages verzeichnet sind, denselben liegen offenbar während der Sitzungen selbst gemachte Aufzeichnungen zu Grunde, welche gleich nachher ausgearbeitet und, auch mit manchen ähnlichen Beilagen versehen, nach und nach dem Rate zugeschickt wurden. Auch diese sogenannten Recessus comitiorum sind sorgfältig gesammelt und nachher zusammen mit den in ähnlicher Weise geführten Protokollen der den betreffenden Reichstagen vorangehenden oder nachfolgenden preussischen Landtage in einzelnen Bänden vereinigt worden. Solcher Bände sind 247, die Landtage von 1416 an bis 1772, die Reichstage von 1569 bis 1774 umfassend, in dem städtischen Archiv erhalten. Diese Recessus comitiorum und Acta internuntiorum sind die Quellen der nachfolgenden Publikation¹⁾. Dieselbe enthält zunächst die Protokolle des Convocationsreichstages von 1668 und des Wahlreichstages von 1669 und zwar, da ein vollständiger Abdruck derselben einen sehr grossen Raum beansprucht hätte, in etwas verkürzter Gestalt, indem manche Weitschweifigkeiten im Ausdruck fortgelassen und ausführliche Berichte über unwichtige und uninteressante Gegenstände kurz zusammengezogen sind, immer aber darauf Bedacht genommen worden ist, den Wortlaut des Originals erkennen zu lassen, so dass auch die eigentümliche häufige Einmischung lateinischer Worte und Sätze in den deutschen Text beibehalten worden ist, die Berichte über besonders wichtige Vorgänge, so namentlich über die Sitzung vom 19. Juni, in welcher die Wahl zur Entscheidung kam, sind ganz wortgetreu wiedergegeben worden. Darauf folgt eine Auswahl aus den Relationen Stoderts vom September bis December 1669 und dann aus denjenigen Stoderts und Widers vom Mai bis September 1668, bei deren Herausgabe dem Vorbilde gefolgt ist, welches neuerdings in ähnlichen Quellenwerken, den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ und den von Pribram herausge-

1) Der Herausgeber benutzt diese Gelegenheit, um sowohl dem Danziger Magistrate für die Liberalität, mit welcher derselbe ihm nicht nur die Benutzung der Schätze des städtischen Archivs in den Räumen desselben, sondern auch die Zusendung eines Theils der Akten nach Berlin gestattet hat, als auch dem Stadtarchivar, Herrn Archidiaconus Bertling, für die aufopfernde Freundlichkeit, mit welcher er ihn bei dieser ganzen Arbeit unterstützt, namentlich für die näheren Mitteilungen über die speziell Danziger Verhältnisse, seinen herzlichsten und verbindlichsten Dank auszusprechen.

2) Das hauptsächlichste Hilfsmittel dazu haben die im 4. und 5. Bande der Vol. legum mitabgedruckten Unterschriften der Unterzeichner der Reichstagsconstitutionen von 1668 und 1669 sowie das von Kluczycki im zweiten Bande des Acta Joannis Sobieski zusammengestellte Verzeichnis der damaligen polnischen Würdenträger dargeboten.

gebenen „Berichten des kaiserlichen Gesandten Franz v. Lisola aus den Jahren 1655 bis 1660 aufgestellt worden ist, indem nämlich nur die wichtigsten und interessantesten Stellen wörtlich, der übrige Theil nur im Auszuge mitgeteilt worden ist. Die ersteren Stellen sind durch grösseren Druck kenntlich gemacht. Aufgenommen sind in diesen Teil auch einige besonders wichtige Schreiben des Danziger Rates an die Sekretäre, welche den sogenannten „Missiven“, den die auswärtige Correspondenz des Rates umfassenden Bänden des Stadtarchivs entnommen sind. Als Anhang sind endlich einige im Berliner geheimen Staatsarchiv aufbewahrte Schreiben von Abgesandten und Agenten des Kurfürsten von Brandenburg an denselben aus den Jahren 1668 und 1669 mitgeteilt worden, welche über die von jenem Fürsten mit dem Woiwoden von Pommerellen, Ignatius Bąkowski, und dem Danziger Rat in dieser Wahlangelegenheit gepflogenen geheimen Verhandlungen, das letzte über die Aufnahme, welche die Kunde von dem Ausfall der Wahl in Danzig gefunden hat, Nachricht geben.

Um die dem Text beizugebenden erläuternden Anmerkungen, in denen er namentlich bemüht gewesen ist, die in den Relationen meist entweder nur mit ihrem Familiennamen oder mit ihrem Titel genannten Persönlichkeiten genauer festzustellen, nicht allzusehr anschwellen zu lassen, und zugleich um Wiederholungen zu vermeiden, hat der Herausgeber es für geraten erachtet, einige für das Verständnis jener Berichte notwendige Erläuterungen gleich hier im Voraus zu geben.

Der polnische Reichstag¹⁾ setzt sich zusammen aus den beiden Ständen, dem Senat und den Landboten. Der erstere besteht aus den hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern, dem Erzbischof von Gnesen, der seit dem Jahre 1417 als Primas des Reiches anerkannt ist und während des Interregnums an der Spitze der Regierung steht, dem Erzbischof von Lemberg und den 15 katholischen Bischöfen des Reiches, ferner aus den Woiwoden oder Palatinen, den mit gewissen richterlichen, polizeilichen und militärischen Befugnissen ausgestatteten Vorstehern der 33 Woiwodschaften (Palatinat) und Territorien, in welche das Reich eingeteilt ist, sodann den ca. 80 Castellanen der grösseren und befestigten Städte, deren Würde im Laufe der Zeit zu einem reinen Titel herabgesunken war, und endlich aus den Inhabern der hohen Hofämter, deren es je 5 (Grossmarschall, Grosskanzler, Vicekanzler, Schatzmeister, Hofmarschall) für die Krone Polen und für das Grossherzogtum Littauen giebt. Wenn sämtliche dazu Berechtigte im Senat erschienen wären, so würde derselbe etwa 140 Mitglieder gezählt haben, in Wirklichkeit hat aber immer

¹⁾ Vgl. Lengnich, Jus publ. regni Poloniae II, S. 41 ff. Hüppe, Verfassung der Republik Polen S. 126 ff.

nur ein kleiner Teil derselben sich eingefunden, selbst an dem sonst besonders zahlreich besuchten Wahlreichstage von 1669 haben höchstens 40 bis 50 Senatoren teilgenommen. Auf diesem und auf dem demselben vorangehenden Convocationsreichstage von 1668 treten als die bedeutendsten Persönlichkeiten unter den Senatoren hervor: unter den Geistlichen neben dem Primas Nicolaus Prazmowski, der, nachdem er vorher Grosskanzler gewesen war, 1666 zum Erzbischof von Gnesen emporgestiegen war, der Bischof von Krakau, Andreas Trzebicki, früher (bis 1658) Vicekanzler; und der Bischof von Cujavien, Kasimir Florian Czartoryski; unter den Woiwoden und Castellanen der unter diesen die erste Stelle einnehmende Castellan von Krakau, der Stanislaus Warszycki, die Woiwoden von Krakau, Alexander Lubomirski, von Kalisch, Johann Opalinski, von Lublin, Wladislaus Rey, von Czernichow, Stanislaus Kasimir Bieniewski, und die Castellane von Posen, Christoph Grzymultowski, von Lublin, Alexander Maximilian Fredro, und von Warschau, Stanislaus Oborski. Inhaber jener hohen Hofämter sind damals: der K. Grossmarschalls- und zugleich auch der K. Grossfeldherrnwürde Johann Sobieski, des K. Grosskanzleramtes Johann Leszczyński, des K. Vicekanzleramtes der Bischof von Culm Andreas Olszowski, des K. Schatzmeisteramtes Andreas Morstein und der K. Hofmarschallwürde Clemens Branicki, das Littauische Grossmarschall- und Hofmarschall-Amt scheint damals vakant gewesen zu sein, Grosskanzler des Grossherzogtums ist Christoph Pac, Vicekanzler Fürst Michael Radziwill, Schatzmeister Hieronymus Kirszenstein. In den Danziger Berichten werden natürlich besonders oft erwähnt die dem Lande Preussen angehörigen Senatoren, es sind dieses der Bischof von Ermland, Johann Stephan Wyzga, ferner der, wie schon erwähnt, zugleich die wichtige und einflussreiche Stellung des K. Vicekanzlers bekleidende Bischof von Culm, Andreas Olszowski, und die drei Woiwoden von Pommerellen, Ignatius Bakowski, zugleich Landesschatzmeister von Preussen, von Culm, Johann Gninski, früher Hofschatzmeister, und von Marienburg, Stanislaus Dzialinski.

Die Landboten sind die Abgeordneten des Adels, welche von diesem auf den den Reichstagen vorhergehenden, in den einzelnen Woiwodschaften oder von mehreren derselben zusammen abgehaltenen Landtagen (Seymiken) gewählt und mit Instruktionen versehen werden, im Allgemeinen wählt jede Woiwodschaft eine festbestimmte Anzahl, doch finden sich auch Abweichungen davon, die drei preussischen Woiwodschaften z. B. entsenden bald mehr, bald weniger, zu dem Wahlreichstage von 1669 die grosse Zahl von 145, zu dem folgenden Krönungsreichstage nur 72 Landboten. Schon deswegen, ferner weil mehrfach einzelne Landtage ebenso wie die Reichstage gesprengt wurden und daher keine giltigen Wahlen auf ihnen

zu Stande kamen, ferner auch, weil viele, die gewählt waren, nicht wirklich auf dem Reichstage erschienen, war die Zahl der dort anwesenden Landboten eine sehr ungleiche, auf dem Wahlreichstage von 1669, der besonders zahlreich besucht gewesen zu sein scheint, betrug dieselbe, wie die Abstimmung bei der Marschallwahl zeigt, etwa 1500. Im Senate führte der Primas den Vorsitz, während die Landboten sich selbst den Marschall wählten, welcher ihre Verhandlungen leitete.

Die Reichstage wurden in jener Zeit regelmässig (ausgenommen denjenigen, welcher sich an die Krönung in Krakau anschloss,) in Warschau abgehalten und zwar die gewöhnlichen auf dem dortigen Schlosse, in dessen unterem Stockwerke die Landbotenstube, in dem oberen die Senatorenstube sich befand, nach welcher letzteren zu gemeinschaftlichen Sitzungen sich auch die Landboten hinaufbegaben. Der Wahlreichstag¹⁾ dagegen findet auf freiem Felde zwischen Warschau und Wola auf einem durch Wall und Graben umschlossenen Raum (Kollo) statt, in dessen Mitte ein hölzerner Schuppen (Szopa) für die Sitzungen der Senatoren errichtet ist, während die Landboten unter freiem Himmel tagen.

Die Art und Weise, in welcher die Reichstage abgehalten werden, tritt aus den nachstehend mitgetheilten Berichten deutlich hervor, es er giebt sich aus denselben, dass auch hier das Schwergewicht bei dem Unterhause, bei den Landboten, sich befindet, diese verhandeln zunächst unter sich über die einzelnen Beratungsgegenstände und fassen die Beschlüsse, denen nachher meist die Senatoren wohl oder übel zuzustimmen haben. Es zeigt sich aber ferner, dass trotz der Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Verhandlungen geführt werden, und trotz der im Einzelnen vorkommenden Unordnungen und Gewaltsamkeiten doch bei diesen Verhandlungen eine gewisse Ordnung aufrecht erhalten wird und dass man sogar in ängstlicher und fast peinlicher Weise bemüht ist, dass die gesetzlichen Vorschriften beobachtet, namentlich die durch diese geforderte Einstimmigkeit der Beschlüsse erzielt werde, damit so kein Vorwand zum Widerspruch und damit zur Sprengung des Reichstages gegeben werden könne.

Die Danziger Sekretäre haben auch auf diesen beiden Reichstagen von 1668 und 1669 nicht nur die Rolle von Beobachtern und Berichterstatern zu spielen, sondern zugleich die Interessen ihrer Stadt zu vertreten gehabt. Leider sind die für sie von dem Rate aufgestellten Instruktionen nicht mehr bei den Akten vorhanden, doch lässt sich auch so aus ihren Berichten selbst in der Hauptsache erkennen, welche Aufgaben ihnen gestellt waren. Auf dem Convocationsreichstage von 1668, auf dem ja nur

¹⁾ S. Lengnich, I S. 113 f. Hüppe, S. 126 ff.

ein sehr beschränkter Kreis von Gegenständen zur Verhandlung kam, hat der Vertreter der Stadt Stodert nur bei einer Gelegenheit, nämlich als es sich um die Schliessung der Münzstätten während der Dauer des Interregnums handelte, auf die Beschlussfassung einzuwirken gesucht, und wirklich ist es ihm gelungen¹⁾, mit Hülfe der von ihm bearbeiteten und gewonnenen preussischen Landboten und Senatoren diese von der Stadt dringend gewünschte Massregel, durch welche wenigstens vorläufig die noch grössere Vermehrung des unheilvollen minderwertigen Geldes verhütet wurde, durchzusetzen. Auf dem Wahlreichstage von 1669 haben die Danziger Sekretäre den Auftrag gehabt, einerseits gewisse von der Stadt schon seit längerer Zeit erhobene Forderungen zur Geltung zu bringen, andererseits Versuchen, welche gemacht wurden, die Machtstellung und die Rechte der Stadt zu schmälern, entgegenzutreten. Was die ersteren, die *desideria civitatis*, wie sie in den Akten genannt werden, anbetrifft, so hatte die Stadt es auf dem im Februar 1669 zu Graudenz abgehaltenen preussischen Landtage durchgesetzt, dass dieselben ebenso wie die Anliegen der anderen preussischen Städte mit in die dort festgestellte Instruktion²⁾ für die preussischen Landboten aufgenommen und so die Geltendmachung derselben auch diesen aufgetragen wurde. Es handelte sich hauptsächlich um zwei Punkte, um Entschädigung für die Kriegskosten und um die Starostei Putzig. Der letzte schwedische Krieg³⁾ hatte der Stadt Danzig, welche in demselben treu zu dem polnischen Könige gestanden hatte und fast beständig von den Feinden bedroht gewesen war, sehr bedeutende Kosten verursacht, schon im Jahre 1656 und dann aufs neue 1658 hatte König Johann Kasimir ihr Ersatz derselben und zugleich besondere Belohnungen für ihre Treue und Aufopferung versprochen, und auf dem in dem letzteren Jahre abgehaltenen Reichstage war auch wirklich dieser Punkt zur Sprache gekommen, die Stadt hatte Vorschläge gemacht, auf welche Weise sie befriedigt werden sollte, namentlich die Abtretung gewisser theils in der Nähe, theils innerhalb ihrer Festungswerke gelegenen geistlichen Güter gefordert, doch war sie damit nicht durchgedrungen, sondern in der Hauptsache auf den nächsten Reichstag verwiesen worden. Nachdem auch auf diesem (1659) die Angelegenheit wieder vertagt war, war sie auf dem nächsten, nach Beendigung des Krieges (1660) abgehaltenen

1) S. unten Abschn. II den Bericht über die Sitzung vom 4. December 1668.

2) S. Lengnich, *Gesch. der Preussischen Lande Königl. Polnischen Antheils VIII*, S. 5 ff.

3) S. Lengnich, *Gesch. der Preussischen Lande*, VII, S. 196, 202 ff., 222 ff., 244, 271, 290 f., 319 ff. Das Nähere hierüber und über die folgenden Punkte nach den Mittheilungen des Herrn Stadtarchivars, Archidiaconus Bertling, in Danzig.

4) S. Lengnich a. a. O. S. 158, 269, 312, 324 ff., 330.

Reichstage wieder zur Verhandlung gekommen. Die Stadt hatte hier diese Kriegskosten auf 4 Millionen Gulden berechnet, sich erboten, die Hälfte davon selbst zu tragen, und für die andere Hälfte Ersatz gefordert, im Princip war ihr dieses auch zugestanden, aber die Erledigung der Sache wieder auf den nächsten Reichstag verwiesen worden und ebenso war es auf dem Reichstage von 1662 und dann wieder auf dem von 1667, auf welchen die Stadt ihre Forderung erneuert hatte, zugegangen. Die Starostei Putzig war der Stadt Danzig während eben jenes Krieges von dem Könige als Pfand für die Kosten, welche dieselbe auf die ihr seit 1656 anvertraute Verteidigung der Stadt Putzig aufzuwenden hatte, überlassen worden. Seit der Beendigung des Krieges hatten die preussischen Stände von dem Könige die Einlösung derselben gefordert, der König hatte diese auch zugesagt, aber immer nicht die Mittel gehabt, um die in Folge der sich häufenden Zinsen beständig anwachsende Pfandsumme (1669 berechneten die Danziger dieselbe auf etwas über 246000 Gulden) zu bezahlen, er hatte dann 1667 Danzig befohlen, ohne vorherige Einlösung die Starostei zu räumen, die Stadt hatte sich dem aber nicht gefügt, sondern war im Besitz derselben geblieben, wünschte aber natürlich auch eine endgültige Erledigung dieser Angelegenheit. Dabei handelte es sich noch um einen besonderen Punkt, um die Zahlung der sogenannten „Quart“, einer zu militärischen Zwecken seit der Mitte des 16. Jahrhunderts von den königlichen Gütern erhobenen Abgabe, deren Zahlung jetzt von der Stadt, als Pfandinhaberin der Starostei, für diese gefordert wurde, während die Stadt Exemption davon beanspruchte.

Die Verhältnisse auf dem Wahlreichstage von 1669 lagen für die Stadt wenig günstig¹⁾, ein Teil der polnischen Grossen und der Landboten, an ihrer Spitze jener K. Vicekanzler und Bischof von Culm, Andreas Olzowski, zeigten sich derselben geradezu feindlich gesinnt und darauf bedacht, die Selbständigkeit, welche Danzig bisher unter der polnischen Herrschaft behauptet hatte, zu beschränken, die Rechte und den Besitz der Stadt zu schmälern, ihrer Kaufmannschaft den Gewinn, welchen dieselbe bisher hauptsächlich gerade daraus gezogen, dass sie den Verkauf der polnischen Produkte an die Ausländer, namentlich an die Holländer, vermittelt hatte, zu entziehen. Der Kronanwalt ging sogar so weit, einen Prozess gegen die Stadt vor dem während des Reichstages in Warschau tagenden ausserordentlichen Gerichtshof, dem Generalkapturalgericht, anzustrengen und dieselbe anzuklagen, widerrechtlich und zum Schaden des Fiskus gewisse Rechte und Befugnisse an sich gebracht zu haben. Hauptsächlich zwei alte Rechte der Stadt wurden dabei angegriffen, die Teil-

¹⁾ Vgl. über die damaligen Angriffe gegen Danzig Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs III, S. 45 ff.

nahme an den Erträgen des Pfahlgeldes und der Besitz der Scharpau. Das Pfahlgeld (portorium) war ein schon seit der Ordenszeit von der Stadt Danzig erhobener Seezoll, so genannt, weil seine Erträge ursprünglich zur Instandhaltung des Hafens und der Weichselmündung hatten verwendet werden sollen. Nachdem Danzig unter polnische Herrschaft gekommen, war nach vielen Verhandlungen endlich im Jahre 1584 ein Vertrag zwischen derselben und dem damaligen Könige Stephan Bathori zu Stande gekommen, nach welchem von allen ein- und ausgehenden Waaren je 4 Pfennige von der preussischen Mark als Zoll erhoben und die Hälfte des Ertrages an den König, die andere Hälfte an die Stadt fallen, letzterer auch (durch 3 zu Pfahlherren ernannte Ratmänner) die Verwaltung des Zolles verbleiben sollte. Die Scharpau, ein an die Nehrung angrenzendes Landgebiet¹⁾, war im Jahre 1457 einigen Danziger Bürgern gegen eine geliehene Geldsumme verpfändet worden und auch, nachdem sie im Jahre 1505 von König Alexander dem Bistum Ermland geschenkt worden war, im Pfandbesitz der Danziger Bürger geblieben. Da in Folge davon allerdhand Verwickelungen und Streitigkeiten eintraten, die Dämme in der Scharpau vernachlässigt und dadurch auch die Nehrung gefährdet wurde, so bemühte sich die Stadt, die Scharpau als ihr Eigentum zu erwerben, und es gelang ihr dieses wirklich, als ein geborener Danziger, Moritz Ferber, Bischof von Ermland geworden war; im Jahre 1530 verkauften dieser und das Domkapitel die Scharpau an die Stadt, doch ist dieser der Besitz derselben, obwohl sie ihn sich so sicher wie möglich hatte verbrieft lassen, später fortgesetzt und so auch bei dieser Gelegenheit wieder streitig gemacht worden.

Der Rat der Stadt hat dieser gerichtlichen Anklage gegenüber sich darauf berufen, dass sie nur vor dem Könige ihren Gerichtsstand habe, dass das Generalkapturalgericht in dieser Sache incompetent sei und dass die Republik überhaupt nicht das Recht habe, über ihre von den Königen erhaltenen Privilegien zu urteilen, und sie ist damit auch durchgedrungen, die Citation vor das Generalkapturalgericht ist zurückgenommen und auch jene anderen gegen sie versuchten Anfeindungen sind zunächst ohne Erfolg gewesen, doch haben es unter diesen Verhältnissen die Sekretäre der Stadt und die Gönner und Freunde, welche sich dieselbe unter den Senatoren und Landboten verschafft hatte, damals nicht für rätlich gefunden, mit jenen vorher genannten Forderungen derselben überhaupt hervorzutreten.

1) Vgl. die dem 20. Hefte dieser Zeitschrift beigegebene Karte.

II.

Recessus comitiorum convocationis a. 1668.

5. November. Die Landboten versammeln sich nach dem Gottesdienst ziemlich spät und in geringer Anzahl an ihrem gewöhnlichen Orte¹⁾, schreiten sofort zur Marschallwahl und es wird ohne Competenz der Potkomorzij Smolenskij, Chrapowickij²⁾ erwählt, ein Mann von grosser Qualität und recti sensus, utinam distinctioris eloquii, derselbe lässt sofort per deputatos dem Senat, der in geringer Anzahl beisammen ist, seine Wahl anzeigen und anfragen, um welche Zeit sie sich mit demselben bewillkommen könnten; dazu wird der folgende Vormittag festgesetzt. Man hat viele Stunden mit vergeblichen contradictionibus und infamiis, die einer dem anderen vorgeworfen, zugebracht, welche aber post vota Senatorum ausgestellt werden.

6. November vergeht mit Streitigkeiten über die aufs neue erhobene Contradiction gegen einen Landboten Zielinskij, so dass die Senatoren vergeblich warten.

7. November. Weitere Streitigkeiten über denselben Gegenstand, sowie über die judicia Mareschalcalia und Kapturalia³⁾, ob erstere stantibus Kapturalibus gehalten werden dürften, ferner de hospitiiis nuntiis ex officio assignandis; beide Materien werden endlich ad senatum genommen, wo die nuntii morgen zu erscheinen beschliessen.

8. November. Die vorigen Contradicenten disputieren toto die dem Zielinskij, des Fürsten Bogislaw Radziwill⁴⁾ Collegen, sessionem et votum, weil auf dem conventu Braniciensi, auf dem er gewählt, einer, der aber infamis, gegen ihn protestiert und Fürst Bogislaw, nachdem er auf

1) S. oben S. 27.

2) Johann Anton Chrapowicki, Unterkämmerer von Smolensk.

3) Ueber die Kapturalgerichte s. oben S. 19 und Näheres bei Lengnich Jus publicum regni Poloniae I S. 77 ff. Ueber die Gerichtsbarkeit der Marschälle, welche sich nicht nur auf die Personen des königlichen Hofhaltes und die Leibgarde, sondern auch auf innerhalb des königlichen Palastes und in der Nähe desselben begangene Vergehen erstreckte, s. ebendasselbst II S. 164 ff.

4) Bogislaw Radziwill, Sohn des Fürsten Janus Radziwill und der brandenburgischen Prinzessin Elise Sophie, Tochter des Kurfürsten Johann Georg, der bekannte Vertraute des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, seit 1657 dessen Statthalter in Preussen.

jenem Convent zum Marschall ernannt, das Protectorat übernommen, weswegen ihm auch 1000 Mann zu werben erlaubt worden¹⁾. Unschwer war zu bemerken, dass die Masuren per *latus hujus nuntii dissidentis* erstlich den Fürsten Bogislaw und also mit ihm nachgehends die übrigen Dissidenten auszuschaffen intendiert²⁾. Weil aber a *Sendomiriensibus et Cracoviensibus*, ipso Marschalco cooperante, dagegen geredet worden, verlangen endlich einige Masuren, falls jenen ja *sessio* verwilligt würde, so könnte ihnen doch in *casu religionis* kein *votum* gelassen werden, da aber der Marschall dem widerspricht, so bleibt der Streit unentschieden.

9. November gehen sämtliche Nuntien zu den Senatoren hinauf, nachdem dort der Marschall *incommoda et mala praesentis interregni tam fuse quam ornate deduciert*, dem Erzbischof pro *cura primatiali* gedankt und *Senatores ad consilia salvandae reipublicae* invitirt hat, trägt der Erzbischof mit nicht weniger zierlichen als ausführlichen Worten *observanda et deliberanda* vor: es müsste *convocatio a confoederatione generali*³⁾ ihren Anfang nehmen, *confoederationem religionis* betreffend möchten auch jetzt die Dissidenten in Hoffnung künftiger Bekehrung und *sub conditione, ut restituant ecclesias catholicorum et se pacate gerant*, geduldet werden, demnächst *pax interna animorum sublatis omnibus diffidentiis* und *pax externa* durch Zahlung der Armee und Besetzung der Grenzfestungen beobachtet, *pretia rebus pro comitiis electionis* gesetzt, *locus* und *tempus electionis* bestimmt werden, er hielte für gut, die Wahl zu maturieren, auch *vel nunc vel ad minimum ante solemnia electionis de gravaminibus et exorbitantiis* zu reden, und zwar könnten dieselben per *deputatos* ausgearbeitet werden. Als Ort schlug er vor *campum Warsaviensem* beizubehalten, aber *praeliminaria electionis evitando coeli inclementiam* in der über 10 000 Menschen fassenden Bernhardinerkirche vorzunehmen. Pro *restauranda moneta*⁴⁾ hätte der Schatzmeister die münzberechtigten Städte zum 24. October berufen, da dieselben nicht erschienen, so müsste jetzt in ihrer Abwesenheit darüber etwas Gewisses festgestellt werden. Dem Könige sei die versprochene Pension theils zu geben, theils zu versichern.

1) Vergl. *Diarium Europaeum* XX S. 154 f.

2) Ueber die Bedrückungen und Verfolgungen, unter denen schon damals die Dissidenten zu leiden hatten, s. den Bericht aus Warschau vom 15. Januar 1669 bei Krebs (*Zeitschr. der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen* III) S. 204 f.

3) Mit diesem Namen bezeichnete man die Beschlüsse des *Convocationsreichstages*, zu deren Beobachtung und Durchführung die Stände sich gegenseitig durch einen feierlichen Vertrag verpflichteten. S. *Lengnich* I S. 89 f.

4) Ueber die unter der Regierung des Königs Johann Kasimir eingerissene Münzverschlechterung und dadurch veranlasste Unordnung in dem Münzwesen s. *Lengnich* II S. 582.

10. November finden sich die Landboten in der Senatorenstube ein und geben die Bischöfe und ein Teil der weltlichen Senatoren ihre Stimmen ab. Der *confoederatio religionis* ward von den Bischöfen nicht zu hart widersprochen auch die Weltlichen billigten darin meist deren vota. *Securitatem armorum* beliebten sie alle, doch durch verschiedene Mittel, *approbationem pactorum Moscoviticorum* und ebenso *commissionem super teloneis Sueticis* verlegten sie usque ad coronationem novi regis, *gravamina et exorbitantias*, riet man, per *deputatos* vorher zu untersuchen und auszuarbeiten, und zwar bat der U. Kanzler den Primas, er möchte dieses selbst mit solchen Personen, die er sich adjungiert, thun. Super tempore electionis konnten sich die Senatoren nicht einigen, die Bischöfe rieten alle, die Wahl zu beschleunigen, von den Weltlichen aber dissentierten viele. *Pensionem regiam* liebten alle per *constitutionem* festzustellen. Des *Capitanatus Draheimensis*¹⁾ gedachten nur der Bischof von Posen²⁾ und die Palatine von Lublin³⁾ und Czernichow⁴⁾, ersterer begehrte ad electorem zu schreiben, ne *ejiciat catholicos*, der andere meinte, man müsste durch Gesandte von demselben vernehmen, quare sine ulla *reipublicae requisitione* aut saltem *intimatione* er Draheim occupiert hätte, und ihn dahin bereden, ut *locum ante omnia restituat* und nachgehends darüber per *deputatos cum Republica tractiere*, denn, wie derselbe diesen Ort mit Fug von der Krone zu fordern vermeinte, so hätte diese von ihm propter *intermissa contrapraestanda* ein ungleich mehreres zu praetendieren.

12. November geben die übrigen Senatoren, im wesentlichen mit den vorigen übereinstimmend, ihre vota ab. Der *Thesaurarius Regni*⁵⁾, nachdem der *Castellan* von Warschau⁶⁾ mala *modernae monetae* zum grössten

1) In dem Wehlauer Vertrage von 1657 hatte König Johann Kasimir dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg als Beitrag zu den Kriegskosten 120 000 Thaler zu zahlen versprochen und als Pfand dafür die dicht an der pommerschen Grenze gelegene Starostei Draheim verschrieben, welche derselbe, falls jene Summe in 3 Jahren nicht bezahlt sein sollte, bis zur Abtragung derselben in Besitz nehmen sollte. Der Kurfürst hatte sich, nachdem diese Zahlung innerhalb der bestimmten Frist nicht erfolgt war, seit 1661 wiederholt vergeblich bemüht, die Abtretung der Starostei, welche von dem Könige der Gemahlin des K. G. Feldherrn Potocki verliehen war, zu erwirken; als auch nach dem Tode der Frau Potocka (1666) und dem ihres Gatten (Februar 1667) dieses nicht gelungen war, sondern der König die erledigte Starostei dem K. U. Feldherrn Demetrius Wisniowiecki verliehen hatte, liess der Kurfürst schliesslich kurz vor der Abdankung des Königs (Anfang September 1668), nachdem er sich vorher durch seinen Gesandten in Warschau v. Hoverbeck mit Wisniowiecki über eine demselben zu zahlende Entschädigungssumme verglichen und den grössten Teil derselben bezahlt hatte, von derselben Besitz ergreifen. S. Pufendorf X § 64 (S. 702 f.), Kochowski III, S. 342.

2) Stephan Wierzbowski.

3) Wladislaus Rey.

4) Stanislaus Kasimir Bieniewski.

5) Johann Andreas Racziborska Morstein.

6) Johannes Oborski.

Vergnügen der übrigen deduciert, verlangte, um nach Entfernung der Sekretare der Städte freier reden zu können, ut semotis omnibus arbitris votiert werde, doch stellten sich Stodert und der Elbingische Sekretar zur Seite des Primas. Der Schatzmeister justificierte Thesaurum, klagte, dass die preussischen münzberechtigten Städte unter Berufung darauf, dass sie den Landtag in Marienburg beschicken müssten, nicht seiner Einladung gefolgt seien, schlug vor, durch ihm zuzuordnende deputatos Reip. das Münzwesen zu untersuchen, und super nova lege zu beraten, valuatio sine nova moneta sei ebenso wenig thunlich wie gänzliche Schliessung der Münze.

13. November wird angefangen semotis arbitris die Conföderation von 1648¹⁾ zu verlesen. De exclusione Secretariorum civitatum ist eine Rede gefallen und hat Secr. Thorunensis Saxe, me tunc temporis absente ohne Beistand seiend, auch gutenteils ex eo, quod legato Brandenburgico²⁾ semper adfuerit et ideo suspectus, non jubente sed tamen suadente Thesaurario R., Mareschalci vices gerente, abtreten müssen. Dann ist de pace religionis der grösste Streit gewesen, aber wie es die catholici zu grob nehmen wollten, ist die Sitzung unvermutet vom Erzbischof aufgehoben und auf den 14. verlegt worden.

14. November hat man wieder semotis arbitris beraten wollen, auf die Vorstellungen aber, welche Stodert und der Thorner Sekretär gemacht, wird niemand excludiert. Darauf verlesen Cracovienses ihre Conföderation und bitten, dieselbe anzunehmen und wörtlich confoederationi regni generali zu inserieren. Danach soll: 1. Respublica sich corporali juramento ad tollendas omnes diffidentias verbinden, keine corruptiones a candidatis zu nehmen, 2. der Kurfürst von Brandenburg und Condé ausgeschlossen, 3. arma publica expediert werden. Die Sachen wurden pro et contra ventiliert, aber nicht decidiert. Die Bischöfe lehnten alle den Eid als unnötig und zum Meineid führend ab, während viele ex saecularibus cum nobilitate, namentlich der Palat. Czernichoviae³⁾, ihn billigten und exclusionem domus aemulae, tam Austriacae quam Gallicae, welche nunmehr in uno subjecto Pfalz-Neuburg concurrirten, verlangten, ebenso beförderten ihn viele ex Nuntiis, contradicentibus tamen non omnibus Senatoribus, und blieb die Sache unentschieden. Arma publica hielten viele ex Senatoribus saecularibus, mehr aber ex Nuntiis für nötig, solis Episcopis contradicentibus. Als bei dieser Gelegenheit der Starost von

1) S. dieselbe Volumina legum IV, S. 148 ff.

2) Johann v. Hoverbeck.

3) Stanislaus Kasimir Bieniewski.

Warschau¹⁾ *dissentium ejectionem* vorbringt, wird dieses von Herrn Prebendow²⁾ als garnicht dahin gehörig zurückgewiesen.

15. November. Nachdem vorher durch den Primas eine Aussöhnung zwischen dem Littauischen Kanzler³⁾ und dem K. Vicekanzler stattgefunden, wollte der Landbotenmarschall ein *Concept pro futura securitate liberae electionis*, das er aus den bisher geführten *rationibus* angefertigt, verlesen, aber die Heftigkeit *Nuntiorum Plocensium et Masoviae*, welche dem Fürsten Bogislaw Radziwill, der eben dazumal *prima vice* in der Sitzung erschien, *tanquam dissidenti et externi principis ministro*, *contradicierten*, liess es nicht dazu kommen. *Quot acerbitatibus et injuriis obgedachter Nuntiorum Reden* angefüllt waren, *praestat ignorare*: er habe im schwedischen Kriege gegen das Vaterland *hostilia quaeque* verübt, habe jetzt 500 Mann an die Grenze verlegt, unterhalte *Correspondenz* mit auswärtigen Fürsten, habe Draheim in *orbitate* Reip. wegnehmen lassen und sei eines solchen Herrn Minister, welcher mit anderen *Potentaten* sich *confoederiert*⁴⁾, *Reipublicae contra jura cardinalia libertatis et ad eversionem eorundem etiam per arma regem* aufzudringen, und nichts als *hostilia moliri*.

Als der Fürst, um sich zu *justificieren*, zu reden beehrte, auch vom Littauischen Kanzler, als Stellvertreter des Marschalls, die Freiheit erhielt, *contradicierten* dem *Plocenses et Masovitae* mit grosser Heftigkeit, doch auf das *Zureden Pekoslawskijs*⁵⁾, der dies *pro atrocissima oppressione* erklärte, und einiger *Senatoren* fügten sie sich, worauf der Fürst in *solidissima sua justificatione* mit guten *rationibus* bewies, *se amici et confoederati, jurati et tantum non domestici principis, volente et jubente rege, consentiente et approbante republica pro bono ejusdem ministrum fuisse et adhuc esse. Electorem Brandenburgicum juramento Vasall. tam antecessoribus quam Ser. Joh. Casimiro praestito non posse haberi pro principe externo*, bewies er *pactis*, und dass die letzterhaltene *Souveränität nullam avulsionem a republica*, weil dieselbe *conditionata und temporanea* wäre, *importierte*, sondern, daferne *respublica* ihrem eigenen Interesse nicht wollte entgegen sein, *hunc principem pro certo et non suspecto amico et confoederato* halten müsste etc. Dass er bei seiner *Statthalterschaft pro bono reipublicae* in *Beförderung* des Moskowitzischen Friedens, *Milderung* ihrer harten und schweren *Praetensionen* etc. *deducierte* er *cum applausu* derselben, welche ihm wohlwollten, deren es mehr giebt, als vermutet. *Verwunderte*

1) Johann Dobrogost Krasinski, K. Referendar und Starost von Warschau.

2) Petrus Przebendowski, Landrichter von Lauenburg, preussischer Landbote.

3) Christoph Pac.

4) Anspielung auf die von dem Kurfürsten mit Schweden und Pfalz-Neuburg wegen der polnischen Königswahl abgeschlossenen Verträge, s. oben S. 8.

5) Nicolaus Pekoslawski, Sandomirscher Landbote.

sich, warum sie ihm jetzt sessionem et votum disputierten, da sie ihm vorhin bereits zu 6 Malen selbige sine ulla contradictione verwilligt. Post hanc justificationem griff er den Podsedek Plocky an, welcher ihm strages aufgerückt: „Hanc injuriam in sinum reipubl. depono et in foro competenti contra eandem mihi salvam actionem reservo.“ Von den Senatoren redeten der Erzbischof und der Bischof von Cracau ihm merklich das Wort und ermahnten contradicentes, von dergleichen exprobatationibus, die nur neue diffidentiae erregten, abzulassen. Der letztere justificierte historica deductione alles dessen, was circa pacta vorgegangen, die Occupation von Draheim, addendo tamen, quod in hac orbitate Reip. satius fuisset distulisse executionem. Procancell. R. gestand, dass dem Kurfürsten vigore pactorum Bidgostiensium Draheim zustände, sed sub certis contrapraestandis, die nicht erfolgt seien¹⁾. Daher hätte derselbe durch die Occupation der Republik nicht lästig fallen sollen, zumal da executiones pactorum, wie man in Deutschland am Münsterschen Frieden sehe, viele Jahre ausgestellt blieben. In anderen Sachen recedebat a sensu reliquorum senatorum, meinte, man könnte hac convocazione de candidatis sicher reden, dem Eide widersprach er gleich den anderen Bischöfen, exclusionem unius vel alterius candidati improbierte er, expeditionem generalem hielt er für unnötig.

So wurden denn, als auch Cracovienses und Sandomirienses dem Fürsten das Wort redeten, jene Contradicenten genötigt, etwas Loskauf zu geben, meinten aber, derselbe könnte nur admittiert werden, wenn er in facie Reipubl. peculiari juramento omnem ulteriorem dependentiam ab Electore et ejus ministerio und omnes correspondentias cum exteris ejurieren wollte. Huic inaequalitati widersprach Pekoslawskij mit grosser Heftigkeit, der Fürst indessen, weil es spät, ging hinaus. Der Landbotenmarschall erhielt endlich soviel, dass er mit seinem Project gehört wurde, welchem aber in vielen Punkten contradiciert wurde. Der Abend veranlasste ex jurgiis, et rixis fatigatos unvermutet aufzustehen und von einander zu gehen.

16. November. Der Marschall versuchte sein inzwischen verändertes Project ad iteratam censuram vorzutragen, pertinacia derer aber, welche am vorigen Tage widersprochen, liess es nicht dazu kommen, sondern der grösste Teil der Landboten bestand auf dem Eide, über dessen Formel wurden viele Stunden zugebracht, bis endlich Fürst Bogislaw Radziwill ad sessionem kam, da dann die Masuren und Plotziger auf ihn abermals weidlich losstürmten und auf's neue von ihm einen besonderen Eid verlangten. Der Bischof von Posen²⁾, welcher auf den Primas ex variis

¹⁾ S. Näheres darüber in dem Schreiben des V. Kanzlers an den Kurfürsten vom 18. November 1668 (Zaluski I. S. 179 f.).

²⁾ Stephan Wierzbowski.

causis einen heimlichen Unwillen geführt, brachte ohne Veranlassung ex abrupto tantum non omnibus improbantibus vor, detestando omnes largitiones und corruptiones, mit denen er niemals seine Hände besudeln wolle, er hätte von einem Lencicer Landboten gehört, in conventu illo sei kund gemacht worden, der Primas hätte in spem promotionis Condaeanae von demselben gar neulich siebzigtausend Ducaten empfangen. Der Erzbischof versicherte darauf, dass er von Condé nie Geld oder andere Präsente empfangen, noch mit ihm conspiriert habe, weil aber seine Ehre dadurch gekränkt wäre, so wollte er hiemit tam atrocem injuriam in sinum commiserationis publicae niederlegen, bittend, Respublica möchte entweder sogleich darüber judicium formieren, oder aber diese materia in futuris judiciis kapturalibus regni generalibus die erste sein lassen. Darauf entstand ex injuriis, die einer auf den anderen ausstiess und dem anderen ausholte, eine solche Zerrüttung, dass man fast rupturam convocationis vermutete und die Sitzung sine omni limitatione aufgehoben wurde.

17. November. Als der Erzbischof bat, ihm zuerst die Stimme zu geben, widersprach demselben der Landbotenmarschall, bat ihn, die gestrige materiam Reipublicae zu condonieren, und verlas zum dritten Mal sein emendiertes Project, dabei kam es wieder zu Streitigkeiten mit den Dissidenten, dann deflectierten Nuntii ad materiam juramenti, konnten sich aber super rotula nicht einigen, ebensowenig dann über den punctum exclusionis candidatorum. Darauf brachte der Erzbischof die gestrige Sache vor und erneuerte seine dort gestellte Forderung, nachdem der Bischof von Posen aber durch die anderen Bischöfe sich hatte bewegen lassen, ihn um Verzeihung zu bitten, vertrugen sich beide wieder. Indessen musste Fürst Bog. Radziwill auf's neue daran, welchem der Potszassij Smutskij contradicierte unter dem Vorgeben, dass der Kurfürst nicht pro principe domestico gehalten werden könne, da derselbe weder für seine Person sessionem noch votum hätte, viel weniger aber durch andere haben könnte, imperatoris et reliquorum principum confoederatorum ministri, licet nobiles Poloni, würden ad sessionem nicht admittiert. Der Fürst dagegen wies nach, dass der Kurfürst domesticus wäre, dem er nullo juramento obstrictus, sed jubente rege, volente lege, operam suam bellicam ex commodo Reipubl. addiciert hätte. H. Prebendow¹⁾ secundierte ihm und bewies per exempla, dass polnische, bei fremden Potentaten in Dienst stehende Indigenae allezeit bei sessio et votum wären gelassen worden.

19. November. Nachdem Schreiben des Fürsten Demetrius²⁾ aus der

1) Petrus Przebendowski, Landrichter von Lauenburg.

2) Fürst Demetrius Wisniowiecki, Woiwode von Belz, seit 1667 K. U. Feldherr.

Armee und Doroszenkos¹⁾, welcher das praesidium aus Bialacerck²⁾ abzuführen riet, verlesen worden, wurden die vorigen Materien vorgenommen. Super juramento waren ganz andere Gedanken, der U. Kanzler verlas eine neue Formel, in welcher unter anderem enthalten: nihil accipi, nihil accipiam idque juro sine ulla mentali reservatione aut dispensatione. Diese Formel gefiel nobilitati, aber ad evitanda manifesta perjuria contradicierte ein Teil der Bischöfe und saeculares. Der U. Kanzler praeunte aliquo nobiliumforsan ab illo subornato, contradicierte generalitati amnestiae, die man confoederationi in puncto electionis inserieren wollen, erwähnte dabei, ex ratiociniis des disgracierten Fouquet, die ihm aus Frankreich wären übersandt worden, hätte er ersehen, dass unglaublich grosse Summen nach Polen wären gesandt worden. Diesem voto contradicierte Castell. Culmensis³⁾, Castell. Leopoliensis⁴⁾ dagegen amplectierte dasselbe und deducierte per specialissima, dass Frankreich diffidentiarum nostrarum et moderna paupertatis unica causa und daher per confoederationem nominatim zu excludieren wäre; da der französische Gesandte⁵⁾ in Cracau⁶⁾, wie ihn dessen der G. Kanzler⁷⁾ verständigt, erklärt habe, dass sein König ab omni praetensione zurücktrete, so könne dieses hier sine omni offensa geschehen. Ich stand hinter dem Erzbischof und hörte aus seinem Munde diese Worte: Nondum renunciavit. Fredro deducierte weiter, von Frankreich müsste viel Geld gegeben und ein mehreres promittiert sein, weil ihm, als einem gar geringen instrumento, in Cracau eine ziemliche Quantität Ducaten wäre präsentiert worden, die er jedoch nicht genommen.

Auch H. Pieniaseck⁸⁾ stimmte bei und erzählte, was circa tempus motuum civilium in der Armee, um dieselbe zu gewinnen, vorgenommen worden wäre, verlangte aber, dass auch Neoburgicus nominatim excludiert würde, weil er eben auch per illicita foedera suorum confoederatorum sich der Republik zu obtrudieren beabsichtigte, der Kurfürst mit allen confoe-

1) Petrus Doroszenko, Häuptling der Kosacken s. Kochowski III S. 253, 341 und Kluczycki Acta, Joannis Sobieski I, 1 (Acta historica res gestas Poloniae illustrantia II) S. 361, 381.

2) Bjela Zerkow, Festung in der Ukraine, über die Zustände derselben s. Kluczycki I, 1 S. 405, 414.

3) Damian Kretkowski.

4) Andreas Maximilian Fredro, von Anfang an ein heftiger Gegner der französischen Throncandidatur s. Plebanski, De successoris designandi consilio vivo Joanne Casimiro S. 116.

5) Pierre de Bonzi, Bischof von Beziers, seit 1665 französischer Gesandter am polnischen Hofe.

6) Dort hatte im September 1667 das Leichenbegängnis der Königin Marie Louise stattgefunden, s. Kochowski III S. 280 ff.

7) Johannes Leszynski, früher K. U. Kanzler, seit 1667 K. G. Kanzler.

8) Johann Odrowaz Pieniasek, Starost von Oswiecim.

deratis stehe mit Schaufeln und Spaten fertig, liberam electionem Polonorum zu begraben, um ex ruina nostra per avulsiones provinciarum gross und mächtig zu werden. Pro hoste patriae müsste billig gehalten werden, wer per Expeditionem generalem sich diesem allen zu widersetzen difficultiere oder differiere, ohne Krieg cum exteris ginge es dieses Mal nicht ab.

Ein Nuntius Cujaviensis billigte diese Vorschläge und verlangte Expeditionem generalem auch zu anderen Zwecken, weil die Thesaurarii zu keiner Rechnung zu bringen, keine bessere Münze von ihnen zu erbitten und dem Erzbösewicht Boratini¹⁾ so stark das Wort geredet würde, so müsste dieses alles an dem Orte ausgemacht werden, da man wieder Mittel habe, ihm das Fett abzunehmen, damit es ihm auf seiner Rückreise nach Italien nicht zu schwer fele.

Da es inzwischen Abend geworden und der Chelmsche Fähdrich²⁾ nicht in prolongationem convocationis willigen wollte und auf sein Verlangen Licht geholt wurde, fiel plötzlich in his tenebris der grosse Ofen in der Senatorenstube mit überaus merklichem Krachen ein, worüber der Erzbischof sich dermassen entsetzte, dass er sich eine Weile nicht recolligieren konnte. Wie die Lichte kamen, wurde per declarationes Palatinatum convocatio zwar prolongiert, aber sine certo termino, über welchen sie uneinig, womit die Sitzung um 6 Uhr Abends non sine confusione aufgehoben wurde.

20. November. In dieser Session hätte man sich super rotula juramenti et punctis quibusdam confoederationis generalis geeinigt, wenn nicht von einem Littauischen Nuntius, vielleicht ex subordinatione Paciorum, materia vacantiarum impertinentissime auf die Bahn gebracht und gefragt wäre, ob die kleinere Bullava Littuanica³⁾ mit dem Vicekanzleramt compatibel wäre, wodurch der Littauische Feldherr⁴⁾ Gelegenheit fand zu erklären, die beiden Würden seien incompatibel, überdies wäre jene von

1) Titus Livius Boratini, Münzpächter unter König Johann Kasimir, hatte durch die Ausprägung minderwertiger Münzen, namentlich der kupfernen Schillinge, den allgemeinen Hass auf sich geladen, s. Lengnich, Geschichte der preussischen Lande königl. polnischen Antheils VII, S. 205, 323.

2) Johann Karl Romanowski.

3) König Johann Kasimir hatte kurz vor seiner Abdankung die durch den Tod Sapiehas erledigte Stelle des Littauischen U. Feldherrn dem Fürsten Michael Radziwill, Vetter des Fürsten Bogislav, dem Haupt der katholischen Linie dieser Familie, welcher schon die Würde des Littauischen U. Kanzlers bekleidete, verliehen, obwohl er dieselbe früher dem Littauischen Feldschreiber Hilarius Polubinski, einem Anhänger der Pac, zugesagt hatte, und hatte dadurch einen heftigen Streit zwischen den beiden mächtigen Familien der Radziwill und Pac entzündet, s. Zawadzki, Historia arcana S. 9, Kluczycki I, 1 S. 396, 424, 432.

4) Michael Pac, Vetter des Littauischen G. Kanzlers, seit 1667 Littauischer G. Feldherr.

dem Könige nach dem Tode des früheren Inhabers dem Feldschreiber Polubinski versprochen worden, er verstehe auch nicht, wie Radziwill schon am Tage nach dem Tode des früheren Feldherrn das Privileg darüber haben erhalten können, doch wollte er diese Sache ad dispositionem novi regis ausstellen. Der Littauische U. Kanzler justificierte darauf sein privilegium, welches er debite et legitime vom Könige erhalten hätte, wie solches künftig mit mehrerem werde ausgemacht werden können.

21. November hat man noch super rotula juramenti gestritten.

22. November haben die Deputierten sowohl von der Kron- als auch von der Littauischen Armee coram republica Audienz gehabt, um ihre Zahlung gebeten und verschiedene Desiderien, welche sie aus einer weitläufigen Instruction vorgelesen, proponiert, über welche pro futura electione zu reden versprochen wurde. Endlich kam man wieder auf materiam juramenti, dieses selbst wurde zwar festgestellt, doch konnte man sich super loco et tempore wo und wann zu schwören, nicht einigen. Exclusionem Condaeanam urgierten Palatin. Lublinensis¹⁾ und Castell. Leopoliensis²⁾ expressis verbis, andere verlangten generalem et implicitam, andere, man solle sich nur sub verbo nobili verpflichten, jenen futura electione nicht zu proponieren, doch kam es auch darüber zu keinem Schluss. Ab Expeditione generali dürfte Nobilitas, wie bemerkt, kaum absteigen, die Senatoren, die es merken, raten, ut motio fiat in Palatinatibus und Nobilitas daselbst in armis abwarten, was in comitiis vorgehe, indessen aber electio maturiert werden möge, cui maturationi Palat. Lublinensis et Czernichoviae³⁾, Mscislaviensis⁴⁾, Castell. Leopoliensis mit allen Kräften widersprochen, welchen Nobilitas beigefallen, und ist einigen Senatoren nicht wohl bei der Sache. Der Erzbischof, ex catharro laborans, eilte die Sitzung aufzuheben, aber Nobilitas, welche seine Krankheit für simuliert hielt, redete ihm hart entgegen, sagten: Nicht also. Juramentum stetit, juremus omnes, primas regni primus juret nobis omnibus audientibus. Aber die Sache ward gezogen, bis der späte Abend einfiel, da der Erzbischof dann zuerst abging.

23. November wurde der Eid auf Veranlassung des Castell. Leopoliensis etwas geändert praeterita condonando, dafür substituiert: Nullum promovebo, a quo aut cujus promovendi gratia aliquid accepi. Auf Veranlassung des U. Kanzlers wurde beschlossen, dass auch die Abgesandten der wahlberechtigten preussischen Städte⁵⁾ diesen Eid circa initium electionis schwören

1) Wladislaus Rey.

2) Andr. Maximilian Fredro.

3) Stanisl. Kasimir Bieniewski.

4) Nicolaus Ciechanowiecki.

5) Danzig, Thorn und Elbing s. oben S. 23.

sollten. Terminum praestandi juramenti hat man auf morgen früh angesetzt. H. Prebendow¹⁾ difficultierte, eher zu schwören, bis confoederatio in allen Punkten, etiam illo dissidentium, festgestellt wäre, weshalb von dem Marschall und vielen Landboten zugesagt worden, die Masuren dahin zu besänftigen, ne contradicant puncto religionis. Und hieraus schöpfe gute Hoffnung, es werde Convocatio bestehen und sich glücklich endigen.

24. November wird juramentum abermals transformiert, incidenter auch de reconciliatione archiepiscopi et episcopi Posnaniensis²⁾ geredet und die Sache endlich vollständig beigelegt. Supra amnestia generali circa punctum electionis konnte man sich nicht einigen. Der U. Kanzler blieb bei seiner früheren Meinung, Palat. Pomeraniae contradicierte juramento, welcher libertati et conscientiae et electionis zuwider wäre, und als Sendomirienses, qui non obscure indigitabant, illos hoc juramento implicitae exclusionis, praeunte Castellano Leopoliensi, intendere promotionem Lotharingici, sich seiner Meinung heftig widersetzen, erklärte er, es stände darzuthun, quod Lotharingicus prae omnibus reliquis per illicita ad regnum adspiret, wie zu seiner Zeit solle erweislich gemacht werden.

25. November Sonntags haben die Kleinpolen bei den Marciekanern ihre Privatsession gehalten.

26. November versuchen die Senatoren, auch ein Teil der Landboten, namentlich die Masuren, juramentum zu mildern, ihnen widersetzen sich aber Sendomirienses auf das heftigste und hartnäckigste. Audiebantur, fateor, voces imperiosae, endlich brachte es Castellanus Fredro tantum non minis dahin, dass juramentum sed cum nova et exasperata correctura, da senatores fatigati weder contradiciere konnten noch wollten, angenommen und a tota Republica in hac convocacione praesente geleistet wurde³⁾ mit Vorbehalt, dass keiner ad suffragium dandum admittiert werden sollte, der nicht zuvor geschworen, und schwur demnach der Primas und mit ihm alle Bischöfe, darauf Castellanus Cracoviensis⁴⁾ und mit ihm 8

1) Petrus Przebendowski, Lauenburgischer Landrichter.

2) S. oben S. 36 u. 37.

3) Die Eidesformel lautet: Ego juro deo omnipotenti in Trinitati uni, quia sine ulla restrictione mentis et dispensatione hujus juramenti mei in electione regnantis principis eundem eligam regem, a quo et in cujus nomen nihil unquam accepi aut quicquam mihi promissum, neque factiones feci ipse per me aut per alium quempiam, sed quodcumque egi, id non commodi mei privati sed totius Reipublicae gratia feci. Eundem eligam regem, quem pro conscientia mea et juxta leges nostras aptum judicabo, neminem sine unanimi Reipublicae consensu ad regnum promovebo, quicumque autem adhuc regnante principe et post abdicationem modis illicitis et contra leges nostras ambivit coronam Poloniae, eundem neque eligam neque nominabo. Ita me deus adjuvet et sancta ejus passio. Vgl. Diarium Europ. XX S. 157. Pufendorf X § 82 (S. 715 f.)

4) Stanislaus Warszycki.

Senatoren, ferner 8 andere Senatoren, bis es ganz herumgekommen. Palatin. Calissiensis¹⁾ und Castellanus Posnaniensis²⁾, die Vorbehalte hinzufügend wollten, obruebantur tot contradictionibus et exostulationibus, dass sie davon abstehen mussten. Ante juramentum wurde auf Antrag des U. Kanzlers beschlossen, dass auch die Deputierten der preussischen Städte coram republica gleich den regnicolis schwören sollten.

27. November verlas Mareschalcus Nuntiorum zuerst ex confoederatione anni 1648 den § de Exorbitantiis, da dann einige mit privatis desideriis sich angaben, aber abgewiesen wurden. Der Erzbischof klagte nomine ordinis ecclesiastici über die schweren contributiones militares, bat, die geistlichen Güter hinfort davon wieder freizulassen, Cracoviensis und Cujaviensis deducierten per specialissima die oppressiones militares. Dagegen schilderte einer der Landboten Zaklika, der früher Jesuit gewesen, jetzt aber bei der Armee einen Obristen abgiebt, das grosse Elend und die Not, welche die Armee erlitten. Senatus begehrte, per Deputatos Reip. den Marschalk³⁾, der dazumal abwesend, hierüber zu ersuchen und mit ihm in dieser Sache ein Vernehmen zu haben, dem contradicierte aber Nobilitas, da es contra dignitatem Reipublicae wäre, mit dem Marschalk per Deputatos zu tractieren, stellten die Sache usque ad eius praesentiam in senatu aus. Indessen contradicierten viele Nuntii ordini ecclesiastico, beklagten sich, dass ihre Güter per statum militare ganz ruiniert würden, verlangten, die Armee müsste durch die ganze Krone verlegt werden. Indessen erschien gegen Abend der K. Marschall. Der Erzbischof wandte sich sofort an ihn und bat ihn, sich dieser Unbilligkeit zu erbarmen und abzuhelfen. Dem K. Marschall kam unvermutet vor, dergleichen zu hören, bat, ihm bequemer aber auch practicabler Mittel vorzuschlagen, milites impugnierten Deputationem, endlich aber wurde doch eine solche, aber nur ad media invicem proponenda et ad invenienda, non concludenda beschlossen. Als darauf der Landbotenmarschall den articulum de pace dissidentium verlas, stiegen die Masuren mit grosser Freudigkeit auf die Bänke und rüsteten sich zum Kampfe, der Erzbischof aber, da es bereits 6 Uhr war, verlegte die Sitzung auf morgen.

28. November. Was heute von 10 Uhr Morgens bis 11 Uhr Nachts in puncto dissidentium vorgegangen, würde einen besonderen Bericht von vielen Bogen erfordern. Die Masuren bestanden darauf⁴⁾, es sollte Clausula

1) Johannes Opalinski.

2) Christoph Grzymultowski.

3) Der G. Marschall Johann Sobieski, der seit Potockis Tode (1667) auch die G. Feldherrnwürde bekleidete. Derselbe war erst am 23. November in Warschau eingetroffen, s. unten Stoderts Relation vom 30. November 1668.

4) Vgl. Lengnich, Jus publicum regni Poloniae II. S. 640.

salvis juribus et decretis Masoviae contextui confoederationis adjungiert werden, dagegen erwies H. Prebendow¹⁾, dass sie kein jus noch decretum hätten, in volumine legum wäre deswegen nichts zu finden, hingegen fundierte sich jus apertissimum dissidentium in legibus publicis et juramentis regiis. Es ward die Sache a catholicis exaggerando excessus dissidentium, welches peccata privatorum waren, in favorem Masovitarum mit überaus grosser Heftigkeit betrieben, namentlich klagten die Bischöfe von Cujavien und Ermland über die profanationes templorum und occupationes fundorum ecclesiasticorum, doch schlug letzterer vor, jene Clausel, wie früher, subscriptionibus, nicht aber contextui legis zu inserieren. Alle catholici gaben ore episcoporum den Dissidenten zu verstehen, es stünde ihnen nicht ducatus Masoviae ihre jura zu lassen, möchten sie die Convocation proprio periculo reissen, sie könnten dieselbe auch ohne sie endigen, necessitierten gleichsam dissidentes ex desperatione zur Ruptur. Weil nun dissidentes hierüber nicht nur in grosser Perplexität, sondern auch per vota den ganzen Tag sich fatigiert hatten, verlangten sie Zeit ad collectionem bis morgen und setzten dieses auch wirklich durch.

29. November kamen die Dissidenten gar früh bei dem Fürsten Bogisl. Radziwill zusammen und haben darauf in privata conferentia auf dem Schlosse cum Senatoribus, praecipue ecclesiasticis die Sache von 9 bis 4 Nachmittags per varias moderationes, in welchen sich der Erzbischof willig, billig und mühsam zeigte, dahin verglichen, dass erstlich alles in confoederatione a. 1648 Enthaltene völlig unverändert bleiben solle pro satisfactione ducatus Masoviae aber ist ein besonderer § formiert worden, in welchem, wie verlautet, publicum exercitium in ducatu Masoviae verboten, privatum aber, doch ohne Gesang, erlaubt, keine Kirchen und Schulen zu erbauen, im übrigen sollte es ratione hic commorantium bei ihrem modificato laudo bleiben. Dieser Artikel ist dann auch in publica sessione, nachdem die Podlachischen und Ravensischen Landboten vergeblich für sich ein gleiches begehrt, ihnen aber freigelassen worden, per protestationem ihr jus zu praecustodieren, angenommen worden, und hat man darauf de Arianis²⁾ einen besonderen Artikel reassumendo et exasperando anteriores constitutiones inseriert, endlich de die et loco electionis bis 2 Uhr in der Nacht acerrime disputiert, bis endlich, nachdem die meisten ermüdet weggegangen, der 2. Mai hier auf dem Warschuschen Felde festgesetzt, die Fortsetzung aber wegen des S. Andreasfestes auf übermorgen verlegt worden ist.

Merklich war votum episcopi Cracoviensis, welchem archiepiscopus tacto pectore nomine episcoporum beifiel, es wollten episcopi sich lieber die Hälse abschneiden lassen, als in Moschum regem willigen. Einer ex

1) Petrus Przebendowski, Lauenburgischer Landrichter.

2) Lengnich a. a. O. II. S. 648 ff.

Lithuanis dagegen antwortete pungendo episcopos, er könnte jetzt erst ex votis verstehen, wohin Neoburgicus mit seinem italienischen symbolo, welches er in seinen Fahnen führte: Benivolenza ottima guardia, ziele. Muss bekennen, dass hac sessione einer dem anderen viel particularia ausgeholet, die mir nicht vermutet, wodurch auch Mareschalcus Nuntiorum genötigt worden, zu bitten, ex Convocatione keine Comitia Electionis zu machen.

1. December hat man sowohl ex Senatorio quam Equestri ordine Deputatos ernannt, welche sich sofort ad conclave abtretend darangemacht, Instructionem pro Commissariis Moscoviticis ratione finium abzufassen, mit welcher materia, die semotis arbitris tractiert wurde, bis 2 Uhr früh die Session zugebracht wurde.

3. December sind die consilia obiger Commission geendigt und Deputati ernannt worden. Ratione Expeditionis generalis wurde beschlossen, es sollte dieselbe in Palatinatibus fertig stehen, aber nicht ad locum Electionis nisi a fratribus vocati kommen. Contributiones pro militibus haben regnicolae nicht gewilligt, sondern es ist geblieben, dieselben ferner per Palatinatus zu zahlen, Littauen hat protracta sessione Podymnen¹⁾, aber teils zu 7, 8, auch 10 gewilligt.

4. December wird bis 4 Uhr Nachmittags die Beratung über denselben Punkt fortgesetzt, worauf Nuntii Prussiae keine andere materia als ocludendae monetae²⁾ vornehmen lassen wollten. Der Schatzmeister hat sich dem mit allen nur ersinnlichen rationibus widersetzt, die Nuntii aber haben alle, excepto Zawackij³⁾, ihr Bestes gethan, um officinas zu schliessen, und war es eine Lust anzuhören, wie einer vor dem anderen sich bemühte, puncto instructionis ein Genügen zu thun, wie etwas pro facilitanda oclusionem officinae monetalis könne bedacht werden, welches sie nicht sollten certando invicem accuratioribus inferiert haben, dergestalt, dass diejenigen, welche contrariam opinionem sustinierten, sich nicht mehr angeben und stimmen wollten, weil alsofort die Preussen Stimmen dagegen begehrten. Ich hatte den Palatinis von Culm und Pomeraniae und allen Nuntiis selbigen Tages frühe significantius loquendo Willen und Mut eingeredet, sich der Sachen anzunehmen. Auch den Castellan Fredro und Pekos-

1) Podymne = fumarium, Rauchfangsteuer s. Lengnich II. S. 556 f.

2) In der auf dem Marienburger Landtage 17. October 1668 festgestellten Instruction war auf Betreiben der Städte, um die schon in Polen eingerissene Verwirrung im Münzwesen nicht noch mehr zunehmen zu lassen, den preussischen Landboten vorgeschrieben worden, dahin zu wirken, dass während des Interregnums die Münzstätten gänzlich geschlossen würden, s. Lengnich, Gesch. der Preussischen Lande VIII, S. 4 u. Anhang S. 4.

3) Kasimir Zawadzki, der Geschichtsschreiber (s. oben S. 20), nahm als preussischer Landbote an diesem Reichstage Teil, s. Lengnich VIII, S. 4, 19. Seine Feindschaft gegen Danzig rührte hauptsächlich davon her, dass sein verstorbenen Vater die Starostei Putzig besessen hatte, welche nachher (s. oben S. 28) in den Pfandbesitz Danzigs gekommen war, und dass er selbst Ansprüche auf dieselbe machte und sich den Titel eines Starosten von Putzig beilegte.

lawskij¹⁾ hatte ich, und zwar den letzteren sub spe declarandae gratitudinis, in der Sache vollkommen informiert, und ist durch ihr Zustimmen der Sache viel Gutes zugewachsen. Als Zawackij allein ex nostratibus contra instructionem dagegen redete, sind die übrigen Nuntii ex nostratibus objurgendo über ihn hergefallen, ebenso wurde Starosta Liwsky²⁾, welcher zu opponiren versuchte, still gemacht. In Summa, es ist in der Sache nichts vergessen worden. Weshalb der Erzbischof, hinter dem ich stand, sich zu mir wendend subridendo sagte: D. Secretarius Gedanensis non habet in convocatione vocem activam et tamen loquitur. Confiteatur mihi, quid domini principales dominis nuntiis dederint. Ich antwortete: Instructionem publicam, er dagegen setzte hinzu: sed deauratam.

Indessen weil Mareschalcus Nuntiorum huic negotio ex privatis rationibus sich sehr entgegengestellt, hatten mich die HH. Prebendaw und Crockow³⁾ und der Palatinus Pomeraniae zu unterschiedenen Malen genötigt, denselben donativo aliquo zu gewinnen, und hat derselbe alle drei selbst angesprochen, mich zu dergleichen zu vermögen, verweisend, dass ich mich bei ihm nicht wie gewöhnlich mit dergleichen ultro eingefunden. Um die Sache in guten Stand zu setzen, welches ipso reluctantante nicht wohl geschehen können, habe ich ihm 50 Rthlr. zugesagt müssen, die ihm alsdann zu zahlen, wenn constitutio de occludenda moneta wird unterschrieben sein. Als der Schatzmeister endlich merkte, dass er mit aller seiner Assistenz nicht fortkommen könnte, ist er auf das heftigste gegen die Danziger losgefahren, auch H. Pienaseck⁴⁾ und dessen College Stolnij Koronnij⁵⁾ haben der Stadt viel Unbilliges imputiert, weil aber unsere HH. Nuntii alle durchgehends wohl gestanden und einer dem anderen palmam quasi praeripiendo, um sich bei der Stadt zu recommandieren, welches sie von mir, den sie pro informatione bei und unter sich hielten, gebeten, haben sie es endlich dahin gebracht, dass um 4 Uhr Morgens die materia geendigt und zu folgender Meinung geschlossen: Omnes officinae Regni et M. D. L. cum annexis provinciis ex nunc claudantur usque ad electionem novi regis.

5. December hat man unterschiedene Sachen tractiert, davon künftig ein mehreres⁶⁾, für jetzt mag genug sein, dass nunmehr die 6. Decemb. hora 8. matutina post multas insomnes noctes Convocatio glücklich beschlossen und terminus futurae Electionis pro 2. Maii bestehen blieben.

1) Nicolaus Pekoslawski, Sandomirscher Landbote.

2) Martin Oborski.

3) Ernst v. Crockow, Preussischer Landbote.

4) Johann Odrowaz Pieniazek, Starost von Oswiecim; s. Lengnich VIII, S. 4.

5) Johann Wielopolski, K. Truchsess.

6) S. unten die Relation Stoderts vom 6. December 1668.

III.

Recessus comitorum electionis a. 1669.

2. Mai. Nach dem Gottesdienst versammelten sich die Senatoren und die Ritterschaft in loco electionis¹⁾, welcher nahe der retirada des Primas angelegt ist, die Senatoren, von denen 24 zugegen, nahmen ihren Sitz unter dem erbauten Schoppen, die Ritterschaft aber verteilte sich nach ihren Woiwodschaften und schloss in grosser Frequenz unter freiem Himmel vor dem Schoppen ein Viereck. Mareschalculus ex praeterita convocacione Chrapowicki²⁾ proponierte electionem novi Mareschalci und forderte von den Posnischen das votum, es wurde aber sofort von den Braclavienses materia juramenti³⁾ aufs Tapet gebracht, indem diese und hernach mit ihnen Mazovienses und etzliche aus Littauen dasselbe hart impugnierten und verlangten, dass es noch unter diesem Marschall abgeschafft oder wenigstens nicht viritim a singulis geleistet würde. Cracovienses und Sendomirienses dagegen befoderten das juramentum auf das eifrigste, als per legem in convocacione bestanden. Die preussischen Nuntien, darunter Los⁴⁾, urgierten entweder adimpletionem legis aut solutionem a juramento. Ein masovischer Edelmann erklärte, dass er für seine Person nicht allein nicht schwören, sondern auch nimmermehr zugeben werde, dass durch einen solchen Eid ob ex liberae voci gesetzt werde, wurde aber von seinen Collegen beruhigt. Diese Materie ist auf Sonnabend verlegt worden. Unter dieser Deliberation kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Fürsten Czarturiski⁵⁾ und H. Polubinskij⁶⁾; ein Masovischer Edelmann klagte gegen den Hofmarschall Branicki⁷⁾, dass sein Tochtermann grosse oppressiones erlitten, wurde aber durch das Versprechen, dass, sobald equestris

1) S. oben S. 27.

2) Johann Anton Chrapowicki, Unterkämmerer von Smolensk, s. oben S. 31.

3) Der auf dem Convocationsreichstage beschlossene Eid, welchen alle Teilnehmer an dem Wahlreichstage leisten sollten s. oben S. 38 u. ff.

4) Wladislaw Los, Truchsess von Plock, Landbote aus der Marienburgischen Woiwodschaft, früher einer der eifrigsten Anhänger Georg Lubomirskis.

5) An diesem Reichstage haben zwei Czartoryski, Michael Georg, Woiwode von Volhynien, und Georg Carl, Unterkämmerer von Krakau, teilgenommen.

6) Alexander Hilarius Polubinski, Littauischer Feldschreiber.

7) Johann Clemens a Rusca Branicki, Reichstruchsess, seit 1662 Hofmarschall.

ordo cum senatoribus zusammen kommen würde, davon geredet werden sollte, befriedigt.

4. Mai. Weiterer Streit über das juramentum, hauptsächlich zwischen den Mazovienses und Sandomirienses. Zwischenein kommen drei Deputierte von den Senatoren, welche equestrem ordinem zur Einigkeit ermahnen, sie auffordern, materiam juramenti bis nach der Marschallwahl auszustellen, und ihnen per discursum vorschlagen, juramentum, weil dieses so viel Zwist und Unwillen anrichtete, abzuschaffen. Aber ganz Klempolener widersetzte sich dem und rief: nolumus solutionem sed adimpletionem legis.

6. Mai werden teils argumentis et persuasionibus, teils precibus et obtestationibus die Contradicten bewogen, von ihrer Contradiction abzustehen, und wird beschlossen, dass morgen die Marschallwahl und sodann die Eidesleistung erfolgen solle; ob der Marschall noch einen besonderen Eid, dass er a nemine candidatorum noch sonst einiger Faction dependiren wolle, leisten solle, darüber war man geteilter Meinung und blieb die Sache unentschieden.

7. Mai. Die Hoffnung, dass es zur Marschallwahl kommen werde, erfüllt sich nicht, da die Zeit wieder mit disputationibus und ventilationibus teils über das juramentum generale, welches von einigen Neuangekommenen aufs neue bestritten wird, teils über den vom Marschall zu leistenden Eid zugebracht wird, endlich wird beschlossen, dass der jetzige Director ein Project eines solchen Eides anfertigen und in der nächsten Session verlesen solle. Inzwischen geschehen zwischen verschiedenen Palatinatus heimliche Beredungen de persona pro Mareschalo eligenda, Sandomirienses erklärten, es dürfe keiner aus den Deputatis ad constitutionem a. 1667 gewählt werden, um so H. Pynasseck¹⁾ auszuschliessen, der einer der vornehmsten Candidaten ist, obgleich Fürst Czarturiskij, Starosta Spiskij Lubomirskij²⁾ und Stolnick Coronnij Wielopolskij³⁾ denselben in personis suis sollen verboten haben.

9. Mai. Nachdem infolge der Bitte eines Plebans von Plotzko, vor der Marschallwahl eine condemnata, welche er über eine in Collo befindliche Person erhalten, anzuhören und jene Person als infamem weder ad Mareschallatum zu befördern noch in Collo zu dulden, die materia de banitionibus weitläufig erörtert ist, wird das vom Marschall aufgesetzte projectum juramenti geprüft und schliesslich dieses juramentum Mareschalcale festgestellt, zur Wahl selbst kommt es nicht mehr.

¹⁾ Johann Pieniazek, Starost von Oswiecim, der Candidat der lothringischen Partei derselbe war in der That Mitglied jener Commission gewesen, s. Vol. legum IV, S. 1015.

²⁾ Stanislaus Lubomirski, Starost von Zips, Sohn des früheren G. Marschalls Georg L.; derselbe hat sich anfangs selbst bemüht, Landbotenmarschall zu werden, s. Kluczycki I, 1 S. 445.

³⁾ Johannes Wielopolski, K. Truchsess.

10. Mai. Als man zur Marschallwahl schreiten will, greift einer ex Palatinatu Plocensi den H. Pieniazek auf das heftigste an¹⁾, doch rechtfertigt sich derselbe gegen die wider ihn erhobenen Anschuldigungen, und es wird darauf die Abstimmung begonnen, welche noch an demselben Abend mit der Wahl des Podstolnick Coronni Potocki²⁾ endigt. Derselbe erhält³⁾ 881 Stimmen, während für Pieniazek nur 608, darunter allerhand Gesindel, Diener und Kinder stimmen. Darauf hat der Neugewählte den Marschallseid geschworen und endlich durch 3 Deputierte aus den 3 Reichsteilen⁴⁾ den Senatoren die Wahl anzeigen lassen.

11. Mai. Nachdem von dem Marschall vorgeschlagen worden, Deputierte ad judicia kapturalia⁵⁾ zu ernennen, wird begehrt, dass zuerst das juramentum generale geleistet werden solle, doch entstehen nun wieder sowohl de substantia juramenti, als auch de circumstantiis, tempore et loco etc. namentlich über die Frage, ob die, welche denselben schon geleistet, noch einmal schwören sollten oder nicht, neue ventilationes, welche den ganzen Tag wegnehmen, ohne dass es zu einem Beschlusse kommt.

13. Mai. Weitere Streitigkeiten über den Eid, schliesslich kommt es zu dem Beschluss, dass derselbe von denen, die noch nicht geschworen, coram Deputatis ex senatorio et equestri ordine geleistet, von den anderen aber, welche bereits geschworen, tacto pectore bekräftigt und die Namen Aller künftig zusammen im Volumen legum verzeichnet werden sollten. Inzwischen brach Galecki⁶⁾, welcher früher Bedienter der Königin gewesen, nescitur utrum ex praecipitantia linguae et imprudentia sermonis an vero ex industria et proaeresi, indem er contra Gallum mit sonderbarer Vehemenz geredet, in die Worte aus: „Ich hab kein Geld genommen, weiss aber und kenne diejenigen wohl, welche Geld empfangen haben“, und als in ihn gedrunken wurde, dieselben zu nennen, nannte er

1) S. Näheres darüber bei Zaluski, Epistolae historico-familiares I, S. 118.

2) Felix Potocki, K. Untertruchsess, Sohn des früheren K. G. Feldherrn Stanislaus Potocki, Schwiegersohn Georg Lubomirskis.

3) Abweichende Angaben über die Stimmenzahl enthält der Bericht des brandenburgischen Sekretärs Joachim Scultetus an den Kurfürsten aus Warschau vom 9. Mai 1668, danach hätte Potocki 926, Pieniazek 670 Stimmen erhalten.

4) Grosspolen, Kleinpolen und Littauen.

5) Während des Wahlreichstages wurde in Warschau ein sogenanntes General-Kapturalgericht bestellt, welches über alle auf dem Wahlfelde oder in dessen Nachbarschaft verübte Vergehen zu richten hatte; dasselbe bestand aus 3 Senatoren und 12 Landboten, zu denen noch der G. Marschall und der Hofmarschall kamen, s. Lengnich, Jus publicum regni Poloniae I, S. 119 f.

6) Franz Galecki, Kiewscher Schenk; derselbe war zugleich kurbrandenburgischer Kammerherr und war von dem Kurfürsten 1668 und 1669 zu mehrfachen Sendungen nach Polen, um für die Sache des Pfalzgrafen von Neuburg zu wirken, verwendet worden.

erstlich den K. Jägermeister ¹⁾, Capitaneum Bidgostiensem, welcher französisches Geld empfangen und unter die Soldaten verteilt hätte, darauf den Littauischen G. Kanzler, welcher mit dem Boratini ²⁾ mit französischem Gelde die factiones erkaufte hätte, der Woywoda Junowladislaviensis Zegocki ³⁾ hätte auch davon bekommen. Dieses wurde zuerst mit grosser Bestürzung gehört, hernach a Sandomiriensibus mächtig geeifert, ihm gedankt, dass er proditores patriae kund gemacht hätte, es wäre nun nicht zu wundern, dass es mit dem juramentum nicht fort wollte, man dürfte auch ferner in dasselbe nicht dringen, sondern bedacht sein, wie man ex jure et legibus zu verfahren habe. Hinc magna apud omnes consternatio, der K. Jägermeister, der eben ins Collo trat und hörte, was vorgefallen, entschuldigte sich, er wäre zwar administrator pecuniae reginae gewesen, doch nur betreffend die Privatausgaben, im übrigen wisse er nichts von französischen Geldern, und verlangte auf Grund eines Artikels der Confoederation, Galecki sollte gerichtet werden. Dieser aber berief sich ad inquisitionem, und es erfolgten fernere disquisitiones über die Sache, ob dieselbe coram judicio kapturali oder per formale judicium oder aber a tota Republica sollte gerichtet werden, es ward aber nichts Gewisses beschlossen. Darauf fuhr man in principali materia fort, und wurde endlich das juramentum in tali forma, ut antea juratum est, unanimiter beliebt und festgestellt. Darauf wurden Deputati ex singulis palatinatibus et terris pro excipiendo juramento gewählt und endlich terminus ad salutandos senatores et ad audiendam propositionem auf morgen um 8 Uhr angesetzt.

14. Mai. Nach zweistündigem Streit setzt der K. Jägermeister es durch, dass ihm votum gestattet wird, er beschwert sich dann wegen der gestern erlittenen injuria, sucht reparationem honoris und verlangt, dass Galecki nach üblichem Gebrauch seine Beweise producieren und dem Marschall schriftlich übergeben solle. Galecki erklärte sich bereit, so viel ihm bewusst, auszusagen, verlangte aber zunächst eine Declaration darüber, ob amnestia sowohl ex confoederatione als auch ex tractatibus cum Lubomirscio ⁴⁾ bestehen oder aufgehoben sein solle, im ersteren Falle hielte er es für unnötig, quae per amnestiam oblivioni tradita et sopita sint zu proficieren. Dabei gerieten Galecki und Malachowski ⁵⁾ ex privatis objectionibus an einander, letzterer bezeichnete den ersteren als impar und erklärte, als Sandomirienses sich desselben annahmen, Galecki hätte infamiam auf sich und hätte in Kurfürstlichen Diensten apostasiret, wogegen

1) Johann Zalecki, K. Jägermeister, Starost von Rosenberg.

2) S. oben S. 39.

3) Christoph Zegocki, Woiwode von Inowraczlaw.

4) Der Vertrag von Legonice vom 31. Juli 1666 s. oben S. 7.

5) Johann Malachowski, K. Referendar.

jenersublevationem bannitionis producierte und das letzte negierte. Schliesslich wurden beide ad compositionem gewiesen, wenn eine solche nicht erfolgte, sollte die Sache post salutationem praesentibus Senatoribus gerichtet werden. Dann begiebt sich Equestris ordo nach dem Schoppen, findet dort aber alle Bänke bereits besetzt und keinen Raum übrig, sie kehren also mit ihrem Marschall nach dem Collo zurück und lassen den K. Marschall ersuchen, zu morgen, wo sie sich um 8 Uhr zur Proposition einfinden wollten, alle Bänke aus dem Schoppen wegräumen zu lassen.

15. Mai. Weil die Ritterschaft frühzeitig im Collo versammelt, die Senatoren aber und namentlich der Erzbischof ihre Ankunft verweilet, wird der Streit zwischen dem Jägermeister und Galecki aufs neue magno motu agitiert, bis endlich judex Sendomiriensis Zaremba¹⁾ den Beschluss durchsetzt, dass Galeski ab omni impetitione loszusprechen und dem K. Jägermeister dadurch Satisfaction zu verschaffen sei, dass der Marschall nomine Equestris ordinis öffentlich erklären solle, quod haec objectio nec famae nec nomini ejus nocere debeat; darauf gehen auch beide Parteien ein und wird so die ganze Sache abgethan. Obwohl man erwartet, dass nun, zumal da es noch früh am Tage und die Senatoren in grosser Zahl versammelt sind, Equestris ordo sich nach dem Schoppen begeben werde, hebt doch der Marschall, eben als der Erzbischof herannaht, die Sitzung auf.

16. Mai findet sich der Primas schon frühzeitig in dem Schoppen ein, da die Ritterschaft über seine gestrige Verspätung einigen Unmut hat verspüren lassen, die Ritterschaft aber kommt spät zusammen und begiebt sich, nachdem sie stark genug geworden, in den Schoppen, woselbst der Marschall kurz praevia salutatione erklärt, sie seien gekommen, um ihre consilia cum senatu, als ihrem älteren Bruder, zu conferieren, und zunächst verlangt, dass Deputati aus dem Senat ernannt würden, welche zusammen mit den Deputierten der Ritterschaft das juramentum a singulis viritim abnehmen sollten. Darauf thut der Primas die Proposition, welche bei einer grossen Stunde dauert, aber wegen des grossen Getümmels und mächtigen Gedränges wenig gehört werden kann. Soweit zu vernehmen gewesen, ist praevia generali admonitione ad quaevis Reip. membra, ut concordet et unanimes electionem instituant, der Dissidenten gar moderate und gütlich gedacht, daneben etliche requisita, welche in eligendo principe notwendig, genannt worden. Darauf ernennt der Erzbischof Deputierte zur Abnahme des Eides, welche sofort denselben von den Deputierten des Ritterstandes, welche noch nicht geschworen, praesentibus Cancellariis utriusque gentis abnehmen. Schliesslich bezeichnet der Primas kurz den künftigen methodus consiliorum tractandorum, welcher erstlich in praestatione juramenti,

1) Stanislaus Zaremba, Sendomirscher Landrichter und Landbote.

hernach in ferendis senatusconsultis, drittens in exorbitantiis examinandis, viertens in formandis pactis conventis und schliesslich in electione bestanden.

17. Mai vergeht ganz mit Abhörung des Eides, welcher per palatinatus und zwar jedesmal von 9 Personen unterm Schoppen geleistet wird.

18. Mai. Während die Senatoren im Schoppen und die Ritterschaft in Collo sich versammeln, kommt es zu einem Streit zwischen dem Castellan von Cracau¹⁾ und dem von Warschau²⁾, post atrocissimas injurias geraten sie soweit aneinander, dass der letztere zu seinem Stabe, ersterer aber zu seinem Säbel greift, wodurch wahrscheinlich grosse Disordre entstanden wäre, wenn nicht der Primas beide separiert und gestillet hätte. Nachdem darauf noch einige, die gestern ausgeblieben, den Eid geleistet, schreitet man zur prima materia, der nominatio Deputatorum ad judicia generalia kapturalia. Als der Marschall gewisse Personen, die er aufgesetzt, verlesen will, wird er durch verschiedene Contradicenten behindert, welche verlangen, dass die Ernennung der Deputierten per calculos et suffragia wie bei der Marschallswahl a singulis palatinatibus geschehen solle, darein will der Marschall nicht willigen, beruft sich auf das Herkommen, jene dagegen auf eine Bestimmung der neuesten Confoederation, darüber und über andere Auskunftsmittel, welche vorgeschlagen werden, wird mehrere Stunden gestritten, ohne dass es zu einem Beschluss kommt. Ein preussischer Nuntius Bystram klagt dabei über ungesetzliche Neuerungen, welche bei dem Kapturalgericht eingeführt, namentlich, dass die preussischen Städte vor dasselbe citiert wären, und verlangt, dass zunächst diese abgethan und die auf Grund derselben emanirten Citationen cassiert werden sollten, wird aber ebenso wie der Masowische Landbote Bielecki, welcher aufs neue gegen den Hofmarschall Klage erhebt, ad tempus verwiesen, wann praesentibus Senatoribus de exorbitantiis würde geredet werden.

20. Mai wird in eadem materia vergeblich zugebracht.

21. Mai. Nachdem die noch übrigen Contradicenten sich theils rationibus, meist aber precibus haben beschwichtigen lassen, wird endlich Marechalco facultas denominandorum Deputatorum unanimi consensu übertragen, welcher darauf je 4 Personen aus den drei Reichsteilen ernennt, mit denen die Ritterschaft auch in der Hauptsache zufrieden ist. Es sind dieses: Aus Grosspolen: Pissarz³⁾ Posnanski, Pissarz Zienski Szyradecki, Podkomorzy⁴⁾ Chelminski, Starosta Kurski Pan Koricko, aus Klein-

1) Stanislaus Warszycki.

2) Johannes Oborski.

3) Schreiber.

4) Unterkämmerer.

polen: Podstarosta¹⁾ Krakowski, Sędza²⁾ Sandomirski Pan Zaremba, Sędza Sanocki, Starosta Parczewski³⁾, aus Littauen: Podkommorzy Smolinski Pan Chrapowicki, Podzadek Licko Pan Jesmond, Pan Stolnik⁴⁾ Brzeski⁵⁾. Nachdem dann einige praecustoditiones wegen des Kapturalgerichts theils wiederholt, theils neu vorgebracht sind, begiebt sich die Ritterschaft zu den Senatoren in den Schoppen; dort referiert der Marschall, dass die Deputati ad judicia generalia kapturalia von der Ritterschaft ernannt seien, und bittet, dass auch der Senat aus seiner Mitte welche ernenne. Nachdem der Erzbischof der Festung Kiow gedacht hat, deren Herausgabe vom Moscus verzögert werde, und dass er für nötig gehalten, dass Kommissare von der Republik zu neuen Verhandlungen mit demselben ernannt würden, dass er bisher aber noch Niemand gefunden, der sich dazu bereit erklärt hätte, deputiert er drei Senatoren zu den judicia kapturalia: den Castell. Gnesnensis Pan Sczalski aus Grosspolen, Cast. Woyniciensis Pan Scarzewski aus Kleinpolen, Cast. Breszianensis Pan Kurtsch aus Littauen. Darauf legen die beiderseitigen Deputierten den Eid ab, welcher a iudicibus tribunaliis geschworen wird. Dann wird vom Landb. Marschall Ordinatio securitatis ex constitutionibus a. 1648 abgelesen, und wird beschlossen, ausser dem Eid nichts hinzuzuthun oder hinwegzunehmen. Darauf hat man ad senatusconsulta schreiten wollen, da aber Bielecki und Warzawski aufs neue ihre praecustoditiones vorbehalten, haben sich auch andere mit ihren praecautioibus angegeben und darüber wird die Sitzung aufgehoben.

22. Mai. Nachdem sich die Ritterschaft versammelt, begiebt sie sich sofort zu den Senatoren unter den Schoppen, dort werden durch den Abt Prazmowski⁶⁾, den Bruder des Primas, die senatusconsulta, nämlich Briefe des Kaisers, des Neuburgers, des Lothringers u. s. w. mit ihren Beantwortungen verlesen, dann angezeigt, was für Abgesandte an Moschum, Tartaros et Cosacos abgegangen, mit den Instruktionen und Relationen derselben, ferner wird der Legation des Fürsten Radziwill ad Electorem Brandeburgicum⁷⁾ gedacht und werden dessen Credentialen und Instruktion verlesen. Darauf proponiert der Primas de Commissariis ad Moschum a Republ. deputandis, de destinando tempore pro audiendis legatis exterorum

1) Unterstarost.

2) Richter.

3) Karl Danielowicz.

4) Truchsess; Näheres ist über diese Persönlichkeiten nicht zu ermitteln gewesen.

5) Paul Zaranek.

6) Franz Prazmowski, Propst von Gnesen und Cracau, Abt von Sieciechiow, Secretarius Regni major.

7) S. Zaluski I, S. 72 f. Lengnich, Gesch. d. Preuss. Lande VIII, S. 5.

principum, de denominandis Przestavis, welche denselben zugeordnet werden müssten, ferner wegen einer Gesandtschaft zu den Kosacken. Hierauf be- giebt sich die Ritterschaft wieder ad locum suum, woselbst vom Marschall proponiert wird, ob zuerst de exorbitantiis geredet oder legati exterorum principum abgehört werden sollten. Es wird beschlossen, es sollte zuerst de exorbitantiis tractiert, den legatis exteris aber müssten nomine Reipubl. Przestavi zugeordnet und eidlich verpflichtet werden, von keinen materiis status mit denselben zu reden, sondern nur, was ihnen aufgetragen werde, zu verrichten, wobei Podkomorzy Kaliski Ursicki besonders riet, dass die Nachtvisiten eingestellt und auf die fremden ministri, welche in der Nacht herumwanderten, besser Acht gegeben werde. Zuletzt wird beschlossen, den Littauischen Landboten bequemere stationes in der Stadt selbst zu assignieren. Heute Morgen haben auch die judicia kapturalia begonnen und zwar in einem dem Feldherrn ex officio zugeordneten Hause am Markt, da der Starost von Warschau¹⁾ das Schloss nicht hat ein- räumen wollen.

23. Mai wird de exorbitantiis geredet und pro facilitando negotio vor geschlagen, dass Deputati, je 3 aus jeder Woiwodschaft, bestellt werden sollten, um exorbitantias zu untersuchen, aufzuzeichnen und Equestri ordi- ni zu proponieren, da sich alsdann zeigen würde, welche a secundo et tertio ordine conjunctim, welche seorsive und welche per Deputatos abzu- handeln sein würden. H. Zaremba²⁾ hält vor allem für nötig, de jure judicandi crimina laesae majestatis zu tractieren, weil dieses Recht, wenn es die Könige in Händen hätten, ein Mittel wäre, wodurch sie pro lubito cives opprimieren und zu Boden richten könnten, als Beispiel führte er unter anderen Lubomirski an und beantragte, das Decret gegen den- selben³⁾ inter exorbitantia libertatem et fundamentum salutis Reip. con- vellentia zu rechnen und zu cassieren, was vom ganzem Collo teils tacite, meist aber publico consensu gutgeheissen wurde. Darauf klagte der Starost von Warschan, dass er unschuldig vor das Kapturalgericht geladen wäre, weil er diesem nicht sofort das Schloss eingeräumt hätte, justificierte sich damit, dass er dieses absque consensu Reip. nicht thun dürfte. Doch erfolgte kein Beschluss, weil der grössere Teil sich früh- zeitig aus dem Collo entfernt, um den H. Boguslaw Radziwill, welcher seine entrée überaus prächtig gehalten⁴⁾, einzuholen.

1) Johannes Krasinski.

2) Stanislaus Zaremba, Sendomirscher Landrichter; vgl. Zawadzki, Hist. ar- cana S. 12.

3) S. oben S. 6.

4) Vgl. Diarium Europ. XX, S. 469.

24. Mai. Ratione exorbitantiarum, ob dieselben in certas et in quas classes zu verteilen und per Deputatos vorher auszuarbeiten oder in pleno consessu zu tractieren seien, hat man, doch ohne Schluss gestritten, wobei H. Pienazek¹⁾, der sich zum ersten Male wieder in publico sehen lassen, beantragte, alle anderen per Deputatos untersuchen zu lassen, was aber ratione nuperae abdicationis regis, die legibus regni entgegen, und aus welcher das grösste Unheil zu befahren, publica lege zu ändern, könnte nicht privata deputatione der Gebühr nach überlegt werden.

25. Mai. Cassatio decreti contra Mareschalcum Lubomirski wird ab Equestri ordine festgestellt, decretum contra Radziewski²⁾, welches man bei dieser Gelegenheit auch zu eliminieren versucht, inter exorbitantias privatorum gerechnet und zu deren Prüfung ausgestellt. Exorbitantiae werden in zwei Klassen geteilt, solche, welche die ganze Republik, und solche, welche einzelne Palatinate betreffen, die ersteren sollen in facie utriusque ordinis tractiert, die letzteren in vim praeparationis per Deputatos untersucht und aufgezeichnet und dann in Collo pro conclusione vorge-
tragen werden. Aus jeder Woiwodschaft und aus jedem Powiat³⁾ sind 2 Deputierte ernannt worden, dieselben sollen auf dem Schloss um 6 Uhr zusammenkommen und um 1 sich wieder in Collo einfinden und der Ritterschaft Relation thun.

27. Mai. Der Marschall proponiert, man solle sich sofort nach dem Schoppen begeben, um von den Senatoren zu vernehmen, welche Deputierte ad exorbitantias von ihnen ernannt seien, dann aber erklärt er, dass er verschiedene Punkte ad instantiam Equestris ordinis aufgesetzt, um sie utroque ordine praesente vorzutragen, und beginnt dieselben zu verlesen: 1. dass Deputierte pro distribuendis hospitiiis ex officio zu ernennen, 2. ein medium zu erfinden contra exorbitantias judiciorum Kapturalium particularium, 3. wie die geistlichen Personen an nächtlichen Practiquen und Correspondentien zu behindern, 4. Przewastawen oder residentes den legatis exteris zu geben und ob dieselben juramento zu verbinden, 5. Commissarios pro inquisitione bonorum a Republ. abalienatorum zu setzen, 6. ut scarta belli rationes literarum suarum obtentorum reddant, 7. warum die moskowitzischen Gesandten nicht wohl zufrieden abgereist und wer dazu Ursache gegeben, 8. Kaminiec und Cracau sollten mit Proviand und Provision versehen werden. Kaum aber hatte er die drei ersten Punkte

1) S. oben S. 38 u. 48.

2) Hieronymus Radziewski, früher U. Kanzler, war 1652, nachdem er bei König Johann Kasimir in Ungnade gefallen war, wegen Thätlichkeiten, welche er sich im Streit mit seiner Gattin und seinem Schwager erlaubt hatte, geächtet worden und war darauf nach Schweden geflohen.

3) powiat = Kreis, Territorium.

verlesen, als man aus allen Ecken und Enden um Stimmen gebeten, welche zwar anfangs denegiert, endlich aber non sine magna impetuositate erhalten, worauf die Zeit mit contradictionibus et concertationibus pro et contra vergeblich zugebracht worden. Dazu kamen noch die Differentien, welche die H. H. Zamoyscii¹⁾ mit der Fürstin Wiszniewiecka ratione ordinationis Zamoyscianaе haben, und nahmen die übrige Zeit weg, so dass diese Session, wie noch nie zuvor geschehen, ganz und gar fruchtlos zugebracht worden. Zuletzt las der Marschall die noch übrigen Punkte vor, welche man auf den folgenden Tag verschoben, H. Choradzy Sendomirski²⁾, ungeduldig über die Verweilung der consiliorum publicorum, denuncierte Equestri ordini, dass pro iisdem maturandis Expeditio ex Sendomiriensi palatinatu bald zugegen sein et neque in unius horae prolongationem consentieren würde.

23. Mai. Auf des Marschalls dringendes Anhalten, welcher pro maturandis consiliis publicis, welche bisher propter quorundam privatorum interesse vocibus behindert, keine Stimmen geben wollen, begiebt sich die Ritterschaft sofort zum Senat, und der Marschall bittet diesen, Deputierte ad exorbitantias zu setzen und cassationem et eliminationem decreti contra Lubomirscium zu approbieren. Der Primas ernennt zu Deputierten 6 Bischöfe und alle Palatine, womit aber Equestris ordo nicht zufrieden ist und erklärt, wenn totus Senatus den exorbitantiis beiwohnen wollte, würde auch totus Equestris ordo daselbst erscheinen. Ad propositionem de eliminando decreto contra Lubomirscium erhebt sich grosser Applaus, sodass niemand weder von den Senatoren noch von dem Adel dawider geredet oder vielleicht reden dürfen, sondern der Primas nomine Senatus dasselbe approbirt propter benemerita domus Lubomirscianaе. Eliminatio decreti contra Radzieovium, welche auch vorgebracht wird, wird ad exorbitantias verwiesen, ebenso die gravamina, welche die Zamoyski gegen die Fürstin Wiczniewiecka erheben. Chorazy Sendomirski, damit er animos ad publica negotia revocierte, erwähnte³⁾, dass die französische Faction in animis multorum noch residire, welche noch promotionem Condaeı suchte, dass dieselbe sich merklich verstärke und um so mehr zu fürchten sei, weil sie ihre

1) Nach dem kinderlosen Tode des Johann Zamoyski, Woiwoden von Sendomir, 1665, hatte dessen Schwester Griseldis, Wittwe des Fürsten Jeremias Wisniowiecki, Mutter des späteren Königs Michael, die reiche Erbschaft desselben angetreten, dieselbe wurde ihr aber von den nächsten männlichen Verwandten des Verstorbenen, den Brüdern Stephan und Martin Zamoyski, bestritten.

2) Martin Dembicki, Sendomirscher Fahnenträger. Zawadzki S. 12 (danach Zaluski I S. 118) nennt ihn: vir alioquin egregius et ipsa canitie conspicuus, sed nimio rerum studio libertati non profuturo Reipublicae noxio, der neuburgische Gesandte Giese (Krebs S. 194) „einen alten, erfahrenen und in aliqua dignitate stehenden Edelmann.“

3) Vgl. Zawadzki S. 12 f. (Zaluski I S. 118 f.)

artes et fraudes jetzt occulte führte, es wären ihm viele specialia kundgemacht, die er suo tempore zu entdecken nicht unterlassen würde, und erklärte, um diesen occultis machinationibus zu begegnen, für das ratsamste, dass alsobald Condaeus et tota domus Gallica ab electione per expressam legem excludiert, und wer ex hac domo regem nennen würde, pro hoste patriae gehalten würde. Hierauf hörte man wiederum allenthalben Beifallsrufe, der Castellan von Warschau aber, Oborski, der inzwischen wegen der neulichen Händel¹⁾ im Kapturalgericht zu vierzehntägigem Gefängnis und 200 Fl. Strafe verurteilt worden, erklärt, dass er in praedictum liberae vocis et electionis nicht könne geschehen lassen, dass jemand simpliciter ab electione excludiert werde, und dass er auch durch den geleisteten Eid, da in demselben keine specialia enthalten, nicht gehalten sein könnte, seine Stimme welchem er unter den Concurrenten wollte, zu geben. Hierüber hat sich ein ganz unvermuteter und gefährlicher Aufstand im Schoppen contra Castellanum erhoben, da man ihn tanquam hostem patriae ex lege confoederationis sofort aus dem Wege räumen wollen, endlich wird unanimi voce dem Marschall zugerufen, dass er sich sofort nach dem Collo begeben und nicht länger in sodalitia pravorum hominum bleiben solle, etiam cum comminatione gravi, als er sich anfänglich auf verschiedener Senatoren und anderer Bitte weigert. Als nun Equestris ordo wieder in Collo versammelt, forderte zuerst Chorazy Sendomirski cum omnium attentione das votum, in welchem er nichts unterliess, was ad concitandos animos contra factionem Gallicam dienen konnte, worauf alle Beifall riefen. Betreffend den Castellan von Warschau verlangten die einen, dass er ex lege confoederationis gerichtet werde, andere schrieen, er hätte sich schon gerichtet und es müsste nur die Execution über ihn geschehen.

Schrecklich war, die Gesichter exacerbatissimorum hominum anzusehen, welche Herr Pekoslawski²⁾ endlich ab uno objecto divertiert und invidiam in plures et quidem principales dirigiert, indem er einen nicht unterschriebenen, heute früh durch einen unbekanntem Herrn seinem Diener für ihn übergebenen Brief produciert, worin ihm mitgeteilt ist, dass ein conventus von 16 Personen, worunter Thesaurarius Regni mit Namen genannt, vorigen Sonnabend Nacht bei dem Primas gehalten worden, welche sich unter einander verschworen, neminem alium quam Condaeum ad sceptrum regni zu befördern, einige hätten sich zwar mit Hinweis auf den Eid entschuldigen wollen, wären aber vom Primas dispensiert worden, weil sie zu dem Eide gezwungen wären. Nach Verlesung dieses Schreibens werden

1) S. oben S. 53.

2) Nicolaus Pekoslawski, Sendomirscher Landbote.

aus Kleinpolen Pekoslawski, aus Grosspolen Krzicki¹⁾, aus Littauen Chrapowicki²⁾ nach dem Schoppen ad Senatam abgefertigt, um daselbst das Schreiben vorzutragen. Nachdem dort Pekoslawski die Proposition non sine consternatione Senatus gethan, forderte H. Fredro, Castellan von Lemberg ein votum, in welchem er eximendo se ab omni suspicione ein consilium in scriptis producierte, welches Neoburgico gestellet, worin 6 Punkte enthalten, vermittelst deren er leicht zur Krone gelangen könnte (darunter die wichtigsten 1) ut se ex Jagellonica stirpe natum assereret, 2) ut spe matrimonii filii majoris cum filia M. Ducis Moscoviae Moschum ad partes suas traheret, 3) ut Tartaros auro, Cosacos promissione jurium et privilegiorum libertatis et religionis sibi devinciret, 4) de arce Cracoviensi praecoccupanda imprimis cogitaret), welches ihm von dem Bischof von Cracau in ihm unbekannter Absicht zugeschickt sei. Nachdem er dasselbe publice verlesen, übergab er es den Deputierten der Ritterschaft. Der Bischof von Cracau, über diese unverhoffte Beschuldigung zum höchsten bestürzt, verwies dem Castellan mit scharfen Worten, dass er ihn als personam sacerdotalem et illibatae fidei in so grossen Verdacht bei der Republik setzen wollte, protestierte coram Deo et universo orbi de innocentia sua, gestand zwar zu, dass ihm ein solches Scriptum zu Händen gebracht worden, er wüsste sich aber nicht zu besinnen, von woher es gekommen, und beteuerte, dass er dasselbe niemals dem Castellan zugeschickt, vielweniger jemals in intentione gehabt, hiedurch Neoburgico beförderlich zu sein. Es ist aber zu merken, dass obiges Scriptum per errorem an den Castellan gerathen, welcher dem Bischof litteras quasdam ad perlegendum communicieret, die dieser, nachdem er sie gelesen, bei obgedachtes Scriptum gelegt, wodurch es geschehen, dass per incuriam dasselbe anstatt jenes dem Castellan zugeschickt und also error erst zu dieser Zeit entdeckt worden. Castellanus Warssawiensis excusierte sich auch gegen die Deputierten, dass er nicht verhoffet, dass libera vox Senatoris so übel würde gedeutet werden, zumal sein Gemüt so fern a Gallo abgewandt, dass er auch lieber Daemonem aliquem als Gallum sehen wollte, bat, dass man die Sache so hoch nicht eifern, et, si quid erratum, libertati condonieren möchte. Der Primas bezeugte für seine Person einen besonderen Eifer, dass man ihn, welcher allezeit danach getrachtet, impartial zu bleiben, tam gravissima accusatione belegen und auf einen blossen anonymen Brief hin verurteilen wolle. Er wünsche nur, dass der Schreiber dieses Briefes so ehrlich sein möchte, seinen Namen zu nennen, oder dass sonst jemand auftrete, der sagen könnte, dass er von

1) Stanislaus Krzicki, Unterkämmerer von Kalisch.

2) Joh. Anton Chrapowicki, Unterkämmerer von Smolensk.

ihm wäre tentiert worden. Dass er gute Freunde auf eine Collation gebeten, gestände er gern, auch dass discursus de electione vorgefallen, und müsste autoritas primatialis nicht so gar constringiert werden, dass er nicht cum Senatoribus privatim de electione zu conferieren Macht haben sollte, bat endlich Pekoslawski, lieber solche famosa scripta zu supprimieren oder deren Autor zu nennen, als nova discordiae semina auszusäen. Thesaurarius R. beklagte den unglücklichen Zustand des Vaterlandes, dass auch gute Freunde nicht ohne Verdacht zusammenkommen könnten, et quod alii libertatem sibi arripiendo aliis eandem eripiant. Endlich wurde ex consilio Senatus den Deputierten zur Antwort gegeben, dass Senatus schmerzlich empfinde, dass in re tam gravissima man mit solchen levissimis argumentis vornehme Senatoren zu confundieren und fidem ipsorum in dubium zu ziehen und neue Diffidentien zu erregen keine Scheu trüge. Es wollte aber Senatus sich seiner Unschuld getröstend es dahin gestellt sein lassen und nur bitten, von ihm bessere Gedanken zu schöpfen. Nachdem Equestri ordini von den Deputierten darüber Relation erstattet, wurde die Sitzung geschlossen.

29. Mai. Während darüber gestritten wird, auf welche Weise dem Senat der Wunsch der Ritterschaft, dass nur je 2 Senatoren ex gentibus ad exorbitantias deputiert werden müssten, mitzuteilen sei, und dabei auch andere dem Senat vorzutragende Gegenstände (Verproviantierung von Kamniec, Entsendung von Kommissarien ad Moschum wegen Kiew, Sicherung der Preussischen Festungen) vorgebracht und von dem Starosta Kolski¹⁾ erwähnt wird, er habe ein Privatschreiben Neoburgici ad Procancellarium Regni²⁾ gelesen, in welchem die Worte gestanden: suadentibus et compellentibus primariis Reip. statibus foedera pro libera electione cum exteris principibus inivi, und verlangt wird, der U. Kanzler müsse deswegen zur Rechenschaft gezogen werden, kommt Pekoslawski in das Collo, verliert auf Begehren das ihm gestern von dem Kastellan Fredro mitgegebene Schreiben, behauptet, dasselbe sei nicht ein Project, sondern authenticum, und deduciert, dass er mit der gestrigen Antwort der Senatoren nicht zufrieden sein könnte; da ihm die Veröffentlichung des anonymen Briefes übel gedeutet sei, so wolle er nächstens zu gelegener Zeit certo autore Reip. etwas Sonderbares entdecken. Dagegen meinten Zmogulecki³⁾, Starosta Lipinski, Zedzia Warszewski⁴⁾ und andere, man hätte auf solche scripta anonyma et satyrica, welche dahin gerichtet würden, eine Partei

1) Nicolaus Micielski.

2) S. dasselbe (d. 1. Februar 1669) und die Antwort des Unterkanzlers darauf bei Zaluski I. S. 85 f.

3) Nicolaus Smogulecki, Starost von Lipa.

4) Kasimir Kotowski, Warschauer Landrichter.

verhässig, die andere aber beliebt zu machen, wenig zu geben, letzterer nannte vier solcher seminatores zizaniae, welche für lothringische negotiatores gehalten werden, Comte de Zani, Comte de la Roche, Caeseareo, ein Geistlicher, und de la Guardie, welche sich in der Stadt aufhielten und ungescheut bei Senatoren und Nuntien ausgingen; man müsste mit dergleichen Sachen consilia publica nicht turbieren, sondern vor allem danach trachten, dass vulnera Reip. geheilt würden. Obwohl viele ihr Vergnügen über dieses votum bezeigten, wollten doch Sendomirienses sich zu keinen Sachen finden lassen, ehe die Condaeische Faction a votis et suffragiis per decretum removiert sein würde. Zedzia Sendomirski Zarembe setzte auseinander, causa diffidentiae sei nur factio gallica, Condaeus und Condaeana factio seien ipsa lege schon excludiert, alle Diffidentien würden aufhören, wenn nur ein solches Decret unanimi consensu den Senatoren absque contradictione zu approbieren werde vorgelegt werden. Sollte der Senat ihnen nicht gestatten wollen, ipso inconsulto leges zu machen, so seien Senatores quidem custodes, sie aber vindicatores legum, und wenn jene exorbitent, sei es ihre Sache illos in ordinem redigere. Seine und seiner Woiwodschaft Resolution sei, nicht per Deputatos, sondern in propriis personis ad Senatum zu gehen und daselbst facta exclusione Condaeanae factionis Deputatos ad exorbitantias et quidem duos ex qualibet gente zu bitten. Unterdessen hatte sich der grössere Teil des Senats bereits wegen hereinbrechenden Abends nach Hause begeben, Equestris ordo aber geht non soluta sessione absque concluso von selbst nach Hause.

31. Mai. Equestris ordo beschliesst, per Deputatos den Senat zu ersuchen, seinerseits Deputierte ex qualibet gente ad exorbitantias zu bestimmen, und es werden sogleich 3 Deputierte an denselben abgefertigt. Mittlerweile werden in Collo die Abgeschickten beider Armeen gehört, deren Anbringen vornehmlich in der Forderung ihres Soldes besteht, und mit einer generalen Antwort abgefertigt. Darauf melden die zurückgekehrten Deputierten, dass der Senat aus Grosspolen den Bischof von Cujavien¹⁾, die Palatine von Junovladislav²⁾, Lenczycz³⁾ und Culm⁴⁾ und den Castellan von Posen⁵⁾, aus Kleinpolen den Bischof von Cracau⁶⁾, die Palatine von Sendomir⁷⁾, Lublin⁸⁾ und Czernichow⁹⁾ und den Castellan

1) Kasimir Florian Czartoryski.

2) Christoph Zegoeki.

3) Wladislaus Leszynski.

4) Johann Gninski.

5) Christoph Grzymultowski.

6) Andreas Trzebicki.

7) Johann Tarlo.

8) Wladislaus Rey.

9) Stanislaus Kasimir Bieniewski.

von Lemberg¹⁾, aus Littauen den Bischof von Samaiten²⁾, den Castellan von Wilna³⁾, den Palatin von Troc⁴⁾ und den Castellan von Samaiten⁵⁾ zu Deputierten ad exorbitantias ernannt habe, womit die Ritterschaft auch zufrieden ist; vom Marschall wird 7 Uhr auf dem Schloss in der Landbotenstube pro conventu angesetzt. Darauf wird die Zeit mit vielen altercationibus ratione scriptorum zugebracht. Pekoslawski, von den Masuren und Littauern heftig wegen Vorbringung jenes anonymen Briefes angegriffen, wiederholt in seiner Verteidigung, er wollte künftig selbst Autor vieler secretorum werden, davon manche in Collo gute Wissenschaft hätten, er wollte ihnen aber noch Zeit gönnen, ob sie propria generositate von den consiliis abstehen wollten, wenn nicht, so werde er keine Scheu tragen, praesentibus Senatoribus beiden die Grossen und die Kleinen zu nennen, er verlangte ferner, dass Equestris ordo in decretum exclusionis Condaei willige; wenn Senatus auch damit zufrieden sein würde, könnte amnestia bestehen, wenn sie aber nicht auf diese Weise de servatione juramenti gesichert würden, so wollten sie, Sendomirienses, die Amnestie über einen Haufen werfen, sie trügen schon eine Protestation, welche er zeigte, bei sich. Obozny Lithewski⁶⁾ stimmte dafür, dass auch Neoburgicus nothwendig zu excludieren sei, welcher nicht weniger sich illicitis mediis gebraucht, wie sein Schreiben an den U. Kanzler zeige. Wegen der vom Cracauschen Bischof herrührenden Schrift entstand ein Streit zwischen dem Starosta Lipinski Smogulecki und dem Starosta Krocinski Fredro⁷⁾, indem letzterer bestritt, dass sein Vetter dem Bischof von Cracau publice deprecirt hätte. Endlich wurde es dahin gebracht, dass hintenangesetzt alles Streitiges wegen der spargierten Schriften ans Werk selber geschritten und beschlossen wurde, nächsten Tages per os Mareschalci exclusionem Condaei Senatui anzumelden, mit der Bitte, denselben pro excluso anzunehmen, und dass fortan Vormittags die Exorbitantien geprüft, Nachmittags aber den fremden Gesandten Audienz erteilt werden solle.

1. Juni. Morgens wird mit den Exorbitantien auf dem Schloss in der Senatorenstube der Anfang gemacht, aber nur de methodo et ordine tractandi deliberiert. Der Primas, nachdem er die Introduction gemacht, entfernte sich bald, und wurde darauf, weil kein Director vorhanden, ad interim das Directorium mit dem Stabe dem Littauischen U. Kanzler⁸⁾ übergeben.

1) Andr. Maximilian Fredro.

2) Kasimir Pac.

3) Michael Pac Littauischer G. Feldherr.

4) Nicolaus Stephan Pac.

5) Stanislaus Vincentius Orda.

6) Albert Ciechanowiecki.

7) Karl Fredro, Starost von Krosno.

8) Fürst Michael Radziwill.

Es wurde endlich beschlossen, Procancellarius möchte ein Project verfassen, nach welchem inchoando a primo palatinatu Majoris Poloniae die puncta instructionis eines jeden palatinatus sollten verlesen werden, welche ex palatinatibus mit den anderen concurririen würden, die könnten alsdann conjunctim et simul den einen Punkt nach dem andern befördern, welches so lange zu tractieren sein würde, bis jemand contradicierte. Solcher-gestalt per omnes palatinatus eundo würde kein einziges exorbitans ungeändert bleiben, während dieselben bisher immer post comitia electionis verlegt, nachmals ganz vergessen und so in immensum gewachsen wären.

Nachmittags hat man an Stelle verhoffter Einigkeit wegen Exclusion des Prinzen von Condé eitel contradictiones implicite verspürt, indem die Littauer und Masuren auch auf die Exclusion Neoburgici, ein Teil der Grosspolen dagegen auf die Lotharingi, andere auf die aller dreier gedungen, Sendomirienses aber simpliciter in exclusione Condae bestanden. Nuntium apostolicum¹⁾ hat man auch, ungeachtet ihm die Audienz schon den Abend zuvor angemeldet worden, nicht admittieren wollen aus Beisorge, dass derselbe einen Candidatum werde promovieren wollen, wonach die anderen Legati auch würden müssen gehört und initium electionis gemacht werden, welches Sendomirienses nicht eher, bis Condé excludiert worden, andere aber, bis exorbitantiae abgethan, wollten geschehen lassen. Mazovienses beförderten stark die Audienz des Nuntii, aber ohne Erfolg, so ist nicht nur aus der Audienz für diese Zeit nichts geworden, sondern auch sonst in hac sessione wenig concludiert worden, nur dass Kaminiec, Bar und Krakau befestigt und mit nötiger Provision versehen und dazu eine Summe Geldes ex aerario hergegeben werden solle.

3. Juni. Des Morgens wird ein consilium Pruthenicum bei dem Praeses terrarum²⁾ gehalten, das von 7 bis 2 Uhr Nachmittags dauert, und in welchem derselbe 3 Punkte ad deliberandum proponiert: 1) welchergestalt, da nunmehr de exorbitantiis zu tractieren angefangen, auch die Abschaffung unserer Landesexorbitantien zu befördern, 2) ratione candidati eligendi, dass es bei der auf dem Landtag³⁾ gemachten Union verbleiben und status et ordines in uno eodemque subjecto concurririen möchten, 3) wie casu scissionis in Republica das Land Preussen sich zu verhalten. Während der Beratung erhebt Zawadzki⁴⁾ Klage gegen die secretarios, welche in proximo conventu terrarum gewesen und unterschiedliche desideria civitatum, namentlich ratione exemptionis Pucensis, solutionis impensarum

1) Galeazzo Marescotti, Erzbischof von Corinth.

2) Stephan Wyzdga, Bischof von Ermland, s. Lengnich, Jus publ. II. S. 109.

3) Der am 11. Februar 1669 zu Graudenz abgehaltene Landtag, s. Lengnich, Gesch. der Preuss. Lande VIII. S. 6 ff.

4) Kasimir Zawadzki s. oben S. 44.

bellicarum und appropriationis Schottlandiae in die Landesinstruktion¹⁾ gebracht, bezog sich auf seine dagegen in Warschau coram officio terrestri niedergelegte Protestation und verlangte, dass nichts in praejudicium juris publici et privati sui in consilio möchte geschlossen werden; dabei fuhr er auf das heftigste gegen die Stadt Danzig los, welche im Besitz des portorium, der reditus Reipublicae und der Festung künftig würde der Krone den Kopf bieten können. Stodert aber weist dagegen das Recht der Stadt super administratione Capitaneatus Pucensis nach und tritt, als Zawacki dasselbe auf's neue bestreitet, demselben mit scharfen Worten entgegen. Damit hat sich das consilium in risus absque concluso geendigt, nachdem allein beredet worden, dass casu futurae scissionis alsobald wiederum convocatio ad consilia von dem H. Praeside geschehen sollte, der Pommerellische Woiwode aber ist gebeten worden, exorbitantias zu colligieren und in certum ordinem zu bringen.

Apud deputatos ad exorbitantias ist materia abdicationis tanquam primarium exorbitans zwar vorgenommen, aber nicht abgehandelt worden, weil man sich wegen des directorii nicht hat vergleichen können.

Nachmittags in Collo proponiert H. Lubomirski, Starosta Spiski, der den erkrankten Marschall vertritt, wirkliche Ausführung der Befestigung und Verproviantierung von Kaminiec und Bewilligung der Audienz des Nuntius, beides wird auch beschlossen, doch das letztere unter der Bedingung, dass der Nuntius keines candidati gedenken, auch nach ihm vor geendigten Exorbitantien kein anderer Legatus Audienz haben sollte. Darauf verlangt Pieniazek²⁾, das grösste exorbitans, nämlich abdicatio, müsste in Collo vor allen Dingen abgethan und es möchte auch in causas und in authorem derselben inquiriert werden, Pekoslawski³⁾ erklärt sich dagegen, weil abdicatio bereits consensu Reipublicae in comitiis approbiert und angenommen worden, es wäre genug, dieselbe ins künftige zu verhüten, wie solches schon per diploma geschehen sei. Pieniazek erwidert darauf, dass abdicatio nicht consensu totius Reipublicae bestanden, weil in den Landesinstructionibus nichts davon gedacht worden⁴⁾, weil man aber gegen ihn zu murmurieren angefangen, hebt der stellvertretende Marschall die Sitzung auf.

4. Juni. Apud Deputatos ad exorbitantias wird beschlossen, dass allezeit einer ex officialibus Regni vel M. D. L. senatorii ordinis das Directorium haben solle, und führt dasselbe heute der K. Feldherr⁵⁾. Gemäss

1) Lengnich VIII. Append. S. 5 ff.

2) Johann Pieniazek, Starost von Oswiecim.

3) Nicolaus Pekoslawski, Sendomirscher Landbote.

4) S. oben S. 26.

5) Johann Sobieski.

des neulich beschlossenen *methodus tractandi* wird zuerst der erste Artikel der Posenschen Instruktion verlesen und wird beschlossen, *juramento regio* zu inserieren: *per vitae tempora regnabo neque de abdicatione mentionem faciam neque successorem in vita ad regnum promovebo, honores et beneficia ex justitia, distributiva provenientia non nisi benemeritis conferam.* Als dabei die Preussen erinnerten, es möchte annectiert werden: *honores etc. juxta leges Regni et jura terrarum Prussiae conferam*, entsteht ein heftiger Streit über das preussische Indigenatsrecht¹⁾. Die Grosspolen, namentlich Podkomorzij Kaliski Krzicki waren anfänglich die heftigsten, baten die Preussen, doch einmal mit dem grossen arcano hervorzukommen und das gerühmte Privilegium *indigenatus* zum Vorschein zu bringen. Darauf deduciert der Culmische Woiwode ausführlich *statum terrarum Prussiae*, dasselbe hätte, als es an Polen gekommen, seine *excepta* behalten, zu denen auch *jus indigenatus* gehörte, doch konnten diese und andere Remonstrationen der Preussischen Landboten wenig verschlagen, sondern elicitierten vielmehr von allen Enden *vota in contrarium*, dazu wurde dann auch *materia praesidiorum*²⁾ zur Bahn gebracht und vermehrte *invidiam*; am merklichsten war das *votum Palatini Czernichoviensis*³⁾, welcher das Indigenat gänzlich verwarf. Schliesslich wurde, weil es spät geworden, *sessio inter fremitus et clamores contra Pruthenos* aufgehoben.

Nachmittags ist der Nuntius apostolicus überaus herrlich und prächtig zur Audienz⁴⁾ geholt worden, 20 Fahnen Fussvolk und 44 Standarten Reiter bilden Spalier. Nachdem der Nuntius seine zwei Credentialen übergeben und dieselben von dem geistlichen Referendarius⁵⁾ und dem Landbotenmarschall verlesen worden, hält er eine etwa eine Viertelstunde dauernde lateinische Rede⁶⁾, welche darauf vom Primas in lateinischer und vom Landbotenmarschall in polnischer Sprache beantwortet wird, worauf sich der Nuntius wieder entfernt.

5. Juni. Der *articulus ratione abdicationis* ist a Deputatis ad *exorbitantias* verlesen und endlich festgestellt worden. Darauf wird aufs neue über den von den Besatzungen in Preussen geleisteten Eid verhandelt,

1) S. darüber Lengnich Jus. publ. I., S. 311 ff. Zawadzki S. 18.

2) Auf Grund der auf dem Marienburger Landtage (17. October 1668) gefassten Beschlüsse hatten die preussischen Stände für die Zeit des Interregnums drei in ihrem Gebiet liegende Regimenter in ihren Sold genommen, dieselben der Provinz Treue schwören lassen und sie als Besatzungen in die Städte gelegt; s. Lengnich, Gesch. der Preuss. Lande VIII. S. 1 ff.

3) Stanislaus Kasimir Bieniewski.

4) Vgl. Zawadzki S. 16 f. (Zaluski I., S. 119.) Diar. Europ. XX. S. 470.

5) Johann Malachowski.

6) Dieselbe ist gedruckt in Lünig, *Orationes procerum Europae* II. S. 626 ff., über andere Drucke vgl. Cielichowski S. 11.

weil aber vom Littauischen Feldherrn¹⁾ nova materia sub praecustoditione eingeführt, nämlich dass vigore jurium et privilegiorum M. D. L. dissidentibus keine dignitates, officia palatinatus und in specie die Bulawa nicht zu conferieren, welchem Fürst Boguslav Radziwill mit seinen Adhaerenten contradiciert, hernach noch andere materiae privatae dazwischengekommen, ist man von der vorigen Materie ganz abgekommen. Dem Vorschlage des Castellans Fredro, der neue König sollte verpflichtet werden, keinen fremden Habit zu tragen, sondern polonico habitu einherzugehen, widersprachen der Bischof von Cracau und der Castellan von Posen, und wird diese Session inter altercationes et discursus nequicquam concludendo beendet. Nachmittags ist in Collo auch nichts verrichtet, woselbst man zu drei verschiedenen Malen bereits aufgestanden gewesen, sich ad senatum zu begeben, welches aber doch propter dissensum quorundam endlich nachgeblieben. Wegen der Audienz des Kaiserlichen Legaten hat man auch contravertiert und ist selbige endlich auf Freitag von den mehreren beliebt, von etlichen wenigen aber auch noch widersprochen worden.

6. Juni. Unter den Deputati ad exorbitantias erneuert Fredro seine Forderung, dass der Punkt ratione vestitus regii in das juramentum aufgenommen werde, findet aber vielfachen Widerspruch, endlich, da er sich anders nicht befriedigen lassen wollen, wird diese materia inter connotata dem Generalcollo zu proponieren angenommen. Verschiedene andere Materien, als de rege catholico eligendo, de dissidentibus ab officiis et dignitatibus excludendis in Littuania, sind confuse benennet worden, doch nur aus dem ersten ein conclusum zustande gekommen, im übrigen, weil die odiosa materia wegen der Competenz des Fürsten Michael Radziwill mit Pollubinski wegen der Bulawa²⁾ dazwischen gekommen, occasione cujus der Starosta Braclawski³⁾ und Podwoywodzij⁴⁾ Novogrodcki so hart an einander geraten, dass beinahe, wenn sich nicht Episcopus Cracoviensis alsobald interponiert, es zum Handstreich geraten wäre, ist die Session unter grossem Tumult aufgehoben worden.

Nachmittags⁵⁾ um 3 Uhr begiebt sich die Ritterschaft, nachdem sie sich in Collo versammelt, sogleich zu den Senatoren unter den Schoppen, woselbst der Landbotenmarschall folgende Punkte proponiert: 1) Exclusio Condae principis ab electione, 2) Herstellung und Ausrüstung der Festungen Kaminiec, Bar und Krakau, 3) Warum der russische Gesandte übel content

1) Michael Pac.

2) Vgl. oben S. 39 u. 40.

3) Stephan Tiaseozynski.

4) Johann Charlinski.

5) S. Zawadzki S. 18 ff. (Zaluski I, S. 119 f.) und v. Hoverbecks Bericht von demselben Tage bei v. Orlich, Gesch. des Preussischen Staates II, S. 19.

von hier gegangen, 4) Warum Kiow pro 25. Aprili nicht a Mosco abgenommen, 5) Dass Deputati ad revisionem insigniorum, clenodiarum etc. Relation thun möchten, 6) Dass Procancellarius declariere, qua occasione Neoburgicus an ihn geschrieben, cum productione litterarum, 7) Wegen der Bitten des polnischen und littauischen Heeres, 8) Wegen Abfertigung von Kommissarien an Moskau. Wie nun hierauf Stimmen gebeten worden, hat Mareschalcus equestris keine geben wollen, reclamantibus maxime et contradicentibus Sendomiriensibus, sondern die Senatoren werden instantissime gebeten, sich viritim und zwar secundum ordinem über den ersten Punkt racione exclusionis Condaeii zuförderst zu erklären. Der Primas, nachdem er zu verschiedenen Malen von den anderen Punkten zu reden angefangen, aber allezeit ab equestri ordine interpelliert worden, ad primum punctum seine Resolution zu geben, antwortete endlich, dass er sich zuförderst cum senatu bereden müsse, ehe er die Declaration nomine senatus in tam gravi materia thun könnte. Man rief ihm aber von allen Seiten wieder zu, dass es keiner Beredung von nöten, sondern dass Senatores einer nach dem anderen seine Declaration über diesen Punkt publice et cathgorice thun möchte, worauf er bemerkend, dass equestris ordo von diesem Anmuten nicht abzuleiten sein würde, folgende Declaration ex persona sua gegeben: „Ich habe allezeit dafür gehalten, dass exclusio eigentlich ad actum electionis ipsum gehört, und dass derjenige, welcher vor der Zeit einen candidatum zu excludieren präsumieren wollte, liberae electioni ein solch praesudicium zufügen würde, woraus unfehlbare scissiones im Vaterland erfolgen müssen. Für meine Person, damit ich bezeuge, dass ich mich niemand verbindlich gemacht, gebe diese meine adeliche freie Declaration, dass ich contra communem omnium consensum niemandes zum Könige nennen will. Welchem unter den candidatis ein Edelmann contradicieren wird, derselbe soll bei mir pro excluso gehalten werden, und welcher communi omnium consensu wird erwählet werden, derselbe soll euer und mein König sein, mein suffragium aber schenke ich der Republik und werde dieselbe niemandes geben, sintemal mir vergönnt, beneficio meo zu renunciieren.“ Hierauf liessen Sendomirienses und andere mit ihnen sich vermerken, dass sie mit einer solchen undeutlichen Declaration übel zufrieden, und forderten des Krakauschen Herrn Bischofs¹⁾ sententiam super hoc puncto und folgende nach ihm successive aller andern Senatorum, welcher mehr als 50 zu der Zeit zugegen waren. Alle insgesamt hielten Condaeum simpliciter pro excluso, ausser 4 Stimmen, die anderer Meinung waren, wie folgend zu observieren sein wird:

1) Andreas Trzebicki.

Votum episcopi Cujaviensis¹⁾: „Vox populi, vox dei, quem populus excludit, illum ego pro excluso habeo“.

Episcopus Warmiensi²⁾: Derselbe musste zu dreien Malen sich explicieren, ehe equestris ordo cum declaratione ejus zufrieden war.

Vota Castellani Cracoviensis³⁾, Palatini Sandomiriensis⁴⁾, Capitanei Wilnensis⁵⁾, Palatini Kiowiensis⁶⁾: pro excluso pronunciarunt.

Votum Palatini Russiae⁷⁾: „Contra communem omnium consensum neminem nominabo“. Da schrieen alle wider ihn, dass dieses nicht sententia exclusionis wäre, ihn pro hoste patriae haltend, adactus exclusit.

Votum Palatini Lublinensis⁸⁾: „Ich muss bekennen, dass ich auch unter denjenigen grossen Leuten gewesen, welche den Condaem zur polnischen Krone für anderen geschickt angesehen, aber nun mich der Eid bindet, nun ich populum anders gesinnt zu sein bemerke, nun ich sehe, dass Condaeus anders nicht als per caedem et sanguinem zur Krone kommen kann, will ich ihn auch pro excluso halten.“

Votum Palatini Podlachiae⁹⁾ et Wholiniae¹⁰⁾: Pro excluso habendus.

Votum Palatini Ravensis¹¹⁾: „Derjenige, welcher Condaem regem Poloniae zu sein wünschet, gebe Gott, dass er für Anfang der Wahl sterbe. Ich, ob ich zwar auch mich pro Condaeo zu unterschreiben requirieret worden, hab es ausgeschlagen, und halt ihn pro excluso, und denjenigen, welcher ihn nennen wird, halt ich pro hoste patriae manifesto.“

Votum Palatini Braclaviensis¹²⁾: Ore et corde excludo Condaem.

Votum Palatinorum Culmensis¹³⁾ et Marienburgensis¹⁴⁾: Concors pro exclusione.

Votum Palatini Pomeraniae¹⁵⁾: „Ich bitte, dass meine Präcustodition, welche ich auctoritati senatus thun muss, nicht übel aufgenommen werde. Zu keiner Zeit sind die Stimmen solchergestalt a senatu requirieret worden, da equestris ordo senatui fürsreiben will, welchergestalt und nicht anders derselbige sententionieren soll, dass künftig solche Exempel nicht mehr erfolgen, habe ich nomine senatus zu bitten. Ego positus duobus tertium excludo, quem vos pro excluso habebitis, illum etiam ego habebō.“ Dem Woiwoden ward mit grossem Geschrei zugerufen, ne ambagibus uteretur, sed Condaem expresse excluderet, adactus exclusit.“

1) Kasimir Florian Czartoryski.

2) Johann Stephan Wyzdga.

3) Stanislaus Warszycki.

4) Johannes Tarlo.

5) Michael Kasimir Pac.

6) Andreas Potocki.

7) Stanislaus Johannes Jablonowski.

8) Wladislaus Rey.

9) Albert Emerich Mleczko.

10) Michael Georg Czartoryski.

11) Johann Albert Lipski.

12) Johann Potocki.

13) Johann Gninski.

14) Stanislaus Dzialinski.

15) Ignatius Bakowski.

Vota Castellanorum Posnaniensis¹⁾, Zarnoviensis²⁾, Samogitiae³⁾ unanimiter pro excluso.

Votum Castellani Terrae Dobrinensis⁴⁾: „Ich excludiere alle diejenigen, welche per pacta exterorum principum Promotion suchen.“ Alsobald hat sich wiederum ein Geschrei erhoben, dass Castellanus pro hoste patriae zu halten. Adactus exclusit.

Votum Mareschalci Regni et Ducis supremi exercituum⁵⁾: „Ich hab dieses noch von meinem H. Vater gelernet, dass unanimi omnium voci Beifall geben soll, darum so fall ich auch den Herren Excludenten bei, hoc tamen praecauto, dass sie nicht noch mit einer andern Exclusion ad senatum kommen, und bitte zugleich nomine senatus, dass nunmehr equestris ordo eine bessere Confidenz zu ihren älteren Brüdern tragen und die Worte Rada retrada weiter nicht gehöret werden mögen, denn ich mich sonst ab actu electionis wahrlich würde absentieren müssen.“

Vota Cancellarii ex Lithuania⁶⁾. Derselbe wollte auch per ambages gehen, tandem clamoribus obrutus exclusit.

Darauf dankt Chorazy Sandomirski⁷⁾ dem Senat, bittet dann aber auch den Primas, das decretum exclusionis Condae mit klaren Worten zu approbieren, da equestris ordo sonst de libera electione nicht versichert sein könne. Hierauf antwortet der Primas, er wisse nicht, was man von ihm wolle, nachdem er sein suffragium reipublicae geschenkt und aufgetragen, als aber zum dritten Mal senatus cum equestri ordine ihn bittet, er möchte sich populum zu Herzen gehen lassen und, weil bereits einmütig exclusio Condae beschlossen, consensum huic concordii voci populi tanquam voci dei auch adjungieren, spricht er, nicht sonder Bezeugung einiger Indignation, mit kurzen Worten: Ergo sit exclusus. Nachdem darauf Mareschalcus ordinis equestris dem Senate gedankt, fragt⁸⁾ der Primas, wie es mit dem Kaiserlichen Gesandten gehalten werden solle, der litteras credentiales cum imperfecto titulo mitgebracht, er schlägt vor, dass dieselben nicht publice, sondern privatim möchten geöffnet und ihm hernach wieder zurückgegeben werden, in seiner Rede hätte er gelobt, der Republik den gebührenden Titel serenissime zu geben. Es wird dieses allgemein gebilligt und dem K. Marschall und 6 Deputierten ex equestri ordine aufgetragen, solches mit dem Gesandten zu tractieren.

7. Juni. Vormittags auf dem Schloss wird meistens materia religionis tractiert, der Bischof von Cracau klagte über die Einquartierung

1) Christoph Grzymultowski.

2) Andreas Radunski.

3) Stanislaus Vincentius Orda.

4) Jacob Zboinski.

5) Johann Sobieski.

6) Christoph Pac.

7) Martin Dembicki.

8) S. Zawadzki S. 21 (Zaluski I. S. 120).

und bat, dass künftig die geistlichen Güter davon befreit würden, Podstoli Warzewski, Siemanowski¹⁾ beehrte, vor allen Dingen sei in die *pacta conventa* zu bringen, dass nicht allein *rex*, sondern auch *ministri ejus catholici* sein und dass keine Dissidenten ad *dignitatem senatoriam* befördert werden sollten, wogegen Fürst Boguslav Radziwill erklärte, er stimme mit dem gestrigen Vorschlage des Litthauischen Feldherrn, dass die *privilegia et jura* von Litthauen per *deputatos* untersucht würden, protestiere aber gegen die *Exclusion der Dissidenten a dignitatibus*, in keinem Gesetz wäre dieselbe ausgesprochen und es wären *exempla in contrarium* bekannt. Diese Materie wird dann an das General-Kollo verwiesen. Nachdem dann der K. U. Kanzler verlangt, dass *futurus regnans* die *privilegia praesente Cancellario* subscribieren und sich kein anderer *officialis* als ein *secretarius juratus* unterschreiben solle, wird die Sitzung *absque concluso* aufgehoben.

Nachmittags erfolgt die feierliche Audienz des kaiserlichen Gesandten Schaffgotsch²⁾, aber statt um 2 Uhr, infolge der Verhandlung mit den Deputierten *ratione competentis tituli* und eines Kompetenzstreites des *Mareschalcus Regni* mit den *legatis exterorum* wegen der Präcedenz der Karossen, erst um 9 Uhr Abends.

8. Juni. Die Session Vormittags auf dem Schloss wird *materia exorbitantiarum militarium* zugebracht, von allen Seiten werden Klagen erhoben über die Gewaltthaten und Räubereien der Soldaten und die Eigenmächtigkeit der Offiziere und werden endlich Deputierte ernannt, um *ratione ordinationis militiae* und *ordinationis hibernorum* etwas gewisses zu concipieren.

Nachmittags proponiert in Kollo *Mareschalcus equestris*: 1. *Legato gallico*³⁾ sei gestern auf heute die Audienz angekündigt worden, er habe sich aber mit Krankheit entschuldigt, 2. ob *equestris ordo cum senatu* wegen der Fortification und Verproviantierung von Kaminiec, Bar und Krakau einen gewissen Schluss machen wolle.

Betreffend den ersten Punkt bezeigten sich einige, namentlich Starosta Braclawski und Korbey aus Litthauen gar hitzig, meinten, man solle dem Gesandten ferner keine Audienz verstatten, sondern die Instruktion seines Königs von ihm fordern und ihn *tanquam exploratorem* aus dem König-

1) Martin Siemanowski, U. Truchsess von Warschau.

2) Graf Christoph Leopold Schaffgotsch, s. über seine Audienz Zawadzki S. 22 (Zaluski S. 120), *Diar. Europ.* XX S. 470 ff. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden bei Lünig, *Orationes procerum* II S. 302 ff. vergl. Celichowski S. 11.

3) Pierre de Bonzi, Bischof von Beziers, derselbe hatte sich durch die Ausschliessung Condés so verletzt gefühlt, dass er unter dem Vorwande von Krankheit die Audienz abgelehnt hatte, s. Zawadzki S. 23.

reich verweisen, doch wurde schliesslich der Vorschlag Chrapowickis¹⁾ angenommen, den Gesandten zum nächsten Pfingstmontag zur Audienz einzuladen, wenn es ihm dann nicht bequem fallen sollte, erst den anderen Gesandten Audienz zu verstatten, bis er endlich reconvalescieren und um die Audienz anhalten würde. Der andere Punkt ist ausgestellt geblieben, weil die übrige Zeit mit *exceptionibus contra Zamoyski et alios ex obtenta super ipsis infamia* hinweggelaufen und die Senatoren nicht ohne Missvergnügen des Adels *propter vigiliam* frühzeitig aufgebrochen.

9. Juni. Abends bricht eine Feuersbrunst²⁾ auf der Dunay, wo man nach dem Danzker Garten durch das kleine Thor geht, aus, welche, durch einen kühlen Nordwind aufgeblasen, sofort 5 oder 6 Häuser in volle Flammen gesetzt. Da der Wind auf die Stadt ging, so fürchtete man, dass der schönste Teil derselben, der Ring, von dem Feuer ergriffen werden würde, zum Glück wandte sich derselbe östlich und hörte bald ganz auf, doch hat das Feuer am anderen Ort weiter um sich gefressen und endlich die grössere Hälfte der Biergasse, alle Häuser auf der rechten Seite bis zur Marczinkanerkirche (im ganzen über 150 Häuser) in Asche gelegt. Noch schrecklicher als das Feuer selbst war das Heulen und Wehklagen der flüchtigen, beraubten, verwundeten und ermordeten Menschen samt der Plünderung und dem gewaltsamen Einfallen in die Häuser, Dank der Fürsichtigkeit des K. Feldherrn und des Fürsten Boguslaw Radziwil ist durch continuierliches Patrouillieren dem Uebermut des Pöbels gesteuert und verhütet worden, dass es nicht, wie jedermann vermutet, zur general Plünderung gekommen. Längs der Biergasse und allenthalben auf den Strassen der Stadt sah man nur schimmernde Säbel, Röhre und Pistolen und ist nichts aus den Häusern herausgetragen, dass nicht sofort die armen Leute verwundet, niedergehauen oder geschlagen und ihrer Armut beraubt worden. Die 4 bekannten Juristen Klinkewic, Satkowski, Wyszinski und Zagacki sind ganz ausgebrannt und dem ersteren das Gewölbe, wohin er seine vornehmsten Sachen und Schriften gerettet, gewaltsam aufgebrochen und alles dort befindliche geraubt worden. Der Frau Gerichtsmarschalckin, als sie nur aus der Thür ausgesehen, ist ihr Ornat von Perlen vom Halse gerissen, einer anderen vornehmen Frau ist ihre goldene Halskette zum Strick geworden, an der sie von einem Heyducken erwürgt worden. Des Fürsten Radziwil Karosse hat man vor dem Danzker Garten angefallen, die Seile und Stränge abgeschnitten und sich der Pferde bemächtigen wollen, wenn nicht der Leutnant des

1) Johann Anton Chrapowicki, Unterkämmerer von Smolensk.

2) Vgl. Zawadzki S. 24.

Fürsten mit Dragonern ausgefallen, die Leute secundiert und nach langem Scharmützel endlich die Räuber davongetrieben. Woher diese grosse Feuersbrunst entstanden, obwohl die Schuld der Verwahrlosung einem Bäcker gegeben wird, giebt dennoch mehr Nachdenkens, weil gegen die folgende Nacht. unterschiedliche vornehme Personen ihre besten Sachen aus der Stadt haben führen lassen und man Warnung erhalten, sich vorzusehen. *Metu futuri novi et quidem majoris incendii* brechen alle Armenier ihre Krambuden auf dem Ringe hinweg und wird alles aus denselben herausgetragen.

10. Juni. Erst um 5 Uhr versammelt sich *equestris ordo* und zwar in *magna paucitate*, der Senat ist ganz ausgeblieben *valetudinem Primatis* vorschützend, *quo absente* keine Sachen würden tractiert werden können. Auf die Aufforderung des Marschalls berichtet Starosta Liwski Poborski, als *Deputatus residens* beim *Legato gallico*, derselbe habe auf die Anzeige von der ihm aufs neue erteilten Audienz mit kurzen Worten zur Antwort gegeben, dass es nunmehr keiner Antwort für ihn bedürfe. Darauf beantragt Pekoslawski¹⁾ denselben, der *detrectando iteratam audientiam jus legati* verloren habe, nach dem Gesetze, dass kein Fremder *tempore interregni* in der Kron sich aufhalten dürfe, auszuweisen. Durch die Abwesenheit des Primas dürfe nicht *cursus publicorum comitorum* gehemmt, sondern die Stelle desselben könnte, wie bei der Wahl König Johann Kasimirs, durch einen anderen vertreten werden, doch da diese beiden *materiae* schwer und nur wenige *ex nobilitate* zugegen waren, hat man nur die Audienz *Legato Brandenburgico* auf den folgenden Tag festgesetzt, das übrige aber *usque ad frequentiore conventum* ausgestellt.

11. Juni. Die Churfürstl. Brandenburgischen Gesandten, H. Baron von Overbeck und H. von Jena²⁾, haben mit spätem Abend und vorge-dachter Solennität ihre Audienz gehabt. Die Proposition, welche der H. Overbeck nach überreichten *Credentials* gehalten, bestehet in *recommendatione Neoburgici*.

12. Juni. Es wurden 4 Audienzen³⁾ expediert, nämlich zuförderst *serenissimi principis Neoburgici legatorum*, des H. von Boenenburgs⁴⁾ und

1) Nicolaus Pekoslawski, Sandomirscher Landbote.

2) Johann v. Hoverbeck, der langjährige Gesandte des Kurfürsten am polnischen Hofe, und der Geheime Rat Friedrich von Jena, Kanzler des Fürstentums Halberstadt.

3) Vgl. Zawadzki S. 26 ff. (Zaluski 1. S. 121 f.) *Diar. Europ.* XX. S. 472.

4) Johann Christian v. Boyneburg, der frühere kurmainzische Minister, der seit seinem Sturze (1664) in Frankfurt a. M. als Privatmann lebte und jetzt von dem Pfalzgrafen zur Übernahme dieser Gesandtschaft gewonnen war. Auf seine Veranlassung schrieb damals der junge Leibnitz unter dem Pseudonym Georgius Ulicovius die Flugschrift: *Specimen demonstrationum politicarum pro eligendo Polonorum rege* s. Guhrauer, Leibnitzs deutsche Schriften I, S. 79. Celichowski S. 24 f.

H. Kanzlers Giese¹⁾, von welchen der erste die Proposition²⁾ gethan. Darauf gingen die Legati recta zum Primas, welcher ihnen etzliche Schritt entgegen kam, boten selbigem und allen Senatoribus, auch vielen aus der Ritterschaft die Hand und nach ungefähr einer halbviertelstündigen Conversation begaben sie sich wiederum nach ihrem Logement zurück. Inmittelst aber, dass man auf die Lothringischen HH. Gesandten gewartet, sind die Churländischen³⁾ und nach ihnen der tartarische Gesandte admittiert worden, jene proponierten recommendationem Neoburgici, dieser suchte confirmationem pactorum Podhajeciorum⁴⁾, hernach wurden litterae regis Angliae verlesen, worinnen Neoburgicus auch recommandiert worden. Endlich haben sich die lothringischen HH. Legati⁵⁾ mit stattlicher pompa eingefunden in 3 eigenen trefflich ausgeputzten Carossen, vielen Cavalieren, Bedienten und Pagen, welche alle trefflich beritten und überaus galant bekleidet, aber dabenebenst mit Stiefel und Sporen wohl versehen waren. Die HH. Abgesandten waren der erste und fürnehmste Comte de Chavigniac aus den spanischen Niederlanden⁶⁾ von fürtrefflicher Person, der andere ein Geistlicher und Abbé. Dieser letztere that die Proposition⁷⁾, welche nebenst der Neuburgischen sub prelo ist, nach deren Endigung haben beide HH. Legati gleichwie die Neuburgischen Archiepiscopum, Senatores et Nobiles absonderlich begrüset.

13. Juni⁸⁾. Ob man zwar den heutigen letzten Tag als diem criticum angesehen, an welchem sich quocumque modo comitia endigen müssten, die pospolite ruszenie⁹⁾ sich auch nunmehr rund umher befindet und in

1) Franz v. Giese, Neuburgischer Oberkanzler.

2) S. diese Rede bei Lünig, Orationes procerum II. S. 294 ff.

3) v. Puttkammer.

4) Der Friedensvertrag von Podhayce, welchen Joh. Sobieski, nachdem er sich dort heldenmütig gegen die feindliche Übermacht behauptet hatte, am 16. October 1667 mit den Tataren und Kosacken abgeschlossen hatte, ist b. Kochowski III. S. 293. Kluczycki I. 1. S. 282 ff. zu ersehen.

5) Vgl. Mémoires du comte Gaspard de Chavagnac II. S. 27 f.

6) Dies ist irrig. Gaspard comte de Chavagnac war 1624 zu Blesle in der Auvergne geboren; im Verlaufe seines abenteuerlichen Lebens war er 1665 in kaiserliche Dienste getreten und nach Wien gekommen, dort trat er in ein enges Freundschaftsverhältnis zu dem Prinzen Karl von Lothringen und übernahm, nachdem er ursprünglich von Kaiser Leopold zu seinem Gesandten nach Polen ausersehen war, für den Prinzen die Gesandtschaft dorthin, deren Verlauf er nachher in seinen Memoiren in sehr anziehender, aber freilich in sehr ungenauer Weise geschildert hat.

7) S. diese Rede bei Lünig, Orationes principum II. S. 310 ff., sie wurde von dem Jesuitenpater Riquet, dem Begleiter Chavagnacs gehalten, s. unten die Relation Stoderts und Widers vom 13. Juni.

8) Vgl. den mehrfach abweichenden Bericht Zawadzki's S. 29 f. (Zaluski I. S. 122.)

9) Das Generalaufgebot des Adels; vgl. über die dort herrschende Stimmung die Denkwürdigkeiten des Joh. Chrysostomus Passek, deutsch von Stenzel (Breslau 1838) S. 339 ff.

ziemlicher Anzahl vor das Kollo gekommen, so hat man doch nicht sonderlich vermerkt, dass ausserhalb den Masuren und etzlichen Litthauern prolongationi gar heftig widersprochen worden, sondern es sind folgende puncta abgehandelt worden:

1. dass prolongatio comitiorum bis künftigen Mittwoch exclusive sein soll;
 2. dass Deputati ad exorbitantias dieselben in arce ferner continuieren, daselbst um 7 Uhr des Morgens zusammen kommen und die abgehandelten Materien Nachmittag um 3 Uhr pro decisione dem General-Kollo vortragen sollen.
 3. Sind pro moderandis differentiis inter Catholicos et Dissidentes gewisse Personen ex episcopis, unter welchen Posnaniensis¹⁾, Plocensis²⁾ et Samogitiae³⁾, et palatinis, worunter der Litthauische Feldherr und palatinus Sandomiriensis, benennet, welche privatim diesen Streit zu mildern sich bemühen sollen.
 4. Soll Legato Suecico⁴⁾ die Audienz auf künftigen Sonntag angesetzt werden.
 5. Ist securitas civitatis Warsaviensis dem Feldherrn anempfohlen.
 6. Sollen diejenigen, welche in letztem Brand eingezogen, exemplariter gestraft werden.
14. Juni⁵⁾. Nach Verlesung einiger Suppliken werden folgende puncta über die wenigen, welche von den Deputierten auf dem Schloss einmütig beschlossen sind, angenommen:
1. Ut litterae non nisi in polonica et latina lingua expediantur.
 2. Ut futurus rex nullos secretarios habeat nisi polonos et ut sint jurati et a Cancellariis dependentes.
 3. Ut senatores apud Regem residentes in omnibus senatusconsultis sententias suas specificè subscribant, subscriptasque Cancellariae tradant sub poena privationis officii. Idem facient Cancellarii, Referendarii et Secretarius Regni major et qui consiliis aderunt, ut constet Reip. quale quisque votum in senatusconsultis dederit. Item ut omnia senatusconsulta non in schedulis scribantur, sed in certum librum referantur.
 4. Juramentum Succamerariorum utriusque gentis contineat, 1) ne legatos privatim ad Regem deducant, 2) si quae consilia contra Rempublicam in camera regia agitata fuerint, ut ea Reip. revelent officiique rationes in comitiis reddant.

1) Stephan Wierzbowski.

2) Johann Gembicki.

3) Kasimir Pac.

4) Graf Claudius Tott.

5) Vergl. Zawadzki S. 31.

15. Juni¹⁾. Deputati ad exorbitantias beraten wieder auf dem Schloss über folgende Materien: 1) ut plebei ab omnibus officiis in cancellaria, oeconomii, thesauro et undecumque arcendi et ejusmodi officia solis tantum nobilibus conferenda sint, 2) ut causae criminales in comitiis judicari solitae per evocationem ad tribunalitium judicium trahi possint. In beiden Punkten aber wurde nichts gewisses determiniert, zumal weil der Streit zwischen dem Littauischen Unterkanzler und Polubinski²⁾ dazwischen gekommen und die übrige Zeit weggenommen. Palatinus Czerlichoviensis³⁾ verteidigte partes Radzivilianas, Episcopus Cracoviensis schlug zwei media vor, dass die Sache entweder salvis utriusque partis juribus et praetensionibus ad futurum regnantem in suspenso bleiben oder arbitrio deutorum pro decisione untergeben werde. Polubinski und der Littauische Feldherr liessen sich das letzte medium gefallen, der U. Kanzler aber wollte weder das erstere noch das andere annehmen, da er jus firmum hätte und sich dasselbe nicht könnte in Zweifel oder Streit ziehen lassen. Der Littauische Feldherr erwiderte, dass er contra privilegium illud usque ad extremum electionis terminum protestieren würde.

Nachmittags um 2 Uhr ist senatus in geringer Zahl und ohne den Erzbischof mit equestri ordine in Kollo niedergesessen, dort wird zunächst auf Antrag des Bischofs von Posen beschlossen, dass zur Befestigung von Kaminiec der K. Schatzmeister sofort m. 30 Fl. aus der Samburgischen Oeconomie zahlen lassen solle, dann proponierte der Marschall, dass per Deputatos das colloquium cum dissidentibus ehestens vorgenommen werde, doch widersprachen dem Starosta Rawski, Pekoslawski und Chrapowicki, und verlangten, man solle bei der einmal eingegangenen Conföderation bleiben: gaudeant dissidentes antiquis juribus suis, worauf alle insgesamt zgoda⁴⁾ riefen. Darauf beklagten sich die Littauer darüber, dass, während in der Kron jus publicandae infamiae beim Tribunal und officiis castrensibus stände, in Littauen die Kanzler dasselbe in Händen hätten und willkürlich übten, und verlangten, dass sie auch in diesem Punkte mit der Kron gleich würden, wozu man ihnen behülflich zu sein versprach. Dann wurden weiter die von den Deputati concipierten exorbitantiae von dem Podkomorzy Kaliski⁵⁾ vorgelesen: 1) Dass nicht mehr als 6 Senatoren beim Könige residieren, 2) dass der Landbotenmarschall auf allen Reichstagen bald im Anfang juramentum regis et pacta conventa verlesen sollte, welche Punkte auch beliebt wurden, 3)

1) Vgl. Zawadzki S. 32.

2) S. oben S. 39.

3) Stanislaus Kasimir Bieniewski.

4) Eintracht.

5) Stanislaus Krzycki, U. Kämmerer von Kalisch.

dass plebei nicht sollten ad administrationes officiorum genommen werden. Der Bischof von Cracau widersprach dem gestern in seiner Abwesenheit gefassten Beschlusse wegen der Senatsbeschlüsse, ebenso auch andere Senatoren, namentlich der Bischof von Cujavien, welcher darauf hinwies, dass equestris ordo sub tempore interregni, wo splendor majestatis nicht hinderte, senatum nicht circumscribieren dürfe, doch dagegen riefen alle, dieser Punkt sei unanimi consensu gestern bestanden und könne wegen einiger Senatoren nicht geändert werden. Dann wurde verlesen, dass avulsa bona von den Starosteien wieder an dieselben gebracht werden sollten, man hat sich aber darüber nicht geeinigt. Zum Schluss dankte der Marschall ex informatione Sendomiriensium den Senatoren, dass sie den consiliis beigewohnt, und bat sie und den Primas, qui se consulto exorbitantiis senatum afficientibus subtraherent, künftigen Montag frequentiores zu erscheinen, da equestris ordo hanc raritatem als pro contemptu aufnehmen könnte. Zugleich bat er nebst dem Cracauschen Bischofe, dass es bei der Prolongation bis zum Mittwoch verbleiben möchte, damit Montag die Exorbitantien abgethan würden, und dass uterque ordo autoritatem suam desfalls apud palatinatus interponieren möchte.

16. Juni¹⁾. Obwohl die Audienz des schwedischen Gesandten²⁾ auf 11 Uhr Mittags angesetzt war, hat sie sich doch bis zum späten Abend verzögert, so dass Referendarius Regni³⁾ litteras credentiales gar beschwerlich und nicht bis zu Ende lesen können und man erst um halb 11 in die Stadt gekommen. Die Rede des Gesandten und die Antwort des Primas hat wegen des ungeheuren ausserhalb des Kollo erfolgenden Geschreies von niemand vernommen werden können.

17. Juni⁴⁾. Nachdem Marschall equestris die Proposition gethan, ob entweder exorbitantiae sollten geendigt oder ad nominationem principis geschritten werden, hat Palatinus Posnaniensis⁵⁾ sich zu keinen Sachen finden wollen, ehe das Schreiben des Herzogs von Neuburg an den U. Kanzler⁶⁾ würde verlesen sein, und obwohl sich einige Woiwodschaften, namentlich die Cujawische, widersetzt, hat der U. Kanzler doch das Schreiben auf Anhalten der anderen dem Marschall übergeben und dieser dasselbe vorgelesen, dessen Inhalt war: Ducem Neoburgicum nulla foedera inivisse cum vicinis principibus nisi suadentibus et impellentibus primariis regni statibus,

1) Vgl. Zawadzki S. 32 (Zaluski I, S. 122) und v. Brandts Bericht bei v. Orlich II, S. 20.

2) Graf Claudius Tott, seine Rede bei Lünig, Orationes procerum II, S. 319 ff.

3) Johann Krasinski, K. Referendar und Starost von Warschau.

4) Vgl. Zawadzki S. 33 f. (Zaluski I. S. 122 f.).

5) Andreas Grudzinski.

6) S. oben S. 58.

quibus unicum hoc remedium visum eligendi ejusdem ducis. Hierauf hat man angefangen, den Senat mit schimpflichen und hochempfindlichen Worten ungeschert zu tractieren und allerhand schwere Bedrängungen über denselben ergehen zu lassen, und drang darauf, augenblickliche Inquisition anzustellen, wer jene verräterischen primarii status wären, der Primas hätte eine solche gefürchtet und sich deswegen von der Sitzung absentiert und bei Nachtzeiten¹⁾ auf das Schloss in die Stadt begeben. Hierzu kam noch, dass ein Senator dem anderen, namentlich Fredro dem Posenschen Castellan²⁾ vorgeworfen, es wäre ihm längst bewusst, dass sich Neoburgicus illicitis mediis um die Krone beworben, und dass er dennoch die Republik nicht gewarnt hätte. Etzliche Bischöfe suchten dieses Uebel zu stillen, namentlich der Bischof von Plocko³⁾ durch gütliche Interpretation des Schreibens invidiam von dem Herzoge abzuwenden, aber man wollte denselben nicht aushören, sondern suppressierte sein votum vorgehend, dass er die Neoburgische Seite vertrete. Darauf begehrt etzliche, dass man am heutigen Tage exorbitantias endigen, andere, dass man ad nominationem regis schreiten möchte. Die von aussen rund um das Kollo stehende Pospolite ruszenie, wie sie vernommen, dass der Nomination gedacht worden, hat⁴⁾ anfänglich mit schrecklichem Geschrei, Scheltworten und Drängungen durchaus und in alle Wege haben wollen, dass electio noch selbigen Tages zu Ende gebracht werden sollte, weswegen sie denn nicht allein hören lassen, dass sie keinen Senatoren aus dem Kollo lassen würden, sondern auch unterschiedliche und sonderlich den Castellan von Posen und episcopum Przemisliensem⁵⁾, als selbige davonfahren wollen, mit Gewalt wiederum hineingetrieben. Worauf ein schrecklicher Tumult unter der Pospolite ruszenie entstanden, dass etliche Woiwodschaften aus Kleinpolen aus Pistolen Feuer auf das Kollo zu geben angefangen, denen die Grosspolen und Littauer gefolget und mit ganzen Salven über das Kollo geschossen, dass sich jedermann für dem Gezische der Kugeln entsetzet und aufs beste, wie er gekonnt, mit Niederbückung hinter den Wällen geschützet. Nachdem 4 Personen auf dem Platze totgeschossen⁶⁾, unterschiedliche aber verwundet worden, sind endlich aus jeder Woiwodschaft die Woiwoden herausgetreten und die Pospolite ruszenie per omnia sacra gebeten, ut arma deponerent. Die Bischöfe wiederum und die anderen Senatoren haben manifestiert, dass senatus innocens opprimiert würde und dass sie sich solchergestalt, wenn

1) S. Zawadzki S. 33.

2) Christoph Grzymultowski.

3) Johann Gembicki.

4) Vgl. Passeks Denkwürdigkeiten S. 341.

5) Stanislaus Sarnowski.

6) Zawadzki S. 35 berichtet von zwei Getöteten und einem Verwundeten.

selbige nicht de securitate versichert, ferner nicht einstellen würden. Worauf sich dieser Tumult in etwas geleeget, dass man Mareschalcum vernehmen können, welcher sich solenniter beklagt, dass man barbarica ferocitate sich selbst unter einander zu opprimieren und aufzureiben gedächte, mit Bitte, von einem so unordentlichen Wesen abzustehen und abusum armorum zu compescieren. Endlich ist beschlossen, weil albereits die Unglückseligkeit des Vaterlandes so gross, dass man sich weiter nicht raten und vulnera exorbitantiarum nicht heilen könnte oder wollte, so möchten dieselben urgentibus palatinatibus schon ausgestellt bleiben und bei demjenigen, was concipiert worden, es seine Bewandnis haben, und morgen um 6 Uhr früh ad suffragia et nomina tionem regis geschritten werden.

18. Juni¹⁾. Am heutigen Tage ist wenig merkwürdiges fürgelaufen, weil senatus, welcher von 6 Uhr des Morgens auf dem Schloss pro consilio zusammen gekommen, wegen gestrigen Tages a populo verübter Gewalt ad locum electionis zu kommen detrectieret, in quantum sie nicht zuförderst de securitate corporum suorum genugsam assecuriert sein würden. Solches der popolite beizubringen, sind Episcopus Cracoviensis zu den Kleinpolen und der K. G. Kanzler an Grosspolen geschickt, welche endlich die Sache dahin vermittelt, dass die palatinatus nach vorgängiger Entschuldigung des gestrigen Tages begangenen und durch vieler Trunkenheit verursachten erroris zugesagt, auf eine halbe Meile Wegs a loco electionis abzuweichen und von dannen per deputatos friedlich de electione zu tractieren. Nachdem selbige Resolution durch den H. Chorazy Sandomirsky²⁾ und etzliche neben sich habende Abgeschickten senatui etwa um 12 Uhr Mittags kund gemacht, hat sich senatus mit selbiger befriediget und um 5 Uhr Nachmittags in loco electionis zu erscheinen versprochen. Es hat aber inmittelst ein so gewaltig grosser Sturm und Wirbelwind sich erhoben, welcher bei itziger heissen trockenen Zeit einen unleidlichen Staub und Sand excitieret und mit sich geführet, dass kein Mensch im Felde vermocht die Augen offen zu halten, viel weniger einer vom andern das geringste Wort zu vernehmen, weshalb sessio notwendig noch vor Ankunft der H. Senatoren solviret werden müssen. Actus electionis aber ist auf den folgenden Tag um 6 Uhr unfehlbar angesetzt worden.

19. Juni³⁾. Der heutige Tag ist durch sonderbare Providenz und

1) Vgl. Zawadzki S. 36 ff. (Zaluski I. S. 123), v. Orlich II. S. 21.

2) Martin Dembicki, Sandomirscher Fähndrich.

3) Vgl. Zawadzki S. 39 ff., Zaluski, I, S. 124 ff. und 142 ff., Diarium Europ. XX, S. 512 f., Passeks Denkwürdigkeiten S. 342 ff., Mémoires de Chavagnac II, S. 36 f., v. Orlich II, S. 20 ff. (Der dort mitgeteilte Bericht rührt aber nicht, wie der Herausgeber meint, von v. Hoverbeck her, sondern ist nur eine der Relation desselben beiliegende Zeitung.) Krebs S. 208 ff. (der Bericht des französischen Gesandten, Bischofs von Beziers, vom 21. Juni 1669).

Schickung des höchsten Gottes wunderbarlich gesegnet worden, indem an selbigem Tage und zwar innerhalb 2 oder 3 Stunden die Königl. Wahl zuwider allen 10 Jahr lang geführten consiliis wie unvermuthet also ganz friedlich und glücklich geendiget worden.

Ohngefähr umb 9 Uhr für Mittage, nachdem Senatus in gar geringer Anzahl versamlet und Equestris ordo per Palatinatus sich auf dem Felde turmatim et in armis gestellet, ist der Anfang zur Session in so grosser Confusion gemacht, dass man kaum hoffen können, dass es denselben Tag ad nominationem kommen würde. Sintemahl auf des H. Marschalcks ex mente Palatinatum beschehene Proposition, dass nach zweien Stunden man ad nominationem Principis schreiten, inmittelst aber bis zu stärkerer Versammlung der HH. Senatorum pacta conventa tempore Henrici conscripta verlesen lassen und denenselben nach Gutbefindung ab- oder zuthun möchte, alsobald unterschiedliche Meinung entstanden und gehöret worden. Etliche, als nämlich Volhynenses, Chelmenses, Mazovienses und viel aus Litthauen wollten, dass exorbitantiae zuförderst abgethan würden, andere, als nämlich Sandomirienses, Ravenses riethen, dass man beides thun möchte und dass, ehe und bevor Senatus züsammenkommen würde, exorbitantiae geendiget, pacta conventa verlesen und hernach cum Senatu nominatio Principis fürgenommen werden könnte, Cracovienses aber und die aus Gross Polen wollten im geringsten a nominatione Principis nicht abweichen, aus Beisorge, dass Nobilitas pertaesa prolongationis wiederumb ad arma greifen und violentiam verüben dürfte. Man möchte nunmehr votis populi ein Genügen thun und des Eides eingedenk zum Werk, weswegen Comitia angestellet worden, schreiten. Nachdem diese Stimmen per applausum aliorum praevaliret, hat Marschalcus Equestris de modo nominationis sich zu informiren gebeten und unterdessen ad Ill. Primatem und andere Proceres Regni geschickt, mit Vermeldung, dass nominatio in kurzer Zeit würde ihren Anfang nehmen. Ihr Fürstl. Gnd. der H. Primas liess zur Antwort wiederumb wissen, es wäre dieselbe annoch übel auf, jedennoch, wann sie vernehmen würden, Electionem communi omnium assensu factam, wollten selbige sich auch auf dem Bette hintragen lassen und futurum Regem proclamiren. Worauf Episcopus Posnaniensis¹⁾ im Namen Gottes das veni S. Spiritus und mit ihm alle anwesende auf den Knien angehoben, endlich auch von wollgemeltem H. Bischof der Segen gesprochen worden: Benedicat nos Deus in opere tam arduo electionis. Hierauf haben sich alsofort alle Palatinatus und Terrae more veterum in circulos vertheilet, die Littauer, weil selbige absque expeditione bellica erschienen, blieben innerhalb der Wallung beim Schoppen und gaben daselbst ihre suffragia. Die Gross- und Kleinpolen aber begaben sich ein jedweder ad suum Palatinatum extra vallum seorsim in

1) Stephan Wierzbowski.

campis cum armis stantem. Desgleichen thaten auch Episcopi und Senatores. Suffragia währten ohngefähr 2 oder 3 Stunden lang, in welcher Zeit ein Palatinatus zum andern geschickt zu vernehmen, über welchen Candidatum man sich geeinigt hätte, da sich dann anfänglich angelassen, als wenn die meisten vota Lotharingus davontragen und Respublica aperte in scissiones gerathen wollen. Hierauf ist es zweifels-ohne ex singulari providentia divina geschehen, dass Majoris Poloniae Palatinatus und in specie Episcopus et Palatinus Posnaniensis²⁾ et Palatinus Calissiensis¹⁾ deserto utroque concurrente extero Piastum genennet³⁾, worauf alsobald omnium reliquorum unanimis consensus erfolgt. Man giebt für⁴⁾, dass diese Nennung des Piasti aus dem Gerüchte entstanden, welches Lenczienses denen Grosspolen zugebracht, als wenn ein Bienenschwarm sich in ihrem Kollo niedergelassen und von einem polnischen Edelmann in deutschem Habit unter dem Hut gefangen worden, durch ein solches omen sollen die vorbesagten HH. Senatores nicht allein in genere auf Piastum, sondern in specie auf den Fürsten Michael Wissniwiecki zu gedenken bewogen sein worden. Anmerklich ist dieses, dass als zu selbiger Zeit Ihr. Fürstl. Gnd. unter denen Sendomirischen sich befunden und man sich untereinander mit Darbietung der Hände concordiam congratuliret, Ihr Fürstl. Gnd. auch ihre Hand dem H. Chorazy Sendomirski⁵⁾ dargeboten, der Chorazy dieselbe nicht annehmen wollen, sondern mit einer sonderbaren Veneration decliniret, sagende: abstinendum nobis jam est a familiaritate, Illustrissime Princeps, postquam jura Majestatis Celitudini Vestrae parari videmus, worüber Ihr Fürstl. Gnd. gleichsamb ganz erstarrt stehen blieben. Bald darauf ist der Ruf kommen, dass albereits mehr als zwanzig Palatinatus super Piastum sich geeinigt,

1) Andreas Grudzinski.

2) Johann Opalinski.

3) Nach der bei Zaluski I, S. 142 ff. abgedruckten Ephemeris soll der U. Kämmerer von Kalisch, Stanisl. Krzycki, zuerst diesen Vorschlag gemacht haben, welche Angabe auch Lengnich VIII, S. 15, der im übrigen hier, wie auch sonst in seinen Nachrichten über diesen Reichstag, den Danziger Gesandtschaftsberichten folgt, aufgenommen hat, nach dem Berichte Beziers' (Krebs S. 208) der Woiwode von Kalisch, Opalinski, nach dem auf die Erzählung des G. Kanzlers Leszynski zurückgehenden der brandenburgischen Gesandten v. Hoverbeck und v. Jena vom 19. Juni ist er zuerst in der Posener Woiwodschaft und zwar durch den Bischof von Posen gemacht, nach den Mém. de Chavagnac von dem Palatin de Podolie, nach Passek dagegen zuerst in der Sendomirischen Woiwodschaft, wo auch gleich Michael W. genannt sei. In der Relation bei v. Orlich, welche auch dem Berichte des Diar. Europ. zu Grunde zu liegen scheint, heisst es nur allgemein: in der Posenschen und Kalischschen Woiwodschaft.

4) Dieses prodigium wird in den meisten Berichten angeführt, s. Zaluski S. 146, Diar. Europ. XX, S. 513, v. Orlich II, S. 21.

5) Martin Dembicki.

wannhero man ad Lithuanos, welche annoch anders gesinnt waren¹⁾, geschickt und selbige gebeten, ut huic concordiae suum quoque assensum praeberent. Nachdem selbige sich auch geeinigt, sind alle Palatinatus mit grossen Freuden und Frohlocken in vollem Lauf nach dem General Kollo kommen und der göttlichen Providenz gedanket, dass selbige innerhalb 2 Stunden eine so gefährliche und weit aussehnliche Wahl zu einem glücklichen und friedlichen Ende verholffen. Wie nun allein pronuntiatio Principis übrig, Ihr Fürstl. Gnd. der H. Primas aber und beide HH. Marschalcke nicht zugegen waren, und sichs gleichsamb auf eine reflexionem oder pernoctatam ansehen lassen, da hat populus mit Macht geschrieen und darin gedrunge, dass sie noch an selbigem Tage einen König haben wollten und dass Episcopus Cujaviensis locum Primatis vertreten möchte. Hochgedachter Episcopus Cujaviensis sich gleichsamb gezwungen sehende hat darauf angefangen, von jedwedem Palatinatu consensum publicum super Regem abzunehmen, ut sic liberae Electionis jura s. nemine contradicente conservarentur, da sichs dann ausgewiesen, dass alle Palatinatus tanquam conjurati auf höchstgedachte Ihr Fürstl. Gnd. den H. Michael Wisniwiecki unanimiter gestimmt. Allhier kann nicht ungemeldet bleiben, dass²⁾ Palatinatus Prussiae aus Misverständnis zwischen dem H. Marienburgischen Woywoden nebenst dem H. Culmischen Bischof von einer und denen HH. Palatinis Culmensis et Pomeraniae von der andern Seiten zum letzten und vix ante publicationem sich erkläret haben. Aemulatio entstand dannhero, dass obgedachte H. Palatinus Marienburgensis et Episcopus Culmensis zu dem Kollo (welches die letztern HH. Palatini benebenst dem H. Praeside Terrarum³⁾ ein Canonschuss vom Schoppen hielten) nicht kommen wollen, fürgebende, dass es denen andern gebühre, zu ihnen in das General Kollo und ad locum electionis zu kommen, welches diese hinwiederumb nicht thun wollten, fürwendende, dass sie Praesidem Terrarum bei sich hätten, und sind also auch geschieden blieben, dass jene cum parte nobilitatis dorten in loco electionis, diese aber alhier ihre suffragia expediret. Die andere Ursach, warumb sich Palatinatus Prussiae verweilet, war diese, dass man über so unvermuthliche Benennung eines Piasti ganz alteriret noch allezeit in Gedanken gestanden, es würde nicht unanimis consensus erfolgen. Nachdem aber Palatinatus Lencicensis, Mazoviensis und andere per Deputatos unserm Kollo zu wissen gethan, dass schon alle Palatinatus bewilliget und man das Vivat Rex Michael im General Kollo rufen hören, hat man endlich sich auch

1) S. den Bericht Beziere's bei Krebs S. 209 und die Relation bei v. Orlich und im Diar. Europ. Nach dieser letzteren sollen 18 Woiwodschaften für Fürst Bogislav Radziwill, falls er binnen Jahresfrist katholisch werden würde, gestimmt haben.

2) Vgl. Zawadzki S. 41 f. Zaluski I, S. 125 f.

3) S. oben S. 61.

unanimi consensu conformiret¹⁾. Als aber Palatinatus Prussiae nach dem General Kollo sich begeben wollen, ist ein Ruf kommen, ob sollte Primas Regni und beide Mareschalci in media via auf eingenommenen Bericht des erwählten Fürsten zurückgekehret sein und wieder dieselbe Election protestiren wollen, wannenhero dann die Preussische Palatinatus wiederumb stutzig worden und der H. Palatinus Pomeraniae sich ungemeldet ex circulo davon gemacht zu dem H. Erzbischof und Kronen Marschalck begeben. Inmittelst hat man in loco electionis das Vivat Rex continuirlich rufen hören und ist dadurch bewogen worden, sonderlich weil der Abend herankommen, sich auch unerwartet des H. Palatini Rückkunft nach dem General-Kollo ad locum electionis zu verfügen und daselbst assensum horum palatinatum mit einzubringen. Über diese der Preussen Erklärung ist wiederumb grosse Freude im General Kollo entstanden, populus aber hat inständigst angehalten, dass Episcopus Cujaviensis Regem proclamiren möchte. Endlich aber sind Ihr Fürstl. Gnd. der H. Primas Regni und der Kronen Marschalck²⁾ mit dem H. Palatino Pomeraniae auch erschienen, als die Sonne schon mehrentheils untergangen, und ist hierauf actus electionis also wirklich folgendergestalt vollenzogen worden: Ihr Fürstl. Gnd. der H. Primas führeten Ihre Königl. Hoheit inter prompta cujusque studia lachrymas fundentem mitten in den circulum und setzten ihm dero Erzbischöflichen Hut auf, fragten hernach zu dreien unterschiedlichen Malen, ob jemand vorhanden, welcher dieser freien Wahl contradicirete, da sich aber kein Contradicent funden, sondern die im Kollo mit dem Vivat, die ausserhalb dem Kollo aber mit unaufhörlichem Schiessen assensum bezeuget, ist das Te Deum laudamus auf den Knien gesungen worden, nach dessen Endigung hat höchstgedachter H. Erzbischof viva voce proclamiret: Vivat Serenissimus Michael Rex Poloniae. Omnes responderunt: Vivat, Vivat. Nach diesem hat der H. Kronen Marschalck denunciationem his formalibus gethan: Notum sit universis et singulis serenissimum Michaelem Wisniewiecium electum esse Regem Poloniae et Magnum Ducem Lithuaniae. Die erwählte Königl. Majest. seind hierauf endlich a Proceribus Regni et ab Equestri Ordine unterm Dampf und Feuer von so viel tausend Pistolen, Carabinern, Musqueten etc., welche Ihrer Majestät zu Ehren continuirlich losgebrannt, begleitet und auf das Königl. Schloss geführt, auch daselbst mit Losbrennung der Canonen verehret und bewillkommnet worden. Vom Schloss seind Ihr Majest. noch selbige Nacht in die Johanneskirchen begleitet worden, woselbst inter plurimas congratulationes das Te Deum abermal gesungen und ihm vom Bischof von Posen mit Auflegung des Sacrosancti

¹⁾ Nach Zawadzki und Zaluski a. a. O. soll der U. Kanzler Andreas Olszowski dieses bewirkt haben, dem beide überhaupt das Hauptverdienst an dem Ausgang der Wahl zuschreiben.

²⁾ Vgl. den Bericht 'Beziars' bei Krebs S. 209 f.

auf seine Stirne, quod extraordinarium quid, die Benediction gegeben worden. Diesen Tag hat man noch vor geendigter Wahl die Thore der Stadt zeitig zugeschlossen und nicht eher als folgenden Tages geöffnet, durch das Schloss allein, welches wohl besetzt worden, ward jedermann aus- und eingelassen. Der Allerhöchste Gott gebe, dass diese Königl. Wahl, wie sie nach des H. Primatis Aussage divina gewest, auch zu Gottes Ehren und der ganzen Kron sampt dero incorporirter Länder, nicht weniger aber zu unser guten Stadt Aufnehmen und Wohlfahrt glücklich und gesegnet sein, und Ihr Königl. Maj. in guter Gesundheit und langem Leben dero Regiment friedlich und glücklich führen möge.

20. Juni¹⁾ hat sich die erwählte Königl. Maj. zu allererst bei der Procession in festo Corporis Christi eingefunden und in Königl. Hoheit sehen lassen, begleitet vom Nuntio apostolico und denen Keyserlichen und Französischen HH. Legatis. Nach der Mahlzeit hat sich die ganze pospolite ruszenie per cohortes auf M/60 Mann gerechnet im Felde gestellt, zu welchen Ihr Königl. Maj. auf einem vom H. Starosta Spissi²⁾ geschenkten, neapolitanischen Pferd geritten und einem palatinatui nach dem andern pro electione in persona sua gedanket, die pospolite ruszenie hat hinwiederumb unter continuirlichem Schiessen Abscheid von der erwählten Königl. Maj. genommen.

21. Juni³⁾. Man kommt, wiewohl in weniger Anzahl, in Kollo de pactis conventis sanciendis und de exorbitantiarum examine continuando zusammen und es wird beschlossen, dass exorbitantiae per priores deputatos continuirt, pacta conventa aber per alios deputatos, welche ex senatoribus et equestri ordine a Mareschalco nuntiorum constituirt, verfertigt werden sollen, erstere sollen in der Senatorenstube, letztere in der Anticamera der Königin auf dem Schloss ihre Sitzungen halten und soll, was dort agitiret, pro decisione an das General-Kollo genommen werden. Incidenter wird über den instigatorem judicii kapturalis geklagt, welcher electionem regiam in Zweifel gezogen, und wird beschlossen, dass er gerichtet werden solle. Ferner wird vorgebracht, ein Gerücht sei erschollen, dass eine Protestation contra electionem regis zu Czirsko coram officio deponirt worden wäre, obwohl keine Gewissheit, weder de persona protestantis noch deponentis, noch de re ipsa vorhanden, falls aber dergleichen vorgefallen, wird beschlossen, in autorem zu inquirieren und denselben exemplariter abzustrafen. Heute haben die Neuburgischen Gesandten dem Könige gratulirt und Abschied genommen.

22. Juni. Coram Deputatis ad exorbitantias wird zuerst der Punkt

1) Vgl. Zawadzki S. 47 ff. (Zaluski I. S. 128).

2) Stanisl. Lubomirski.

3) Vgl. Zawadzki S. 49 ff. (Ganz kurz Zaluski I, S. 128.)

wegen der praesidia Prussica¹⁾ vorgebracht, indem Chorazy Sendomirsky²⁾ verlangt, dass dieselben entweder abgeführt würden oder den Eid der Republik leisteten, doch war man schliesslich mit der Declaration des Succamerarii Marienburgensis Tucholka zufrieden, dass die praesidia nicht länger als bis zum 1. Juli unterhalten würden; was bisher geschehen, wäre eo respectu genommen, weil Preussen an der Grenze gelegen und securitas illarum terrarum notwendig mit einer Miliz maintainiert werden müsse. Betreffend die fremden Gesandten wird beschlossen, da diese bisher grosses Unheil in der Republik angerichtet, dass die extraordinarii legati innerhalb 6 Wochen abgefertigt werden sollen, doch dass sie ihre memorialia in die Kanzlei in scriptis geben mögen, ordinarii legati und residentes mögen von einem Ordinarreichstag bis zum andern, das ist zwei Jahre lang, in curia regis Poloniae residieren, welches aber ad nuntium apostolicum nicht zu extendieren. Die legati et residentes a Republica missi sollen nobiles Poloni sein, bene possessionati et jurati, polonico habitu utantur atque post absolutam legationem habeantur inter bene meritos. Ratione ordinationis militiae, dass Dazowego zolniero, der von den Hufen Landes bezahlt wird, geworben werde, erhob der Palatinus Czernichoviensis³⁾ schwere Bedenken; sein Vorschlag aber, dass die Armee ad antiquum statum reducatur, dass sie nur in confinibus regni ihre Winterquartiere hielte und dass zu ihrer Unterhaltung auch wenigstens vorläufig die Geistlichkeit beitrüge, stand den Sendomiriensibus nicht an. Die Littauer wollten wissen, warum die Littauische Armee vom G. Feldherrn Pac noch nicht abgedankt wäre? Andere verlangten, dass Relation geschehe von der Commission zu Krakau, dass man wüsste, was für Kleinodien nach Frankreich gekommen. Der Punkt ratione ordinationis militiae wurde ans Kollo genommen.

Nachmittags haben die Churfürstl. Brandenburgischen Gesandten Audienz beim Könige⁴⁾ gehabt und ihm gratuliert, ingleichen auch die Lothringischen⁵⁾, welche zugleich Abschied genommen.

Im General-Kollo, wo man um 5 Uhr Nachmittag zusammenkam, wurde beschlossen, 1) ratione Kaminiec Podolski, dass diese Festung nunmehr ernstlich repariert und verpflegt werde und 2) ratione provisionis regiae, dass diese

1) S. oben S. 63.

2) Martin Dembicki.

3) Stanislaus Kasimir Bieniewski.

4) v. Hoverbeck und v. Jena berichten dem Kurfürsten am 23. Juni, sie hätten am Tage vorher dem Könige kurz gratuliert, worauf dieser mit wenigen Worten geantwortet, ohne sich in weiteren Discurs einzulassen.

5) Chavagnac berichtet in seinen Memoiren (II, S. 40): Je partis deux jours après (nach der Wahl) de Warsovie, après avoir vu et pris congé de cet indigne roy, qui me dit des choses si pitoyables qu'elles ne valent pas la peine de les mettre sur le papier.

per pacta conventa versichert werde, aber obwohl der Bischof von Krakau auf Erledigung derselben gedrungen, ist sie doch usque ad comitia coronationis ausgestellt worden. Dem 3. von dem Krakauschen Bischof aufgestellten Punkt: dass der erwählte König non nisi praevia constitutione beneficia an seine Verwandten austeilen dürfte, wurde auch widerstritten und derselbe ausgelöscht, 4) consanguinei regis aequalitati subsint sine praetensione ad successionem, dieser Punkt ist bestanden. 5) Pax cum Dissidentibus non obstantibus protestationibus contra nuperam confoederationem servetur erregte wieder heftigen Streit und blieb unangehandelt, nachdem man bis 9 Uhr Abends vergeblich zugebracht. Sessio ist auf künftigen Dienstag um 6 Uhr Morgens auf dem Schloss und 3 Uhr Nachmittags im Kollo angesetzt worden.

25. Juni¹⁾. Deputati ad exorbitantias sind nicht zusammengekommen. Zu den pactis conventis hat man folgende Punkte hinzugehan:

1) Legationes extra comitia nisi urgente necessitate non expediam, legatos alios non mittam nisi nobiles bene possessionatos, propriis sumptibus legationem subituros, quorum instructio publice prolegenda relatioque publice facienda praevio juramento, quod contra instructionem non egerint.

2) Indigenatum nemini conferam, nisi in militia bene meritis et ab utroque exercituum duce commendatis, quorum indigenarum tertia demum progenies honorum et dignitatum capax erit.

3) Administrationes bonorum oeconomicorum, item officia imprimis apud thesaurum et in cancellaria solis tantum nobilibus vere possessionatis dabo. Munitiones et fortalitia extraneis et plebeis non concedam.

4) Officia, quae sunt incompatibilia, in unam personam non conferam, salvis modernis possessoribus. Dieser Punkt erregte wieder einen Streit zwischen dem Littauischen Feldherrn, welcher verlangte, es sollte nur gesetzt werden: salvo moderno possessore, nämlich der K. Feldherr, und aufs neue gegen die Verleihung der Bulawa²⁾ an den U. Kanzler Fürsten Radziwil protestierte, und letzterem, doch blieb die clausula in plurali numero bestehen. Darauf hat man de provisione des Königs Johann Kasimir viel geredet, aber nichts geschlossen.

In dem General-Kollo ist Nachmittags weiter nichts beschlossen worden, als dass der G. Feldherr und K. Schatzmeister durch Deputierte aufgefordert werden sollen, für Sicherung der Festungen Kaminiec Podolski, Bar und Bialo Cerkwie zu sorgen. Die übrige Zeit haben die HH. Zamoyscii³⁾ mit ihren supplicationibus ad Remp. weggenommen;

1) Vgl. Zawadzki S. 53 ff.

2) S. oben S. 39.

3) S. oben S. 45.

nachdem ihre erste Forderung, *Respublica* möchte ein *judicium* formieren, vor welchem ihre Streitigkeiten mit der Königl. Frau Mutter *ratione ordinationis Zamoyscianae* entschieden würden, abgelehnt, baten sie, die Republik möchte ihnen *intercedendo* beispringen und durch Deputierte vom Könige eine gnädige Declaration erbitten, wessen sie sich künftig zu der Königl. Clemenz *ratione justissimarum praetensionum suarum* zu getrösten hätten. Obwohl von dem mehreren Teil eine solche Deputation bewilligt, fanden sich doch etliche *Contradicenten*, dem König bei neu angehender Regierung etwas *contra ejusdem proprium commodum* anzumuten, sondern die *Zamoyscii* müssten sich selbst an die Grossmut des Königs wenden. Darüber vergeht die Zeit, so dass sonst nichts vorgenommen werden kann. *Judicia kapturalia* sind nunmehr für gewiss limitiert und *causae criminales ad judicia tribunalitia, causae vero fisci ad comitia coronationis* verlegt worden.

26. Juni¹⁾. Es wird weder von den *Deputati ad pacta conventa*, noch Nachmittags im General-Kollo etwas geschlossen, weil vielerhand *Materien*, die zu den auf dem nächsten Reichstag zu behandelnden *Ex-orbitantien* gehören, *promiscue et confuse* vorgebracht werden, die wichtigsten und über welche am heftigsten gestritten worden, waren *jus indigenatus et alienatio bonorum regalium*. Zu dem ersteren gab Veranlassung, dass, als *simpliciter* gesagt worden, dass der König alle *beneficia secundum jura Regni et M. D. L.* vergeben sollte, die Preussen verlangten, es solle *specialius* heissen: *secundum jura Regni et jura atque privilegia terrarum Prussiae*, worin sie jedoch, da viele *Palatinate* opponierten, keine *Satisfaction* erhalten konnten, sondern die meisten Stimmen gingen dahin, dass entweder in *genere* aller *palatinatum jura et privilegia* bei dieser Gelegenheit erwähnt oder diese *Materie* gänzlich *ad comitia coronationis* verlegt werden sollte. *Incidenter* erwähnte *Procancellarius Regni* dreier Punkte, welche *Resp.* wohl in Acht zu nehmen, 1. dass die *Danziger* ein *rescriptum juris caduci*²⁾ von voriger Königl. Maj. *sub-et obreptitie* erhalten, welches *salvo Reip. jure supereminenti* nicht bestehen könnte, 2. ob die mit dem Kurfürsten von Brandenburg getroffenen *pacta Bid-*

1) Vgl. *Zawadzki* S. 56.

2) Entsprechend der Bitte, welche die Stadt Danzig schon im Jahre 1658 an ihn gerichtet (s. *Lengnich, Gesch. der Preuss. Lande VII* S. 202) hatte König Johann Kasimir durch ein Privileg vom 30. April 1660 derselben zur Belohnung für die im schwedischen Kriege bewiesene Treue und Aufopferung für ewige Zeiten das Recht verliehen, dass derselben *omnia bona caduca* (herrenlose Güter, Nachlassenschaften ohne Erben) bis zum Betrage von 50 000 Fl., ausgenommen *confiscierte Güter* von *Majestätsbeleidigern* und *Landesverrätern*, zufallen sollten, welches Recht die Stadt auch trotz vielfacher *Anfeindungen* behauptet hat.

gostiensia¹⁾ in omnibus et singulis punctis bestehen könnten, weil in selbigen gleichsam grosse Exorbitantien zu finden, besonders, dass der Kurfürst per privatum rescriptum a praestatione canonis absolviert worden, 3. dass auch der Herzog von Kurland ex speciali privilegio erhalten, keine appellationes post curiam ergehen zu lassen, und dass dessen petitione districtus Piltensis per constitutos commissarios würden abgehandelt werden müssen. Inbetreff Tykoczyn's, welches der vorige König dem damaligen Palatino Russiae Czarnecki geschenkt und das dann an dessen Tochtermann, den Hofmarschall Branicki, gekommen, wurde beschlossen, dass dasselbe nebst anderen königlichen Oeconomieen und Gütern, welche jure perpetuo veralieniert, vindiciert und gleichsam jure postliminii in vorigen Stand gebracht werden müsste.

27. Juni. Weil octava festi corporis Christi, werden die consilia erst Abends 6 Uhr auf dem Schloss vorgenommen und ganz tumultuarie per quorundam temulentiam tractiert, welches den Dissidenten glücklich zu statten gekommen, indem in tanta confusione ihrem Artikel niemand widersprochen, sondern derselbe wie vor diesem juramento regio et pactis conventis inseriert geblieben.

28. Juni²⁾. Am heutigen Tage ist man des gänzlichen Fürhabens gewesen, comitia cum pactis conventis zu endigen, sintemal die ex Podlachia, Russia und anderen abgelegenen Oertern von keiner Prolongation wissen wollen, und daher um 8 Uhr Morgens draussen im Kollo stark zusammen gekommen, wegen allerhand Interventientien aber hat man es nicht dahin bringen können. Erstlich erregte der Punkt ex pactis conventis de proventibus regii lebhaften Streit, ob es zuträglicher wäre bona oeconomica regis zu verarrendieren oder per administratores verwalten zu lassen, und ob ratione administrationis diese plus offerenti absque discrimine conditionis et status anzuvertrauen, und wurde derselbe schliesslich ad comitia coronationis ausgestellt, ebenso der ratione defluctationis et pretii salis. Dann führt der Punkt ratione incompatibilitatis officiorum zu neuen Streitigkeiten, da der G. Feldherr³⁾ anstatt der Clausel salvis modernis possessoribus verlangte, dass salvo moderno possessore gesetzt würde, Fürst Michael Radziwill aber pluralem numerum beibehalten wollte. Da unter den verschiedenen Vermittlungsvorschlägen kein einziger beiden Parteien Satisfaction geben konnte, entstand allerhand Unmut und Unwillen unter den Palatinaten, welche keiner Partei adhaerieren, so dass endlich Starosta

1) Die auf der Zusammenkunft zu Bromberg (6. November 1657) bestätigten Wehlauer Verträge vom 19. September 1657, s. Pufendorf VI § 78—83 (S. 381 ff), v. Mörner S. 220 ff.

2) Vgl. Zawadzki S. 57 f.

3) Der litthauische G. Feldherr Michael Pac.

Braclawski erklärte, falls die Sache nicht jetzt beigelegt würde, so würde er cum protestatione, dass propter privatorum aemulationes publica salus negligiert worden, davonziehen und in keine Prolongation consentieren. Der Primas und ihm folgend das ganze Kollo der Ritterschaft mit allen Senatoren baten darauf beide Parteien, zur Einigkeit zu treten, der Primas begab sich bald zu der einen, bald zu der anderen Partei und bemühte sich sie zu versöhnen, erklärte endlich öffentlich, dass von beiden Teilen gute Hoffnung zur friedlichen Composition gegeben worden, darauf bleibt dieser Punkt bis dahin ausgestellt und soll morgen mediante autoritate regia an der Reconciliation laboriert werden. Darauf proponierte Marschalcus Grodnensis Kierdey wieder die drei von dem U. Kanzler proponierten Punkte¹⁾ wegen des Danziger Privilegs, der Verträge von Bromberg und des Privilegs für den Herzog von Kurland und bat den allein von den Kanzlern anwesenden littauischen Kanzler²⁾ darüber Information zu geben, derselbe erklärte, von den beiden ersten wüsste er nichts, da diese nur mit der Krone Siegel gesiegelt worden, der letztere aber ginge ihn an, alle Kur- und Livländischen expeditiones müssten mit der Krone und auch mit dem Littauischen Siegel gesiegelt werden, und da das letztere bei dem Privilegium des Herzogs von Kurland nicht geschehen, so hielte er dasselbe deswegen für null und nichtig, ausserdem hätte der König dasselbe nur mit Zustimmung der Republik erteilen dürfen. Wegen der Piltener Sache riet er, da die a. 1667 bestellte Commission ohne Effect geblieben, entweder eine neue Commission einzusetzen oder aber die ganze Sache ad comitia coronationis zu verschieben. Pekowslawski³⁾ schlug vor, durch eine juramento regio anzuhängende Clausel diese Privilegia tanquam injuste obtenta auszunehmen, der Littauische Kanzler aber erklärte dieses für unnötig, da schon in dem Eide die Bestimmung enthalten, nur solche Privilegien zu beobachten, die juri communi utriusque gentis et libertatis non contraria. Palatinus Pomeraniae rechtfertigte das Danziger Privileg; wegen der Pacta Bidgostensia bedauerte er die Abwesenheit des Bischofs von Cracau⁴⁾, der darum die beste Wissenschaft trüge, soviel ihm bewusst, wäre der Kurfürst durch kein Privatrescript, sondern bei den Tractaten a. 1658 von den Commissarien der Republik dafür, dass er die Obligation auf m/1200 Rthlr. restituiert, von Lieferung der 500 Reiter und 1500 Fussvölker befreit, dagegen ihm Elbing nur auf eine gewisse Summe jure reemptionis verhypotheciert worden. Succa-

1) S. oben S. 63.

2) Christoph Pac.

3) Nicolaus Pekoslawski, Sendomirscher Landbote.

4) Derselbe, damals K. V. Kanzler, war bei der Zusammenkunft zu Bromberg zugegen und bei den dortigen Verhandlungen besonders thätig gewesen.

merarius Calissiensis¹⁾ erklärte, davon hätte er bei der vor zwei Jahren mit dem Brandenburgischen Gesandten beim Bischof von Crakau gehaltenen Conferenz nichts gehört, berührte dabei die Occupation von Draheim²⁾ und erklärte, der Kurfürst müsste entweder auf Anhalten der Republik Draheim legitimo possessori restituieren oder aber wegen der darauf verschriebenen Summe contentiert werden, wofür Fürst Demetri³⁾ ihm dankt und erklärt, zwischen ihm und dem Kurfürsten habe keine Cession bestanden, noch weniger hätte er ihm das Privilegium hierüber extradiert, im Gegenteil er hätte gegen die Occupation Protest eingelegt, und er bat die Republik, sich seiner anzunehmen und ihm wieder zur Possession zu verhelfen. Zawacki⁴⁾, Starosta Pucensis, nachdem er stark contra privilegium Gedanense geredet, erwähnte noch ein anderes Privileg, welches a latere contra stylum et titulum usitatum pro perpetuo commissariatu in Prussia wäre gegeben worden, um so Palatinum Pomeraniae zu confundieren, fand damit aber gar keinen Beifall.

Darauf wurde der Punkt de circumscriptione domus regiae verlesen und dann die Legation des Ermländischen Bischofs⁵⁾, welcher im Namen König Johann Kasimirs eine glänzende Rede hielt, angehört, deren Inhalt war: gratulatio de electo rege, donatio tapeziarum regiarum Sigism. Augusti, petitio assecurationis ratione provisionis m./150 Fl. annuae pensionis, denique valedictio. Der Primas und dann der Landbotenmarschall beantworteten dieselbe, darauf wurde der Punkt de provisione Ser. Joannis Casimiri régis in die pacta conventa gesetzt, verlesen und angenommen. Darauf stattete Fürst Boguslav Radziwill Bericht von seiner Gesandtschaft an den Kurfürsten von Brandenburg⁶⁾ ab, der Kurfürst hätte, da ihm einige zur Beantwortung nötige Documente nicht zur Hand gewesen, versprochen, durch seine Gesandten ad comitia electionis der Republik seine Resolution und Antwort zukommen zu lassen. Es werden darauf Deputierte ernannt: ex Majori Polonia Incisor Regni⁷⁾ et Succamerarius Calissiensis⁸⁾, ex Minori Polonia Capitaneus Oswicinensis Pieniazek et Pekoslawski, ex Littuania Incisor M. D. L.⁹⁾ et Capitaneus Puczinensis, welche mit den kurfürstlichen Gesandten conferieren sollen.

1) Stanislaus Krzycki.

2) S. oben S. 33.

3) Fürst Demetrius Wisniowiecki.

4) S. oben S. 44.

5) Johann Stephan Wydrga; auch Zawadzki S. 58 erwähnt die von demselben bei dieser Gelegenheit gehaltene amoena oratio.

6) S. oben S. 52.

7) Venceslaus Leszynski.

8) Stanislaus Krzycki.

9) Martin Oginski.

Da es unmöglich ist, diesen Abend die *pacta conventa* zu beschliessen, so wird auf den folgenden Tag trotz des Festes SS. Petri et Pauli ultima sessio angesetzt.

29. Juni. Auch heute kommt der Reichstag nicht zu Ende und wird überhaupt in *materia pactorum conventorum* und *personae principis* nichts vorgenommen, weil der K. U. Feldherr¹⁾ durch den Landbotenmarschall proponieren lässt, die höchste Not erforderte, dass seine Völker ihren Sold erhielten und dass Kaminiec je eher je lieber wirklich providiert werde. Darüber hat man die ganze Zeit beraten und, nachdem der K. Schatzmeister die zu beidem erforderliche Summe auf m/200 Fl. berechnet, beschlossen, den Punkt wegen des Soldatenlohnes ad *comitia coronationis* zu verlegen, Kaminiec aber solle sofort bestermassen versehen werden. Incidenter hat Chorazy Sendomirski²⁾ beigebracht, der sogenannte französische Gesandte oder Resident halte sich noch in der Stadt auf, vermutlich um ferner Unheil zu stiften, und beantragt, den König durch Deputierte zu ersuchen, ihm ferner keine Audienz zu erteilen, sondern ihn auffordern zu lassen, sich zu entfernen. Er findet grossen Beifall und wird schliesslich beschlossen, dem Könige durch den Landbotenmarschall diese Bitte vortragen zu lassen. Die übrige Zeit ist in grossem Regen und Unwetter, welches auch endlich *solutionem sessionis* verursacht, mit den Zamoyskischen *instantiis* zugebracht. Auf künftigen Montag wird wieder um 8 Uhr Morgens sessio angesetzt.

1. Juli³⁾. Nachdem man gegen Mittag mit den *pacta conventa* mehrentheils richtig geworden, und einige Erinnerungen, welche der Lauenburgische Landrichter⁴⁾ dazu macht, allgemein gebilligt worden, hat man de *circumscriptione domus regiae* ferner geredet und beschlossen, ut *aequalitas illius domus de collateralibus tantum, non vero de descendentibus intelligenda sit*, dann werden zu Contentierung der Armee *Podatki* von der Krone bewilligt, die Litthauer aber consentieren nicht, und wird auch nicht geordnet, wieviel gegeben werden soll. Die Forderungen der Litthauer, dass immer der dritte Reichstag in Littauen gehalten, und des *Metropolitae unitorum*⁵⁾, dass ihm gemäss dem Versprechen des Königs Wladislaw IV.⁶⁾ sessio inter *senatores* eingeräumt werde, werden nicht beliebt. Wie man nun ad *ordinationem Zamoyscianam* gekommen und jedermann

1) Fürst Demetrius Wisniowiecki.

2) Martin Dembicki.

3) Vgl. Zawadzki S. 59 ff. (Zaluski I, S. 128 f.)

4) Petrus Przebendowski.

5) Gabriel Koleda, Metropolit von Kiew; derselbe hat die Akten dieses Wahlreichtages mitunterzeichnet, s. Vol. legum V, S. 29.

6) S. Lengnich, Jus publ. II, S. 46.

in Hoffnung gestanden, dass sich comitia an heutigem Tage gewiss endigen würden, ist unverhofft eine gefährliche Crisis entstanden, indem die Zamoyscii, weil sie nicht genügsame Assecuration de justitia administranda hätten erhalten können, sich heftig über den Vexillifer Sandomiriensis und Pekoslawski beschwert, welche verhindert hätten, quod neque juri neque precibus ipsorum satisfactum sit, endlich aber auch de oppressione liberae vocis publice protestiert et cum protestatione contra totum electionis actum davongegangen. Worauf der K. Marschall, der damals das Directorium geführt, contradicentibus quibusdam den Marschallstab niederlegen muss und cessante jam activitate keine Stimmen geben kann, wodurch nicht geringe Uneinigkeit im Kollo entstanden, indem man de validitate vel invaliditate istius protestationis acerrime discurriert. Sandomirienses erklären diese Protestation ex mera privata causa contra actum electionis für ungültig, das Beginnen der Zamoyiski ziehe eigentlich scissionem patriae nach sich und sie seien als hostes patriae anzusehen, ein anderer verlangt, dass über sie und ihre Mitschuldigen infamia ausgesprochen werde, ein anderer aber meint, es sei inter actus praeteritos, namentlich der Wahl, welche auf keine Weise eine Protestation invalidieren könne, et actus subsequentes electionem, welche wohl dadurch könnten aufgehoben werden, zu unterscheiden. Dieses bestreiten Sandomirienses, nachdem aber Procancellarius Regni geraten, in der Sache moderate zu verfahren und zunächst Deputierte an die Zamoyiski zu schicken, um dieselben zu ermahnen, von der Protestation bei Zeiten zu recedieren und sich wieder in Kollo einzufinden, cum declaratione, dass ihnen in pactis conventis a Rege Assecuration gethan werden sollte, den modum et normam judicii, welchen Resp. in comitiis coronationis ordinieren würde, genehm zu haben und causam ordinationis ex registro, worin sie jetzt eingeschrieben steht, vor selbigem Gericht acclamieren und richten zu lassen, wird dieser Vorschlag angenommen und Chrapowicki¹⁾ als Deputierter an sie mit einer solchen schriftlichen Declaration abgefertigt. Derselbe bringt als Antwort der Zamoyiski zurück, sie wären zu protestieren genötigt worden ex rationibus, die sie schriftlich ad officium übergeben würden, ein neues Gericht wäre nicht von nöten, wenn sie nur bei dem Gericht, woselbst ihre Sache schon so viele Jahre in registro eingeschrieben gestanden, Recht finden könnten, im übrigen möchte man ihnen ad recollectionem eine pernottatam gewähren. Obwohl der grössere Teil und namentlich die Sandomirienses darein nicht willigen wollen, bewirkt doch das Zureden des Starosta Braclawski, Podkomorzy Caliski²⁾ und des Telephus³⁾ aus Pod-

1) Johann Anton Chrapowicki, Unterkämmerer von Smolensk.

2) Stanislaus Krzycki.

3) Petrus Felician Thelephus.

lachen, denen auch der Landbotenmarschall zustimmt, dass ihnen nicht ohne grosse Erbitterung der Sendomirienses die pernoctata gegönnt und die Sitzung wegen des Festes visitationis Mariae auf Mittwoch um 8 angesetzt wird.

3. Juli¹⁾. Nachdem wider jedermanns Verhoffen die Zamoyscii pertinaciter ausgeblieben, werden in Kollo diverse Meinungen geäussert, was mit ihnen anzufangen, schliesslich wird beschlossen, nochmals nomine publico ex senatoribus den Krakauschen Bischof und ex equestri ordine Succamerarium Cujaviensem²⁾ an sie zu schicken und sie, oder vielmehr nur den älteren, Stephan, denn dem anderen war zu Anfang des Reichstages infamia erwiesen und er hat von der Zeit an allein vocem passivam gehabt, nochmals zu ermahnen, sich wieder in loco consiliorum einzufinden und daselbst möglicher Satisfaction in ihrem Ansuchen a Republ. gewärtig zu sein. Während der Abwesenheit derselben wurden extra activitatem de jure electionis et liberae vocis allerhand Discurse geführt. Der Primas hielt für das zuträglichste, damit weder electioni noch liberae voci ein Eingriff geschehe, den Zamoyscii in ihrem petito soviel wie möglich zu fügen, erwähnte dabei, die Zamoyscii wären bei ihm gewesen und hätten ihm angezeigt, dass sie ipso die et loco electionis coram episcopis Cujaviensi et Culmensi contra electionem protestiert und sich auf selbige Protestation annoch bezögen, welches ihm dann soviel gefährlicher erschiene. Episcopus Cujaviensis, der allein zugegen, negierte simpliciter, dass coram ipso damaliger Zeit wäre protestiert worden, sondern die Zamoyscii wären consulendo an ihn gekommen, was sie bei gestalten Sachen thun sollten, worauf er ihnen geantwortet, sie möchten das thun, was alle anderen thun würden, und sich dem nicht opponieren. Selbst wenn dieselben coram ipso aut episcopo Culmensi protestiert hätten, wäre ihre protestatio tanquam privatim facta contra actum publicum an und für sich nichtig. Zaremba³⁾ machte einen Unterschied inter comitia regni ordinaria et comitia electionis, in jenen könnte allein vox vetandi cum protestatione stattfinden, jedoch müsste sie duplicem rationem pro fundamento haben, vid. rationem legis aut instructionis, ausser diesem stände niemand frei zu protestieren, in comitiis electionis aber hätte protestatio gar keine Statt, sondern es wäre dieselbe eigentlich scissio zu nennen. Als der zuerst zurückkehrende Succamerarius Cujaviensis als Resolution der Zamoyscii zurückbringt, dieselben könnten sich nicht eher ad consilia einfinden, bis ihnen solchergestalt, wie sie es dem Krakauschen Bischof in scriptis übergeben, ratione judicandae ordinationis vom Könige

¹⁾ Vgl. Zawadzki S. 61 ff. (Zaluski I, S. 129 f.)

²⁾ Gratianus Pstrokowski.

³⁾ Stanislaus Zaremba, Landrichter von Sendomir.

caviert würde, entsteht darüber grosse Aufregung. der Bischof von Krakau bringt dann aber eine ziemlich anständige Declaration, dass die Zamoyscii sich mit einer Assecuration de causa judicanda in proximis comitiis cum diminutione numeri deputatorum ad duodecim wollten begnügen lassen, doch opponierten Sandomirienses contra numerum deputatorum, wollten endlich nur unter der Bedingung darein willigen, dass die Sache in der Landbotenstube in facie aller anwesenden Landboten gerichtet und dass bei der Assecuration die clausula salvo jure creditorum zugethan werde, da nicht allein sie mit ihren Brüdern sondern auch verschiedene Edelleute ex aliis districtibus über $3\frac{1}{2}$ Millionen Gulden auf des seligen H. Zamoyski Güter zu prätendieren hätten. Nachdem inzwischen der Krakausche Bischof zu den Zamoyski geschickt und bei ihnen fidem suam interponiert hat, dass, wenn sie wieder erscheinen würden, ihnen Satisfaction geschehen solle, der Abgeschickte aber eine unbefriedigende Antwort zurückgebracht und der Bischof es unterlassen, ferner für sie das Wort zu führen, wird beantragt, dass salvando electionem et libertatem mit Hintenansetzung der neu gemachten pactorum conventorum conclusio actus electionis maturiert werden und rex electus nur die alten pacta conventa der vorigen Könige beschwören und sich verpflichten solle, was ratione pactorum conventorum et exorbitantiarum in künftigen comitiis coronationis Resp. ferner statuieren würde, zu genehmigen. Doch erhebt dagegen der Primas und auch der Bischof von Krakau Bedenken, und nachdem der Littauische G. Kanzler darauf hingewiesen, es sei zuträglicher, die neugemachten pacta conventa, die auch noch praesentibus Zamoyscii publice verlesen und also absque contradictione, die erst nachher erfolgt, beschlossen worden, beschwören zu lassen, wird beschlossen, dass Mareschalcus das directorium wieder antreten und Stimmen geben solle, und ferner datis suffragiis, dass eine Protestation publico nomine contra Zamoyscios ad officium solle gegeben werden, dass sie sich unterstanden, ex propria et privata causa actum solennem electionis zu hintertreiben und hintenangesetzt aller Satisfaction, welche Resp. ihnen anerböten, weil man illorum decisionem in propria causa ante iudicium nicht annehmen wollen, sich consiliis publicis temere et frivole entzogen und liberae voci selbst beraubt. Darauf wurde festgestellt, dass morgen vom Könige das juramentum super novis pactis conventis praestiert werden solle. Wegen der Exorbitantien konnte man sich nicht darüber einigen, ob die schon abgehandelten als abgethan verbleiben, oder ob dieselben insgesamt ad proxima comitia coronationis ausgestellt werden sollten, und wurde daher noch eine kurze Session auf morgen beliebt, nach welcher das juramentum vom Könige praestiert werden sollte. Die Krönung wurde auf das Michaelisfest und conventus terrarum 6 Wochen vorher festgesetzt. Procancellarius erinnerte noch an

zwei notwendige Sachen, 1) dass ehestens commissio Moscovitica wegen Abnehmung der Festung Kiow expediert, und 2) dass die Miliz contentiert und zugleich auch eine gute ordinatio disciplinae militaris gemacht werde, er beschwerte sich ferner, dass er propter summam egestatem suam schwerlich Reip. weiter dienen könnte, und bat, dass ihm früheren Versprechungen gemäss eine Abtei ex primis vacantiis gegeben werde.

4. Juli¹⁾. Zur Ablegung des Eides kommt es, obwohl der König sich dazu bereit gehalten, nicht, da die Littauer, welche von früh Morgens an eine Conferenz unter sich auf dem Schloss wegen Contentierung der Miliz und der dazugehörigen Podatken gehalten, sich nicht einigen können und daher nach 6 Uhr Abends per deputatos sich beim General-Kollo entschuldigen lassen, mit Bitte, ihnen noch bis zum folgenden Tag gegen Mittag moram zu vergönnen. Weil demnach corpus reipublicae integrum nicht zugegen war, sind die consilia bis morgen vertagt worden, die Zamoyscii haben sich inmittelst wiederum in Kollo sehen lassen.

5. Juli. Die Zamoyscii haben ihren Protest erst limitiert, dass er nicht gegen den Wahlaact sondern nur contra subsequentes actus gemeint gewesen, und dann ganz revociert, doch sub condicione, dass causa ordinationis nicht per formatum iudicium, sondern ordinario juris processu gerichtet werden solle, dem widersprechen aber Sendomirienses und wird, nachdem bis 8 Uhr Abends darüber disputiert worden, nichts gewisses definiert. Hernach hat zwar noch selbigen Abends das juramentum regium verlesen und damit comitia geschlossen werden sollen, wegen grosser Confusion aber, welche aus den vielen Contradictionen theils ratione pactorum, theils exorbitantiarum entstanden, hat man nicht zum Schluss gelangen können, sondern ultimam sessionem für gewiss auf morgen verlegt.

6. Juli²⁾. Nachdem die Littauer in ihren consiliis de modo contribuendi, solvendi et exactorandi militis sich nicht einigen können, ist dieses auch auf nächste comitia coronationis ausgestellt geblieben, und haben sich dieselben um 6 Uhr Abends zum General-Kollo wieder eingestellt, da dann materia prima wieder Zamoysciana gewesen, doch trotz aller Bemühungen des Primas keine Decision erfolgt. Hernach haben sich die Fuhrleute, welche die Artillerie vor diesem geführt, mit ihren Prätionen angemeldet, sind aber auch ad comitia coronationis verwiesen worden. Die dritte und schwerste materia ist gewesen ratione disunitorum, welche sich höchlich beschwert, dass ihnen ihre jura und immunitates nicht gehalten würden, und verlangten, dass zu ihren Gunsten eine Clausel in die pacta conventa aufgenommen werde, welches man ihnen aber nicht

1) Vgl. Zawadzki S. 64 (Zaluski I. S. 131.)

2) Vgl. Zawadzki S. 64 f. (Zaluski I, S. 131.)

allein nicht zugeben wollen, sondern man hat sie auch schwerlich ad votandum kommen lassen, weshalb 12 nuntii ex Russia cum protestatione contra pacta conventa sich davongemacht, doch wird ihre Protestation nicht beachtet und ist man, weil fast von allen palatinatibus contra prolongationem comitorum protestiert worden, endlich ad conclusionem comitorum geschritten, nachdem beide juramenta tam electionis super pactis conventis, quam coronationis a Mareschalco publice verlesen worden. Die pacta conventa hat man aus Furcht vor neuen Contradictionen nicht wollen verlesen lassen, weshalb der Primas solemnissime protestiert, in quantum in illis puncta quaedam continerentur juri antiquo contraria et illud evertentia, auch von anderen werden Proteste gegen einzelne Punkte erhoben. Exorbitantiae sind sämtlich ad comitia coronationis verlegt worden. Wegen Kaminiec ist leider keine wirkliche Vorsehung gemacht, welches von vielen, denen der elende Zustand dieser Festung kundig, herzlich beklagt worden. Pro coronatione ist der 29. September, pro comitiis der 1. October angesetzt, die Seymiken in Polen sollen den 20. August und die particular Kapturgerichte in den Woiwodschaften Montag (8. Juli) über drei Wochen ihren Anfang nehmen. Womit comitia electionis, Gott sei ewig Dank, glücklich und friedlich geendigt, nachdem das Directorium equestri ordini a Mareschalco wiederum übergeben worden, welchem der Kracyzy Koronni¹⁾ nomine istius ordinis für dessen bisher geführtes Regiment gedankt.

7. Juli²⁾. Nachdem der König in Begleitung des Nuntii apostolici und des kaiserlichen und französischen Gesandten in die S. Johannis-kirche gekommen und seine Stelle unter dem gewöhnlichen königlichen Baldaquin unfern dem Altar eingenommen, zu seiner Seite an einem erhöhten Orte in einem Fenster die königl. Frau Mutter in köstlichem Schmuck, ist das officium vom Bischof von Posen, als loci ordinario, die Predigt aber vom Pater Zaluski gehalten worden, worauf der Erzbischof das Hochamt, doch nicht in pontificalibus, sondern in gemeinem priesterlichen Ornat verrichtet, und die Hostie dem Könige vom Bischof von Posen gereicht worden. Bald hernach holten alle Bischöfe den König von seinem Gestühl ab und begleiteten ihn bis vors Altar, woselbst der König auf einem samtnen Polster knieend das ihm vom Erzbischof vorgespochene juramentum³⁾ nachgesprochen und praestiert, worauf der Erzbischof ihm nomine senatus und Mareschalculus eustris nomine ejusdem ordinis gratuliert, der Culmische Woiwode Gninski aber im Namen des Königs Rei-

1) Venceslaus Leszynski, K. Vorschneider.

2) Vgl. Zawadzki S. 66 f. (Zaluski I, S. 131 f.)

3) S. Volum. legum V. S. 36.

publicaegedant¹⁾. Darauf hat der Hofmarschall²⁾ überlaut proclamiert, dass der Durchl. Fürst und Herr, Herr Michael Wisnowiecki palatinides Russiae zum Könige in Polen und Grossherzog in Littauen erwählt worden, und solche Proclamation mit einem dreimaligen Vivat geendigt, welches die in unaussprechlicher Anzahl anwesende Gemeine dreimal secondiert. Darauf ward das Tedeum von der ganzen Gemeine knieend gesungen und kehrte dann der König, von allen Bischöfen, dem päpstlichen Nuntius, dem kaiserlichen und dem französischen Gesandten begleitet nach dem Schloss zurück. Etwa eine Stunde hernach, ungefähr um 1 Uhr, fuhr der König zum Fürsten Michael Radziwil, der ihn bis an den Morgen mit einem überaus herrlichen und köstlichen Banquet regaliert, bei welchem auch sämtliche Herren Pacen und der Starosta Smucki Polubinski zugegen gewesen und recentis amicitiae pacta³⁾ confirmiert haben. Alle ausländische Gesandten sind auch daselbst erschienen, der Brandenburgische⁴⁾ aber ist wegen Competenz, die er mit der königl. Frau Mutter gehabt, welche man über ihn gesetzt, abgetreten und nach Hause geritten.

IV.

Relationen Adrian Stoderts.

September bis December 1668.

A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau, 28. September 1668.

Der König⁵⁾ ist am 24. von hier nach Bialalenka, und weiter nach Nieporent und Mlawa abgereist, soll sich nach den littauischen Grenzen, um zu jagen, begeben wollen. Ob er an der Grenze sich mit dem Kurfürsten von Brandenburg⁶⁾ besprechen werde, wie hier, aber ohne besondere

1) S. diese Rede bei Zaluski I. S. 132 f. und Lünig, Orationes procerum II. S. 321 ff.

2) Johann Clemens Branicki.

3) Ueber diese Aussöhnung vgl. Zawadzki S. 59 f., Diar. Europ. XX. S. 515 und unten die Relation Stoderts und Wiedens vom 5. Juli 1669.

4) Joh. v. Hoverbeck erwähnt in seinen Relationen an den Kurfürsten diesen Vorfall nicht.

5) Am 16. September hatte die feierliche Abdankung König Johann Kasimirs (s. oben S. 18) stattgefunden, derselbe unternahm darauf (s. Kochowski III, S. 339 f.) zunächst eine Wallfahrt nach Czenstochau und begab sich dann nach Kossecin in Schlesien zu dem Baron Philipp Nicolaus v. Rauten, dem Freunde seines Vaters, von dort ist er dann noch einmal nach Warschau zurückgekehrt, hat dieses aber kurz vor Beginn des Wahlreichstages am 30. April 1669 wieder verlassen, um sich in Ziwiec, einer Besitzung des Bischofs von Krakau, bis zur Wahl eines neuen Königes aufzuhalten.

6) Der Kurfürst war Anfang September in Preussen eingetroffen, eine Zusammenkunft zwischen beiden hat in dieser Zeit nicht stattgefunden.

Gewissheit ausgegeben wird, lehrt die Zeit. Der König soll auf die Nachricht, dass der Kurfürst Draheim okkupiert³⁾ und dem Fürsten Dimitr⁴⁾ von den 15000 Rthlern den noch fehlenden Rest von 6000 Rthlern habe zahlen lassen, merkliche Empfindlichkeit bezeugt und geurteilt haben, es werde dies Verfahren promotioni Neoburgici höchst nachtheilig sein. Der U. Kanzler hat mit dem brandenburgischen Gesandten über diese Sache stark controvertiert und sie sind, wie ersterer ihm selbst erzählt hat, mit ziemlichem Unwillen von einander gegangen.

Senatores in gemein sagen, dass Elector insultando nunc orbitati Poloniae Gelegenheit gegeben, von ihme etwas gefährliches zu suspiciren. Equestris ordo redet stärker und vermeinet, es stehe über dieser Sachen künftig noch zu reden. So viel ich urtheilen kann, dürften Ihr Churf. Dchl. bei Grosspohlen in gewissen Verdacht fallen, welche ihn pro candidato regni⁵⁾ gewünschet, bis anhero für denselben gehalten, auch endlich gewiss vermuthet. Einige lassen bemerken, ob dürfte Republica aus Beisorge getrennter und dannenhero unglücklicher Wahl convolando in sinum Serenissimi abdicati resolviren, demselben die abgelegte Krone abermahlen anzutragen und dadurch die Unruhe des Landes sicherer zu stillen. Aber dieses mögen vielleicht Gedanken sein derer, welche hiedurch Gallicum candidatum desto gewisser zu befördern und auf den Thron zu setzen gemeinet bleiben. Und wird es vielleicht die Zeit geben, dass exclusis reliquis et forte etiam Neoburgico Gallus aliquis cum duce Lotharingiae ultimi candidati sceptri Polonici bleiben werden. Cracovienses, Sandomirienses etc. incliniren nunmehr ad Lotharingum und hat Vexillifer Sandomiriensis⁶⁾ kurz für itzt zurückgelegtem Reichstage mit obgedachtem Fürsten in Breslaw, der daselbst sich incognito aufgehalten, zu aller gnüge sich besprochen, dessen ich gewisse Nachricht.

3) S. oben S. 33.

4) Fürst Demetrius Wisniowiecki.

5) Im März 1661 hatte Fürst Georg Lubomirski unter Bezugnahme auf eine früher gegen den Fürsten Bogislav Radziwill gemachte Äusserung zu dem brandenburgischen Gesandten v. Hoverbeck gesagt, er wisse keinen würdigeren Thronfolger für Polen, als den Kurfürsten, der sich nur dazu zu entschliessen brauchte, ähnlich wie Heinrich IV. von Frankreich, ein paar Mal die Messe zu hören. (Urk. u. Aktenst. IX. S. 221), und der Kurfürst hat diesen Gedanken damals keineswegs ganz von sich gewiesen (s. ebendasselbst IX. S. 824 ff., II. S. 263) freilich von einem Religionswechsel nichts wissen wollen, während er später (Juli 1667) sich entschieden ablehnend und über den Wert der polnischen Krone in sehr geringschätziger Weise geäußert hat (ebend. II. S. 462). Anfang August 1667 haben der Abt von Blesien und andere grosspolnische Edelleute ihm noch einmal ähnliche Anerbietungen gemacht (Memorial für J. Scultetus vom 12. August 1667), und im April 1669 hat sich selbst der Primas in ähnlicher Weise geäußert (Bericht des J. Scultetus vom 29. April 1669). Vgl. Krebs S. 171.

6) Martin Dembicki.

Moschus pater bemühet sich per recommendationes Reipubl. Venetae et Summi Pontificis, an welche er seine legatos abgeschicket, diese Krone zu erhalten. — Filius magni ducis Hetruriae¹⁾, welcher dissentiente licet et penitus nolente patre bisanhero per Archiepiscopum sich recommendiren lassen, thut nunmehr zur Sachen wenig. Pro Neoburgico, welchen tot foederati reges et principes tantum non uno foedere zu recommendiren aufgenommen, wird alhie von niemanden mehr als ab Electore Brandenburgico negotiiret. Von Schweden ist für denselben nichts gethan, I. Kays. May. haben auch nur super hoc praesupposito, quod tota Nobilitas illum unice velit, (welches Legatus Neoburgicus I. Kays. May. fast eidlich persuadiren wollen) sich erkläret, denselben zu recommendiren. Sollte aber bemerkt werden, Nobilitatem ad illum non inclinare, wie fast verspüret wird, würde auch I. Kays. May. a recommendatione illius gar gerne abstehen und Nobilitati gratiorem vorschlagen. Bei welcher anitzo Lotharingicus in merklicher Consideration kommet, und sind allhie die für ihn angekommene Contenten nicht übel bestätigt²⁾.

Die vorigen Condeoni, welche annoch bekannt sind und sich mehr und mehr verstärken, fördern desselben Werk in aller Stille.

Pro Piasto aliquo, welcher gar wenig in Consideration kommen dürfte, ist dennoch dieser Tage ein abermahliges scriptum ausgegeben worden, welches sub. Lit. A beigeht³⁾.

Von den fremden ministris ist ablegatus Caesareus⁴⁾ heute abgereist. H. Oberbeck macht Anstalt, künftige Woche nach Königsberg zu folgen. Den übrigen Residenten und Secretariis exterorum ist gleichfalls angesagt worden, sich zu entfernen.

A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau. 5. October 1668.

Dank dafür, dass der Rat ihm erlaubt hat zurückzukehren, er hofft, dass der Rat nichts Veränderliches werde wollen dazwischen kommen

1) Der Erbprinz Cosimo von Toscana. S. oben S. 16.

2) In betreff Frankreichs schreibt Stodert schon am 15. März: „Dass Frankreich mit ihren überheftigen negotiationibus, die sie Neoburgico unter dem Schein, als wenn sie zu seinem Aufnehmen und Electionem zu maturiren angemeynet, fürstellen, durch dieselbe aber ihn per indirectum apud Rempubl. ganz verhasst zu machen und dadurch das Werk so lange zu ziehen, bis Gallici ex voto mit Niederland und Burgund fertig, einig intendire, ist feste zu gelauben. Und mag hiervon gegenwärtiger Reichstag zeigen“, und am 27. März: „Negotia status werden a domesticis wenig in Acht genommen, sondern das directorium fast allein exterorum principum ministris überlassen. Galliae ministri haben durch ihre heftige aber ganz simulirte Promotion des Neoburgici demselben die gefährlichsten Behinderungen in den Weg gelegt . . . und äussert sich jetzt, dass Frankreich solches allein intendiret habe, um Pfalz Neuburg hac spe in Deutschland nach seinem Willen, so lange er dessen bedürfen möchte, zu halten.“

3) Leider liegt diese Schrift jetzt nicht bei den Akten.

4) Baron August von Mayerburg.

lassen, sondern ihm bei Ankunft dessen, welchen der Rat ihn pro futura convocacione abzulösen beordern möchte, das jetzt Verwilligte alsdann wirklich erlaubt sein lassen.

Der König und ebenso der Erzbischof werden nächsten Montag hier erwartet. Der Littauische Kanzler ist nach Samogitien verreist um Acht zu haben, was die zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzoge von Kurland¹⁾ angestellte Konferenz geben dürfte. Der Kaiserliche Abgesandte v. Mayrenberg ist abgereist, H. Oberbeck aber durch eine Unpässlichkeit genötigt worden, seine Abreise, die er Miene macht gern beschleunigt zu haben, für jetzt noch einzustellen, obwohl ihn der Primas durch den Referendarius Regni Malachowski hat ersuchen lassen, dieselbe ehestens ins Werk zu setzen.

Ich hab Ihr Exc. H. v. Overbeck auf sein eigenes Erfordern ersucht, da dann derselbe für nöthig gehalten, es möchte die Stadt mit Ihr Churf. Dchl. super praesenti rerum statu fleissig conferiren lassen und mit allen Kräften conjunctim behindern helfen, damit keine Chronen Praesidia in Preussen eingeführet werden möchten, weil er absege, man gemeinet durch selbe beede Theil in dero habenden Interesse allgemeiner Sicherheit merklich zu kränken. Versicherte mich, es hätten Ihr Gn. der H. Grosscantzler an Ihr Grossm. Gn. den H. Chronen Marschalck wegen Maryenburg bereits geschrieben, von demselben begehrende, solches mit der Chronen Praesidio zu übersehen und solchen Ort Ihme als dem Capitaneo zu besetzen, wie gebräuchlich, überlassen. Ich veranlassete Ihr Exc. etwas deutlicher ebenbenanntes Interesse beeder auszudrücken, wurden aber superveniente medico gestöret. Nach welcher Zeit aus gewissen Ursachen keine Gelegenheit nehmen mögen, mich ultro wieder einzufinden, sondern warte ab, ob gefodert werde möchte. So wie sich die Sachen anlassen, dürfte dergleichen Fürnehmen anitzo Missdenken, künftig aber, da itztgedachte Praesidia eingeführet würden, ultra praejudicium nicht geringe Gefahr verursachen. Von den HH. Palatinis vermuthe, die Sache zwar, aber aus anderem Absehen, mit werde hintertrieben werden. Pars Nobilitatis aber, weil einige alio fine dieselbe wünschen, bemerke negotium sincerius werde befoderen wollen, von welcher auch in negotio monetae et praecipue officinae Olivensis²⁾ impugnandae das sicherste zu hoffen.

A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau, 16. November 1668.

Er³⁾ hält es für unsicher, was gestern und heute vorgegangen⁴⁾, mit der Ordinari zu überschreiben, da die Post leicht visitiert wird (einige

¹⁾ Herzog Jacob von Kurland, Gemahl der ältesten Schwester des Kurfürsten.

²⁾ S. Lengnich, Gesch. der Preuss. Lande VIII. S. 3.

³⁾ Stodert war am 4. November, am Tage vor der Eröffnung des Convocationsreichtages, nach Warschau zurückgekehrt.

⁴⁾ S. oben S. 35 ff.

Briefe an ihn sind entsiegelt und zerrissen angekommen) und die Contenta etwas delikat sind, er wird daher in einigen Tagen ein Paar Reiter von hier abschicken.

Post vota senatorum¹⁾ ist confoederatio Cracoviensis verlesen und durch Veranlassung derselben de securitate futurae electionis geredet worden, welche man vermeint bestünde:

1. in sacramento universali totius Reip., durch welches alle Diffidentien de praeterito gehoben und allen ferneren in futurum vorgebeugt werden müsste,

2. in exclusione domus aemulae tam Gallicae quam Austriacae, die nur in uno subjecto Neoburgico konkurrierte,

3. in armis publicis Expeditionis generalis. Über alle Punkte hat man diese Tage heftig, sed per intervalla, disputiert, bis heute nichts konkludiert.

Fürst Bogislav Radziwill ist angekommen, hat gestern sessionem genommen und votum erhalten, welchem heftig und tantum non injuriosissime kontradiciert worden und noch wird. Den Dissidenten wird nicht minder widersprochen.

Viele hoffen, es werde Convocatio, ob sie sich gleich seltsam anlässet, dennoch ein gutes Ende gewinnen.

Der Palatinus Pomeraniae und H. Prebendaw²⁾ meinen, dass von den zwei Desiderien der Stadt³⁾ dasjenige ratione expensarum bellicarum pro hac convocatione und in tanta confusione nicht könne angebracht werden, das andere wegen Putzig möchte vielleicht Statt, aber wenig Hilfe finden.

A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau, 23. November 1668.

Der U. Kanzler hat heute de variis mit ihm konferiert, auch mentem erga seren. Electorem B. confidentissime eröffnet und sein noch nicht abgegangenes Beantwortungsschreiben⁴⁾ an denselben mitgeteilt.

Die Convocation betreffende, wenn ich erwäge, was fürgehet und wohin einige mit derselben zielen, muss fast anfangen, an derselben glücklichen Ausgang zu zweifeln. Man suchet⁵⁾ invidiam rupturae auf die dissidentes zu bringen und sie dadurch verhasst zu machen, die-

1) S. oben S. 35 f.

2) Petrus Przebendowski, Landrichter von Lauenburg, preussischer Landbote, einer der hauptsächlichsten Verfechter der Interessen der Dissidenten (s. oben S. 35, 41), anch im Danziger Interesse eifrig thätig.

3) S. oben S. 27 ff.

4) S. oben S. 36.

5) S. oben S. 43.

selben aber bleiben bei obigen Materien, vid. Exclusionis et Expeditionis generalis. Unter welcher letzteren ich dafür halte, etiam ideo ut invalidetur juramentum, welches einem oder anderen scrupulos machet, die Convocation reissen dürfte.

Nachdem per correcturam juramenti¹⁾ die Convocation auf einen gewissen Fuss gesetzt ist, hofft er, dass dieselbe feststehen wird. Wird morgen das juramentum praestiert, dürfte convocatio durch die Nacht bis Sonntag Morgen kontinuiert werden und sich endlich, woran niemand mehr zweifelt, glücklich endigen.

A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau, 30. November 1668.

Den 23. Abends ist der K. Marschall angekommen, hat Abendmahlzeit und Nachtlager bei dem Schatzmeister gehalten, wobei sie sich mit Tanzen und anderen Lustigkeiten ergötzet. Eben selbigen Tages ist der brandenburgische Secretarius Scultetus²⁾ mit Schreiben an den Primas, den U. Kanzler und den Bischof von Krakau angekommen, bringt pro justificatione Electoris mit den Vergleich, welcher mit dem Fürsten Demeter wegen Abtretung Draheims getroffen, wie nicht weniger des Fürsten eigenhändige Quite, welcher zu seiner Gegenentschuldigung beibringt, dass er mit dem O. Kammerherrn³⁾ de cessione praefecturae tractierende nicht anderes vermutet, als dass er solche für sich behandle und nicht dem tertio zu gute.

Lotharingicus ist zu Czenstochow gewesen, suasu Patrum Societatis et Dominicanorum, die ihn omnibus modis et rationibus zu befördern suchen, und hat daselbst ein starkes votum propagandae catholicae religionis abgelegt, woher man fürchtet, Dissidentibus gravem futurum regem. Gewiss ist, dass er a collegio Societatis mit vielen Geldmitteln verlegt wird, und lassen Sendomirienses, dürfte sagen, ganz Kleinpolen, merken, quod non tam optent sed jam teneant pro rege. Kastellan Fredro⁴⁾ hat bei einer Visite dem K. Marschall zu verstehen gegeben, es wäre unnöthig super candidatis zu disputiren,

¹⁾ S. oben S. 41.

²⁾ Joachim Scultetus war von dem Kurfürsten nach Warschau geschickt worden, um Schreiben desselben an den Primas und an die Republik zu übergeben, in welchen sich derselbe wegen der über ihn, namentlich wegen der Draheimschen Angelegenheit verbreiteten Verleumdungen beschwerte. Sc. sollte dem Primas erklären, falls Fürst Demetrius Wisniowiecki, der das mit dem Kurfürsten getroffene Abkommen abzuleugnen und die Besetzung von Draheim (s. oben S. 33) als einen Gewaltakt darzustellen versuchte, damit fortfahren sollte, so würde der Kurfürst den ganzen Verlauf der Sache schriftlich der Republik darlegen.

³⁾ Graf Theodor Dönhoff, derselbe hatte das durch v. Hoverbeck mit Fürst Wisniowiecki getroffene Abkommen vermittelt.

⁴⁾ Alexander Maximilian Fredro, Kastellan von Lemberg.

Lotharingicum et non alium futurum regem. Kleinpolen würde auf ihn halten, von Grosspolen hoffte er Beifall, nutante praesertim et Cancellario R.¹⁾ et Castellano Posnaniensi²⁾, der U. Feldherr³⁾ werde a Moscho leicht abstehen. Als der Marschall ihm zu verstehen gegeben, Gross- und Kleinpolen stimmten nicht allein, soll er geantwortet haben: Litthauen steht umzureden, und Preussen ist nicht zu attendiren; worauf der Feldherr erwidert: Ergo non erit electio sed denuntiatio regis, welches wir nicht hoffen wollen.

Neoburgico valde officit, dass⁴⁾ der Litthauische U. Kanzler und Polubinskij wegen der Unterbullawa in Competenz gerathen, weil beide desselben Interesse bisher merklich gefördert.

**A. Stodert an den Rat von Danzig D. Warschau, 6. December
hora circa decimam matutina 1668.**

Ratione⁵⁾ literarum Nuntii apostolici⁶⁾ ad Castell. Cracoviensem⁷⁾ scriptarum, in welchen er nomine summi Pontificis bittet, per consanguineos et subditos extraneosque Electores zu promoviren, ut peculiari juramento excludatur Moschus tanquam schismaticus, ist nach grossem Streit und genugsamer Belehrung, die man per Deputatos Reip. a Nuntio einholen lassen, die ihm talia exprobiert, nichts definiert worden. Einige haben ihn a loco removiren, andere gar richten wollen, neutrum placuit.

2) Ratione donativi Tartaris⁸⁾ soluti hat man einige contributiones, 2 oder 3 Poborren⁹⁾, willigen wollen.

3) Von Draheim soll man Winterbrod¹⁰⁾ fordern.

1) Johann Leszczyński, vgl. dessen Schreiben an Alexander Lubomirski vom 12. und 29. September 1668 bei Kluczyki I, 1. S. 409, 414.

2) Christoph Grzymultowski, vgl. das Schreiben Leszczyńskis vom 20. September bei Kluczycki I, 1. S. 412.

3) Fürst Demetrius Wisniowiecki.

4) S. oben S. 39.

5) Diese Relation betrifft die Vorgänge in der letzten Sitzung des Convocationsreichstages vom 5. December s. oben S. 45.

6) Galeazzo Marescotti, Erzbischof von Korinth.

7) Stanislaus Warszycki.

8) In dem am 16. October 1667 zu Podhayce mit den Tataren abgeschlossenen Verträge war festgesetzt worden, dass denselben auch ferner die herkömmliche Geldzahlung geleistet werden solle, s. Kochowski III. S. 294.

9) Hufensteuer, s. Lengnich, Jus publicum II. S. 549.

10) J. Scultetus meldet dem Kurfürsten am 30. November, da er erfahren, dass die polnische Armee in Grosspolen die Winterquartiere nehmen solle und dass der G. Feldherr auch Draheim mit Einquartierung belegen wolle, so habe er dagegen bei dem Primas und den Bischöfen von Krakau und Cujawien protestiert, auch mit dem G. Feldherrn selbst Verhandlungen angeknüpft und von demselben die Zusicherung erhalten, dort weder Truppen einzuquartieren noch sonst dem Kurfürsten Ungelegenheiten zu bereiten. Am 6. December aber meldet er, der G. Feldherr habe diese Frage in der letzten Reichstags-

4) Pro praesidio Kioviensi sind 4 Poborren gewilligt.

Damit ist die Convocation um 8 Uhr früh glücklich und friedlich geschlossen worden.

A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau, 14. December 1668.

In negotio futurae Electionis lassen sich Änderungen verspüren. Fürst Demitr äussert sich pro Mosco, andere pro Gallo, von welchem dieser Tage ein Secretarius incognito hier angekommen, auch seine Expedition von dem Könige genommen, dann auch bei dem Erzbischof Audienz gehabt. Beziers¹⁾ soll in Kurzem sich in dieser Gegend einfinden.

Nach eingelaufenen Schreiben aus der Ukraine soll ein Einfall der Tataren, mit denen sich die Kosacken nach Doroszenkos Absetzung verbunden, bevorstehen. Der Erzbischof hat den Feldherrn ersucht, den Rest der Armee zurückzuhalten und nicht über die Weichsel gehen zu lassen.

A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau, 28. December 1668.

Er wird sich bemühen, vom Erzbischof vocatorias ad civitatem pro electione²⁾ zu erhalten.

Pro fratre regis Galliae³⁾, welcher reipublicae inter pinguissimas conditiones classem instructissimam und zugleich incorporationem ducatus Lotharingiae (?)⁴⁾ offeriret, findet starke recommendatores in Erzbischof, Marsch. R., welche favorabiler behaupten, ipsum nullo externi principis foedere Reipubl. recommendari, multo minus obtrudi, und sollen zu Beförderung dessen in Dantzig bei privatis über vier Millionen fertig liegen.

sitzung vorgebracht und der Woiwode von Lublin, Rey, beantragt, dass zwar keine Soldaten in Draheim einquartiert, aber Brotgeld darauf assigniert würde, zwar hätten der Erzbischof und andere es endlich dahin gebracht, dass derselbe still geschwiegen, doch fürchte er, dass der U. Kanzler und andere dem Kurfürsten feindlich Gesinnte etwas davon in die Reichstagsconstitution bringen möchten, er wolle sich bemühen, dem vorzubeugen. Am 13. December endlich meldet er, der Primas habe ihn versichert, dass in die Constitution weder wegen Draheims noch sonst etwas dem Kurfürsten Präjudicierliches gebracht sei.

1) Der französische Gesandte Bischof von Beziers, welcher bald nach der Abdankung des Königs Polen verlassen hatte, hielt sich, nachdem er in Paris und dann bei dem Pfalzgrafen von Neuburg gewesen, seit November 1668 auf brandenburgischem Gebiet, zuletzt seit Januar 1669 in Marienwerder auf, von dort ist er dann Mitte April nach Warschau zurückgekehrt.

2) Am 11. Januar meldet er, er habe diese vocatorias ad comitia glücklich erhalten, vgl. oben S. 22 f.

3) Ueber die Throncandidatur des Herzogs von Orléans, von welcher schon 1665 die Rede war und welche auch in dieser Zeit wieder auftaucht, s. Krebs S. 179. 187.

4) So ist die Chiffer aufgelöst.

Die Abwesenheit der HH. Senatoren machet, dass in publicis nichts zu vernehmen. Literae des Sultan Galgan¹⁾ begehren, dass pro futura electione der Cham inter candidatos coronae mit möge gesetzt werden. De Sereniss. Joh. Casimiro fama est, man werde ihn inter omnes candidatos primo loco setzen²⁾. —

~~~~~

V.

## Relationen Adrian Stoderts und Reinhold Widers.

Mai bis September 1669.

### Adrian Stodert und Reinhold Wider an den Rat von Danzig. D. Warschau, 3. Mai 1669.

Sie sind 29. April hier angekommen und haben sich zufolge ihrer Instruction bemüht den König<sup>3)</sup>, welcher den 30. April zu seiner Abreise angesetzt, zu besuchen. Da derselbe aber ex rationibus oeconomicis für selbige Zeit valedicentes ungern admittiert, so haben sie Bedenken getragen, dergleichen mühsamer zu suchen. Der König ist am 30., nachdem er den ganzen Vormittag die zugewandten Senatores et Officiales endlich ultro vorgelassen, aber über Erwarten zeitig expediert, sofort durch den Garten zum O. Kammerherrn<sup>4)</sup> auf die Mittagsmahlzeit abgetreten, woselbst sie ihn zwar auch gesucht, weil er aber in den Ställen und Gärten, von welchen er dazumal dem O. Kammerherrn den kleineren mit fremden Früchten wohlbesetzten Garten eigentümlich geschenkt, sich verschliessen lassen, überdas die Mahlzeit herbeigekommen, sind sie genötigt worden, ihr Vornehmen ganz aufzugeben. Nach der Mahlzeit ist der König dann mit vielem Leidwesen, insonderheit der Frau Dönhofin<sup>5)</sup>, welche kaum gestillet werden mögen, mit wenigem Train, selbst höchst wehmütig, aufs Nachtlager 3 Meilen von hier in Begleitung des O. Kammerherrn abgereist, mit Hinterlassung vieler alten Bedienten, denen ihre rückstellige Bezahlung, über welche sie sich merklich erklaget, dennoch versprochen worden. Der König hat nicht geringe Unzufriedenheit über

1) Giercy Galgan, der tatarische Anführer, mit welchem der Vertrag von Podhayce abgeschlossen war.

2) Stodert meldet am 18. Januar 1669: „Die lothringischen Successus hat der strenge Frost angehalten. Daferne ein reicher Frühling sie nicht zeitig erwärmte, dürften sie zu Grunde ausfrieren.“

3) S. oben S. 70 Anm. 1.

4) Graf Theodor Dönhoff.

5) Dieselbe hatte seit dem Tode der Königin einen grossen Einfluss auf den König ausgeübt.

seinen Schatzmeister<sup>1)</sup> bezeigt, welcher so Haus gehalten, dass in Cassa kein Geld, woher er auch genötigt worden, seine Suite merklich einzuziehen. Mons. Levesque, welcher vielleicht auf eigene Kosten folgt, bleibt bei ihm, vier Pagen sind mit Mons. Gallois, welchem der König seine Casse vertraut haben soll, zu Wasser nach Danzig gegangen, von wo sie mit des Königs Moeblen nach Frankreich zu überschiffen beordert. Ob der König finita electione, die er zu Ziewiec abwarten will, dorthin folgen wird, lehrt die Zeit.

1. Mai haben sie den Erzbischof besucht und ihm das Schreiben des Rates eingehändigt, welcher sie mit aller Freundlichkeit aufgenommen und vom Secr. Wider, welcher ihm pro successore recommendiert worden, cum amplexu begehrt: Sit meus bonus amicus, sicut Secr. Stodertus semper fuit; die desideria civitatis beehrte er schriftlich und erbot sich, dieselben seinem votum zu inserieren und reipublicae zu recommendieren, auch der Thesaurarius regni<sup>2)</sup>, welchen sie auf dem Rückwege gesprochen, versprach sinceram et fidelem operam, fragte ebenso wie der Erzbischof, ob und durch wen der Wahltag von dem Rat werde beschickt werden, riet diese Beschickung nicht auszustellen.

Dem K. Kanzler<sup>3)</sup>, welcher etwas bettlägerig war, hat Stodert an demselben Nachmittag aufgewartet, auch dieser riet den Wahltag zu beschicken, versprach, der desideria civitatis, die er sich auch schriftlich ausbat, in seinem votum zu gedenken, liess merken, dass zwischen ihm und dem U. Kanzler aus vorhin bekannten Gründen kein gut Verständnis zu hoffen.

Von den preussischen nuntiis sind noch wenige zugegen, die anderen Palatinate erscheinen frequentiori numero, Litthauer sind noch die stärksten. Der Littauische Feldherr<sup>4)</sup> hat über 5000 Mann auserlesenen Volkes mitgebracht, Fürst Michael Radziwill<sup>5)</sup> hat 4000 nicht minder wohl versuchter alter Soldaten um sich, H. Polubinski<sup>6)</sup> hat für sein Teil über 3000 zur Garde, von welchen er 800 Mann in dem Dominikanerkloster, woselbst er logiert, bei sich hält. Fürst Boguslav<sup>7)</sup> wird mit noch 3000 erwartet. Der K. Feldherr<sup>8)</sup> ist zwar noch nicht zur Stelle, indessen halten dessen Dragoner und Reiterei die Weichsel von beiden

1) Johann Szomowski, K. Hofschatzmeister.

2) Johann Andreas Morstein.

3) Johann Leszynski.

4) Michael Pac.

5) Fürst Michael Radziwill, Littauischer U. Kanzler und U. Feldherr.

6) Alexander Hilarius Polubinski, Castellan von Samaiten, Littauischer Feldschreiber.

7) Fürst Bogislav Radziwill.

8) Johann Sobieski.

Seiten bis fast unter Thorn besetzt, sind in die beiliegenden nächsten Dörfer verlegt, dessen Husarische, Tartarische und Cosakische Compagnieen stehen in Grosspolen. Vom K. U. Feldherr<sup>1)</sup> hört man nichts. Der K. U. Kanzler<sup>2)</sup> befindet sich in der Nähe, wird Montag hier erwartet, soll gallicas partes angenommen haben und wird vermutet, es dürfte hoc parario die Sache pro candidato Galliae fast für ausgearbeitet gehalten werden, wie dann Ministri Neoburgici solches nicht wenig apprehendieren besonders, da man sie intimidiert, ob würde dergleichen candidatus Gallicus sich in visceribus regni aufhaltende ganz unvermutet praesentieren. Trotzdem glauben sie (Secr.), es werden Neoburgicus cum Lotharingo die schärfsten Concurrenten abgeben, und hält man Neuburgischerseits beständig dafür, Caesarem Lotharingum magis velle, obgleich Propositio Caesaris<sup>3)</sup> ein anderes erweist.

Den Legatis exterorum principum sind bereits ihre stationes angewiesen worden, und hat man in denselben geändert: Legatus Gallicus<sup>4)</sup> steht zu Bialalenka, Caesaris<sup>5)</sup> zu Niporent, Suecicus<sup>6)</sup> zu Radzimin, Neoburgicus zu Valenti, woselbst H. v. Boenenburg<sup>7)</sup> als caput legationis heute angekommen, Lotharingicus in dem eine Meile von hier gelegenen Lusthause des verstorbenen Secretarius regni Miaskowski, Sternbach oder Sternberg soll wegen des alten Herzogs<sup>8)</sup> erst, wenn der junge wirklich zum König erwählt, sich melden, um alsdann super conditionibus zu tractieren, im Namen des jungen Herzogs wird ein Abt<sup>9)</sup> negotiieren. Legati Brandenburgici<sup>10)</sup> haben endlich, nachdem ihnen andere Orte nicht angestanden, Jablonow zwei Meilen von hier, ein Lusthaus des Plotziger Bischofs, erhalten; von mehreren candidatis et legatis ist nicht zu hören, wie man dann fast zweifeln will, dass Moskau sich ferner angeben werde. De rege Daniae ist altum silentium.

Dem Palatinus Pomeraniae<sup>11)</sup> soll der König bei seiner Abreise aufgetragen haben, die beiden Feldherren in Littauen sowie den K. U. Kanzler mit dem Palatinus Culmensis zu vertragen, was er auch ausführen will.

1) Fürst Demetrius Wisniowiecki.

2) Andreas Olszowski, Bischof von Culm.

3) Dieselbe liegt schon dieser Relation bei.

4) Pierre de Bonzi, Bischof von Beziers.

5) Graf Christoph Leopold Schaffgotsch.

6) Graf Claudius Tott.

7) S. oben S. 70.

8) Der regierende Herzog Karl IV. von Lothringen, der Oheim des Prinzen Karl von Lothringen.

9) Der Jesuitenpater Riquet war dem Grafen Chavagnac beigegeben, s. oben S. 71.

10) Johann v. Hoverbeck und Friedrich v. Jena.

11) Ignatius Bakowski.

Dass der Rat aus seinem Mittel gewisse Personen<sup>1)</sup> zur Beschickung des Wahltages eventualiter ernannt, freut sie sehr, sie wünschen von deren Aufbruch zeitige Nachricht. Pro internuntiis civitatis Elbingensis wird auch eine Accomodation gesucht, von Thorn aber nicht, der Präsident von Thorn hat Stodert beauftragt, dem Rat mitzuteilen, dass er wünsche, mit den Danziger Abgesandten auf der Durchreise ein Vernehmen zu haben.

De Piasto ist alles still, apparet saniores ex nobilitate eundem reformidare.

Zwischen den Legatis exterorum principum, archiepiscopo et aliquot senatoribus sind heimliche entrevuen gehalten worden.

### A. Stodert und R. Wider an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 10. Mai 1669.

Freitag Abend ist der K. Feldherr eingezogen, dessen mitgebrachte Völker auf über 4000 Mann gerechnet werden. Die Schiffbrücken besetzt der Obrist Zebrowskij, die Stadt der Obrist-Lieutenant Behrens, trotzdem herrscht sowohl in als ausserhalb der Stadt grosse Unsicherheit.

Tripartita factio Eligentium lässt sich nunmehr etwas deutlicher erkennen. Prima et quidem magnatum cum parte nobilitatis pro Neoburgico hat occasione juramenti<sup>2)</sup> electionis consilia publica mit Fleiss aufgehalten, umb des H. Potstollij Koronnij Potocii<sup>3)</sup> Ankunft abzuwarten, weil sie denselben ex promotione Sobieskij, Pal. Pomer. Sendomiriensium etc. ad Mareschalcatum zu bringen alle dero Macht anlegen, certi illum Neoburgico non defuturum, wie denn, umb diese Partei zu verstärken, Starosta Spiskij<sup>4)</sup>, dessen Schwager, Fürst Charitoriskij<sup>5)</sup>, Pekoslawskij<sup>6)</sup> etc. ultro abtreten und cooperiren, alle die ihnen zgedachte Stimmen auf denselben zu bringen, worauf a Neoburgico viel gewandt worden. Altera factio pro Lotharingo magis occulte serpit quam aperte agit, verlässet sich auf den Pinonseck<sup>7)</sup>, der zwar totus Gallicarum partium ist, aber Lothringicarum werden will, prima deficiente, wan da er ad mareschalcatum gelangen sollte. Weswegen ihme dan bereit mit Fl. 15/m bon. mon. über dreihundert Stimmen erkaufet worden sind. Wannenhero das Gegentheil umb so viel mehr bemühet ist, alles dasjenige, was ihn heben könnte, zu Wege zu bringen. — Sollte der erstere durchdringen, constituunt Neoburgici

1) S. unten im Anhang die Relation v. Borstels vom 10. Mai 1669.

2) S. oben S. 46 ff.

3) Felix Potocki, K. U. Truchsess.

4) Stanislaus Lubomirski, Starost von Zips, vergl. dessen Schreiben an seinen Oheim Alexander L. vom 2. Mai 1669 (Kluczycki I. 1. S. 453).

5) Michael Georg Czartoryski, Woiwode von Volhynien.

6) Nicolaus Pekoslawski, Sendomirscher Landbote.

7) Johann Odrowaz Pieniazek, Starost von Oswiecim.

res suas in vado. Wie woll man damit umgeheth, tertium aliquem candidatum marschalcatu zur Bahne zu bringen, auf welchen vorhin niemand gedacht haben solle. Sed ille adhuc ignoratur.

Wohin tertia factio Independentium inclinire, ist schwer zu er-messen, stehet auch fast zu glauben, sie es für itzt selbst nicht voll-kommen wisse. Ill. Palatin. Pomeraniae, wie Secr. Stodert Gelegen-heit hatte denselben anzutreten, gab zu verstehen, Prussiam ad colle-gium Independentium pertinere. Quod judicent rerum gnari.

Derselbe bleibt dabei, es könnten desideria civitatis nicht per secre-tarios zu Stande gebracht werden, sondern es müssten internuntii dasein et res autoritate aliqua perficiant. Plocenses sollen auf Grund ihrer Instruktion beabsichtigen zu urgieren, dass per pacta conventa futurus rex obligetur, Gedanenses dahin zu halten, dem Adel frei zu lassen, sein Getreide direct aus ihren Kähnen an die Holländer zu verkaufen, auch ihre oft gerühmten jura et privilegia ad censuram Reip. bei Verlust der-selben in Originali vorzuzeigen.

Weil alle contradictiones ratione juramenti jetzt gänzlich gehoben<sup>1)</sup>, so hofft ein jeder, dass die Wahl bestehen und sich friedlich endigen auch vielleicht nicht gar zu weit ausgesetzt werden wird, falls nicht factio Independentium, quae popularitatem habet und sehr gross ist, ein neues subjectum zur Bahn brächte und also alterutram factionum in partes suas pertrahendo sich verstärkte und dem ganzen negotio den gewissesten Aus-schlag gebe. Weil nun dieses in unvermuteter Eile erfolgen dürfte, be-sonders weil einige Electionem auf alle Weise zu beschleunigen sich merken lassen und also Exorbitantias per Deputatos, doch ad censuram Reip., aus-arbeiten zu lassen beabsichtigen, so wird danach der Rat die Abreise der Abgesandten zu bestimmen haben.

Palat. Culmensis wünscht mit Stodert und auch mit den Abgesandten in puncto electionis vertraulich zu conferieren, wollte Stodert garnicht glauben, dass derselbe darauf nicht instruiert sei. Auch der K. Marschall zeigte sich gegen Stodert sehr freundlich, erbot sich, der Stadt in allen Begebenheiten förderlich zu sein, führte ihn auch bei Seite und begehrte von ihm zu wissen, auf was für einen candidatum die Stadt inclinirte, doch hinderten dazwischenkommende Visiten die Fortsetzung dieses Dis-curses.

Was der Rat wegen des Thomas Timpfe<sup>2)</sup>, welcher sich in den Dienst

1) S. oben S. 47.

2) Der Rat von Danzig hatte (d. 2. Mai 1669) den Sekretaren gemeldet, dass Thomas Timpff in kurbrandenburgische Dienste getreten sei und sich zur Prägung neuer Gul-denstücke habe bestellen lassen. Da diese nicht so gut wie die bisher von ihnen gepräg-ten Achtzehngroscher und zu befürchten wäre, dass sie in Polen haufenweise würden eingeführt werden, so sollten sie an gehörigem Orte davon Meldung thun, damit darauf



des Kurfürsten von Brandenburg eingelassen und zu Münzung neuer Guldenstücke<sup>1)</sup> hat bestellen lassen, ihnen mitgeteilt, hat Stodert dem Palat. Pomeraniae, ex nuntiis dem Bialoblockij<sup>2)</sup> und dem Thesaurarius Regni mit allerseits Verwundern hinterbracht, letzterer, dem sie noch nicht bekannt, improbierte die Sache, versprach mit dem Erzbischof und dem Palatin darüber zu reden, auch nach Befinden per universalia solcher Einfuhr zuvorkommen, lud Stodert zu einer ausführlichen Conferenz sowohl darüber als auch ratione<sup>3)</sup> proventuum portorii, exemptionis capitatus Pucensis und restitutionis Scharpaviae ein. Da sie fürchten, diese Sachen könnten als causae Fisci in iudicio kapturali regni generali etiam sine citatione vorgerufen werden, so bitten sie darüber um zeitige Instruktion, weil an diesem Orte, wie bekannt, das mehrste tumultuarie und mit merklicher Übereilung expediert wird.

gedacht werde, wie solche Münze könnte abgehalten werden. — Dieser Thomas Timpfe war ein Verwandter des berechtigten polnischen Münzpächters Andreas Timpfe, welcher im Verein mit Boratiri seit dem Jahre 1663 die minderwertigen Münzen geprägt und daraus für den Staatschatz und für sich selbst grossen Gewinn erzielt, dem Lande aber grossen Schaden bereitet hatte, so dass er schliesslich, um der ihm drohenden Bestrafung zu entgehen, 1667 nach Hamburg entfloh (s. Lengnich, Gesch. der Preussischen Lande VII. S. 299, 315, 318), und hatte an dem Münzgeschäft desselben Teil genommen (ebendasselbst S. 323). Schon am 7. December 1668 hatte Stodert dem Danziger Rate einen von Andreas Timpfe für den brandenburgischen Kurfürsten angefertigten Vorschlag wegen der Münze, welcher ihm vertraulich mitgeteilt worden war, zugeschickt. Aus den Akten des Königsberger Geh. Staatsarchivs ergibt sich, wie Herr Staatsarchivar Dr. Joachim in Königsberg dem Herausgeber gütigst mitgeteilt hat, dass im April 1669 zwischen dem Kurfürsten und Thomas Timpfe ein Kontrakt über ein Arrendeverhältnis bezüglich der kurfürstl. Münze in Königsberg auf 3 Jahre abgeschlossen, aber erst im August desselben Jahres in Kraft getreten ist. Leider ist dieser Kontrakt nicht bei den Akten erhalten und auch sonst nichts Näheres über die Bedingungen zu ersehen. Timpfe hat nach Ablauf der 3 Jahre die Königsberger Münze noch 6 Wochen lang inne gehabt, was ihm von den Preussischen Oberräten sehr verübelt wurde, seine Rechnungsablegung zog sich längere Zeit hinaus, bei der am 14. Juni 1673 erfolgten Schlussprüfung aber konnte ihm nichts Schlimmes nachgewiesen werden und er erhielt demgemäss auf Grund einer kurfürstl. Verordnung vom 28. August 1673 Quittung und Entlassung. Nachdem sein Nachfolger Christoph Fahrenhorst sich nicht bewährt und nach Verübung bedeutender Unterschleife geflohen war, schloss der Kurfürst am 23. September 1674 unter Vermittelung und besonderer Bürgschaftleistung Thomas Timpfes, der jetzt Bürger und Handelsmann zu Danzig genannt wird, einen neuen Arrendekontrakt über die Königsberger Münze mit dessen Blutsfreunde Heinrich Sivert ab, der dann viele Jahre hindurch kurfürstl. Münztenutar gewesen ist, im ersten Jahre erscheint Thomas Timpfe noch in Verbindung mit seinem Verwandten und zwar als der bedeutendere Geschäftsteilhaber, seit 1675 aber verschwindet er ganz aus den Akten.

<sup>1)</sup> Nach einer von dem Danziger Rate am 21. Mai 1669 eingesandten Berechnung waren dieselben pr. Ct. 14 F. 16 G. zu gering.

<sup>2)</sup> Paul Bialoblocki, Pommerellischer Grod-Schreiber, preussischer Landbote.

<sup>3)</sup> S. über diese Punkte oben S. 30.

Timpffe soll auf 5 Jahre bei dem Kurfürsten die Guldenstücke zu münzen bestanden und 60/m. Rthlr. deswegen praenumeriert, dagegen ein gewisses Gut pfandweise erhalten haben.

Heute<sup>1)</sup> circa 5tam vespertinam — bei starkem Regen, unter Donner und Blitz ist H. Potstollij Koronnij Potockij per pluralitatem votorum, wozu Preussen und Masuren viel geholfen, in Marschalcum Nuntiorum — erwählet und dürfte hiedurch ein gewisser Candidatus Muth gewinnen. —

**A. Stodert und R. Wider an den Rat von Danzig. D. Warschau, 15. Mai 1669 media nocte.**

Sie haben gleich Sonnabend früh in Begleitung des Palat. Pomeraniae dem neuerwählten Landbotenmarschall aufgewartet, demselben gratuliert und desideria civitatis recommandiert.

Der Thesaurarius Regni bleibt noch der Meinung, die neuen kurfürstlichen Guldenstücke<sup>2)</sup> per universalia zu verbieten, wünscht, die Stadt möchte ihm ein Paar Valuations Diplomata<sup>3)</sup>, welche der Kurfürst wegen der geringeren polnischen Münzsorten in seinen Landen anschlagen lassen, verschaffen und in der Stadt alle fremden und ausländischen Münzen, so infra justum pedem monetalem, welchen er doch nicht ausdrückt, valuieren und so auch diese neuen Guldenstücke nicht lassen gang und gebig werden. Derselbe zögert absichtlich, was er wider die Stadt urgieren will, specialius ihnen mitzuteilen, um so imparatis schwerer zu fallen und sie zu verhindern, per informationes in contrarium der Sache vorzubauen; trotzdem bemühen sie sich dieses zu erreichen. Der K. Vicekanzler, obwohl er ratione contentorum die Städte gern gerichtet sehen möchte, will doch nicht zugeben, dass sie vor das Kapturalgericht gezogen werden. Den G. Kanzler zu sprechen hat sie dessen Bedienter Bojanowskij verhindert, welcher verlangt, die Städte müssten bei den Kanzleien zur Zeit des Reichstages sich durch besondere Donative einwerben, was Stodert als ungewöhnlich zurückgewiesen hat. Da doch von dannen nicht eben die grösseste Hilfe zu hoffen, so lassen sie es auf etwas Zeit ankommen.

1) S. oben S. 48.

2) S. oben S. 80.

3) In einem gedruckten Patent (d. Königsberg, 10. Januar 1669) hatte der Kurfürst verordnet, da trotz seiner Warnungen und Edikte wieder fremde minderwertige Münzsorten in Preussen eingedrungen wären und viel Unheil angerichtet hätten, dass fortan die seit 1657 geschlagenen polnischen und littauischen Achtzehngröschler nur zu 15 Gr. polnisch, die Boratinischen und Timpffischen Sechsgroscher zu 5 Gr., die neuen Dütchen seit a. 60 zu 2 $\frac{1}{2}$  Gr., die Dreipölcher mit der Zahl 60 zu einem Groschen, die Groschen zu 2 Schillingen, die roten kupfernen vorher verbotenen Schillinge überhaupt garnicht angenommen werden sollten.

Am 14. haben sie dem Primas, was ihnen der Rat wegen der neuen Guldenstücke überschrieben, mitgeteilt, derselbe meinte, dieselben müssten in der Krone und in Preussen verboten werden und die Stadt sie inzwischen nicht zulassen, er erkannte, dass in dem Münzwesen eine Aenderung vorgenommen werden müsste, und zwar müsste man fortan monetam sine lucro schlagen, quia illa hactenus lucrosa Poloniae fuit exitiosissima.

Die Erbitterung der beiden Parteien infolge der Marschallwahl ist sehr gross und verursacht protractionem consiliorum. Die HH. Pacij und der Erzbischof, als promotores Pienoseks, machinieren gegen den neuen Marschall und dessen Adhärenten, weshalb ihre Posten, um die consilia aliunde einzuholen, Tag und Nacht gehen.

Was zwischen Galeckij und Lowcij Koronnij<sup>1)</sup> in sessione publica vorgegangen, suchen einige, die dem Kurfürsten<sup>2)</sup> nicht eben hold, zu benutzen, um ein Missverständnis zwischen demselben und dem König von Frankreich anzurichten, welches dann factioni Neoburgicae sehr nachtheilig sein dürfte.

Nachdem besäße dem Recess<sup>3)</sup> juramentum bestanden, hoffet jedermann, es werde solches das ganze negotium electionis merklich facilitiren und wird Secr. Stodert mit guter Gewissheit vertrauet, dass auf den Fall, da electio per factiones, wie es das Ansehen hat, behindert oder verzogen werden sollte, Expositio generalis in kurzem umb Warschau sich stellen und sub signis regem wählen dürfte, quia nobilitas his et non aliis comitiis sine omni prolongatione regem omnino vult, dürfte also heissen: Hic Rhodus, hic salta.

Die Unsicherheit in und ausserhalb der Stadt nimmt merklich zu, täglich geschehen Mordthaten.

### **Bürgermeister und Rat von Danzig an die Sekretare. D. Danzig, 17. Mai 1669.**

Wir haben so woll aus Euren jüngsten vom 10. dieses<sup>4)</sup>, — als auch aus einem absonderlichen Schreiben des Instigatoris Regni laut Beilage verstanden, dass Uns in praesentibus Comitiis sowoll wegen der Scharpau als auch des Portorii eine Action intentiret werden dürfte. Weil nun hieraus anders nichts als die höchste Ungelegenheit und gefährliches praepjudicium für Uns zu besorgen, als erfordert es die Not-

1) Johann Zalecki, K. Jägermeister, s. oben S. 48 ff.

2) Derselbe schreibt (d. Königsberg, 20. Mai 1669) an seine Gesandten, das unbesonnene Auftreten Galeckis sei ihm sehr unangenehm, zumal da derselbe früher in seinen Diensten gestanden, er habe daher selbst an den Littauischen G. Kanzler Pac geschrieben.

3) S. oben S. 48.

4) S. oben S. 105 ff.

thurfft, dass diesem übeln Vornehmen des Instigatoris in Zeiten begegnet werde. Haben derohalben Euch durch gegenwärtiges committiren wollen, vorgängig mit dem Instigatore selbst und nachmals auch mit Ihr Fürstl. Gnaden dem H. Ertzbischoff, dem H. Cantzler, H. Cronfeldtherrn und H. Pommerellischen Woywoden und Preussischen Nuntijs, auch sonst, wo es bewand sein möchte, aus dieser Sachen zu reden, und ihnen etwas beweglich und empfindlich vorzustellen, dass Wir dieses Ortes, nachdem Uns eine Zeit hero viele Beschwer bei Hofe gemachet worden, gehoffet hätten, dass durante hoc Interregno solche Beschwer aufhören und Wir in sicherem und geruhigen Posses unser wolhergebrachten Frei- und Gerechtigkeiten würden gelassen werden. Dannenhero Wir dan das Beginnen des Instigatoris Regni so viel schwerer empfinden müssen, indem derselbe so unverhofft Uns in causa liquidissima eine Action zu intentiren suchet, und zwar coram Judicio Capturali R. Generali, für welchem wir doch kein forum haben, auch Uns nimmermehr einlassen werden; weil die Städte coram Rege allein forum haben, und Respublica über Unsern Privilegiis nicht urtheilen kann. Und ob zwar diese angemuhete Action des Instigatoris ein Fundament in novissima Confoederatione zu haben scheint, so weiss man doch wol, dass von dieses Landes Internuntijs selbiger Confoederation in hoc puncto widersprochen, und nachdem er dennoch ipsis contradicentibus et invitis hinein gesetzt, von ihnen zu Kowalewo (laut Beilage), auch von den Städten in Conventu solenniter dagegenst protestiret worden. Weil dan nun dannenhero man nicht anders urtheilen kann, als dass diese Sache zu dem Ende vom Instigatore Regni Uns zugemuhet werde, dass er über Uns, als die er wol weiss, dass Wir coram Judiciis Capturalibus Regni nicht erscheinen und Uns daselbst nicht einlassen werden, als contumaces eine bannitionem erhalte, und Uns also locum et suffragium in Electione disputiren und da ferner mit allerhandt molestiis obruiren möge, als hätten Wir zu Ihnen (den obgemelten HH. Proceribus) als hochgeneigten Patronis dieser Stadt in dieser Gelegenheit recurriren, und dieselben umb Assistenz, den H. Ertzbischoff aber auch in specie umb Inhibition an den Instigatorem Regni, damit er in der Sache nichts vornehme, welches zum Praejuditz der Stadt reichen möchte, ersuchen müssen, der Hoffnung lebende, dass so wie Ao. 1648, da eben dergleichen dieser Stadt zugemuhet worden, dennoch aus Consideration der Billigkeit der Sachen alles zurücke gegangen, jetzo, nachdem die Stadt sich noch mehr umb die Crohn verdient gemacht, solch attentatum des Instigatoris Regni auch so viel williger werde hintertrieben werden. Sollte nun wieder Verhoffen auch sine praevia Citatione die Sache auf gegenwärtigen Comitiiis vorkommen, so werdet Ihr nichts judicialiter dabei thun, sondern alles in contumaciam gehen lassen.

Weil auch aus Eurem Schreiben erhellet, dass in Instructione Plocens. den Nuntijs mit gegeben worden, in praesentibus Comitiiis zu

urgiren, dass nicht alleine der Adel frei haben möchte, alhie in Dantzig an Frembde sein Getreide zu verkaufen, sondern dass auch die Stadt ihre Jura und Privilegia ad censuram Reipublicae in Originali beibringen sollte, so haben Wir Euch gleichfalls committiren wollen, wann ihr merken werdet, dass dergleichen auf die Bahn kommen sollte, mit vorgemelten HH. Proceribus Regni und den Internuntiis, denen Ihr in dieser Sache trauen könnet, zu reden, und dieselben zu ersuchen, auch wo es nötig sein möchte, mit Verehrungen dahin zu bewegen, dass sie nicht zulassen mögen, dass dergleichen Sachen vorgenommen, und noch viel weniger etwas praejudicirliches in die Pacta Conventa kommen möge, weil, was die Privilegia anlanget, Wir dieselbe a Republica nicht können auch nicht werden censuriren lassen, und was die freie Handlung des Polnischen Adels mit Frembden betrifft, solches ganz und gar nicht kann gestattet werden, weil nicht allein eine Confusion des Adels mit dem Bürgerstande, sondern auch die äusserste Ruin Unser Bürgerschaft daraus entstehen könnte, auch, das zuverhüten, dieses Vornehmen, contra omnia Statuta et Decreta, die wieder diese Stadt dessfals erhalten werden möchten, die heftigste Resistenz allhie finden werde<sup>1)</sup>. —

**A. Stodert und R. Wider an den Rat von Danzig.  
D. Warschau, 17. Mai 1669.**

Sie haben wegen der desideria civitatis mit den praecipui ex Sendomiriensibus geredet, dieselben wollen sub spe promissi honorarii gerne helfen, raten aber, sowie auch andere nuntii, dass die Stadt selbst Mittel vorschlage, aus welchen dieselbe modo practicabili sich bezahlt wünschen möchte.

Diese und dergleichen consilia fürzunehmen und beschleunigen darf E. Hochw. Rath nicht abhalten metus scissae electionis, quam rebus sic stantibus, proh dolor, plurimi ominantur, weil etiam illo casu Nobilitas, ut nunc res suas curat, bedacht per Deputatos Exor-

---

<sup>1)</sup> In einem neuen Reskript des Rates vom 24. Mai werden die Sekretare angewiesen, den Landbotenmarschall mit 60 Thalern und aus den Landboten, Sendomirschen oder anderen, solche, welche es gut mit der Stadt meinten, modico aliquo dono aus den ihnen in instructione kommittierten 1000 Thalern zu wirklicher Hilfe zu verbinden, und in einem weiteren Reskript vom 6. Juni wird ihnen eingeschärft, wenn nötig, wo persuasiones und demonstrationes nicht genug sein möchten, mit promissionibus und wirklichen Verehrungen, auch majore liberalitate, doch immer mit Beobachtung der solita moderatio, idoneos adjutores sowohl aus dem Senat als auch aus den Nuntien dahin zu gewinnen, dass sie contradicendo verhinderten, dass besonders der Punkt de libera negotiatione des polnischen Adels mit Fremden nicht in die pacta conventa gebracht werde, da solches ipsa fundamenta civitatis berühre, statum civicum cum nobilitate confundiere und durchaus und keineswegs ad effectum bei ihnen kommen könne; namentlich sollen sie sich an den Primas und an den Bischof von Krakau wenden.

bitantias eventualiter zu corrigiren und per pacta conventa corrigenda festzustellen und also endlich, ungeachtet aller Behinderung, cum Potentioribus durchzudringen und per acceleratam coronationem, licet non adeo ordinatam et solennem, imbecillioribus regem potius sistere quam advocare, und vermuthet man, dass alle dieses sich nicht eben gar lange verziehen werde. Casu aber die Pacij cum Radziwillijs durch einig expediens sollten gänzlich und aufrichtig ausgesöhnt werden können, woran licet sine spe dennoch gearbeitet wird, stehet eine friedliche Wahl zu hoffen.

Neoburgici, damit sie auf alle Weise prävaliren mögen, sind nunmehr auch bemühet, die Jesuiten certis promissis zu gewinnen, halten auch dieselbe bereits ihrer Meinung nach für gewonnen. Legatus Caesareus<sup>1)</sup> weil desselben seorsivae negotiationes pro Lotharingo nunmehr mit guter Gewissheit umständlich detegiret, massen ihm nicht allein was Graf Taff in Grosspohlen, sondern er auch selbst durch den Starosta Radomskij<sup>2)</sup>, welchem er deswegen recentissime tausend Ducaten zahlen lassen, negotiiret, vollkommen kund worden, lasset etwas nach, forsän in speciem. —

Pro facilitando negotio desideriorum civitatis dürfte fast nöthig sein, Mareschalcum Nuntiorum et ex Sendomiriensibus ein paar nuntios modico dono in antecessum zu devinciren, das Palmarium aber nach glücklich erhaltenen Sachen versprechen, da solches nicht geschehe, dürfte der ungeschmirte Wagen schwer gehen. —

Ein weitläufiges Scriptum von 16 Bogen in 4to, cujus titulus Censura Candidatorum Sceptri polonici<sup>3)</sup>, ist inter Piasteos privatim vertheilet, Exemplaria desselben aber publice garnicht zu haben. —

### A. Stodert und R. Wider an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 24. Mai 1669.

Stodert hat dem U. Kanzler desideria civitatis recommendiert, welcher dann die Instruktion der preussischen Landboten<sup>4)</sup> zur Hand genommen und non sine indignatione zu verstehen gegeben, wie die Stadt, in grave praejudicium jurium Majestatis ihre vermeinten jura, die sie doch nicht hätte, noch haben könnte, hoc dubio Reipublicae statu zu solidieren und hochzubringen gedächte zu der Meinung, endlich non membrum sed caput Reipublicae abzugeben. Stodert hat den ganzen Vortrag ruhig angehört,

1) Graf Christoph Leopold Schaffgotsch.

2) Stanislaus Polanowski, Starost von Radom, s. über denselben Mém. de Chavagnac II. S. 17.

3) Vgl. über diese von dem U. Kanzler Andreas Olszowski verfasste Schrift den Bericht aus Warschau vom 19. Mai bei Krebs S. 207. S. auch Zaluski I S. 124. Celichowski S. 15 ff.

4) Die auf dem preussischen Landtage zu Graudenz 11. Februar 1669 festgestellte Instruktion, s. Lengnich, Gesch. der Preuss. Lande VIII. App. S. 5 ff.

dann aber auf alles gebühlich, doch mit aller Moderation, geantwortet. Da derselbe aber nicht leicht, insonderheit inter primos motus, seine Meinung sich ausreden lässt, so wird man der Sache Zeit gönnen, in zwischen aber nicht unterlassen, an anderen Orten diesem allem vorzukommen. So haben sie mit dem Vexillifero Regni Sandomiriensi<sup>1)</sup> de desiderii civitatis sub spe gratitudinis ausführlich gesprochen und hat derselbe versprochen, nach Beredung mit dem episcopo Przemislensi<sup>2)</sup>, der täglich erwartet wird, eine günstige Relation auszustellen, ein gleiches hat Herr Zaremba, judex Sandomiriensis, und H. Pekoslawskij versprochen.

Die Hauptsache betreffende erfahren wir, dass in consilio electionis privato<sup>3)</sup>, welches verwichenen Sonnabends umb Mitternacht in aedibus Thesaurarii Regni a praecipuis ex Senatoribus super candidatis gehalten worden, endlich bestanden, durch abermalige Schreiben ad Regem Galliae desselben letztere Declaration inzuholen, die sie innerhalb vier Wochen erwarten. Per discursum haben sie sich dazumalen getheilet, H. Jablonovskij<sup>4)</sup>, Palatin. Kioviae Potockij<sup>5)</sup> und Vexillifer Regni<sup>6)</sup> haben sich pro Lotharingo ausgelassen, aus den übrigen paucissimi Neoburgicas, plurimi et praecipui, ut Archiep., Canc. Pac, dux exercitus von Littauen<sup>7)</sup>, Thes. Regni<sup>8)</sup>, gallicas partes gehalten, und ist zu verwundern ipsis jam Neoburgicis id vel maxime persentiscentibus, wie dass Gallia sich alia prorsus intentione quam serio et candide promovendi illum zu denenselben und den churfürstlichen gethan habe, umb alle dero consilia penitus zu ergründen und solchen, sicut nunc fit, per occultas machinationes entgegen zu gehen; secretiora ex iustis rationibus reticemus. Dieses bleibet gewiss, dass nunmehr nobilitas solches alles und ein mehreres bemerkende obvando scissioni et oppressioni ad palatinatus geschrieben, auch gewisse dero Deputirte aus dem Collo abgefertiget cum relatione dessen, was alhie fürgeheth. Sind gewertig, dass expeditio generalis innerhalb 14 Tagen, und zwar Cracovienses auf 12, Sandomirienses aber auf 15 Meilen von hinnen sub signis et forte non sine duce, quem credimus Wisniwietium<sup>9)</sup>, und welchen Cracovienses mit zwei mal hundert tausend Gulden b. m. forte a Lotharingo submissis pro capite erwählet und invitiret, stehen und pro facilitanda electione publica

1) Martin Dembicki.

2) Stanislaus Sarnowski.

3) S. oben S. 56.

4) Stanislaus Jablonowski, Woiwode von Reussen.

5) Andreas Potocki, Woiwode von Kiew, Neffe des Landbotenmarschalls.

6) Nicolaus Sieniawski.

7) Michael Pac

8) Andreas Morstein.

9) Fürst Demetrius Wisniowiecki, Woiwode von Belz, K. U. Feldherr.

hac et solenni aliquot Palatinatum confederatione expeditissima et tutissima consilia beizutragen.

Vom Gegentheil et, quantum conjicere possumus, a parte gallica ist in aller Stille castellanus Sandecensis Nisabitowskij, als der älteste Pulkownik<sup>1)</sup> von den Hussaren und welcher in absentia Sobiescij das Obercommando führet, von hinnen mit ungleich grösseren Contanten zu der Chronen Armee abgefertiget worden, umb dieselbe confederationem zusammen zu bringen. Verhütte Gott, dass dieselbe nicht partem Cosacorum et Tartarorum an sich ziehe und intricata periculosius et inexplicabilius intricare. Was nun dieses alles, wovon dannoch Pal. Pom. ungeachtet unserer genugsamen Veranlassung nichts reden oder wissen will, alleine darauf bestehende, praesentiam dd. Internuntiorum rebus modernis valde esse necessariam, verursachen könne, überlassen wir E. Hochw. Raths hochvernünftigen Erwägen. —

Palatinus Culmensis hat wieder von Stodert, der sich aber mit mangelnder Instruktion entschuldigt, zu wissen begehrt, was die Stadt casu scissionis für das zuträglichste hielte, differendo nominationem sine voto Prussiam repetere aut expediendo votum publicare inclinationes nostras, er und ex reliquis senatoribus et palatinatibus verschiedene meinen, dass casu scissionis, da Preussen mit den Städten in Union bliebe, dieselben conjunctim dem ganzen Wahlwesen den gewissesten Ausschlag werden geben können.

Der U. Kanzler, welcher am 21. Stodert zu sich berufen und de negotio electionis mit demselben geredet, hat de desideriis civitatis mildere Gedanken geführt mit Begehren, dasjenige, was vor diesem geredet<sup>2)</sup>, er nur dem Secretario allein gesagt haben wollte. Er beklagte, dass Elbing ein praesidium hätte und dass den Palatinis soviel Gewalt wäre eingeräumt worden, und vor allem, dass die Danziger Abgesandten, die allein oppositione sua solches hätten behindern können, in so grosse contributiones, die nur privatis zu gute kämen, gewilligt hätten: Vos rerum in Prussia estis domini, vestrum est sincerius commodum provinciae curare, vester ille, quem vos tantopere juvatis, tandem vos decipiet, insultat vestrae prudentiae et omnia promittendo nihil agit etc., vertrauete endlich, dass non obstante hac expeditione generali et confederatione die Wahl dennoch bestehen und sich endigen werde, sit qua velit via aut ratione, sollte sie auch gleich zwei oder gar fünf Könige bringen, welches dennoch nach aller Möglichkeit würde behindert werden. Ex ipsius compositione prodiit Censura Candidatorum<sup>3)</sup>.

1) Oberst.

2) S. oben S. 112.

3) S. oben S. 112. Ein Exemplar derselben (der Editio princeps in 4<sup>o</sup> s. 1. et a. s. Celichowski S. 22) liegt dieser Relation bei.



Herzog Johann Friedrich von Lüneburg, der mit der Nichte der verstorbenen Königin vermählt ist<sup>1)</sup>, wird als *novus candidatus recommendiert*, Castell. Fredro et Princeps Wisniwecius haben auch ihre *Pararios*.

Die Unsicherheit nimmt hier immer zu. Bei der vom 18. bis 19. entstandenen *Feuersbrunst*<sup>2)</sup>, durch welche nahe bei dem H. Geisthospital nebst den Fleischbänken drei nebeneinander liegende neue Häuser vollständig in Asche gelegt sind, haben die eigennützigen Helfer die unglücklichen Abgebrannten so bestohlen, dass ihnen nichts übrig geblieben. Bei solchem Auflauf sind über 50 Seelen ermordet. Auch Diebstähle geschehen in der frechsten Weise, auch in Kollo mangelt es nicht an solchen, welche die Geschirre auf den Pferden und die Uhren in den Schubsäcken ansprechen, *audaciores* suchen auch auf offener Strasse durch allerhand Zynütigungen *etiam circumspectiores* zu reizen und endlich zu gefährden. Ob die jetzt *constituierten judicia kapturalia generalia* solcher Unsicherheit vorbauen werden, lehrt die Zeit.

Der K. Schatzmeister hat erklärt, die Streitsachen mit der Stadt nicht vor das *Kapturalgericht* bringen zu wollen, und hat sich erboten, mit derselben in ein näheres Verständnis zu treten.

Gestern hat Fürst Bogislav Radziwill seinen überaus prächtigen Einzug gehalten, mehr als 1000 Edelleute ritten demselben vor, an Reitern, Dragonern, *Dziden* mit ihren türkischen Spiessen, Kosaken, Moldauern, die alle wohl bekleidet und beritten in schöner Ordnung marschierten, zählte man über 1400 Mann.

Durch den *Starosta Radomski*<sup>3)</sup> haben *ministri Lotharingici Archiepiscopo* eine Tonne Goldes gut Geld offerieren lassen, um desselben *votum* zu gewinnen, *sed irrito conatu, adeo ipsi adhuc Gallus curae cordique*.

Von der *Pospolite Ruszenie* sind die Cracauer schon um *Wirzimiesice* an der *Pilcza* beisammen gewesen, aber wegen eines Streites mit dem *Palatinus*<sup>4)</sup> wieder auseinandergegangen, mit dem Verlassen, sich in 14 Tagen wieder daselbst einzufinden, die *Sendomirer* sollen unter *Ciechowa*, diesseits der Weichsel, die *Grosspolen* unter *Bolemowo* an der *Bsura*, 8 Meilen von hier, ihr Lager aufschlagen wollen.

Am 20. sind die brandenburgischen Gesandten angekommen<sup>5)</sup>.

1) Derselbe war seit dem November 1668 mit *Benedicta*, Tochter des Pfalzgrafen *Eduard* und der *Anna Gonzaga*, Schwester der verstorbenen Königin von Polen, vermählt.

2) *S. Diar. Europ. XX. S. 469.*

3) *Petrus Kochanowski.*

4) Fürst *Alexander Lubomirski*, *G. Stallmeister*, der Bruder des verstorbenen *G. Marschalls*.

5) *Fr. v. Jena* ist am 20. Mai, *Joh. v. Hoverbeck* am folgenden Tage in *Jablona* eingetroffen.

**A. Stodert und R. Wider an den Rat von Danzig.  
D. Warschau, 27. Mai hora octava matutina 1669.**

Nachdem am letzten Sonnabend<sup>1)</sup> einmütig bestanden, exorbitantias omnis generis per Deputatos ausarbeiten zu lassen, solche auch schon ernannt sind und morgen früh auf dem Schlosse ihre erste Sitzung halten werden, und aus allem zu bemerken, dass man die Wahl quocunque modo zu beschleunigen gedenkt, wie dann externorum principum legati sich mit ihrer Audienz inständigst bewerben, über das Expeditio generalis sich dem Kollo nähert, welche sine ulla prolongatione termini electionis, wohin nobilitas mit incliniert, mit Ausgang der sechs Wochen regem wählen wollen, Exercitus auch mit denselben in hoc puncto gleicher Meinung sein soll, so dürften die Abgesandten zu ihrem Aufbruch, etiam pro solo voto, keine Zeit übrig haben. Dies gilt de unanimi electione maxime tranquilla et pacifica, non vero de scissa, wovon aber die Gewissheit niemand ergründen mag, weil selbst die, qui consiliis hisce praesunt, darüber in Ungewissheit sind. Der Palatinus Cracoviensis<sup>2)</sup> ist Freitag prächtig eingezogen, der K. Unterfeldherr<sup>3)</sup> soll hier sein, publice aber sieht man ihn nicht.

Die Unsicherheit in und ausserhalb der Stadt nimmt immer zu, ganze Compagnieen haben sich zusammengethan und verschworen, der vornehmsten und reichsten Senatoren Häuser collegialiter auszuplündern und sich dann impune zu entfernen. Es ist nicht zu bedenken, mit was finesse grobe Heyducken ihre Diebesstücke anbringen, beklagen sich, dass sie aus Mangel richtiger Zahlung, um ihren Hunger zu stillen, dazu genötigt sind.

**A. Stodert und R. Wider an den Rat von Danzig.  
D. Warschau, 31. Mai 1669.**

Das Ausbleiben der Abgesandten des Rates erregt bei vielen Senatoren und Landboten theils Missdenken theils Indignation, als wenn civitas consilia Reipublicae fastidierte, namentlich der Palatin von Pommerellen ist darüber sehr ungehalten und behauptet hartnäckig, desideria civitatis könnten allein per dd. nuntios befördert werden. Gewiss ist, dass adeo facilem et proclivem Rempublicam in desideria civitatis künftige Zeiten rege electo, insonderheit daferne bei demselben der U. Kanzler und der Castellan von Lemberg<sup>4)</sup> praevalieren sollten, die Stadt kaum würde zu hoffen haben. Der Castellan von Woynic<sup>5)</sup> hat Stodert zu verstehen gegeben, dass

1) S. oben S. 54.

2) Fürst Alexander Lubomirski.

3) Fürst Demetrius Wisniowiecki.

4) Alexander Maximilian Fredro, das Haupt der lothringischen Partei.

5) Stanislaus Skarzewski.

die Stadt wegen der geringen Getreidepreise, wodurch ganz Polen verarme, einen schweren Stand haben würde, der Adel scheint in der Sache wirklich etwas mit Ernst zu versuchen, sie scheinen Informationen darüber von solchen zu erhalten, denen etiam per minutiora gründlich bekannt ist, was bei Kaufmannschaften vorgeht.

Der U. Kanzler rüstet sich alles Ernstes contra Prussiam, hat contra indigenatum rationes drucken lassen, quas tamen nondum communicavit: quod Prussia ex incorporatione Reipublicae et non Regi vere et unice subiecta sit und keine jura excepta aut reservata hätte; bemüht sich, dieselben his comitiis aut in coronatione ausführig zu machen. Auch die Städte dürften sich vorzusehen haben, denen er jura majestatis, wie er sie nennt, abzunehmen bedacht ist.

Lotharingici, nachdem sie sich bemühet, Neoburgicum unwert zu machen, und daher alles libertatibus Polonicis Nachteilige von ihm publiciert, haben ein gleiches hinwiederum a Neoburgicis erhalten, welche secretiores aliquas rationes inhabilitatis Lotharingici unter die nuntios pro informatione disseminiert. Indessen scheint es, man wolle maturando electionem expedieren, sollten gleich exorbitantiae nur per generalia berührt oder gar bis zur Krönung verschoben werden. Ingeheim tractiert Lothringen mit Frankreich und erbietet sich, neptem defunctae reginae casu promotionis zu heiraten und omnes praetensiones super ducatu Lotharingiae regi Galliae abzutreten. Sehr empfindlich wird a Republica aufgenommen, quod Neoburgicus per pacta cum exteris promotionem suche, nobilitas hat deswegen beim U. Kanzler, der copiam derselben zu haben ausgiebt, gefordert, solche reipublicae vorzuzeigen. Spongia Censurae Candidatorum<sup>1)</sup> wird in kurzem auskommen, Apologia pro Neoburgico<sup>2)</sup> geht nur in scriptis herum.

Heute<sup>3)</sup> hat man endlich nach langem Streiten wider Verhoffen beschlossen, morgen per deputatos exorbitantias vorzunehmen, in Collo aber per Mareschalcum Nuntiorum ad Senatum zu bringen, quod Condaeus a Nobilitate jam exclusus sit, mit Bitten, denselben auch daselbst pro excluso anzunehmen. Wenn dieses geschehen, wird Nobilitas noch selbigen Vormittags Deputatos utriusque exercitus hören, Nachmittag aber anfangen, Legatos externorum principum vorzulassen, wie denn bereits Nuntio apostolico terminus auf morgen Nachmittag angesetzt, und wird man täglich damit fortfahren.

1) S. über diese Flugschrift: „Censura censurae candidatorum sceptri Polonici“ Celichowski S. 23 f.

2) Diese Schrift: „Szlachcic ieden zmilosci ku Rzeczyp z domu do Warszawy“ etc. liegt der Relation vom 7. Juni bei.

3) S. oben S. 60.

**A. Stodert und R. Wider an den Rat von Danzig.  
D. Warschau, 7. Juni 1669.**

Als sie am 3. Abends dem Palatino Pomeraniae aufgewartet, theilte ihnen derselbe mit, er habe von Danzig gewisse Nachricht, es sei nun festgestellt, diesen Wahntag durch Personen aus der Mitte des Rates nicht zu beschicken, sondern alle Sachen per secretarios richten zu lassen, worüber Respublica merklich erzürnt sei und glaube, der Rat thäte solches per contemptum. Er äusserte sich darüber, zumal da er vom Trunk beschwert zu sein schien, in der heftigsten Weise und war keine Möglichkeit, ihm sequiores impressiones auszureden. Als Stodert ihn aber zwei Tage später besuchte, stellte er sich, als wüsste er von dem allen nichts, äusserte sich vertraulich de praesenti rerum statu und verlangte verständigt zu werden, in quem candidatum civitas inclinet, worüber aber St. garnicht instruiert zu sein sich entschuldigte. Indessen hat der Palat. in prima classe exorbitantiarum laut begehendem, aber noch nicht angenommenem Project, auch kurz desideriorum civitatis gedacht. In einem Privatdiscurse mit Stodert hat Starosta Wiszewski überaus heftig tam contra civitates in genere quam in specie contra civitatem Gedanensem expostuliert. Zawacki<sup>1)</sup> hat mit seinen ungegründeten rationibus viele eingenommen und dahin informiert, civitatem vi et potentia in suum commodum occupasse Capitaneatum. Falls die Wahl vor sich gehen und correctura exorbitantiarum bestehen sollte, werden sie gewisse contradicentes erkaufen, nicht eben, um ihren Zweck zu erlangen, was fast schwer fallen dürfte, sondern um zu verhindern, ne adversa pars praevaleat, weil die preussischen HH. nuntii, da sie gleich gewachsen sein sollten, pluralitate überstimmt werden.

Graf Tott<sup>2)</sup> ist angekommen. Gestern<sup>3)</sup> ist Condaeus tam a nobilitate quam senatu einmütig, wiewohl nicht ohne Streit excludiert worden. Heute Nachmittag 7 Uhr hat Legatus Caesareus<sup>4)</sup> Audienz gehabt.

**Bürgermeister und Rat von Danzig an die Sekretare.  
D. Danzig, 8. Juni 1669.**

Wir haben fast aus allen euern Schreiben ersehen, dass ihr Verlangen getragen, benachrichtiget zu werden, ob und wenn ehr unsere H. Abgesandten auf den Wahntag sich begeben würden; weil aber hievon in consiliis Ordinum deliberiret worden, und selbige noch bis dato nicht zum Schluss gekommen, so hat euch auch die Zeit hero

1) Kasimir Zawadzki. S. oben S. 61 f.

2) Der schwedische Gesandte Graf Claudius Tott.

3) S. oben S. 65 f.

4) S. oben S. 68.

nichts gewisses davon können berichtet werden. Unterdessen hat es uns dennoch nötig gedaucht, durch gegenwärtige Reiter euch itzo, wie die Sache stehet, zu vermelden, damit, wenn etwan der H. Pomerellische Woywode und andere, wie ihr berichtet, dass schon geschehen sei, das Ausbleiben unserer H. Abgesandten weiter übel empfinden und auslegen wollten, ihr ihnen auf den Fall, da ihr desfalls angedet würdet, (denn ohne solche Gelegenheit werdet ihr nichts davon zu melden haben) nicht als wenn es aus unserer Information herkäme, sondern als aus eurer eigenen Vermutung, desfalls Rede und Antwort zu geben wissen möchtet. Welche denn in folgenden terminis bestehen würde, dass wir nämlich in Zeiten gewisse Herren Unsers Mittels<sup>1)</sup> zur Beschickung dieses Wahltages benennet und alle praeparatoria dazu gemacht haben, wie denn das in Warschau gemietete Haus und aufgeschickter Proviant dessen Zeugnis gibet. Weil nun aber ratione instructionis einige Punkte nohtwendig mit den Ordinibus Civitatis hätten müssen communiciret werden, und unterdessen des H. Instigatoris Regni Vornehmen, durch die gelegte Citationes und Evocirung der Stadt ad Judicia Regni Capturalia Generalia, welche hiesiger Bürgerschaft nicht anders vorgekommen, als ob man durch dieses Mittel eine bannitionem, weil wir doch daselbst als in foro incompetenti nicht compariret wären, sondern alles hätten in Contumaciam gehen lassen, über die Stadt, es sei ante oder post adventum der H. Abgesandten erhalten wollte, dazwischen gekommen, und man insonderheit consideriret, dass, wenn dergleichen Bannition praesentibus Dominis Internunciis erkannt werden sollte, die Stadt soviel ärger dadurch geschimpffet, und mehr Wiederwillen und Verdruss verursacht werden würde, so hätte sich das ganze negotium der vorgenommenen Beschickung hieran<sup>2)</sup> gestossen, und wären die Consilia dadurch stutzig geworden, so dass man bis dato noch nicht resolviren könne, was bei so gestalten Sachen man thun oder lassen solte. Ob nun der Wahltag solange sich verziehen werde, bis man dessfalls bei uns zum Schluss kommen wird, stehet zu erwarten.

Mittlerweile werdet ihr inhaerendo unserm vielfältigen Erinnern allen muglichen Fleiss anlegen, dass nichts praepjudicirliches in die pacta conventa und insonderheit der Punct vom freien Handel des Adels mit Frembden nicht eingesetzt werde. Und habet ihr aus unserm vorigen<sup>3)</sup> verstanden, wie ihr auf den Fall, da diese materia in collo vorkommen würde, euch umb Contradicenten informando, persuadendo, promittendo et dando etiam laut unserm vom 6. dieses

1) S. unten im Anhang das Schreiben v. Borstells vom 20. Mai 1669.

2) Über die eigentlichen Gründe der Nichtbeschickung des Reichstages s. unten im Anhang das Schreiben Schaper von Schöpens vom 29. März 1669.

3) S. oben das Schreiben des Rates vom 17. Mai.

bemühen möget. Sollte nun aber derer Vornehmen, die dieses praejudicium der Stadt zugedenken, durchdringen wollen, so werdet ihr alsdann den H. Primatem, die HH. Cantzler, den H. Pommerell. Woywoden, den H. Landboten Marschalck, dieses Landes Nuncios und andere wolgeneigte Gönner und Freunde von neuen antreten, dissensum Civitatis contestiren und bitten, dass dieses praejudicium omnibus modis verhindert werde, weil es salvo statu Civitatis nimmermehr zum Effect kommen kann.

Wann nun auch durch derer Autorität und Vermittelung mehrbemeltes praejudicium nicht könnte hintertrieben werden, und dass unterdessen eine einträchtige Wahl geschehen und die tractatus ratione pactorum conventorum möchten vorgenommen sein, so werdet ihr alsdann den Legatis des neu erwählten Königes aufwarten und über dieses praejudicium, doch bescheidenlich, und wie es aufsicherste und füglichste wird geschehen können, klagen, und nach Vorstellung, dass die Stadt keine andere Dependenz als vom Könige hätte, und also sowol authoritati Regiae als auch den juribus civitatis dadurch, dass Respublica über die Stadt solches zu disponiren vorgenommen, ein grosses decediret, bitten, dass sie ihres Ortes auch verhelfen möchten, dass solch praejudicium nicht zum Effect komme. —

#### A. Stodert und R. Wider an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 13. Juni hora 10 meridiana 1669.

In der Nacht vom 9. zum 10.<sup>1)</sup> hat eine Feuersbrunst in 4 Stunden fast den vierten Teil der Stadt in Asche gelegt. Wie grausam auch der Brand sei, ist doch das Rauben, Plündern und Morden ungleich erschrecklicher gewesen. indem man truppenweise Häuser und Gewölbe gestürmt, die geflüchteten Güter aus den Gewölben hervorgesucht, die, so ihr Eigen salvieren wollen, auf offener Strasse überfallen und ermordet, einer dem anderen das Geraubte abgejagt, diripientes über der Beute sich unter einander massacriert, Frauen und Jungfrauen, die ihr Geschmeide am Leibe getragen und solches am sichersten fortzubringen gemeinet, mit dem Geschmeide selbst stranguliert. Die Gedanken, die über diesen Brand geführt werden, sind verschieden, man giebt vor, dass er durch Verwahrlosung eines Bäckers ausgekommen sei. Die Furcht, ob sollte diese Stadt per mendianos ausgebrannt und ausgeplündert werden, bleibt noch, von gutem Orte wird dieselbe verwarnet, das Ihrige in Sicherheit zu bringen; in der letzten Nacht haben sich an drei Orten neue Feuer angelegt gefunden, die aber gelöscht sind. Die Kaufleute packen fleissig ein, die auf dem Markt befindlichen Laden sind

<sup>1)</sup> S. oben S. 69 f.

alle eingerissen und weggeführt, unter denselben hat man brennende Luntten, Pulver und Schwefel gefunden. Auch sie stehen in Verfassung, auf vorfallenden äussersten Notfall sich möglichster Sicherheit zu bedienen.

Dem Legato des alten Herzogs von Lothringen bemüht man sich *audientiam* zu disputieren, weil es unter der Würde der Republik sei, den Comte Sani<sup>1)</sup> als *Secretarium in causa tanti momenti pro Legato* anzunehmen, den Gesandten des jüngeren Herzogs, einen Niederländischen Baron, namens Schemeniak<sup>2)</sup>, will man deswegen nicht zulassen, weil *princeps Lotharingiae*, als der kein regierender Herr ist, sondern nur ein gemeiner Oberster, *non habeat jus mittendi legatos*, und ist die Sache noch nicht ausgemacht.

In dem *consilio*, welches 1<sup>ma</sup> Junii bei dem Marsch. R. *praesentibus triginta tribus Senatoribus* gehalten worden, hat man pro *Condaeo* noch stark gearbeitet. *Cancellarius Lith.* aber *cum suis* hat *dilationem se declarandi usque ad adventum campiductoris regni*<sup>3)</sup>, der am h. Pfingstage seine prächtige *entrée* gehalten und über 10/m wolmundirter Leihte mitgebracht, erbeten. Von welchem man glaubet, weil er *maximam popularitatem* hat, er einen guten Ausschlag geben werde. Ihme sind 10/m ungarici und 50/m Gulden in *moneta currente* von einer starken Partei entgegengesandt worden *ad eludenda praesentia comitia electionis* und dannhero *pluribus impensis enervatos pro futuris comitiis untüchtiger* zu machen und dadurch alsdann *preualiren*, lassen ihnen *Senat. Pol. maturationem consiliorum* wenig angelegen sein und sollen einige des Fürhabens sein, *ultima die Comitiorum* denen, welchen *prolongatio missfället*, *propter plurima adhuc expedienda vixdum inchoata* beizupflichten und also *cum pluralitate*, *quae non deerit*, *electionem bis in den September* zu limitiren, auch alsofort durch unbekannte Wege, *ne forte obuiam habeant nobilitatem*, davon zu reisen.

Der französische Gesandte<sup>4)</sup> hat wegen angeblicher Krankheit die ihm auf Sonnabend angesetzte Audienz absagen lassen. *Condaeum exclusum iniuriae loco reputat et tantum non bellum minatur*, er soll schon *cum summa offensione* abgereist sein.

*Lithuani* sollen *privatis suis consiliis* sich dahin verglichen haben, *casu da* die Wahl sich nicht nach ihrem Willen anschicken, überdas *expeditio dem collo, ut fit*, sich nähern sollte, *protestationem nomine totius MDL contra vim et potentiam regnicolarum*, als welche in *oppressionem illorum sine ulla communicatione* angesetzt, sich melden und *re infecta* davongehn.

1) Chavagnac in seinen *Mémoires* (II, S. 14) nennt ihn *le comte Zany*.

2) Graf Chavagnac.

3) Fürst Demetrius Wisniowiecki.

4) S. oben S. 68.

Sendomirienses schätzet man auf 10/m, Cracovienses auf 6/m, stehen eine Meile von hinnen, von den Grosspolen stehen 4/m bei Wola, Siradienses und Rauenses unter Valenti, ungerechnet was Magnates umb und bei sich haben, und rechnet man bereits über funfzigtausend Mann, die circa et in civitate in armis sint. Was dieser miles esuriens betreibe, ist schwer, ja fast unmöglich zu melden, res eo devenit, ut homicidia in dies patrata rarissime tamen innotescant, vix unquam puniantur. Heute und gestern hat man in der Stadt kein Brot mehr zu kaufen haben können, die Pospolite Ruszenie bedienen sich aller Zufuhr. Ultima die electionis wollen sie viritim das Collo umgeben und nicht ehe zurücke weichen, nisi rege electo. Umb selbige Zeit dürfte manchem im Schoppen die Sonne zu warm scheinen.

Vorgestern<sup>1)</sup> haben die Brandenburgischen Gesandten Neoburgicum publica audientia recommendiert, gestern<sup>2)</sup> haben die Neuburgischen Gesandten bald um 4 Uhr Nachmittag Audienz gehabt, dann die Kurländischen, darauf der Tatarische Gesandte und endlich die Lothringischen Gesandten. Der Abt<sup>3)</sup>, welcher die Rede führte, praestabat docta, prudenti et eloquenti oratione se virum, pungebat tum Neoburgicum acriter, quod plurimi improbabant. Inspecto cum tempore ipso textu magis erit in promptu desuper judicare.

Factio Neoburgica hält die Sache ihres Theils für gewonnen, nachdem Archiep. und Marschk. gänzlich auf ihre Seite gebracht<sup>4)</sup>, und

1) S. oben S. 70.

2) S. oben S. 70 f.

3) Der Jesuit Riquet.

4) Am 31. Mai melden v. Hoverbeck und v. Jena dem brandenburgischen Kurfürsten, der Erzbischof habe sie ganz insgeheim durch seinen Bruder, den Abt Prazmowski, versichern lassen, dass er trotz all der grossen Anerbietungen, welche ihm von lothringischer Seite gemacht worden, sich nicht für den Lothringer, sondern für den Pfalzgrafen entscheiden wolle, nur müsste er sicher sein, da der Lothringer 6000 Mann in der Nähe haben solle, ob man gegen denselben bei dem Kurfürsten Schutz und Hilfe finden werde. Obwohl er dessen von den Gesandten versichert wird, lauten, wie diese am 3. Juni melden, wenige Tage später die Erklärungen, welche ihnen derselbe wieder durch eine Mittelsperson machen lässt, ganz anders, die Sache des Pfalzgrafen sei ganz aussichtslos, und lassen erkennen, dass er immer noch auf Condés Seite steht. Dieselbe schwankende Haltung hat auch der G. Feldherr Johann Sobieski eingehalten, am 13. Juni meldet ein Anhänger der neoburgischen Partei, Stephan Niemerycz dem Kurfürsten, nach der Exclusion Condés seien Sobieski und der R. Schatzmeister Morstein vollständig für den Pfalzgrafen gewonnen, am 18. melden auch die brandenburgischen Gesandten, dass der Erzbischof, Sobieski und Morstein sich für denselben erklärt hätten, setzen aber doch nur geringes Vertrauen in die Zusagen derselben, und dieses Misstrauen war nur zu sehr gerechtfertigt. Sobieski hat gleichzeitig auch mit dem lothringischen Geandten (s. Mémoires de Chavagnac II. S. 30 ff.) unterhandelt, der Vertrag mit demselben war schon zur Unterzeichnung fertig, als durch den unerwarteten Ausgang der Wahl diesem Intriguen-spiel ein Ende gemacht wurde.



soll der letztere 16 Fahnen bei Cracau fertig stehen haben, bei welchen sich Ser. Neoburgicus in Perschon befinden soll, umb electione perfecta, quod adhuc hodie fieri debere plurimi credunt, alsofort sich crönen zu lassen, und sollen obgedachte Archiep. Marschk. cum assistentia omnium illorum, qui Neoburgicum promoverunt, ohne Verweilung einiger Stunden ad locum praefatum von hinnen zu reiten resolviret sein, auch bereits alle Anstalt dazu gemacht haben. Wie dan Stolnik Cracovski<sup>1)</sup> illo momento finitae electionis von hinnen aufbrechen soll. Was daraus werden wird, lehret die Zeit. Plurimi ex nobilitate hodie regem sperant. —

PS. Auf den Fall da electio in wenig Tagen beschleiniget werden sollte, und man von hinnen recta ad coronationem eilen sollte, wünschten wir zu erfahren, wie auf dergleichen Fall uns zu verhalten haben würden, an hic subsistendum an Cracoviam eundum an domum redeundum<sup>2)</sup>. Unsere Herren Senatores et Nuntii begehren nunmehr von uns serio zu erfahren, in quem candidatum civitas inclinēt, wir entschuldigen uns, darauf nicht instruiert zu sein. Der Exorbitantien gedenket man nicht mehr, una et sola electio curatur.

#### A. Stodert und R. Wider an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 14. Juni 1669.

Ein Teil der Pospolite Ruszenie ist dem Collo näher gerückt, so dass man ein unglaubliches Volk daselbst zugegen gesehen, welches pro more merkliche Confusion, in der Stadt aber Furcht und Teuerung verursacht. Die Furcht, dass casu scissae electionis die Stadt und alle Höfe gänzlich ausgeplündert werden möchten, wird leider so gross, dass bereits die Vornehmsten das Ihrige mit Frau und Kindern zu Wasser auf Thorn und Danzig abgeschickt haben. Sie haben auf den Notfall ein Gefäss erkauf't, ob aber soviel Zeit wird gelassen werden, solches zu erreichen, steht bei Gott. Die gestrige<sup>3)</sup> Prolongation bis auf künftigen

1) Der Landbotenmarschall Felix Potocki.

2) Der Rat bescheidet sie darauf am 21. Juni, sollte die Wahl glücklich zu stande kommen und einer von den Candidaten einhellig gewählt werden, so sollten sie den Gesandten desselben aufwarten, denselben die Stadt und deren jura et privilegia recommendieren, zugleich aber bei den consiliariis und nuntiis harum terrarum sich bemühen, dass die jura et privilegia harum terrarum expresse in die pacta conventa und in das königliche Jurament gesetzt, dagegen alle dem Lande und den Städten schädliche praejudicia verhütet würden. Sollte es aber zu keiner einhelligen Wahl kommen, sondern die Republik sich in partes et factiones teilen, dann sollen sie sich bei keiner Partei angeben, sondern weitere Ordre abwarten, so lange als ihnen per securitatem publicam et privatam in Warschau zu bleiben möglich sei. Sollte aber die Gefahr zu gross werden, so sollen sie ihre Personen und was sie bei sich haben bestermassen zu Lande oder zu Wasser salvieren.

3) S. oben S. 71 f.

Mittwoch hat etwas Hoffnung gegeben, ob würde man können pro Neoburgico viele ex contradicentibus rectificieren. Fürst Demiter bleibt mit dem U. Kanzler, Palatino Russiae<sup>1)</sup> et Fredro pro Lotharingico unbeweglich. Metuunt Neoburgici, ne Pacii se his iungant. Quibus tamen omnibus non obstantibus, so getrauen dennoch Neoburgici cum Episcopo Cracoviensi et Palatino Cracoviensi, Palatino Pomeraniae, Archiepiscopo, Marschalco Regni nudius tertius, ut credunt, rectificatis, cum partae nobilitatis majoris Poloniae et tota Prussia zu praevalieren.

Im letzten consilio Pruthenico am 11. hat sich Vicecancellarius quoad punctum scissae electionis nicht auslassen wollen, was a reliquis mit angenommen wurde, nachher bei einem Wortwechsel zwischen Zawacky<sup>2)</sup> und dem Palatino Pomeraniae wegen der praesidia terrarum äusserte er sich mit grosser Heftigkeit, es verlaute, eine Partei ex modernis candidatis behaupte, um etwaige contradicentes in partes zu ziehen, sie habe ganz Preussen zu ihrem Willen, mit wem dieses alles wäre angefangen und ausgearbeitet worden, würde mit der Zeit kund werden müssen.

Eine Partei soll casu scissionis hoffen, es würde Danzig 11/m milites aufnehmen und also Electum mit stabilieren helfen.

Man scheint von den Exorbitantien nur die, welche statum et personam regis concernieren, hier tractieren, alles übrige aber ad pecularia Exorbitantiarum comitia post coronationem verlegen zu wollen.

### A. Stodert und R. Wider an den Rat von Danzig.

#### D. Warschau, 16. Juni 1669.

Nachdem am 15.<sup>3)</sup> im collegio Deputatorum ad exorbitantias inter Ducem MDL Pacium juncto Polubinio et modernum Campiductorem Radziwilium wegen der Bullawe heftig gestritten worden, haben sich die sämtlichen Senatoren eifrig aber vergeblich bemüht, diesen Streit zu stillen, und schliesslich gebeten, materiam in hoc loco auszumachen und ja nicht ad Collo zu bringen, wohin sie aber dennoch vielleicht wird kommen müssen. Und wird man ratione exorbitantiarum per Deputatos nicht mehr auf dem Schlosse zusammenkommen, indem man morgen um 6 Uhr in Collo ad suffragia zu schreiten ungeachtet der vorher beliebten Prolongation bis auf den Mittwoch gestern einmütig beliebt.

Publica consternatio und das allgemeine Flüchten machet fast jedermann zupffen. Was Preussen betrifft, hält man dafür, Palatinatus Culmensis habe sich getheilet und bleibe ein Theil gut Lotharings, das andere aber gut Neuburgs, Marieburgenses hält man durchgehends für

<sup>1)</sup> Stanisł. Joh. Jablonowski.

<sup>2)</sup> Kasimir Zawadzki. S. oben S. 44.

<sup>3)</sup> S. oben S. 73.

gut Lotharings, umb die Städte wird gebuhlet und sollen ja Neoburgici a magno Plenipotente deswegen Versicherung haben. Im Collo hat Nuntius Cracoviensis publico voto bekannt gemacht, es wäre ganz Preussen suspect, von den Städten wüsste er ein gleiches. Wie nun Secr. Wieder, hinter diesem Nuntio stehende und quasi inuitatus, modeste exculpando zu verstehen gegeben, es käme vielleicht dieses aus übelem Bericht an diesen Ort, hat obgedachter Nuntius zur Antwort geben: „Ihr guten Leute, ihr seid zu beklagen, dass ihr selbst nicht wisset, was bei euch fürgehet, in der Stadt Thorn, umb selbigen Rath zu bekaufen, sind durch einen Bürger aus Danzig fünfzigtausend Floren ausgezahlt, einem Rathsherrn in Elbing ist desgleichen geschehen“, innuendo, dieses alles per Palatinos geschehen sei. Auf welcher Meinung er auch bestanden.

Lothringen hat und behält popularitatem, qua non obstante Neoburgici alles gute hoffen. Senatores erscheinen im Collo parvo numero und werden wenig gehöret. —

**A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau im Danziger Garten, d. 19. Junii hora 12 noctis in höchster Eil 1669.**

Ich hätte von dieses Orts Affairen viel zu melden, weil ich aber für der Stadt im Garten mein Quartier nehmen müssen, indem man<sup>1)</sup> die Thore der Stadt geschlossen gehalten und niemand einlassen wollen, und ich also vom Secret. Wieder geschieden, der vielleicht noch in die Stadt eingelassen worden, dieses allein und in höchster Eil brevibus abfassen müssen. Als berichte hiemit laeto nuntio, dass umb acht Uhr Abends Ihr Fürstl. Gn. Michael Wisniwieckij unanimi omnium Palatinatum suffragio in sereniss. et potent. regem regni Poloniae selbstzugegen seiende erwählet und alsofort per Ill. et reuerend. Archiepiscopum pro rege nominiret und mit unglaublichem applausu a tota nobilitate, die sub signis umb das Collo gestanden, mit dem gewöhnlichen Vivat rex begrüset worden. Worauf Ihr König. May. von Ihr Ertzbischöflichen Gn., welche nebenst dem H. Chronen Feldherrn und dem H. Palat. Pomeraniae in der Stadt auf dem Schlosse sich aufhielten und electo jam rege a nobilitate allererst ad proclamationem hinauskamen, gratuliret worden. Welche weinende diese Ehre depreciret, weil aber senatus et nobilitas beweglichst angehalten, als hat Ihr May. sich mit diesen Worten erklärt: „Weil ich sehe, dass es Gottes Schickung und der Republicq einstimmiger Wille ist, non ero tantum dominus, sed et seruus vester.“ Worauf das te deum laudamus gesungen worden. Die Palatinatus haben so reichlich Feuer gegeben, dass keiner den anderen fur dem Dampfe sehen können. Mit den Glocken hat man auf allen Kirchen geläutet und überaus grosse Freude bezeiget. Umb 10 Uhr Abends ist I. May. a senatu et

<sup>1)</sup> S. oben S. 81.

nobilitate ins Schloss begleitet worden, dem Vermuthen nach noch in der Kirchen auch das *te deum laudamus* anzustimmen. — Zeit gebracht, alle Intriguen und was dem anhängig ausführlich zu melden, sind fürhabens, mit künftiger Post von allem ausführlicher zu schreiben. Bitten umb Reuter, weil anitzo täglich etwas veränderliches zu vermuthen sein dürfte<sup>1)</sup>. —

**A. Stodert und R. Wider an den Rat von Danzig.  
D. Warschau, 21. Juni 1669.**

Nachdem die Wahl glücklich geendigt, hat sich jedermann bemüht, den König zu beschenken<sup>2)</sup>, der Erzbischof mit der besten Karosse mit 6 Pferden samt fürtrefflichen Beschlägen auf 5 Zimmer, der Bischof von Ermland in Zusage fl. hunderttausend, der kaiserliche Gesandte mit der besten Karosse mit 6 apfelgrauen Stuten und reichem Silbergeschirr, der schwedische Gesandte mit einer ungleich prächtigeren Karosse mit 6 Pferden, der K. Schatzmeister mit einem Service von fl. hunderttausend, der K. Referendarius Kraszinsky mit 20/m. Rthlr, Boguslaus Radziwill mit 100 wohlmundierten Reitern und einem Degen von fl. 60/m. mit Versprechen fl. 50/m. an Contanten, der Ritter Lubomirskij<sup>3)</sup>, Abbas Centumvillarum, mit einer herrlichen Karosse und 6 neapolitanischen Pferden, Starosta Spiskj<sup>4)</sup> mit einem türkischen Pferde von hohem Preise, der Littauische G. Kanzler mit einem mit Edelsteinen besetzten Reitsattel, auch die übrigen Senatoren und die Städte Cracau, Lublin, Wilde sollen sich mit ansehnlichen Geschenken eingefunden haben.

Der König hat durch den O. Kammerherrn und den K. U. Kanzler bei ihnen nach dem quantum, welches auf der Pfahlkammer und wegen der Ratengelder jetzt in Cassa fertig und gegen Quittung zu haben sein möchte<sup>5)</sup>, anfragen lassen mit Versicherung, wenn ihm mit Extradierung

1) Der Rat erwidert darauf (d. 22. Juni 1669), zur Bezeugung ihrer Freude und ihres Dankes über die glücklich erfolgte Königswahl würden sie morgen dieselbe in den Kirchen publicieren, mit den Glocken, Musik, Stücken und anderen Ehr- und Freudenzeichen in der Stadt und auch in der Weichselmünde und in Putzig feiern lassen. Die Sekretare sollen sofort, wenn es noch nicht geschehen, dem neuen Könige aufwarten, ihm die Freude des Rats über die Wahl und die angeordneten Sollennitäten kundthun und ihm anzeigen, dass Abgesandte des Rats sich zur Krönung einfinden würden.

2) Vgl. Passeks Denkwürdigkeiten S. 347 und unten die Relation vom 2. Juli.

3) Der Malteserritter Hieronymus Lubomirski, Bruder des Starosten von Zips.

4) Stanislaus Lubomirski, Starost von Zips.

5) Von dem Pfahlgeld, einem Hafenzolle, hatte Danzig an den polnischen König die Hälfte zu bezahlen, ausserdem eine bestimmte jährliche Summe, das sogenannte Ratengeld (s. Lengnich, Jus. publ. I. S. 283 f.) Die während des Interregnums fälligen Beträge dieser Abgaben blieben in Verwahrsam der Stadt, um nachher dem neuen Könige ausgezahlt zu werden (s. Lengnich a. a. O. I. S. 292 und Gesch. der Preussischen

desselben zeitig gewillfahrt werde, der Stadt beständig hold verbleiben zu wollen.

De exorbitantiis redet man wenig, super pactis conventis hat man sich noch nicht geeinigt, heute hat man im Collo damit zu Ende sein wollen. Unsere Nuntii sind fast unzufrieden, dass die Palatini sich durch privat Intervenientien behindern lassen, in denselben etwas zu verrichten, weswegen einer nach dem anderen abreist. Die Pospolite Ruszenie eilt, nachdem der König gestern von derselben nach vorhergehender Bedankung Abschied genommen, zwar nach Hause, wer weiss aber, ob sie nicht bald wieder genötigt werden dürfte umzukehren. Comitia coronationis sind noch nicht festgestellt, man glaubt, dass sie spätestens pro festo S. Michaelis ihr Ende erreichen werden. Gott gebe, dass sie nicht vel etiam ante motibus impluiert werden mögen.

Die zgedachten praejudicia hoffen sie guten Theils abzuwenden, etwas genüglisches aber vigore instructionis effective zu richten, dürfte für jetzt überaus schwer fallen.

Die Bedienten des Königs melden sich bei ihnen um donativa, sie erwarten hierüber des Rats Meinung.

#### A. Stodert an den Rat von Danzig.

#### D. Warschau, 28. Juni hora 10<sup>ma</sup> vespertina 1669.

Der König hat sich am Sonntag und Montag wegen Unpässlichkeit zu Bett gehalten und ausser den Senatoren niemand vor sich kommen lassen; einige der Senatoren<sup>1)</sup> können sich in gegenwärtige Zeiten und

Land VII. S. 14 f.). Der Rat teilt den Sekretaren mit (d. 28. Juni 1669), die auf der Pfahlkammer durante interregno eingekommenen Pfahlgelder und die noch vorhandenen Ratengelder betragen:

auf der Pfahlkammer bis dato vorhanden: Fl. 64102.

#### Ratengelder:

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| S. Michael 1668 . . . . .           | Fl. 1000 poln. |
| Festo Nativitatis . . . . .         | 1000 Ducaten,  |
| Festo Annunciationis 1669 . . . . . | Fl. 1000 poln. |
| Festo Johannis . . . . .            | 1000 Ducaten,  |

sie sollten dieses aber nur mitteilen, wenn von seiten des Königs in sie gedrungen werde. Die Auszahlung dieser Gelder könne der Gewohnheit nach nur coronato regi, also erst nach der Krönung erfolgen.

<sup>1)</sup> Joh. v. Hoverbeck meldet dem Kurfürsten von Brandenburg am 26. Juni, ein Teil der Senatoren solle sich verglichen haben, die Wahl wo möglich umzustossen, sie sehen sich nach einer Stütze und nach Geld um, würden gern den Kurfürsten und den Pfalzgrafen mithineinziehen und diesen den Schaden und den Hass aufzubürden, in der That aber das ganze Werk nach dem französischen Interesse und für Condé auszuführen suchen. Die meisten Senatoren zögen davon, jedenfalls hätten sie sich unter einander verglichen, dass, wenn der König sich an einen von ihnen machen wollte, sie sich alle zusammen desselben annehmen wollten. Der König wisse wohl, dass sie malcontent sind,

Sachen noch nicht richten. Super pactis conventis haben sich Ordines regni noch nicht geeinigt, Dissidentibus in religione, welche man a dignitatibus et officiis zu excludieren sucht, ist man sehr feindlich, und obgleich die Unsrigen weder Fleiss noch Geld sparen, ist dennoch wenig gerichtet worden<sup>1)</sup>. Inter strepitum tumultuantium hat man den articulum secundum tenorem anteriorum Pactorum conventorum verlesen und will man denselben consilio Dissidentium nicht mehr iterata aliqua praelectione ad censuram kommen lassen.

Der H. K. U. Kanzler cum Paciis<sup>2)</sup> sind allezeit J. K. May. zur Seiten, illis insciis nehmen dieselbe nichtes für. Obgedachter H. K. U. Kanzler machet ihme grosse Hoffnung, er nebenst seinen Leuten von der Stadt bei Abnehmung des Eides sonderlich werden geehret und beschenket werden.

Dass Sereniss. Neoburgicus nur zwei Tagereisen von hinnen gewest<sup>3)</sup> und über 100 Edelleute mit ansehnlicher kostbarer Suite und grossen Contanten bei sich gehabt haben solle, gläubet jedermann, wie nicht weniger, dass dero Hochfürstl. Dchl. über 560/m. Rthlr. dieses Wahlwesens halber deboursiret.

Ex consilio matris<sup>4)</sup> Sereniss Regis, die jedermann für eine kluge und verständige Frau hält und welche J. K. May. drei nachfolgende memorialia hoch recommendiret [1] ihme fürzustellen, gleich als wenn er nicht König wäre, 2) sich wohl fürzusehen, ne pereat veneno, 3) sich an seinen Feinden nicht zu rächen], sind bemühet viel Veränderungen fürzunehmen, und dürfte der H. K. Kammerherr<sup>5)</sup> mit dem Palatinatu Plocensi accommodiret werden, dessen Stelle aber hinwieder dem Starosta Spiskii<sup>6)</sup> zu Theile werden. Dem H. Madalinskij<sup>7)</sup>

könne sich aber auf das Volk verlassen und werde vorläufig von dem U. Kanzler und dem Littauischen G. Kanzler regiert, welche sehr rachgierig sein sollten. Es schein aber auch, dass die Freude und das Frohlocken des Volkes etwas abnehme, und bei etlichen sei die Verbitterung so gross, dass sie wohl wenig danach fragen würden, wengleich die Tataren und Kosacken dazukämen.

1) Damit stimmt nicht oben der Reichstagsrecess vom 27. Juni.

2) Vrgl. oben Anm. I den Bericht v. Hoverbecks.

3) Pfalzgraf Philipp Wilhelm hatte sich in der That, dem Rate seiner Anhänger in Polen folgend, aufgemacht, um nahe der polnischen Grenze in Crossen, das ihm vom Kurfürsten von Brandenburg dazu angeboten war, den Ausgang der Wahl abzuwarten, er war aber am 2. Juli erst bis Kadan in Böhmen gekommen, als er die Kunde von dem Ausgange der Wahl erhielt und sofort heimkehrte.

4) Griseldis Wisniowiecka, geborene Zamoycka s. oben S. 55.

5) Graf Theodor Dönhoff.

6) Stanislaus Lubomirski, Starost von Zips.

7) Derselbe, ein Priester, war schon unter König Johann Kasimir eine sehr einflussreiche Persönlichkeit gewesen. Schon am 14. Febr. 1668 hatte Stodert dem Rate geraten, denselben largiori donativo zu gewinnen, qui a tout le pouvoir sur le roi dans des affaires de sa chambre.

bleibet Thesauriatus Curiae, Starosta Liwskij Oborskij und Reverend. Sboinskij sind intimi notarii camerae regiae, der erstere ist der Stadt merklich unhold, der andere aber ein Mann von guter Aufrichtigkeit und grosser Capacitet und des Secret. Stoderts grosser Freund, hat ultro alle gute Dienste in der Kammer versprochen, der H. Starosta Felinskij Wolff und die HH. Koriszinskij sind auch in J. K. M. Kammer unter denen, die etwas vermögen. Doct. Braun, Politiani und Gilberti sind J. K. M. bestellte Leib Medici, Pater Pikarskij bleibet Hofprediger, Pater Provincialis soll ex recommendatione Episcopi Cujaviensis Beichtvater werden. Sonst hat es der Pater Rode sein sollen, ein Vetter dessen, so von Ihr. Churf. Dchl. gefänglich gehalten wird<sup>1)</sup>. —

Heute frühe haben uns J. K. May. eine gnädige Audiens verstattet, bei welcher wir im Namen E. Hochw. Raths und der Stadt nach Anweisung erhaltener Schreiben unterthänigst gratuliret, jura et privilegia, insonderheit aber illud religionis, weil es noth sein wollen, aufs inständigste recommendiret und dieselbe aller schuldigen Devotion, alles verbis satis significantibus versichert. Ihr K. May. erfreueten sich der wohlgemeineten und zugleich zeitigen Gratulation, hoffeten, die Stadt mit behöriger Treue gleich wie bei allen vorigen Königen also auch bei J. K. May. halten würde, versicherten dieselbe hinwieder aller königl. Hulde und Gnade und liess uns zum gnädigen Handkuss. Nach abgelegten Curialien, weil solche in Gegenwart vieler Umstehenden verrichtet worden, zogen J. K. May. den Secr. Stodert an das Fenster bei Seite, erinnerten inständigst, durch förderliche Schreiben die Auszahlung der in Dantzig tempore interregni einkommenen königl. Gefälle<sup>2)</sup> zu Wege zu bringen. Ratione securitatis dissidentium konnten J. K. May. ein mehreres nicht versprechen, als was pacta conventa ihr fürschießen würden.

Der Vexillifer Sendomiriensis<sup>3)</sup>, der beim Könige viel gilt, hat sie versichert, dass pro comitiis coronationis die Stadt in ihren desideriis werde vergnügt werden, jetzt eilte nur jedermann nach Hause, billigte garnicht, dass der U. Kanzler Preussen und den Städten so gar entgegen.

Mit Verwundern wird der Rat künftig aus ihrer mündlichen Relation zu vernehmen haben, quibus artibus per subordinatas pro parte etiam subarrhatas personas contra jura terrarum, namentlich Danzigs, custos legum<sup>4)</sup> laboriert hat und noch dabei beharrt. Am 26.<sup>5)</sup> hat derselbe so-

1) Des Königsberger Schöpffenmeisters Hieron. Rode, s. Droysen, Geschichte der preuss. Politik III, II, S. 392.

2) S. oben S. 126 f.

3) Martin Dembicki.

4) Der U. Kanzler Andreas Olszowski.

5) S. oben S. 84.

wohl in der Deputation ad Pacta conventa als auch in Collo vorgetragen, jura civitatis Gedanensis, besonders jus appellationis und caduci, fleissig zu examinieren, ob sie salvo jure Reip. supereminenti et Majestatis bestehen könnten, und den Adel auf das heftigste gegen die Stadt aufgereizt, die nicht mehr pro subditis Reip. sed pro sociis vicinis et bonis amicis gehalten zu werden affectierte. Die übrigen Senatores Prussiae, ut plurimum absunt a sessionibus, führen vom gegenwärtigen Zustande unterschiedene Meinungen, ex nuntiis terrestribus bemühen sich zwar einige, das Ihrige zu thun, werden aber nicht gehört, sondern weil sie auch unter einander selbst uneins, durch gewaltsames Überstimmen unterdrückt, und dürfte durante illa gratia des U. Kanzlers apud Sereniss. für Land und Städte nichts als gravissima praejudicia zu hoffen sein.

III. Vicecancellarius übergab 26. Junii disquisitionem Reip., ob Pacta Bidgostensia in omnibus punctis et clausulis, weil sie von der Republ. annoch nicht angenommen, dennoch in suo vigore bleiben sollen, zumahlen in denselben wirkliche Exorbitantien zu finden. Sunt qui moderno tempore non tam correcturam quam inversionem jurium intendant<sup>1)</sup>. —

#### A. Stodert an den Rat von Danzig.

##### D. Warschau, 2. Juli hora 9<sup>na</sup> vespertina 1669.

Der König hat aufs neue durch H. Madalinski<sup>2)</sup> sein Begehren, die Stadt möchte ihm das vorhandene Geld zur Ankaufung von Tafelservice und Tapezereien verabfolgen, wiederholen oder vorschlagen lassen, der Rat möchte solche selbst für ihn nach zu übersendender genauerer Designation bestellen.

29. Juni ist der Praeses terrarum<sup>3)</sup> abgereist, 1. Juli der Palatin. Pomeraniae, der K. Feldherr hat heute aufbrechen wollen. Praesentium magna raritas.

Da eine starke Horde einen neuen Einfall<sup>4)</sup> vorhaben soll, so wird alle hier befindliche Miliz nach der Ukraine beordert, dieses Orts ist man

<sup>1)</sup> Der Rat weist Stodert an (d. 5. Juli 1669), zu versuchen unvermerkt, und wie aus sich das Gemüt des U. Kanzlers zu sondieren, ob sich Mittel finden möchten, ihn zu besänftigen, auch sich zu bemühen, falls etwas Präjudicierliches den Pactis conventis inseriert werden sollte, dass einer oder der andere von den nuntiis harum terrarum (wenn auch einige Verehrung darauf spendiert werden sollte) disponiert werde, in castro aliquo dagegen zu protestieren, ebenso müssten die Gemüter derer in camera regia sondiert und ein Zuverlässiger gewonnen werden.

<sup>2)</sup> S. oben S. 128.

<sup>3)</sup> Der Bischof von Ermland Stephan Wyzga.

<sup>4)</sup> Vgl. den Brief Johann Sobieskis an König Michael vom 30. Juli 1669 (Kluczycki I. 1. S. 457).



froh, dass man solche unnützen Reliquien los wird. Einige glauben, man intendiere hierdurch etwas Verborgenes, wie denn die gestrige Protestation der HH. Zamoisken<sup>1)</sup> bei den mehreren viel Nachdenken verursacht hat und dafür gehalten wird, haec omnia alio, quam quod vulgo creditur, fieri consilio, sie glauben, die Sache wird per expediens beigelegt werden.

Die desideria civitatis den pactis conventis per expressum zu inserieren, ist nicht geglückt, sie hoffen aber durch H. Prebentau<sup>2)</sup> per recessum in generalibus desideria et praetensiones civitatum inter prima reipubl. negotia expresse zu connotieren.

Von den grossen donis<sup>3)</sup>, welche Ihrer K. Maj. sollen offeriert worden sein, hört man schlechte Confirmation. Vom kurischen Gesandten ist die Karosse mit 7 Pferden praesentiert worden, die grossen Summen aber und die Karossen des schwedischen Gesandten etc. sind ausgeblieben.

PS. Inter Senatores et equestrem ordinem nehmen die Diffidentien täglich mehr und mehr zu, und lasset es sich an, ob intendirte man per secretas machinationes etwas besonderes. Pienaseck<sup>4)</sup> referiret verba magni ministri status, der gesagt haben solle, Respublica electione Piasti extinxit non multorum annorum sed seculorum bella, andere kehren es umb und statuiren etwas, quod nec referre licet. Sapientibus sat. —

#### A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau, 5. Juli 1669.

Wegen der Pfahl- und Ratengelder<sup>5)</sup> fragt man bei ihnen jetzt nicht mehr nach dem quanto, weil man solches ex aliorum relatione auf fl. 80/m. schätzt, sondern man bemüht sich nur Mittel zu finden, um die Stadt zur Auszahlung derselben zu bewegen. Der König, der U. Kanzler und der Bischof von Posen, welch letzterer bei dem Könige in besonderer Gnade steht und die Disposition über dessen ganzen Schatz führt, fragen sie täglich nach Antwort.

Am 2. Juli sind in camera Serenissimi und durch dessen Vermittlung Pacii cum Radziwiliis gänzlich ausgesöhnt und aufrichtig vertragen<sup>6)</sup>; dem Fürsten Michael R. bleibt Vicecancellariatus und die Unterbullawa, der littauische G. Feldherr behält die Oberbullawa und wird Palatinus Wilnensis, Polubinskij aber Starosta Smudskij cum expectatione auf das primum vacans. Fürst Boguslav R. wird Marschall. Litewskij, Marschalck

1) S. oben S. 89 f.

2) Petrus Przebendowski, Landrichter von Lauenburg, preussischer Landbote.

3) S. oben S. 126.

4) Johann Pieniazek, Starost von Oswiecim.

5) S. oben S. 126 f.

6) S. oben S. 94.

Litskij<sup>1)</sup> aber Koniusi<sup>2)</sup> Litewskij, Vexillifer Sendomiriensis<sup>3)</sup> hat die exspectatio auf den Castellan. Sendomiriensem, Pekoslawskij<sup>4)</sup> dagegen soll illo casu Vexillifer Sendomir. werden. Dieser Vergleich hat viel Gutes geschafft und sind dadurch alle anderen factiones gänzlich gehoben worden.

Die Comitia coronationis sind pro festo S. Michaelis festgestellt, da dort ein grosser Conflux erwartet wird und viele schon jetzt nach Cracau eilen, um Quartier auszusuchen, so haben sie schon jetzt mit dem Bürgermeister der Stadt wegen eines Quartiers für die Abgesandten der Stadt, falls solche pro coronatione sich einfinden sollten, verhandelt<sup>5)</sup>.

3. Juli hat der Schwedische Gesandte<sup>6)</sup> dem Erzbischof ein Memorial übergeben, in welchem er pro tuenda fide pactorum freie Ausübung der evangelischen Religion, Auslieferung der Flüchtlinge und Beseitigung der Behinderungen des Handelsverkehrs fordert.

Weil die Zamoiscij gestern<sup>7)</sup> sub spe complanationis von ihrer Protestation abgestanden sind und sich wieder in Collo eingefunden, hofft man, dass noch heute die comitia geschlossen werden und dass der König morgen Pacta conventa beschwören wird. Det Deus pro felici conclusionem, nach welcher iam omnes fatigati seufzen.

### A. Stodert und R. Wider an den Rat von Danzig.

#### D. Warschau, 8. Juli hora 12<sup>ma</sup> noctis 1669.

Erst am Sonnabend Abend<sup>8)</sup> 9 Uhr ist unter vielen trüben constellationibus der Schluss des Reichstages erfolgt, und hat darauf Sonntag, den 7., nachdem sowohl die Oratores des Königs als auch nachher dieser selbst die Pacta conventa beschworen, der Erzbischof den König eleganti oratione gesegnet und ihm diploma electionis überreicht, der König darauf durch den Palatin. Culmensem in einer langen abgelesenen Rede für die Krone bedankt und ist er darauf nochmals durch den Hofmarschall als König proclamiert worden. Die Krönung soll am 29. September erfolgen, der Reichstag am 1. October beginnen.

1) Theophilus Dunin de Rayce Raiecki.

2) Stallmeister.

3) Martin Dembicki.

4) Nicolaus Pekoslawski, Sendomirscher Landbote.

5) Der Rat von Danzig beauftragt (d. 12. Juli 1669) die Sekretare, da er notwendig comitia coronationis werde beschicken müssen, sich wegen eines passenden Quartiers in Krakau für die Gesandten zu bemühen, am 26. Juli erhält Stodert den Befehl, bis auf weitere Ordre in Warschau zu bleiben, Wider, nach Krakau zu reisen und dort für die Gesandten der Stadt Quartier zu besorgen.

6) Graf Claudius Tott.

7) S. oben S. 92.

8) S. oben S. 93.

Jedermann eilt jetzt nach Hause, die wenigen noch übrigen Preussischen Landboten werden heute abreisen und also keiner sein, welcher auf die *Pacta conventa* oder *recessum* werde Acht haben, welchen man täglich ändert. Sie übersenden vorläufig ein Exemplar der *Pacta conventa*, wie es *prima vice* mundiert worden, die *Exorbitantiae*, welche ad *recessum* genommen worden, folgen später. Sie erfahren, die Preussischen Nuntii sollten dem Landbotenmarschall wegen Land und Städte ein *donum* von 1000 und dessen Schreiber 100 Rthlr. versprochen haben, um in *puncto dissidentium* nichts zu ändern, wie derselbe auch in *juramento coronationis* unverändert geblieben, auch sie hoffen *modico praemio* durch H. Koc, den Schreiber des Marschalls, zu erlangen, dass *materia exemptionis Pucensis et liquidationis expensarum bellicarum* dem *Recesse*, welcher in *scriptis ad castrum* gegeben werden soll, per *expressum* inseriert werde<sup>1)</sup>.

### A. Stodert und R. Wider an den Rat von Danzig.

#### D. Warschau, 2. August 1669.

Sie haben Dienstag, den 30. Juli, das Schreiben des Rates an den König erhalten und noch an demselben Abend dem Könige nach der Abendtafel übergeben. Derselbe äusserte sich sehr erfreut über die Willfährigkeit der Stadt und sehr gnädig gegen dieselbe und erklärte ihnen, sie sollten freien Zutritt bei ihm haben, wenn sie aber öffentliche und Staatsangelegenheiten vorzubringen hätten, sollten sie die Audienz durch den V. Kanzler, bei ökonomischen und ihn persönlich angehenden Sachen durch den Priester Madalinskij<sup>2)</sup> erbitten, und als sie ihm vorstellten, unter dem vorigen Könige wäre den Secretaren gestattet worden, *desideria civitatis non tam per pararios* sondern selbst vorzutragen, erwiderte er, auch er wäre dazu bereit, da er aber bei Antretung seiner Regierung nicht in allen Sachen vollkommen informiert sein könnte, so müssten im Anfang alle *solidiores informationes per cancellarios* an ihn kommen.

Madalinskij hofft und bittet, der Rat werde dem Könige auch zum Einkauf des Gewürzes, Laken, Bearbeitung der Königl. Liberey und anderen

1) In einem Privatbriefe vom 26. Juli melden sie, von der Conföderation sei alles still, doch habe ein Brief Sobieskis an den König Nachdenken verursacht. Um allem Unheil bei der Krönung zuvorzukommen, sei beschlossen worden, die *pospolite ruszenie* vor dem Krönungsreichstage auszuschreiben. König Johann Kasimir befinde sich mit wenigen Bedienten zu Breslau, wo er *incognito* seinen Einzug gehalten habe. Der französische Gesandte bemühe sich, eine Heirat König Michaels mit der Neuburgischen Prinzessin zu stiften, offeriere pro dote 700 000 Thaler und *certam pensionem annuam a rege christianissimo*, das Portrait der Prinzessin sei vor wenigen Tagen durch einen fürstlichen Hofjunker hergesandt worden.

2) S. oben S. 128.

Dingen, namentlich auch zur Verfertigung der goldenen und silbernen Schaufennige das Nötige vorschliessen.

H. Starosta Oborski<sup>2)</sup> hat ihnen gestern durch einen seiner Bedienten zu verstehen gegeben, dass er, der des Königs Kammeriegel in Verwahrung hätte und der Stadt nützlich dienen könnte, schon längst eine Discretion von ihnen vermutet und nunmehr derselben gänzlich erwarte. Sie bitten um Ordre des Rates, um so mehr, da der Starost von unversöhnlicher Bitterkeit, der Stadt ohne das unhold, bei dem Könige aber in Gnaden und des U. Kanzlers andere Hand ist.

### A. Stodert<sup>3)</sup> an den Rat von Danzig. D. Warschau, 9. August 1669.

Vexillifer Sendomiriensis Dembickij, der in der Kammer intimae admissionis consiliarios forte primus ist, ist post comitia mit einem Flaschenfutter Wein, so fl. 45 b. m. gekostet, beschenkt und ihm facta favorabili relatione liquidationis expensarum bellicarum condigna gratitudo versprochen worden. Dem H. Zarembo, judici Sendomiriensi, der in der Landbotenstube propter admirandam prudentiam fast alles vermag, hat er fl. 60 b. m. offeriert und künftig expeditis desideriis nostris mehr versprochen. Mareschalcus Nuntiorum hat 25 Ung. fl. und dessen Secretar Koc ausser den Kanzleiunkosten fl. 45 b. m. erhalten; Bistram<sup>4)</sup> hat auf seinen Wunsch Corpus Constitutionum, das fl. 40 b. m. gekostet, erhalten, in camera Serenissimi Coricinskij 20 und Sboinskij 10 Ung. fl. Was den übrigen HH. Nuntiis, so man ad contradictiones in certis punctis subarrhieren müssen, bei wenigem zugekehret worden, beläuft sich nicht über 10 Rthlr.

Die ersten vici<sup>5)</sup> des Erzbischofs sind heute, nachdem sie bereits ins reine geschrieben, wegen der in der Ukraine sich merklich äussernden Gefahr<sup>6)</sup>, welche für gross gehalten wird und jedermann zum Flüchten veranlasst, cum postscripto geändert. Res ibi tantum non ex composito agi publica fama est, entweder um die Krönung unsicher zu machen und ins weite Feld zu bringen, forte ut tanto vel facilius pacta matrimonii cum Archiducissa Austriae conficiantur, vel citius impediatur. Graf Schaffgotsch dürfte sich dieser Sachen halber hier gänzlich verweilen, Legatus Gallicus aber reist künftige Woche ab.

Der König beabsichtigt in 14 Tagen abzureisen und über Czenstochau bis unter Cracau zu gehen und dort diem coronationis abzuwarten, nach

<sup>2)</sup> Martin Oborski, Starost von Liw.

<sup>3)</sup> Wider war auf den Befehl des Rates vom 26. Juli (s. oben S. 132) am 8. August nach Krakau abgereist.

<sup>4)</sup> Preussischer Landbote.

<sup>5)</sup> Die Berufungsschreiben zum Generalaufgebot.

<sup>6)</sup> S. das Schreiben des Primas an König Johann Kasimir vom 9. August 1669 (Zaluski I. S. 140).

der Krönung, wenn es der Stand der Dinge in der Ukraine erlaubt, in Cracau zu überwintern, im ersten Frühjahr aber nach Zamosc und von dort ins Lager zu gehen, den Senatoren aber, namentlich dem Erzbischof und U. Kanzler missfällt dieser Plan.

Da vor wenig Stunden abermals ein Kosack aus dem Lager angekommen, der confirmando anteriora mitgebracht, dass die Tartarischen Horden sich in drei Teile geteilt, um einen Generalstreif durch die ganze Krone zu unternehmen und namentlich Cracau zu berennen, so sind die *Universalia pro expeditione generali* eilig gedruckt und werden morgen verteilt.

#### **A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau, 16. August 1669.**

Der König hat seinen Aufbruch auf den 12. September festgesetzt, wird auf dem Schloss Niepolumice, 3 Meilen von Cracau, bis zur Krönung sich aufhalten, der U. Kanzler wird ihn begleiten, der G. Kanzler ist unpässlich, dazu unzufrieden, dass er *ad consilia secretiora a Ser<sup>mo</sup>* nicht aufgefordert wird, sagt, es müsse anders werden, oder es würde nicht gut ablaufen.

Aus der Ukraine sind teils bessere, teils nicht ganz so gefährliche Nachrichten eingekommen<sup>1)</sup>.

#### **A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau, 20. August 1669.**

Graf Schaffgotsch ist von Biala zurückgekommen, wohin er sich angeblich in der Heiratssache begeben, um die von dem K. Vicekanzler, dem Littauischen V. Kanzler und dem Bischof von Posen vorgeschlagene Vermählung des Königs mit einer Piastin<sup>2)</sup>, Theodora Bogomila Ostrog, welche mit den Radziwills befreundet, zu verhindern.

#### **A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau, 30. August 1669.**

Er hat die königliche Assecuration wegen des silbernen Tafelservice im Original erhalten. Wegen der Schaupfennige hat der König die Willfährung der Stadt gnädig angenommen und bittet dieselbe, dafür zu sorgen, dass die *Missilia* zu rechter Zeit fertig und aufs sinnlichste mögen gearbeitet werden. Ausserdem bittet der König, da der Termin der Krönung vor

1) Stodert meldet am 23. August, aus der Ukraine höre man alles Gute und hoffe es auch ferner. *Nisi forte nubes fecerint coire, quorum erat, illas dispellere.* Sobieski schreibt schon am 4. August an Alexander Lubomirski, dass die Nachrichten aus der Ukraine friedlicher lauteten (*Kluczycki* I. S. 458).

2) Der Bischof von Beziere meldet schon am 21. Juni (*Krebs* S. 210), man spreche davon, dass der neue König sich entweder mit der Tochter des Zaren oder mit einer Piastin vermählen werde.

der Thür und fertige Mittel in solcher Eile zur Erkaufung von Kleinodien für dieselbe nicht vorhanden, der Rat möchte es auf sich nehmen, die von König Johann Kasimir bei Privaten versetzten Kleinodien von denselben sub fide restitutionis abzunehmen und mit auf die Krönung zu bringen, damit der König sie übersehen und unter Verpfändung des portorii erkaufen könne. Sollten dieselben nicht alle ausgefolgt werden, so wünscht der König doch, dass der Hutschnur, der grösste Demantring, die grosse Rose und was von anderem Ornat ihm zur Krönung dienen könnte, mitgebracht und ihm zur Krönungsfeierlichkeit nur auf einen Tag geliehen werde, mit Versprechen entweder de restitutione des Entlehnten, oder, falls ihm die Kleinodien aus Behandlung anstehen sollten, de certa solutione ex proventibus portorii vorher. vollkommene Sicherheit zu geben. Er hat sich bemüht, dem Könige dergleichen Zumuten auszureden, aber vergeblich. Mit portugiesischen Äpfeln und anderen fremden überseeischen Früchten und Novalien bittet der König ihn pro coronatione zu versehen<sup>1)</sup>.

Dass zu Jaroslaw<sup>2)</sup> in consilio Senatorum quorundam nichts Präjudicialisches bestanden, ist nunmehr gewiss, H. Sabitowski ist deswegen beim Könige mit guten Versicherungen angekommen und hat berichtet, dass alles mit den Kosacken und Tartaren der Krone zum besten behandelt und der K. Marschall dem Könige seine unterthänige Devotion antragen lasse. Dennoch hat unter den mehrsten Senatoren daselbst und an andern Orten gegen den U. Kanzler eine Beredung bestanden, sich coram Republica zu beklagen, dass derselbe aller Regierung sich allein übernehme und die mehrere consilia cum Serenissimo illis insciis formiere und effectuiere. Der K. G. Kanzler will die Sache mit grosser Heftigkeit treiben.

Dass der U. Kanzler sich bemüht, den König zu überreden, jura civitatis Gedanensis non nisi praevio accurato examine et cum maxima restrictione zu confirmieren, ist gewiss, doch soll der König dem widersprochen haben. Ratione juris caduci wird man alles aus dem Grunde aussuchen und durchdisputieren wollen.

#### **A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau, 13. Septbr. 1669.**

Die Sache ratione tituli Domini Lauenburg et Bitau<sup>3)</sup>, welchen J. Churf. Dchl. praetendiren, hat Ill. Proc. R. per contradictiones dahin

<sup>1)</sup> Der Rat erwidert darauf (d. 6. September 1669), dass er sich bemühen werde, die Kleinodien von den Pfandbesitzern zu entleihen und durch seine Abgesandten hinzuschicken.

<sup>2)</sup> Vgl. den Brief Joh. Sobieskis an Alex. Lubomirski vom 4. August 1669. (Kluczycki I. 1. S. 458).

<sup>3)</sup> Bei der Abschiedsaudienz, welche die brandenburgischen Gesandten am 15. Juli bei dem neuen Könige gehabt, hatte derselbe ausser anderen auch die Beschwerde gegen

gebracht, dass man literas ad Ser. Elect. pro coronatione, die bereits verfertigt waren, nicht expediret. Wannhero man vermuthet, Ihr Churf. D. den Krönungstag mit dero Ambassade nicht dürfte besuchen lassen. Die unterschiedenen Conferenzen, so über der Sachen cum Ill. Procancell. R. gehalten worden, sind allermassen lustig und sollen bei anderer Gelegenheit referiret werden.

Der König ist gestern Nachmittag abgereist, Stodert will morgen seine Reise nach Cracau antreten.

## VI. Anhang.

### Berichte v. Crockows, v. Borstells und Schaper von Schöpens an den Kurfürsten von Brandenburg.

#### L. G. v. Crockow<sup>1)</sup> an den Kurfürsten von Brandenburg.

D. Königsberg, 4/14. October 1668.

Er ist am 8. in Danzig angekommen, hat am 9. den G. Marschall gesprochen, doch erst am folgenden Tage Gelegenheit gehabt, mit demselben zu verhandeln. Nach gegenseitigen Complimenten erwähnte jener der Occupation von Draheim<sup>2)</sup>, welche, weil in interregno geschehen, grosse Aufregung in Polen verursacht hätte, und als Cr. dieselbe rechtfertigte und ihn bat, die Sache der Billigkeit nach zu considerieren und

den Kurfürsten erhoben, dass sich dieser unrechtmässig den Titel eines Herrn von Lauenburg und Bütow, welche Lande auf Grund der Verträge von Wehlau und Bromberg nur als Lehen in seinen Besitz gekommen waren, angemasst hätte, ein Punkt, welcher schon in den letzten Jahren König Johann Kasimirs gerade auf Veranlassung des U. Kanzlers Olszowski zu Streitigkeiten geführt hatte. Da der König trotz der Remonstrationen der Gesandten in dem für diese ausgestellten Recreditiv dem Kurfürsten jenen Titel nicht beigelegt hatte, so verweigerten jene die Annahme desselben und reisten zum Kurfürsten zurück. (Relation v. Hoverbecks und v. Jenas vom 17. Juli 1669, s. Pufendorf X, § 89 S. 721 f.)

<sup>1)</sup> Lorenz Georg v. Crockow, während der Jahre 1662—1668 Gesandter des Kurfürsten in Schweden, (s. Urk. u. Akt. IX. S. 732) erhielt unmittelbar nach seiner Rückkehr von dort in Königsberg den Auftrag (Instruktion d. Grünhof 3. October 1668), sich zu dem jetzt in der Nähe sich aufhaltenden G. Feldherrn Sobieski zu begeben, denselben im Namen des Kurfürsten zu begrüßen, bei demselben gegenüber den verleumderischen Gerüchten, welche über die Besitznahme Draheims ausgesprengt würden, diese zu rechtfertigen und ihn zu versichern, dass der Kurfürst nicht daran denke, sich Elbings während des Interregnums zu bemächtigen; ebenso soll er sich zu dem Woiwoden von Pommerellen begeben und diesem dasselbe vorstellen.

<sup>2)</sup> S. oben S. 33.

denjenigen zu widersprechen, welche dieselbe so invidiose exaggerierten, erklärte er, das würde sehr schwer sein, im übrigen fragte er nach den Beschlüssen des schwedischen Reichstages, und als er gehört, es sei dort beschlossen worden, die Waffen wider Moskau zu ergreifen, wenn der Grossfürst nach der Krone Polen trachten sollte, erklärte er, Schweden hätte sich vor dem Moskowiter nicht zu fürchten, derselbe würde niemals dazu gelangen. Am Freitag, als Cr. ihn wieder besuchte, übergab er diesem sein Schreiben an den Kurfürsten<sup>1)</sup> und sagte, man könne jetzt der polnischen Sache wegen noch keine gewisse mesures nehmen; sobald die Convocation geschehen, würde man besser judicieren können, wohin die noblesse inclinierte und was bei der Sache zu thun, er werde durch Niemeritz<sup>2)</sup> oder auf anderem Wege mit dem Kurfürsten correspondieren. Ratione candidati hat er sich nicht herausgelassen, wie Bonkowski<sup>3)</sup> versichert, ist er bei sich selbst noch nicht entschlossen, welche Partei er nehmen sollte.

Bonkowski hat er sofort nach dessen Rückkehr von Stargard besucht, derselbe hat ihm vertraulich eröffnet:

1. Die Confidenz zwischen dem Kurfürsten und der Republik sei durch die Occupierung Draheims ziemlich geschwächt worden, dies würde auch Pfalz-Neuburg, an dessen Promotion er sonst nicht zweifelte, schaden. Er riet, der Kurfürst möchte sich auf der nächsten Convocation er bieten, wenn die Republik daraus Unwillen oder Ombrage schöpfen sollte, Draheim wieder zu restituieren.

2. hielt er nöthig, dass der Erzbischof und der Kanzler Pac gewonnen würden. Ich sagte darauf, es möchte solches schwer sein, weil dieser dem Verlaut nach schon ganz eingenommen, er antwortete mir, es wäre gar leicht, der Pac wäre homo venalis, er wäre von grosser Ambition, man möchte ihm sowohl als dem Erzbischof viele beneficia versprechen, welche theils ihnen, theils nach ihrem Gutfinden sollten conferiret werden, man könnte hernach so viel halten, als man wollte, er klagte dabei über die Neuburgischen Ministros, theils dass sie durch ihre conduite viel Leute choquiret, theils auch dass sie

<sup>1)</sup> Das Recreditiv für v. Crockow vom 11. October 1668 (gedruckt bei Kluczycki I. 1 S. 419.)

<sup>2)</sup> Stephan Niemerytz, U. Kämmerer von Kiew, hatte wegen Glaubensverfolgungen sein Vaterland Polen verlassen und sich auf kurfürstlichem Gebiet niedergelassen. Der Kurfürst hatte ihn kurz vorher an Sobieski abgeschickt, um demselben die Ratifikation eines zwischen diesem und dem Pfalzgrafen von Neuburg abgeschlossenen Vertrages (s. über diese Verhandlungen Krebs S. 178 ff.) von dessen Seite zu überbringen und ihn ebenfalls zur Vollziehung desselben zu bewegen, s. Sobieskis dadurch veranlasste Schreiben an den Kurfürsten vom 16. September und 26. October 1668 (Kluczycki I. 1. S. 410, 422).

<sup>3)</sup> Ignatius Bakowski, Woiwode von Pommerellen.



die Gelder nicht wohl ausgetheilet und denen am meisten gegeben, welche am meisten versprochen, sonder zu consideriren, obs auch in ihrem Vermögen wäre solches zu prästiren.

3. rieth er, dass Ihre Durchl. zu Pfalz Neuburg in *ipsis comitiis electionis* der Armee etwa eine Summe Geldes von 3 oder 4 mal hundert tausend Reichsthaler offerirten, einen Theil derselben Summe alsobald zahlten, vor den Rest aber ihre Tafelgüter engagireten, mit der Condition, dass, wenn die Zahlung nicht erfolgete, die Armee die Freiheit sollte haben, aus denenselben sich bezahlet zu machen, wenn Ihre Durchl. nur erst König wäre, gäbe sich solches wohl und würde alsdann die Republic die Zahlung schon auf sich nehmen.

Vor seine Person begehrte er<sup>1)</sup>:

1) über die versprochenen 45 tausend Gulden noch 15 tausend, und dann, dass die 15 tausend, welche ihm *circa coronationem* versprochen, in *ipsis comitiis electionis* ausgezahlt würden, weil er in *coronatione* nur mit seiner *ordinari Suite*, bei der Election aber mit 4 tausend Edelleuten und tausend geworbenen Knechten erscheinen würde, wozu er mehr als 100 tausend Gulden bedurfte, auch bereits seine Güter deshalb theils verkauft, theils verpfändet hätte.

2) Begehrte er die Starostei Putzke, er wüsste schon Mittel, dieselbe von der Stadt Dantzig wiederzubekommen, welche er zu seiner Zeit vor den Tag bringen wollte, item die Marienburgische Oeconomie, welche der H. Bilinsky<sup>2)</sup> *contra leges* possidirte, weil er ein Pole und also keiner Charge in Preussen fähig wäre, überdas meritirte er dieselbe nicht, wäre auch Pfalz Neuburg gar nicht treu, er wollte schon Mittel finden, ihn herauszukriegen, er hätte sich nicht umbsonst der Garnison in Marienburg versichert.

3. Gedachte er auch von gewissen Gütern, welche er seinem Vorgeben nach auf E. Chf. Durchl. Rath zu Marienwerder deponiret, welche aber hernach die Hälfte von E. Chf. Durchl., die andre Hälfte von den Schweden *confisciret* wäre, desshalben er einige Satisfaction praetendirete, die Hälfte, welche E. Chf. Durchl. *confisciret*, beliefe sich auf 40 tausend Gulden. —

Sonst vermeinte er *capabel* zu sein, Ihrer F. Durchl. zu Pfalz Neuburg grosse Dienste zu thun, denn ausser dass er mit 4 tausend Edelleuten und tausend geworbenen Leuten gedächte auf den Reichstag zu kommen, so könnte er sich auf die Garnisonen in Preussen verlassen, er hätte deswegen hintertrieben, dass der Kron Grossfeldherr keine Völker von der Kronarmee in Elbing und Marienburg, wie er willens gewesen, geleet, es würden zwar noch hundert Mann in Elbing geleet, solches wäre aber nur ein *supplementum* der Völker,

<sup>1)</sup> Vgl. Krebs S. 180.

<sup>2)</sup> Der K. Schwertträger Franz Bielineski, Verwalter der zu den königlichen Tafelgütern gehörigen Marienburger Oeconomie.

welche schon darinne lägen. Wann die Republic in partes ginge, wollten sie, die Preussen, nicht sobald Partei nehmen, sondern mediatores agiren, endlich, wanns nicht anders sein könnte, wollten sie die force gebrauchen wieder diejenigen, die sich wieder des Vaterlandes Beste setzen würden, welche sich nolentes volentes würden geben müssen. Es wäre gut, dass die Nachbarn, insonderheit E. Chf. Durchl. auf solchen Fall auch die Waffen von ferne sehen liessen, ja wann es nöthig, würde es gut sein, dass E. Chf. Durchl. einige Regimenter in speciem ab danketen, welche die Preussische Stände alsofort in Dienst nehmen könnten.

Sonst gedachte er auch, man müsste sich nicht verwundern, dass er sich noch nicht öffentlich merken liesse, dass er vor Pfalz Neuburg wäre, er hätte solches bloß allein seinen intimis entdeckt, der Feldherr und die allermeisten wüssten nichts davon. Unterdessen hätte er bessere Gelegenheit beides die Sentimente der andern zu expisciren und sie auch unvermerket auf guten Weg zu bringen. Der Castellan von Posen und andre hätten sowohl ihrer eignen Autorität als der Sachen selbst Präjudiz gethan, dass sie sich zu zeitig declariret, er beehrte auch, dass sowohl E. Chf. Durchl. als die Pfalzneuburgische Ministri sich nichts merken liessen, sondern vielmehr sich anstellten, als traueten sie ihm nicht allerdings. —

**Ernst Gottlieb von Börstel<sup>1)</sup> an den Kurfürsten von Brandenburg.  
D. Danzig, 4./14. October 1668.**

Als am verwichenen 12. dieses dem Pommerelschen Herrn Woiwoden alhier in Dantzic angetroffen, so habe Eurer Churf. D. gnädigsten Befehls mich gegen demselben entlediget, worauf er zur Antwort gab, dass Eurer Churf. D. ihme viel Gnade und Gewogenheit erwiesen und könnten dieselbe sich auch seiner Dienste und schuldigsten Respects vergewissert halten, er würde sein ganzes Vermögen anwenden, Eurer Churf. D. Intention und dadurch zugleich mit das gemeine Beste zu befördern, die Beschleignung der Wahl wäre ihme jedesmal höchst angelegen gewesen, wie er dann solches E. Churf. D. Hoffrath dem von Crackaw<sup>2)</sup> (welcher fast eben dergleichen Commission an ihme gehabt) gesagt, daneben auch ihme seine Gedanken, was Eurer Churf. D. sowohl zur Warnung als zu Beförderung dero Zwecks zu wissen dienlich wäre, (sambt gehaltener Conversation mit dem Kronfeldherrn) eröffnet. Es wäre ihme anjetzo lieb, dass Eurer Churf. D. gnädigst beliebt hätten, auch mich bei ihme beglaubt zu machen, weil sowohl wegen guter Bekanntnus, als in seiner Nachbarschaft durch Heirath

<sup>1)</sup> Kurfürst Friedrich Wilhelm beglaubigt (d. Regiomonti 6. October 1668) seinen Archipincerna a Borstel bei dem Woiwoden von Pommerellen, Bakowski, und ersucht diesen zugleich, die Königswahl möglichst beschleunigen zu helfen.

<sup>2)</sup> Georg Lorenz v. Crockow s. oben S. 137.

erhaltener Possession er soviel füglich und vertraulicher wegen jetziger Läufe mit mir communiciren konnte. Sein Weg ging jetzo gleich auf Elbing und von dannen nach Marienburg zum Landtag<sup>1)</sup>, nach Endigung desselben wollte er wieder alhier sein und des Landtags Ausschlag nebst deme, was dabei E. Churf. D. zu hinterbringen, vollkommen entdecken. Der Landtag gehet morgen vor sich und hat hiesige Stadt den Burgemeister Krumhausen und Rathmann Ridiger dahin geschicket. So viel ich aufn Lande bei der noblesse penetriren können, sollte es dem Woiwoden schwer fallen, die Rathschläge dahin einzurichten, dass aus den Poborren ein corpus militiae formiret würde, wie auch dass bei allgemeinem Aufgebot der Adel sich weiter bis an die Grenze begeben sollte, welches dan die vorhabende Conjunction mit den HH. Grosspohlen schwer machen dürfte. Den verwichenen 9. dieses ist die Ritterschaft auf der Ukaschke<sup>2)</sup> unter Stargardt versammelet gewesen und in die 1000 Pferde stark sich presentiret, weil viel aus Mangel der Mundirung und dass sie bereits ruiniret seind, aussen bleiben müssen, sie haben davon in die 60 Landboten nach Marienburg geschicket, auch vorhero an die Culmsche und Marienburgschen Woiwodschaft advertiren lassen, dass sie aus den Ihrigen keine andern als Indigenas und possessionirte zu Landboten erwählten, auf widrigen Fall sie sich von den consiliis absentiren wollten, und soll dieses der Ursachen halber geschehen sein, dass der Cronschwerdträger und jetziger oconomus Bilinskij<sup>3)</sup> der Session sich äusseren müsste, als welcher dem H. Woiwoden Bankofskij jederzeit zu contreminiren sich angelegen sein lässt, auch dem Feldherrn darzu verursacht, sich der Direction der Preussischen Guarnisonen (davon er doch jetzt abgestanden) zu unternehmen. En passant habe ich vor der Stadt Elbing H. Johann Denhoffs altes Regiment Fussknechte, etwa 400 Mann, angetroffen, welche zu denen 200, so bereits in Elbing sind, stossen sollten, allein die Bürgerschaft des Orts<sup>4)</sup> solches aller-massen verhindert, ihre Thore geschlossen gehalten, ihre Wachten mit 3 doppelt stärker Mannschaft an Bürgern als denen Soldaten versehen, und will gleich jetzo hier verlauten, dass auch die 200 Denhoffsche Soldaten der Stadt Elbing sollen geeidiget und sie in dem Tumult die Officiere davon licendiret haben, deswegen der Feldherr dahin Fleiss anzuwenden, ob die Sache konnte redressiret werden. So soll auch der Dantziger Deputireten Aufbruch nach Marienburg (so 2 Tage eher, als der Landtag angehet, geschehen) der Ursachen sein, dass sie mit Elbing, Thorn und andern Städten, ehe sie eintreten, eine separate Beredung unter sich pflegen wollen. —

1) Derselbe fand am 17. October daselbst statt, s. Lengnich, Gesch. der Preuss. Lande VIII. S. 1 ff.

2) Vermuthlich ein Feld bei Stargard.

3) S. oben S. 139.

4) Vgl. Lengnich VIII. S. 2 f.

**Ernst Gottlieb von Börstel<sup>1)</sup> an den Kurfürsten.****D. Danzig, 10./20. Mai 1669.**

Bei Nehmung meines Abschieds von hiesigen 4 Bürgermeistern und den ersten Rathmännern habe ein zimliches Verlangen dieses Orts verspüret, dass Ew. Chf. D. Intention (bei gegenwärtiger Wahl) erreicht werden möchte<sup>2)</sup>. Sie nehmen in gebührender Betrachtung und erfreuen sich höchlich Ew. Chf. D. Gnade, recommendiren derselben die Wohlfahrt dieser Stadt auch theils ihre Personen im particulier, als der von der Linde<sup>3)</sup> und Burgemeister Crumhausen<sup>4)</sup>. Der letzte ist verordenet nach dem Wahltag zu reisen, mit Rathmann Breidt und dem Syndico<sup>5)</sup>, sie erwarten aber zuförders durch ihre vorausgeschickte Secretarien Nachricht, wie sichs daselbst anlasset, schützen ihre Verzögerung mit der Sparsambkeit, in der That aber besorget man, es möchte Musco, Condé oder Lothringen noch starken Anhang haben, und wollten sie gern so viel möglich evitiren, damit sie nicht ersuchet würden von einigen diesen Partien, ein Piastus ist ihnen auch nicht angenehm. Sollten aber die Sachen für S. Fürstl. D. den Herzog von Neuwburg wohl laufen, und dass selbte nur an die Hälfte der Stimmen erhielten, dörften sie sich (sonder einiges Bedenken) bald erklären. — Gestern Abend kamen Briefe von den Stadt Secretarien<sup>6)</sup> vom 4. Mai mit Bericht, dass unter allen Candidaten Pfalz Neuwburg den stärksten Anhang hätte, und wäre soviel mehr auf seiner Seiten zu hoffen, weil einer vom Haus Pototzki<sup>7)</sup> (welcher ein naher Verwandter des Fürsten Raszewils sein sollte) zum Marschall gewählt worden, dieser Pototzki soll mit 5000 Mann auf dem Wahlplatz erschienen sein. —

**Hermann Schaper von Schöpen<sup>8)</sup> an den Kurfürsten.****D. Danzig, 22. Februar 1669.**

Was Ew. Churf. D. bei meinem Anwesen in Königsberg mir gnädigst anbefohlen, weil es nicht von Dero Durchleuchtigsten Haupte

1) Näheres über diese neue Sendung desselben ist aus den Akten nicht zu ersehen.

2) In ähnlicher Weise günstig lautet der Bericht des Neuburgischen Agenten Stamburg, welcher damals gerade im Begriff ist, sich nach Danzig zu begeben, vom 12. Dezember 1668 und nachher vom 28. Januar 1669 (Krebs S. 197).

3) Adrian v. d. Linde, angesehener Danziger Kaufmann, geb. 1610, seit 1645 bis an seinen Tod 1682 Bürgermeister, damals, seit dem 20. März 1669, bekleidete er die zweite Bürgermeisterstelle.

4) Gabriel Krumhausen, geb. 1614, seit 1655 Ratmann, seit 1666 Bürgermeister, damals dritter Bürgermeister.

5) Bartholomaeus Francken. Eben diese drei sind im September 1669 als Abgesandte des Rats zur Krönung König Michaels nach Krakau gegangen.

6) S. den Bericht Stoderts und Widers vom 10. Mai oben S. 150 ff.

7) Felix Potocki, K. U. Truchsess, s. S. 108.

8) Über diesen Mann hat sich nur wenig ermitteln lassen, er war ein Danziger, 1655—1656 Schreiber bei der städtischen Militär-Commission, seit 1664 Unterschreiber,

sondern den unterworfenen Gliedern herrühren sollen, als habe meiner Relation Grund zu anfangs gewählt Ew. Churf. D. Rätthe, wie man aber ferner mich genöthiget selbige zu nennen, als habe den Herrn Baron von Schwerin<sup>1)</sup> und Herrn Cantzler de Jehna<sup>2)</sup> nahmkündig gemachet, vorgebende aus wohlgemelter Herren Munde, die annoch Kenntnüsse aus der Dennemärkischen Expedition an mich gehabt, solches in discursu gehöret zu haben, wie ich denn auch mit Fleiss der Sachen Anbringen tardiret, bis aus dem Ruff derer Bürger, so dazumal in Königsberg gewesen, einige des Rahts vernommen, dass ich zu Hoffe gnädigst gesehen worden bin, und daher zu ihnen zu kommen mich nöthigen lassen. Und ist dieses die Ursache, gnädigster Churfürst, warumb ich mit unterthänigster Aufwartunge Ew. Churf. D. so lange ausgeblieben bin. Und ist meine ganze Rede nach Ew. Churf. D. gnädigstem Intent eingerichtet, so woll was dieses Ortes zu bevorstehender königlicher Wahl Miteinstimmunge als die gnädigste reclination wegen Wandelung der eingrissenen gravaminum von dieser Stadt Herrn Präsidenten<sup>3)</sup> (als dem die Ehre gebühret sothanes in den Raht zu nehmen) ingleichen einigen anderen Rahtspersonen als eine gewünschte materia de tempore sehr wol aufgenommen, auch davon in dem Rahte zu reden beliebet, — einige aber der wietzigsten Bürger als eine höchstbequeme Gelegenheit, der Religion Sicherheit und dieser Stadt Privilegien Wollfahrt vorzubauen, wol angemerket, dabei sagende: Hat H. Balbitzki<sup>4)</sup> der Schweden Envoyé erhalten können, was dazumal in Warschau wider die Evangelischen ausgeblasen, dass es wiederumb zurücke müssen geblasen werden, was würde woll jetzo durch Ew. Churf. D. Mediation und Intercession nicht erhalten werden können? Dabei Ew. Churf. D. unterthänigst melde, dass man dieses Ortes die bewuste hochfürstliche Person<sup>5)</sup> nebenst dero Durchleuchtigsten Intercedenz umb ihrer eigenen fürstlichen Qualitäten und dem polnischen Estat angehendem Frommen so hoch apprehendieret, dass hiesige Cooperation und Einstimmunge deren Ew. Churf. D. Geneigeten allerdings gleichförmig zu vermuthen ist, ausser dass, ob man gleich hier davor hält, dass Ew. Churf. D. beinahe eine schriftliche und

seit 1677 Oberschreiber beim Gericht der Rechten Stadt († 1693); damals steht er als geheimer Agent im Dienste des Kurfürsten.

1) Der Oberpräsident Otto v. Schwerin.

2) Der Geheime Rat und Kanzler des Fürstentums Halberstadt Friedrich von Jena.

3) Damals (15. März 1668 — 20. März 1669) ist Georg von Boemeln erster Bürgermeister (Präsident).

4) Matthias v. Palbitzki, 1664 und 1665 schwedischer Gesandter in Polen, hatte im letzteren Jahre durch seine energischen Remonstrationen es durchgesetzt, dass ein feierlich unter Trompetenschall verkündigtes königliches Edikt, wonach die Evangelischen nicht sollten in seinem Hause Gottesdienst halten dürfen, in ebenso feierlicher Weise widerrufen wurde, s. Diar. Europ. XIII. S. 15.

5) Der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg.

mutuelle Verfassung in der Königlichen Wahl mit Frankreich getroffen haben solle, damit bewuster hochgeborner Fürst zum Königlichen Thron zu erheben sei, jedennoch dieses Ortes man keine Sicherheit darüber setzen will, indem aus Paris gewisse Nachricht eingekommen, dass der zu Marienwerder residirende Bischof Beziere<sup>1)</sup> mit so ernstlicher Ermahnunge der allerchristlichsten Maith. in diese Lande und zu der bevorstehenden Königlichen Wahl anhero geschicket sein soll, dass er allen menschlichen Fleiss anwenden, auch mit Hindansetzung seines Lebens, damit Duc de Condé oder de Orleans<sup>2)</sup> denen wählenden polnischen Ständen zum Könige recommendiret würde, zu welchem Intent dieser Beziere auch ein grosses Geld nach Warschau remittiret haben sollte, denen hierzu beifallenden Senatoren die polnische Armee, Cosacken und Tatern an die Hand zu führen. Ich berge — auch nicht, dass dieses Orts geurtheilt wird, Ew. Churf. D., die Grosspolen und Preussen würden nächst göttlicher Hülfe den künftigen polnischen König der Sarmatischen Welt geben, denn was einige von der polnischen Armé, Sendomirschen und Cracauschen Woiwodschaften nebenst Anhang anhalten, dass sie in gleichmässiger Bilance zu attendiren, kombt in wenigere Consideration, weil die polnische armée schwach und deren Anhang an Cosaken und Tartaren durch bequeme Mittel zur vorigen Intention zu lenken sind. Noch hat man von mir apprehendirt, dass ich es dafür hielte, der neue regirende König seinen Schatz sehr werde entblösset haben, und dahero zu besorgen, dass die Senatoren, Woiwoden und Starosten, die bei itziger Zeit des Vermögens nicht sein, Königl. Maith. mit Tonnen Goldes beizuspringen, zweifelsfrei ihre consilia dahin richten werden, dass so eine Stadt als diese mit neuen Auflagen gedrückt werde, und sie zwar dem Könige den Raht, die Stadt aber das Geld geben würde müssen, zumal der instigator regni einen Aufsatz von etlichen Bogen haben soll, darin gravamina regni wider diese Stadt enthalten sein, dahero geschlossen, dass diese Stadt hochnöthig hätte, zu Ew. Chf. D. ihren Recurs zu nehmen. Was nun hierauf, gnädigster Herr, nachdem die Sache in den Raht genommen sein wird, vor einhellige Approbation folget, solches zu erkundigen werde mich bemühen. —

**Hermann Schaper von Schöpen an den Kurfürsten.**

**D. Danzig, 29. Martii 1669.**

— berichte ich Ewer Churf. D., dass nach von mir geschehener Incaminirung der gnädigst anbefohlenen Sache damaliger Stadt Präsident<sup>3)</sup> selbige in den Raht genommen, es auch pro et contra so favorabel proponiret, dass Hoffnunge zu schöpfen gewesen, es würde

<sup>1)</sup> Der französische Gesandte in Polen Pierre de Bonzi, Bischof von Beziere, über dessen damaligen Aufenthalt in Marienwerder s. oben S. 101.

<sup>2)</sup> Über dessen Thronkandidatur s. oben S. 101.

<sup>3)</sup> Georg von Boemeln, s. oben S. 143.

dieser Stadt allgemeines Sentiment Ew. Ch. D. gnädigsten Intention gemäss sich dabei einfinden. Nach sorgfältiger und behutsamer Nachforschung aber vermerke, dass, ob man hie zwar ersprieslich und bei künftiger königlicher Wahl dieser Stadt Interesse nützlich zu sein angemerket, was Ew. Chf. D. Herren Räthe mir discursweise anvertrauet, jedennoch sothane Sache hoch schwer und bedenklich gemachet — und zwar wegen des so gerade eingeschränkten Eides<sup>1)</sup>, welchen der pommerellische Woiwode Bakofski bereits soll geleistet haben und künftig von denen anderen Herrn geleistet werden müssen, und ob wohl diesem Eide widersprochen, so wäre er dennoch per constitutionem noch nicht gehoben und müssten also die andern HH. noch in Gefahr stehen, dass er geleistet werden müsste. Ferner wären die Meinungen der HH. Senatoren über der bevorstehenden Wahl so gar wider einander, dass nicht abzusehen, welcher fürstlicher Candidatus der königlichen Würde sich gewiss zu getrösten haben möchte. Imfall nun drittens dieser Ort der candidatorum einem anhangen und dessen partium zu sein sich äussern sollte, selbiger Herr es aber nicht erhalte, würde solches städtisches Verfallen ex memoria temporis regis Stephani<sup>2)</sup> mit nachteiliger Bequemung kaum können redressiret werden. So berge unterthänigst Ew. Churf. D. auch nicht, dass bei Tiefsinnigen Redens und Bedenkens ist über dem, wohin einiger Senatorum Gemüter incliniren, welche zu Handhabung besserer Gerechtigkeit in dem ganzen Königreich die freie polnische Nobilität, als welche ganz gemein und darauf ein jeglicher seinem Caprilio nach pochet und schnarchet, als könnte er Regimente damit versetzen, zu verwandeln und die Starostyen und Woywodschaften nicht mehr als freie polnische Edelleute, sondern sub titulis principum et comitum und daher dependirenden Burgerechtigkeit als etwa in dem Römischen Reich zu administriren, das Haupt aber, davon die Dependenz sein soll, einen gar mächtigen zu wählen, der dieser neuen Uhr den Sonnenlauf ertheilen und erhalten könnte. Aus welchem und anderen mehr — dessen, was hiesiges Ortes möchte resolviret werden, Langwierigkeit abzusehen. —

**Hermann Schaper von Schöpen an den Kurfürsten.**

**D. Danzig, 25. Juni 1669.**

Ew. Chf. D. berichte unterthänigst, dass jüngstobgewichenen Sonnabends<sup>3)</sup> um halb 3 Uhr Nachmittags in dieser Stadt Rathstuben, eben wie der Präsident<sup>4)</sup> vor dem Erbbuch gesessen und die Bürger

1) S. oben S. 41.

2) Anspielung auf die Belagerung Danzigs durch König Stephan Bathory im Jahre 1577, welche die Stadt sich dadurch zugezogen hatte, dass sie bei der Doppelwahl des Jahres 1576 sich gleich den anderen preussischen Ständen für Kaiser Maximilian erklärt und dann dessen Gegner Stephan, nachdem sich derselbe zum Herrn des Königreichs gemacht, die Huldigung verweigert hatte, s. Lengnich III. S. 243 ff.

3) 22. Juni.

4) Nicolaus von Bodeck s. S. 146.

ihre gekaufte Erben umschreiben lassen, die Nachricht durch einen Expressen eingelaufen, dass Fürst Michael Wiszniewitzkj durch einhellige Wahl die polnische Cron erhalten, welche Zeitung dem Präsidenten, so jetzo Nicolaus von Bodeck, so angenehm, dass er fast selbst nicht gewusst, wie er seine Freude genugsam äussern sollte, hat das Augenblick die Session der bürgerlichen Sachen verschoben, den Reuter mit 30 Dahl. beschenken und den völligen Rath verbothen lassen. Worauf Sonntages<sup>1)</sup> darauf mit zeinfacher Losbrennung der Canonen auf der Stadt Wällen und in der Festung Weisselmünde die Freude öffentlich bezeuget worden. Numehro, gnädigster Herr, hat dieser Ort ihre Meinunge nach den besten König erhalten, als welche alhie dieser Meinunge sind, dass alle offensiones, so benachbarte und ausländische Potentaten, wenn die Polen eine andere Partei als diesen ihren Einzögling gewehlet hätten, nehmen können, numehro gehoben und erloschen sein. Sodann auch, weil dieser Herr nur 24 Jahre alt sein soll, die Crone eine Heirath mit dem Mosscowitischen Fräulein treffen und zu Werke richten werde, durch welche Conjunction nicht alleine die Vergeringerung der bishero eingeführten schlechten Münze können redressiret, sondern auch die Cosaken zu vorigen der Crone Gehorsam völlig gebracht werden, und hätte man auch hiedurch erspart den grossen Kosten, so auf die Gesandtschaft zur Einholunge eines frembden Printzen hätte müssen gewendet werden. Sich auch nicht zu befürchten, dass dieser Herr, geich einem ausländischen, der viel auf die Election spendiret, solches von der Cron in seine Scatul erzwingen würde, und weil hochgemelter Fürst einigen Privatleuten dieser Stadt etzliche Tonnen Goldes zu entrichten, als haben sie Hoffnunge, dass auch dem Bürger ein sonderliches Aufnehmen zuwachsen werde. Es scheint aber wohl, gnädigster Churfürst und Herr, dass dieser Ort allermeist darüber vergnüget ist, weil sie es dafür halten, dass durch diese Wahl und künftige Heirath der Separation der Provintien vorgebeuget sei, und die Incorporation, unter Casimir dem ersten angefangen, nun wiederumb befestiget und gleichsam restabiliret worden sei, denn das halt ich dafür ist dieses Ortes grösseste Maxime, dass sie meinen, ihre ganze Wohlfahrt bestehe in der mit dem polnischen Reiche getroffenen Incorporation.

Ich bin sofort vom Rathhause nacher der Postbude zugeeilet und die Zeitung vom neuen Könige, so einige wenig Bürger gehabt, durch eine Wette von 20 Ducaten stutzig gemacht, und das darumb, damit die Post ohne einige Nachricht dessen abgehen möchte, welches auch geschehen, und wird also Ew. Churf. D. Post aus Königsberg eben so frühe als diese damit in Deutschland und ferner einkommen. —

<sup>1)</sup> S. oben S. 126.



VII.

Personen-Register.

- Alexander**, König von Polen. 30.  
**Alexei Michailowitsch**, Zar von Moskau. 1. 3. 16. 96. 141. 142.  
**Anna Gonzaga**, Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard. 115.  
**Anna Henriette**, pfälzische Prinzessin. 2.  
**Bakowski**, Ignatius, Woiwode von Pommerellen. 25. 26. 41. 44. 45. 62. 66. 79. 80. 86. 87. 98. 104—108. 114. 116. 118. 119. 124. 125. 130. 137—141. 145.  
**Behrens**, Oberst. 105.  
**Benedicta**, pfälzische Prinzessin. 115.  
**Bialblocki**, Paul, pommerellischer Grodschreiber, preussischer Landbote. 107.  
**Bielecki**, masovischer Landbote. 51. 52.  
**Bielinski**, Franz, K. Schwertrträger. 139. 141.  
**Bieniewski**, Stanislaus Kasimir, Woiwode von Czernichow. 26. 33. 34. 40. 59. 63. 73. 82.  
**Biörnclou**, schwedischer Staatsmann. 9.  
**v. Blumenthal**, brandenb. Gesandter. 10. 15.  
**v. Bodeck**, Nicolaus, Danziger Bürgermeister. 145. 146.  
**v. Boemeln**, Georg, Danziger Bürgermeister. 143. 144.  
**Bojanowski**. 108.  
**Bonzi**, Pierre de, Bischof von Beziere, französis. Gesandter. 14. 15. 17. 21. 38. 68. 69. 70. 81. 88. 93. 94. 101. 104. 121. 133. 134. 135. 144.  
**Boratini**, Titus Livius, polnischer Münzpächter. 39. 49. 107.  
**v. Borstel**, Ernst Gottlieb, 140—142.  
**v. Boyneburg**, Johann Christian, pfalzneub. Gesandter. 70. 104.  
**Branicki**, Clemens, K. Hofmarschall. 26. 46. 85. 94. 132.  
**Braun**, Dr., Königl. Leibarzt. 129.  
**Breidt**, Daniel, Danziger Ratmann. 142.  
**Bystram**, preussischer Landbote. 51. 134.  
**Caesareo**, lothringischer Agent. 59.  
**Charlinski**, Johann, U. Woiwode von Nowogrod. 64.  
**Chavagnac**, Gaspard, Graf, lothring. Gesandter. 21. 71. 82. 104. 121. 122.  
**Chrapowicki**, Johann Anton, U. Kämmerer von Smolensk, Landbotenmarschall. 31—47. 52. 57. 69. 73. 89.  
**Christine**, Königin von Schweden. 16.  
**Christoph Bernhard**, Bischof von Münster. 13.  
**Ciechanowiecki**, Albert, littauischer Feldschreiber. 60.  
**Ciechanowiecki**, Nicolaus, Woiwode von Mscislaw. 40.  
**Condé**, Ludwig, Prinz von. 2. 11. 12. 14. 15. 16. 17. 34. 37. 55. 56. 59. 60. 61. 64—67. 117. 118. 121. 122. 127. 142. 144.  
**Cosimo**, Erbprinz von Toscana. 16. 96.  
**v. Crockow**, Ernst, preussischer Landbote. 45.  
**v. Crockow**, Lorenz, brandenb. Gesandter. 9. 10. 137—140.  
**Czarnecki**, Stephan, Woiwode von Reussen. 2. 85.  
**Czartoryski**, Georg Karl, U. Kämmerer von Krakau. 46.  
**Czartoryski**, Kasimir Florian, Bischof von Cujavien. 26. 43. 59. 66. 74. 79. 80. 90. 100. 129.  
**Czartoryski**, Michael Georg, Woiwode von Volhynien. 46. 47. 66. 105.  
**Danielowicz**, Karl, Starost von Parczew. 52.  
**Dembicki**, Martin, sendomirscher Fahnenträger. 55. 56. 67. 76. 78. 82. 83. 89. 95. 113. 129. 132. 134.  
**v. Dönhoff**, Johann, Oberst. 141.  
**v. Dönhoff**, Theodor, Graf, Ober-Kammerherr. 16. 99. 102. 126. 128.  
**Doroszenko**, Petrus, Kosakenhäuptling. 38. 101.  
**Dzialinski**, Stanislaus, Woiwode von Marienburg. 26. 66. 79.

- Eduard**, Pfalzgraf. 2. 115.  
**Eleonore**, Kaiserin. 16.  
**Enghien**, Herzog von 2. 4. 6. 11. 14.  
**Fahrenhorst**, Christoph, brandenburg. Münz-  
 pächter. 107.  
**Ferber**, Moritz, Bischof von Ermland. 30  
**Ferdinand III.**, deutscher Kaiser. 1. 2.  
**Fouquet**, französ. Minister 38.  
**Francken**, Bartholomaeus, Danziger Syndikus.  
 142.  
**Fredro**, Alexander Maximilian, Kastellan von  
 Lublin. 26. 38. 40. 41. 44. 57. 58. 60.  
 64. 75. 99. 115. 116. 124.  
**Fredro**, Karl, Starost von Krosno. 60.  
**Friedrich Wilhelm**, Kurfürst von Branden-  
 burg. 1. 5. 7—19. 25. 33. 34. 35. 38.  
 84—87. 94—99. 107—109. 122. 127.  
 137—145.  
**Galecki**, Franz, kiewischer Schenk. 48. 49.  
 50. 109.  
**Galgan**, Gierey, tatarischer Sultan. 102.  
**Gallois**, Hofbeamter. 103.  
**de la Gardie**, Magnus, schwedischer Reichs-  
 kanzler. 9.  
**Gembicki**, Johann, Bischof von Plock. 72. 75.  
**v. Giese**, Franz, pfalzneub. Gesandter. 14.  
 21. 71.  
**Gilberti**, königl. Leibarzt. 129.  
**Gninski**, Johann, Woiwode von Culm. 26.  
 44. 59. 63. 66. 79. 93. 104. 106. 114. 132.  
**Grudzinski**, Andreas, Woiwode von Posen.  
 74. 78.  
**Grzymultowski**, Christoph, Kastellan von  
 Posen. 7. 12. 15. 20. 26. 42. 59. 64. 67.  
 75. 100.  
**de la Guardie**, lothring. Agent. 59.  
**Hackeberg**, Julius, brandenb. Agent. 8.  
**v. Hoverbeck**, Johann, brandenb. Gesandter.  
 8. 10. 15. 19. 21. 33. 34. 70. 82. 94—97.  
 104. 115. 122.  
**Jablonski**, Stanisl. Johann, Woiwode von  
 Reussen. 66. 113. 124.  
**Jacob**, Herzog von Kurland. 85. 86. 97.  
**v. Jena**, Friedrich, brandenb. Gesandter. 21.  
 70. 82. 104. 115. 122. 143.  
**Jesmond**, littaunischer Landbote. 52.  
**Johann Friedrich**, Herzog von Hannover.  
 16. 115.  
**Johann Kasimir**, König von Polen. 1—18.  
 28. 29. 33. 83. 84. 87. 94—97. 102.  
 103. 133. 134. 136.  
**Johann Philipp**, Kurfürst von Mainz. 13.  
**Karl II.**, König von England. 71.  
**Karl**, Herzog von Lothringen. 16. 104.  
**Karl**, Prinz von Lothringen. 16. 19. 61. 71.  
 78. 95—97. 99. 100. 104. 105. 112. 113.  
 117. 122. 125. 142.  
**Karl Joseph**, Erzherzog von Oesterreich. 2.  
**Kasimir I.**, König von Polen. 146.  
**Kierdey**, Marschall von Grodno. 86.  
**Kirszenstein**, Hieronymus, littaunischer Schatz-  
 meister. 26.  
**Klinkewic**, Jurist. 69.  
**Koc**, Schreiber. 133. 134.  
**Kochanowski**, Petrus, Starost von Radom. 115.  
**Kochowski**, Vespasianus, Geschichtsschreiber.  
 20. 21.  
**Koleda**, Gabriel, Metropolit von Kiew. 88.  
**Korbey**, littaunischer Landbote. 68.  
**Koriszinski**. 129. 134.  
**Korycki**, Christoph, U. Kämmerer von Culm,  
 Starost von Kursk. 51.  
**Kotowski**, Kasimir, warschauscher Land-  
 richter. 58.  
**Krasinski**, Johann Dobrogost, K. Referendar,  
 Starost von Warschau. 35. 53. 74. 126.  
**Kretkowski**, Damian, Kastellan von Culm. 38.  
**Krummhausen**, Gabriel, Danziger Bürger-  
 meister 141. 142.  
**Krzycki**, Stephan, U. Kämmerer von Kalisch.  
 53. 57. 63. 73. 78. 87. 89.  
**Kurcz**, Stephan, Kastellan von Brzesc. 52.  
**Leibnitz**, Gottfried Wilhelm. 70.  
**Leopold I.**, deutscher Kaiser. 2. 4. 7. 10.  
 15. 96. 104.  
**Lesczynski**, Andreas, Erzbischof von Gnesen. 2.  
**Lesczynski**, Bogislaw, K. Vicekanzler. 2.  
**Lesczynski**, Johann, K. G. Kanzler. 2. 4. 7.  
 12. 15. 20. 26. 38. 76. 78. 97. 100. 103.  
 108. 135. 136.  
**Lesczynski**, Wenceslaus, K. Vorschneider.  
 87. 93.  
**Lesczynski**, Wladislaus, Woiwode von Len-  
 czycz. 59.  
**Lesseins**. französ. Gesandter. 5.  
**Levesque**, Hofbeamter. 103.

- v. d. Linde**, Adrian, Danziger Bürgermeister. 142.
- Lipski**, Johann Albert, Woiwode v. Rawa. 66.
- v. Lisola**, Franz, österr. Gesandter. 2. 4.
- Los**, Wladislaus, Truchsess von Plock, 46.
- Lubomirski**, Alexander, Woiwode von Krakau. 26. 115. 116. 124. 135.
- Lubomirski**, Georg, K. G. Marschall. 3—12. 53—55. 95.
- Lubomirski**, Hieronymus, Malteserritter. 126.
- Lubomirski**, Stanislaus, Starost von Zips. 47. 62. 81. 105. 126. 128.
- Ludwig XIV.**, König von Frankreich. 4. 9. 11—18. 113. 117.
- Madalinski**, Priester. 128. 130. 133.
- Malachowski**, Johann, K. Referendar. 49. 63. 97.
- Marescotti**, Galeazzo, päpstlicher Gesandter. 21. 61—63. 81. 93. 94. 100.
- Marie Louise**, Königin von Polen. 1—12.
- Maximilian II.**, deutscher Kaiser. 145.
- Maximilian Heinrich**, Kurfürst von Cöln. 13.
- v. Mayerburg**, August, kaiserlicher Gesandter. 96. 97.
- Mazarin**, Cardinal. 2. 4.
- Michael Wisniowiecki**, König von Polen. 54. 78. 94. 100. 125—137. 146.
- Micielski**, Nicolaus, Starost v. Kolsk. 58.
- Millet**, französ. Gesandter. 13.
- Mleczo**, Albert Emerich, Woiwode von Podlachien. 66.
- Morstein**, Andreas, K. Schatzmeister. 12. 16. 26. 33. 34. 44. 56. 58. 88. 99. 103. 108. 114. 115. 122. 126.
- Niemerytz**, Stephan, U. Kämmerer v. Kiew. 122. 138.
- Nisabitowski**, Kastellan von Sandec. 114.
- Oborski**, Johann, Kastellan von Warschau. 26. 33. 51. 56. 57.
- Oborski**, Martin, Starost von Liw. 45. 129. 134.
- Oginski**, Martin, littauischer Vorschneider. 87.
- Olszowski**, Andreas, Bischof von Culm, K. Vicekanzler. 17. 18. 26. 29. 33. 35. 36. 38. 40. 41. 42. 58. 61. 65. 68. 74. 79. 80. 84. 89. 91. 95. 98. 101. 103. 104. 108. 114. 116. 117. 124. 126. 128—131. 133—137.
- Opalinski**, Johann, Woiwode von Kalisch. 26. 42. 78.
- Orda**, Stanisl. Vincentius, Kastellan von Samaiten. 60. 67.
- Orléans**, Philipp, Herzog von. 101. 144.
- Ostrog**, Alexander, Fürst. 17.
- Ostrog**, Theodora Bogomila. 135.
- Pac**, Christoph, littauischer G. Kanzler. 2. 16. 26. 35. 49. 67. 86. 91. 94. 97. 109. 113. 121. 126. 128. 138.
- Pac**, Kasimir, Bischof von Samaiten. 60. 72. 94.
- Pac**, Michael, littauischer G. Feldherr. 39. 60. 64. 66. 68. 73. 82. 83. 85. 94. 103. 104. 112. 113. 124. 131.
- Pac**, Nicolaus Michael, Woiwode von Troc. 60. 94.
- Palbitzki**, Matthias, schwedischer Gesandter. 143.
- Pekoslawski**, Nicolaus, sendomirscher Landbote. 35. 36. 44. 45. 56. 57. 58. 60. 62. 70. 73. 86. 87. 89. 105. 132.
- Philipp Wilhelm**, Pfalzgraf von Neuburg. 3. 8. 10—19. 38. 44. 57. 58. 60. 61. 65. 71. 74. 75. 95—98. 100. 104. 105. 117. 123. 127. 128. 139. 140. 142—144.
- Piaseczynski**, Stephan, Starost von Braclaw. 64. 68. 86. 89.
- Pieniazek**, Johann Odrowaz, Starost von Oswiecim. 38. 45. 47. 48. 54. 62. 87. 105. 109. 131.
- Pikarski**, Hofprediger. 129.
- Poborski**, Starost von Liw. 70.
- Polanowski**, Stanislaus, Starost von Radom. 15. 112.
- Polubinski**, Hilarius, littauischer Feldschreiber. 39. 40. 46. 64. 73. 94. 100. 103. 124. 131.
- Pomponne**, französ. Gesandter. 9.
- Potocki**, Andreas, Woiwode von Kiew. 66. 113.
- Potocki**, Felix, K. U. Truchsess, Landbotenmarschall. 48—56. 63—93. 105. 108. 123. 133. 134. 142.
- Potocki**, Johann, Woiwode von Braclaw. 66.
- Potocki**, Stanislaus, K. G. Feldherr. 2. 33.
- Prazmowski**, Franz, Abt von Sieciechow. 52. 122.
- Prazmowski**, Nicolaus, G. Kanzler, Erzbischof von Gnesen. 2. 12. 18. 19. 26.

- 32—45. 50—65. 67. 70. 71. 73—75.  
77. 79. 80. 86. 87. 90—93. 95—97. 100.  
101. 103. 105. 109—111. 122. 123.  
124—126. 132. 134. 135. 138.
- Przebendowski**, (Prebendow), Petrus, Land-  
richter von Lauenburg. 35. 37. 41. 43.  
45. 88. 98. 131.
- v. Putkammer**, kurländischer Gesandter. 71.
- Pstrokowski**, Gratianus, U. Kämmerer von  
Cujavien. 90.
- Radunski**, Andreas, Kastellan von Zarnow. 67.
- Radzieowski**, Hieronymus, K. U. Kanzler.  
54. 55.
- Radziwill**, Bogislaw, Fürst, Statthalter von  
Preussen. 31. 32. 35. 36. 37. 43. 52. 53.  
64. 68. 69. 87. 95. 98. 103. 115. 126.  
131. 142.
- Radziwill**, Michael, Fürst, littauischer  
V. Kanzler. 26. 39. 40. 60. 64. 73. 79.  
83. 85. 94. 100. 103. 104. 112. 124.  
131—135.
- Raiecki**, Theophilus, littauischer Marschall.  
132.
- Rakoczy**, Georg, Fürst von Siebenbürgen. 1.
- v. Rauten**, Philipp Nicolaus. 94.
- Rey**, Wladislaus, Woiwode von Lublin. 26.  
33. 40. 59. 66. 101.
- Ridiger**, Danziger Ratmann. 141.
- Riquet**, Abbé, lothring. Gesandter. 71. 104.  
122.
- de la Roche**, Graf, lothring. Agent. 59.
- Rode**, Hieronymus, Königsberger Schöppen-  
meister. 129.
- Romanowski**, Johann Karl, chelmscher  
Fähndrich. 39.
- Sabitowski**, 136.
- Sarnowski**, Stanislaus, Bischof v. Przemysl.  
75. 113.
- Satkowski**, Jurist. 69.
- Saxe**, Thorner Sekretär. 34.
- Sboinski**, Priester. 129. 134.
- Schaffgotsch**, Graf Christoph Leopold, kaiser-  
licher Gesandter. 64. 67. 68. 81. 93. 94.  
104. 112. 118. 126. 134. 135.
- Schaper v. Schöpen**, Hermann. 142—146.
- v. Schwerin**, Otto, brandenb. Oberpräsident.  
143.
- v. Schwerin**, Otto, der jüngere. 10. 11.
- Scalski**, Kastellan von Gnesen. 52.
- Scultetus**, Joachim, brandenburgischer Sekre-  
tär. 99. 100.
- Siemanowski**, Martin, U. Truchsess von  
Warschau. 68.
- Sieniawski**, Nicolaus, K. Fähnrich. 113.
- Sivert**, Heinrich, brandenburgischer Münz-  
pächter. 107.
- Skarzewski**, Kastellan von Woynicz. 52. 116.
- Smogulecki**, Nicolaus, Starost von Lipa.  
58. 60.
- Sobieski**, Johann, K. G. Marschall und K.  
G. Feldherr. 2. 16. 20. 26. 42. 62. 67.  
69. 71. 80. 83. 89. 97. 99—101. 103.  
105. 106. 114. 121. 122—125. 130. 133.  
135—137. 139. 140.
- Stamberg**, pfalzneub. Agent. 21. 142.
- Stephan Bathory**, König von Polen. 30. 145.
- Stodert**, Adrian, Danziger Sekretär. 23. 28.  
34. 62. 94—137.
- Szomowski**, Johann, K. Hofschatzmeister. 103.
- Taff**, Graf. 112.
- Tarlo**, Johann, Woiwode von Sendomir. 59. 66.
- Thelephus**, podlachischer Landbote. 89.
- Timpfe**, Andreas, polnischer Münzpächter. 107.
- Timpfe**, Thomas, brandenburgischer Münz-  
pächter. 106—108.
- Tott**, Graf Claudius, schwedischer Gesandter.  
72. 74. 104. 118. 126. 132.
- Tucholka**, Kämmerer von Marienburg, preussi-  
scher Landbote. 82.
- Trzebicki**, Andreas, Bischof von Krakau.  
26. 36. 43. 57. 59. 64. 65. 67. 73. 74.  
76. 83. 86. 87. 90. 91. 100. 111. 124.
- Warszycki**, Stanislaus, Kastellan von Krakau.  
41. 51. 66. 100.
- Warzawski**, Landbote 52.
- Wider**, Reinhold, Danziger Sekretär. 23.  
102—134.
- Wielopolski**, Johann, K. Truchsess. 45. 47.
- Wierzbowski**, Stephan, Bischof von Posen.  
33. 36. 37. 41. 72. 73. 77. 78. 93. 131.  
135.
- Wisniowiecka**, Griseldis. 55. 84. 93. 94. 128.
- Wisniowiecki**, Demetrius, Fürst, K. U. Feld-  
herr. 33. 37. 87. 88. 95. 99. 101. 104.  
113. 115. 116. 121. 124.
- Wisniowiecki**, Michael, König von Polen.  
s. Michael.

- Wladislaw IV.**, König von Polen. 88.  
**Wolff**, Starost von Felin. 129.  
**Wydzga**, Johann Stephan, Bischof von Erm-  
 land. 26. 43. 61. 62. 66. 79. 87. 126. 130.  
**Wyszinski**, Jurist. 69.  
**Zagacki**, Jurist. 69.  
**Zaklika**, Landbote. 42.  
**Zalecki**, Johann, K. Jägermeister, Starost  
 von Bromberg. 49. 50. 109.  
**Zaluski**, Andreas, Geschichtsschreiber. 20.  
 21. 93.  
**Zamoyski**, Johann, Woiwode von Sendo-  
 mir. 55.  
**Zamoyski**, Martin. 55. 69. 83—92. 131. 132.  
**Zamoyski**, Stephan. 55. 83—92. 131. 132.  
**Zani**, Graf, lothring. Gesandter. 59. 121.  
**Zaranek**, Paul, Truchsess von Brzesc. 52.  
**Zaremba**, Stanislaus, sendomirscher Land-  
 richter. 50. 52. 53. 59. 90. 113. 134.  
**Zawadzki**, Kasimir, Geschichtsschreiber,  
 preussischer Landbote. 20. 21. 44. 45.  
 61. 62. 87. 118. 124.  
**Zboinski**, Jacob, Kastellan von Dobrin. 67.  
**Zebrowski**, Oberst. 105.  
**Zegocki**, Christoph, Woiwode von Inowrac-  
 law. 49. 59.  
**Zielinski**, Landbote 31.

---

## Druckfehler.

- S. 9 statt Maridal i. Mavidal.  
 „ 49 Anm. 1 statt Rosenberg i. Bromberg.  
 „ 50 statt Galeski i. Galecki.  
 „ 53 statt Ursicki i. Krzycki.  
 „ 54 Anm. 2 statt Radziewski i. Radzieowski.  
 „ 64 Anm. 3 statt Tiaseczynski i. Piaseczynski.  
 „ 107 statt Boratiri i. Boratini.  
 „ 124 statt partae i. parte.

